

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Abt. 6996/8	ZS/A 50
Rep. /	Kl. /

~~für den Einband~~ (Verfasser bzw. Hrsg. unbekannt)

WIE DIE DACHAUER URTEILE
ENTSTANDEN

EINE DENKSCHRIFT

WAS JEDER DEUTSCHE WISSEN
MUSS

Institut für Zeitgeschichte AC 2017	
Abt. 6996/85	St. ZS/A50
Kop. /	Kat. Pas

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

VON
DACHAU
nach
LANDSBERG

DIE TATSACHEN

(Verfasser unbekannt)

V o r w o r t .

2
im Jf 8 - Archiv
nicht vorhanden

Die Denkschrift "Die Dachauer-Kriegsverbrecherprozesse", als deren Anlage die vorliegende Zusammenstellung "Beispielhafte Dachauer Urteile" gedacht ist, hat den Zweck, Vorkommnisse, Verhältnisse und Methoden aufzuzeigen, die einer ehrlichen Wahrheitsforschung in den sogen. Dachauer Verfahren unbedingt im Wege gestanden sind.

Dabei war der Gedanke leitend, daß in allen Rechtskulturen der Welt Urteile von Gerichten nur dann von Bestand sein dürfen, wenn ihre tatsächlichen Grundlagen unter Einhaltung bestimmter Verfahrensregeln gewonnen worden sind, welche auf Grund jahrhundertalter Erfahrungen von Rechtsprechung und Wissenschaft der Kulturvölker zur Sicherung der Wahrheit und damit der ersten Voraussetzung der Gerechtigkeit erarbeitet worden sind. In allen Rechtsordnungen der Welt wird einem Urteil, das unter Verletzung auch nur eines dieser Verfahrensprinzipien zustande gekommen ist, die Anerkennung schon deshalb versagt, ohne daß überhaupt auf eine sachliche Prüfung des Falles eingegangen wird. Ein auf mäßiger Verfahrensgrundlage beruhendes Urteil ist eben kein Urteil, weil seine materielle Richtigkeit von vorneherein und absolut in Frage gestellt ist.

Es wurde daher in der Denkschrift grundsätzlich darauf verzichtet, die sachliche oder materiell-rechtliche Unrichtigkeit der Einzelfälle darzulegen. Dies soll Aufgabe jedes Einzelnen und seines Anwaltes bleiben.

Es sollte aber nicht völlig darauf verzichtet werden, die "Früchte" der fehlerhaften Verfahren wenigstens an einer gewissen Anzahl von Einzelfällen aufzuzeigen. Als solche wurden Fälle ausgewählt, welche in Bezug auf ihre Fehlerhaftigkeit im sachlichen Ergebnis für sich sprechen, deren Unrichtigkeit also ohne weiteres in die Augen springt, ohne dass zur Feststellung dieser Unrichtigkeit etwa umfangreiche Untersuchungen nötig wären. Die in die Zusammenstellung "Beispielhafte Dachauer Urteile" aufgenommenen Einzelfälle sind keineswegs die einzig unrichtig oder besonders unrichtig entschiedenen Fälle. Ihre Eigenart besteht nur darin, daß ihre Unrichtigkeit im besonderen Masse augenfällig ist.

Dies wolle beim Studium der Zusammenstellung "Beispielhafte Dachauer Urteile" und der Beurteilung ihrer Bedeutung im Gesamtkomplex der Problematik beachtet werden.

Landsberg/Lech, im Dezember 1949.

I n h a l t s v e r z e i c h n i s :

1 a	Eidesstattliche Erklärung	Maria P f i s t e r
b	" " "	Anne K r i e b e l
c	" " "	Kunigunde A m o n
c	" " "	Bürgermeister D i e t z
2	Eidesstattliche Erklärung	Jakob P f e i f f e r
3 a	Bericht	Hans Theo S c h m i d t
b	Eidesstattliche Erklärung	Albert S c h w a r t z
4	Eidesstattliche Erklärung	Erich M e t t e (Bollbeck)
5	" " "	" " (Rennes)
6 a	Eidesstattliche Erklärung	Anton B e r g m e i e r
b	" " "	Kurt W a l t e r
7	Eidesstattliche Erklärung	Ernst K i r s c h b i c h l e r
8	Eidesstattliche Erklärung	Daniel G o t t s c h l i n g
9	Eidesstattliche Erklärung	Robert S c h o t t k e
10	" " "	Matthias K r e i n
11	" " "	Wilhelm J e r g a s
12	" " "	Erwin M e t z
13	" " "	Werner R e i n s d o r f
14	" " "	Bruno S k i e r k a
15	" " "	Lothar K o b i l k e
16	" " "	Otto S p e r l i n g (21.8.48)
17	" " "	Sebastian S c h m i d
18	" " "	Hans M o s e r
19	" " "	Wilhelm L ü t h j e
20	" " "	Otto S p e r l i n g (8.6.49)
21	" " "	Heinrich S c h m i t z
22 a	" " "	Albert S c h r a f f
b	" " "	Fritz A m s t u t z
c	" " "	Rosa M e i c h l e
d	Protokollauszug betreffend	Albert S c h w a f f
e	Eidesstattliche Erklärung	Hans S e i b o l d
f	" " "	Fritz M ü l l e r
g	" " "	Max M a t t h e s
23	" " "	Therese G e b h a r d t
24	" " "	Anton A l b i s h a u s e n
25	" " "	Norbert E n d r e s
26	" " "	Fritz N i t s c h k e
27	" " "	Johannes V o l k - I g n a z S e i t z
28	Briefabschrift	Eleonore Z e l g h a d e r
29	Zeitungsausschnitt "Was geschah mit Deutschen nach dem Kriege?"	
30	Eidesstattliche Erklärung	Johann G l a s (15.6.48)
31	" " "	" " (4.11.49)
32	Schriftwechsel	Hans C a r l v o n P o s e r n

Fortsetzung Inhaltshaltsverzeichnis.

333	Eidesstattliche Erklärung	Alfred Miller
34	" " " "	Valeska Mathoi
35	" " " "	Ernst Bürger
36a	" " " "	Vinzenz Adamzyk
b	" " " "	Dr. Karl von Fromm
c	" " " "	Wilhelm Zink
d	" " " "	Jakob Abler
e	Investigator-Bericht	
37a	Brief	Lucie Gierke
b	Protokollauszug aus	Case 12 - 2000
38	Schriftwechsel	Frau Murlaschitz
39	Auszug aus dem Gnadengesuch eines amerikanischen Anwaltes	
40	Brief Johann Glas (Betr. Marciniak)	
41a	Eidesstattliche Erklärung	Hanscarl von Posern
b	" " " "	Gertrud " "
42	" " " "	Walter Reupsch (betr. Protok.)
43	" " " "	" " (betr. Verteidg.)
44a	Memoranden zum Hungerstreik	
b	Eidessattliche Sammelerklärung zum Hungerstreik	
45	Aufstellung über amerikanische Offiziere mit mehrfachen Funktionen	
46	Der "Simpson-Bericht" (Auszugsweise Übersetzung)	

-----v

A b s c h r i f tEidesstattliche Erklärung.

Unterzeichnete Landwirtswitwe P f i s t e r, Maria geb. Lieb,
Unterbrunn, H.Nr. 3 erklärt:

Mein Sohn P f i s t e r, Georg, wurde im August 1943 zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Er wurde im Jahre 1944 durch Kopfschuß in Russland verwundet und nach Heilung entlassen.

Nachdem die amerikanischen Kampftruppen am 11. April 1945 in unserem Dorf einmarschiert waren, mußten wir für die folgende Besatzungstruppe unser Haus räumen. Mit meinen Söhnen wohnte ich in dieser Zeit im Hause Unterbrunn 13.

Am 19. April 1945 gegen 10.00 Uhr abends kamen zwei amerik. Soldaten mit dem in Unterbrunn wohnhaften SS-Mann S c h n a p p zu uns. Sie forderten meinen Sohn Georg auf, der bereits schlief, auf sich anzuziehen und mitzukommen. Sie fragten ihn, ob er Soldat sei. Mein Sohn antwortete: er sei entlassen. Ich sagte zu meinem Sohn, er solle die Entlassungspapiere vorzeigen. Einer der amerikanischen Soldaten nahm die Papiere und krübelte sie zusammen und steckte sie in die eigene Tasche. Mein Sohn Georg wurde abgeführt.

Am nächsten Tag vormittags erfuhr ich - von wem weiß ich nicht mehr - daß mein Sohn noch nachts zusammen mit drei anderen erschossen worden sei.

Diese Erklärung gebe ich an Eidesstatt.

gez. Maria P f i s t e r.

Gemeinde Unterbrunn

Es wird hiermit bescheinigt, dass verstandene Erklärung vor dem unterzeichneten Bürgermeister abgegeben und unterschrieben wurde.

Unterbrunn, den 29. September 1949

(D.S.)

gez. D i e t z, Bürgermeister

A b s c h r i f tEidesstattliche Erklärung.

Unterzeichnete K r i e b e l, Anna, geb. 22.2.1891, geb. Stauder, Landwirtswitwe in Unterbrunn Nr.6 gibt folgende Erklärung ab:

Ich war seit 1913 verheiratet und habe vier Kinder, Mein Ehemann K r i e b e l, Valentin, geboren am 8.9.1884 war bis April 1945 Bürgermeister der Gemeinde Unterbrunn.

Der Einmarsch der amerikanischen Besatzungstruppen erfolgte am 11. April 1945. Einige Tage nach dem Durchmarsch der Kampftruppen erfolgte der Einmarsch der Besatzungstruppen. Am 19. April 1945 gegen 10.00 Uhr abends wurden wir durch Klopfen und Rufen aus dem Schlaf geweckt. Nach Öffnen eines Fensters erkannte ich einige amerikanische Soldaten, die die Frage stellten: "Wo Bürgermeister?" Mein Mann schaute sofort heraus und sagte: "Hier bin ich!" Ein Soldat forderte ihn auf, sich anzuziehen. Zu diesem Zweck machten wir Licht; wir mussten sofort das Licht wieder ausmachen. Meinem Mann wurde bedeutet, er müsse zu einer höheren Person mitkommen. Er ging zur Türe hinaus und meinte: "Sie werden mich mitnehmen." Er sagte das, weil er annahm, daß er als Bürgermeister im SS-Staat so, wie viele andere interniert werden soll.

Gegen 10.30 Uhr hörte ich mehrere Schüsse vor dem Dorfe. Ich sagte zu meinen Kindern: "Kinder Ihr werdet sehen, unser Vater kommt nicht mehr".

Nach einer schlaflosen Nacht arbeitete ich am nächsten Tag vormittags am Backofen. Da kam der jetzige Bürgermeister D i e t z und sagte: "Dein Mann ist heute Nacht erschossen worden."

Diese Erklärung gebe ich an Eidesstatt.

Unterbrunn, den 29. September 1949

gez. Anna K r i e b e l.

Gemeinde Unterbrunn.

Es wird bestätigt, dass vorstehende Erklärung vor dem unterzeichneten Bürgermeister abgegeben und unterschrieben wurde.

Unterbrunn, den 29. September 1949

(B.S.)

gez. D i e t z, Bürgermeister

A b s c h r i f tEidesstattliche Erklärung.

Unterzeichnete A m o n, Kunigunde, geb. Dremel
geb. am 21.12.1919 zu Unterbrunn, wohnhaft in Unterbrunn Nr. 31
Landwirtschefrau, erklärt:

Mein Mann A m o n, Paul, geb. am 9.3.1913, Metzger in Unterbrunn, war seit 1939 Angehöriger der deutschen Wehrmacht. Er war mehrmals verwundet, zum letzten Male schwere Kopfverwundung in Russland im Jahre 1944

Aus dem Lazarett war er im Januar 1945 bis auf weiteres entlassen worden. Seit der Entlassung trug er immer Zivil.

Nach dem Einmarsch der amerikanischen Kampftruppe am 11. April 1945 mußten wir unser Wohnhaus räumen, weil dasselbe vom amerikanischen Besatzungskommandant beschlagnahmt wurde. Wir nahmen Unterkunft im Hause des jetzigen Bürgermeisters D i e t z, Josef, Unterbrunn Nr. 21. Am 19. April 1945 etwa gegen 22.00 Uhr kamen drei amerikanische Soldaten in das Wohnzimmer und fragten: "Wo ist Soldat Paul?" Mein Mann, der offensichtlich damit gemeint war, erhob sich sofort und antwortete: "Ich bin kein Soldat mehr, ich bin schon seit 3 Monaten entlassen." Die Soldaten forderten ihn zum Mitkommen auf. Vor dem Hause fragten sie ihn nach seiner Uniform. Ich selbst wollte mit meinem Mann gehen. Ich wurde jedoch mit vorgehaltener Pistole daran gehindert. In dieser Nacht hörte ich nichts mehr von meinem Mann.

Am nächsten Tage begab ich mich zum Hause des Kommandanten und frug dort nach meinem Mann. Man suchte mit den Achseln. Darauf ging ich zum Führer der zweiten Einheit (Nr. 8) und frug dort ebenfalls. Dieser antwortete: "Ich weiss nicht, wenn nicht geschossen." Mit meiner Schwester ging ich wieder zurück nach unserem Haus und verlangte nach dem Kommandeur. Nachdem dieser telefonisch bei der zweiten Einheit angerufen hatte, gab er mir die Antwort: "Heute Nacht vier SS-Mann erschossen." Ich sagte: "Mein Mann nicht SS-Mann." Der Kommandeur ließ einige Soldaten der zweiten im Dorfe liegenden Einheit kommen und verlangte von mir eine Fotografie meines Mannes. Ich übergab ein Brautbild, mit welchem der Kommandant einen Soldaten zum Erschiessungsort schickte. Der Soldat kam zurück und bestätigte, dass mein Mann einer der Erschossenen sei.

Diese Erklärung gebe ich an Eidesstatt.

gez. Kunigunde A m o n.

Gemeinde Unterbrunn.

Vorstehende Erklärung wurde in meiner Gegenwart abgegeben und unterzeichnet.

Unterbrunn, den 29. September 1949

(D.S.)

gez. D i e t z, Bürgermeister

A b s c h r i f tE r k l ä r u n g:

Als Bürgermeister der Gemeinde Unterbrunn, Krs.Staffelstein, Oberfranken, gebe ich nachfolgend eine Schilderung der Vorgänge in Unterbrunn am 19.-20.April 1945:

Vormerkung: Ich bin am 18.1.1899 geboren und wohne in Unterbrunn Nr.21. Vor dem Jahre 1933 war ich zweiter Bürgermeister dieser Gemeinde. Der Einmarsch der amerikanischen Kampftruppe erfolgte am 11.April 1945. Diese Truppe zog am nächsten Tage weiter. Nach einigen Tagen kam eine aus zwei Einheiten bestehende Truppe in das Dorf und blieb bis 20.April 1945. Zwecks Unterbringung dieser Truppe waren cirka 13 Häuser geräumt worden. Die Bewohner dieser Häuser mußten bei den anderen Bürgern unterkommen. Es war ein Befehl herausgegeben worden, nachdem sich alle Angehörigen der deutschen Wehrmacht, die sich im Dorfe aufhielten, zu melden hatten.

Zur Sache: Am 20.April 1945 ließ mich der Kommandeur der Besatzungstruppe in das Haus Nr. 31 rufen. Ich wurde nach meinem Lebenslauf gefragt, insbesondere nach meiner Einstellung zum Nazi-Regime. Ich erklärte, daß ich im Jahre 1933 gezwungen wurde, von meinem Posten als 2. Bürgermeister zurückzutreten und dass ich niemals der NS-Partei angehört hatte. Nach längerer Aussprache verpflichtete mich der Kommandeur zur Beseitigung von 4 Leichen, die vor dem Dorfe lagen, zu sorgen. Ich wies daraufhin, dass doch die Erschossenen kirchlich beerdigt werden müssen und dass ich zu dem hierfür erforderlichen Gange nach Ebelsfeld Ausweispapiere brauche. Ich erhielt die Antwort: "Ausweispapiere sind nicht notwendig."

Die Erschiessungsstätte lag etwa 500 m außerhalb des Dorfes. Die Toten waren:

1. Amon, Paul, nach Kopfverwundung aus dem Lazarett entlassen,
2. Kriebel, Valentin, bis 1945 Bürgermeister der Gemeinde Unterbrunn,
3. Pfister, Gg., nach schwerer Verwundung aus dem Lazarett entlassen
4. Schnapp, Otto, als SS-Mann vom Lazarett in Urlaub befindlich.

Sämtliche Erschossenen waren Einwohner der Gemeinde Unterbrunn. Die Köpfe waren von sehr vielen Schüssen durchsiebt. Ein Merkmal, daß sich die Toten evtl. dem Erschiessen widersetzt hätten, war nicht vorhanden.

Zur Erschiessungsstätte war der Kommandeur mit mir gegangen. Beim Rückweg blieb er mehrere Male stehen und sagte: "Das macht der amerik. Armee kein Renomee, da ist unschuldiges Blut dabei." Der Kommandeur wußte selbst den Ort der Erschiessung nicht. Er hatte einen Soldaten der zweiten im Dorfe liegenden Einheit als Führer mitgenommen. Da zwischen dem Zeitpunkt der Verhaftung (gegen 22.00Uhr) und dem des Erschießens (gegen 22.30 Uhr) nur kurze Zeit lag und ein Weg von rund 500 bis 600 m zurückgelegt werden mußte, ist nicht anzunehmen, daß ein Gericht die Verurteilung ausgesprochen hat. Der Kommandeur selbst erfuhr jedenfalls erst nachträglich von der Exekution.

Die Besatzungstruppen rückten an diesem Tage vormittags ab. Anschließend ließ ich die Leichen bergen.

Unterbrunn, den 23. September 1949

(D.S.)

gez. D i e t z, Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t.Von Hölle zu Hölle.

27

A.) Meine Gefangenschaft.Gefangennahme.

Am 15. Mai 1945 geriet ich in der Nähe von Salzburg in Gefangenschaft. Ich war zunächst bis drei Tage in einem Sammelager ohne Verpflegung.

Von Mauerkirchen nach Altheim.

Am 18.5.45 von Mauerkirchen ~~xxxx~~ bei Salzburg nach Lager Altheim, Entfernung 19 km. Transportstärke etwa 1000 Mann. Fußmarsch von vormittags 11 Uhr ab, Ankunftszeit wegen Zusammenbruchs nach völliger Erschöpfung nicht bekannt. Grosse Hitze. Transportbegleitung: Amerik. Wachmannschaften mit einem Offizier. Offizier ging vorweg, legte scharfes Tempo vor. Deshalb sehr bald Ausfälle von Fusskranken und völlig Erschöpften, ein Bild des Elends. Wir wurden auf dem Marsch häufig von den Begleitmannschaften mit dem Gewehrkolben gestossen, geschlagen und getreten. Ich wollte meinen zusammengebrochenen Nebenmann stützen und mitnehmen und wurde deshalb geprügelt und getreten; den Kameraden habe ich nicht wiedergesehen. Ein anderer Kamerad im Glied hinter mir, brach zusammen, von amerik. Posten wieder hochgeprügelt, weitergeschleppt, erneut zusammengebrochen, vom amerikanischen Posten ins Bein geschossen, liegengeblieben weiteres Schicksal unbekannt. Die sämtlichen zusammengebrochenen Kameraden mussten wir liegen lassen. Hinter uns hörten wir während des ganzen Marsches Schüsse, von denen wir nur vermuten konnten, wem sie galten. Mir ist kein Fall bekannt geworden, dass ein Zurückgebliebener später noch im Lager Altheim angekommen ist.

Der mitleidigen Zivilbevölkerung am Wege - die Frauen haben beim Anblick unserer Verfassung z.T. laut geweint - wurde verboten, uns zu trinken oder zu essen zu geben. Mit Wasser gefüllte Gefäße wurden ihnen zerschlagen, aus der Hand geschlagen, umgestürzt, Brot wurde ihnen aus der Hand geschlagen und in den Dreck getreten. Während des Marsches wurden wir von amerik. Posten, die uns grundsätzlich mit "SS-Schweine" anredeten, mit Gewalt und Drohung unserer Uhren, Ringe und anderer Wertgegenstände beraubt. Einem Marschnachbarn, der sich weigerte, seine Uhr abzugeben - der Kamerad war zudem durch Kriegerverletzung linksseitig teilweise gelähmt - wurde von einem amerik. Begleitsoldaten mit einer Pistole der Kinnladen eingeschlagen.

Nach Ankunft im Lager Altheim bin ich beim ersten Halt - und mit mir viele andere Kameraden - zusammengebrochen und bewusstlos von anderen Kameraden - sie erzählten mir das später - weggetragen worden. - Ich weiss nicht die Zahl der Toten, die wir auf dem Marsch verloren haben. Unter den Insassen des Lagers Altheim, die - weisse Gott - keinen kleinlichen Maßstab gewohnt waren, wurde der Marsch unter der Bezeichnung "Der Todesmarsch von Mauerkirchen nach Altheim" berühmt berüchtigt.

A l t h e i m.

Im Lager Altheim befand ich mich vom 18.5. - 20.8.45. Bei meiner Ankunft befanden sich etwa 5000 Mann im Lager. Innerhalb der ersten 14 Tage schwoll die Belegung an auf ca. 30 000 Mann. - Es handelte sich nicht um ein Lager im eigentlichen Sinne, sondern um ein Moorgelände ohne irgendwelche Unterkünfte. Zudem war das Gelände räumlich für 30 000 Mann viel zu klein.

Wir kampierten die 3 Monate unter freiem Himmel. Zeltbahnen oder Decken wurden nicht ausgegeben. Bei ihrem Gepäck hatten nur noch wenige Glückliche eine Zeltbahn oder Decke, weil die meisten sie auf dem Marsch wegen Erschöpfung fortgeschmissen hatten. Im "Lager" haben wir uns Erdlöcher gegraben, um darin zu schlafen. Wie diese Erdlöcher und das übrige Lagergelände bei und nach anhaltendem Regen aussahen, - es handelte sich wie gesagt um Moorgelände - bedarf

wohl keiner ausführlichen Schilderung.

Wir hatten im Lager viele Verwundete und durch die Umstände viele Kranke. Es waren natürlich auch Ärzte unter den Gefangenen, sie konnten jedoch in keiner Weise helfen, da keinerlei Verbandszeug oder Medikamente zur Verfügung standen. Nach einiger Zeit wurden die schwersten Fälle der Verwundeten und Kranken in einer offenen Feldscheune untergebracht, an ihrer Betreuung änderte sich nichts. - Die ersten 14 Tage nach meiner Ankunft bekamen wir ~~xxx~~ gar keine Verpflegung. Dann kamen im Laufe der Zeit vereinzelt Feldküchen ins Lager, zum Schluss etwa 15 - 16 Stück. Dann bekamen wir eine zeitlang am Tage (oder in der Nacht) 1/2 Liter dünne Gemüsesuppe. Später bekamen wir auch wenige Tage lang zusätzlich pro Mann und Tag eine kleine Care-Ration. Dann bekamen wir wieder einige Tage nur die übliche Ration Suppe. Etwa Mitte Juni kam das erste Brot ins Lager - für 30 Mann etwa je ein Brot. Die erste Brotverteilung erfolgte nachts zwischen 1 - 2 Uhr. Das Brot wurde ordnungsgemäss von den "Regimentern" bis zu den einzelnen Gruppen verteilt. Die Aufregung im Lager über das erste Brot war natürlich gross. Begreiflicher Weise wurde beim Brotempfang gerufen und gesprochen. Die Posten, die angeblich von dem Brotempfang nicht im Kenntnis gesetzt waren und nicht wussten, was die Bewegung im Lager um diese Zeit zu bedeuten hatte, schossen in das Lager. Es gab einige Tote und Verwundete. - Die Verpflegung blieb bis zum Schluß der Altheimer Zeit äusserst unregelmässig und absolut unzureichend.

Im ganzen Lager befand sich kein Grashalm mehr - das Gras war gekocht und gegessen. - Trinkwasser war im Lager zunächst nicht vorhanden. An einem Ende des Lagers floss ein kleiner Bach, das war für 30 000 Mann die einzige Waschegelegenheit und auch die einzige Trinkgelegenheit. Nach einiger Zeit wurde festgestellt, dass in diesen Bach auch die Ableitung einer höhergelegenen Pferdeabdeckerei abfloss. Diese Tatsache mag möglicherweise eine ganze Reihe eingetretener Erkrankungen und Todesfälle erklären. Es wurde später genehmigt, Trinkwasser von den Handpumpen der im Lager befindlichen beschlagnahmten 2 Bauernhöfe zu entnehmen. Für 30 000 Mann eine Unmöglichkeit. Die meisten waren körperlich nicht mehr in der Lage, stundenlang für eine Konservendbüchse voll Wasser anzustehen. Das verseuchte Bachwasser wurde deshalb von den meisten weitergetrunken. - Das Lager war umgeben von einfachem Draht in etwa 1/2 m Höhe. Dann kamen 25 - 30 m Niemandsland, Dahinter stand mit Zwischenräumen von 10 - 15 m eine Postenkette amerik.Soldaten. Hinter diesen waren um das Lager herum etwa 10 - 12 Geschütze und etwa 20 Panzer in Stellung gebracht. Geschütze und Panzer waren ständig besetzt. Dazu waren ständig Flugzeuge im Bewachungseinsatz; sie kreuzten den ganzen Tag über dem Lager. Nachts wurde das gesamte Lager von Scheinwerfern angestrahlt, je zwei Scheinwerfer zwischen je zwei Posten. Die weissen Bewachungsmannschaften taten sich vielfach dadurch hervor, dass sie ins Lager kamen und den Neuzugängen in rigoroser Art und Weise Uhren, Ringe und andere Wertgegenstände (besonders beliebt waren Leicas) abnahmen.

Als die weisse Bewachungsmannschaft später durch Neger ergänzt wurde, wurde es etwas besser. Die Neger unternahmen keine Uhrenraubzüge, waren - im Gegenteil zu den weissen Wachmannschaften - ehrlich im Tausch Wertgegenstände gegen Lebensmittel und haben uns wiederholt von ihnen geschossene Katzen und Hunde ins Lager geworfen. Unter den damaligen Verhältnissen waren uns diese so willkommen, dass Raufereien darum entstanden. Hunde und Katzen wurden von uns gebraten und verzehrt. Die weissen Bewachungsmannschaften haben sehr häufig nachts wahllos kleine Gruppen Gefangener auf die Wache geschleppt, von dort - kamen sie am nächsten Morgen nach schwersten Misshandlungen völlig zerschundenen zurück. - Aus den dargelegten Gründen hatten wir im Lager eine sehr hohe Sterblichkeitsziffer. Todesursachen waren unter anderem: Verhungert, erschossen, nicht behandelte Krankheiten, Verwundungen und Verletzungen durch Misshandlungen u.s.w.. Etwa in den ersten 10 Tagen starben 40 Mann, die innerhalb

des Lagers beigesetzt wurden. Nach dieser Zeit wurden die Toten auf dem Gemeindefriedhof beigesetzt. Ihre Zahl schätze ich auf einige Hundert Mann. Zu meinen fürchtbarsten Erinnerungen gehören die Erlebnisse, zu sehen, wie Kameraden in ihren Erdlöchern elend verhungert sind. Allein von meiner ehemaligen Kompanie sind drei Mann in Altheim verhungert.

Ich bin bereit, für meine Angaben bezgl. des Lagers Altheim hiesige Mitgefangene als Zeugen zu benennen. Als weitere Beweismöglichkeit benenne ich die Gemeinde Altheim, in deren Obhut sich die Gräber der verstorbenen Kameraden - Gemeindefriedhof und Lagerfriedhof - befinden.

Deutsche Lagerführer in Altheim waren nacheinander: General der Waffen-SS P r i e s s (z.Zt. in Landsberg - Fall Malmedy), Sonnenstuhl (Dienstgrad nicht mehr erinnerlich - Verbleib unbekannt).

V o n A l t h e i m n a c h E b e n s e e .

Am 20.8.45 wurden die Insassen des Lagers Altheim zum Lager Ebensee verlegt. LKW.-Transport zur Bahn, dann Bahntransport. Über den Transport ist aussergewöhnliches nicht zu berichten. Dass wir vom LKW bis zu den Waggons durch mit Knüppel bewaffnete amerik. Soldaten Spiessruten laufen mussten, kann man nach unseren damaligen Maßstäben nicht mit aussergewöhnlich bezeichnen.

E b e n s e e .

Dann war ich etwa 14 Monate im Lager Ebensee II (ehem. Konz. Lager) Unterkunft in überfüllten Baracken und Zelten. Verpflegung schlecht und nicht ausreichend. Selbsthilfeversuche durch Kochen von Gras und Küchenabfällen. Sterbeziffer infolge der Nachwirkungen von Altheim sehr hoch. Wiederholt weitere Tote durch rücksichtslosen Schusswaffengebrauch der Wachposten, insbesondere beim Arbeitseinsatz. Es bestand Arbeitspflicht - Strassenbau, Holzfällen, trotz des heruntergekommenen Zustandes der Insassen. Ärztl. Betreuung vorhanden. Krankenbaracken vorhanden. Ob und in welchem Umfange Medikamente und Instrumente vorhanden, weiss ich nicht. Hungerödeme hatten wir wohl fast alle.

In diesem Zustand erste Vernehmung. Beschuldigung: Ich sei Spiess im KZ Auschwitz gewesen. Wahrheitsgemäss von mir bestritten. (Anscheinend bestand Namensgleichheit.) Daraufhin 14 Tage Dunkelarrest bei Wasser und Brot. Dann 4 Gegenüberstellungen. Zeugen kannten mich nicht.

Auf dringende Vorstellungen der Lagerärzte erfolgte Besichtigung durch amerik. Ärztekommision. Daraufhin Verbesserungen, u.a. Einrichtung einer Unterernährten-Baracke. Ich selbst dort eingewiesen. (Bei 1.69 m Grösse - Gewicht 94 Pfund). Unterernährten-Verpflegung ausreichend. - Deutscher Lagerführer - wie zuletzt in Altheim - Sonnenstuhl.

V o n E b e n s e e n a c h K r a y b u r g a. Inn.

Am 20.10.1946 wurde ich mit Sammeltransport zum Lager Krayburg a,d, Inn verlegt. Transportdauer 3 Tage. Transportverpflegung für 2 Tage. Je 50 - 60 Mann in einem vernagelten Güterwagen. Keine sanitären Einrichtungen, kein Wasser.

K r a y b u r g .

Im Lager Krayburg war ich bis zum 7.2.1947. Barackenlager, auskömmliche Verpflegung, Demontagearbeit. Behandlung durch die Wachmannschaften, Amerikaner und Polen, im allgemeinen nicht zu beanstanden. Wiederholte Nachtvernehmungen durch MP (Thema erneut: Pfeiffer Auschwitz), dabei wiederholt mit Reitpeitschen misshandelt.

Von Krayburg nach Mittenwald.

Am 7.2.1947 Auflösung des Lagers Krayburg, Verlegung mit Sammeltransport nach Mittenwald. Vom Lager Krayburg bis zum Bahnhof etwa 8 Minuten, amer.Postenkette mit Knüppeln bewaffnet, Spiessrutenlaufen. Insbesondere ganz erhebliche Misshandlungen beim Eintreten in die Waggons, (keine Rampe - z.Z.alte Leute- alle abgehetzt und zerschlagen - deshalb Verzögerungen beim Einsteigen). 2 Posten an den Waggons haben mit Skistöcken in brutalster Weise geschlagen und gestossen (mit den Spitzen). Vernagelte Güterwaggons mit je 40 - 50 Mann. Unterwegs - 3 Tage - kein Wasser, keine sanitären Einrichtungen, ständige Schiesserei der Begleitmannschaften. Es handelte sich um fremdes Transportpersonal, d.h.weder die Mannschaften von Krayburg noch die von Mittenwald.

Mittenwald.

Aufenthalt in Mittenwald vom 9.2.47 bis 2.3.47. Die einzige zu beanstandende Tatsache: 2 Gefangene, die durch weisse Armbinden vor-schriftsmässig gekennzeichnet waren, wurden nachts auf der Lagerstrasse von polnischen Posten erschossen. Ausplünderungsversuche der Polen wurden durch das zufällige Erscheinen des vorhergehenden - Krayburger Lagerführers - eines amerikanischen Leutnants - verhindert.

Von Mittenwald nach Auerbach.

Am 2.3.47 Transport zum Lager Auerbach. Transport ohne besondere Vorkommnisse.

Auerbach.

im Lager Auerbach.Lagerbewachung - polnische Wachposten. Eine widerrechtliche Erschiessung - kurzer Sachverhalt: Ein Gefangener wird wegen Verstosses gegen die Lagerordnung von einem Posten angehalten - der Pole brachte ihn scheinbar zur Wache, hat dann jedoch den Gefangenen auf der Lagerstrasse ohne ersichtlichen Grund von hinten erschossen. Eine weitere widerrechtliche Erschiessung unter Flucht-vorwand. Eine Kollektivbestrafung wegen Brennholzdiebstahls: Allemann Langholzschleppen im Laufschrift unter Aufsicht eines amerik.Captains der mit der Reitpeitsche antrieb. Die allgemeinen Verhältnisse in Auerbach haben einen meiner Kameraden veranlasst, sich aufzuhängen. In Auerbach ereignete sich ein grosser Fall von Vergiftungserscheinungen, deren letzte Ursachen und Hintergründe mir nicht bekannt sind.

Eine gesamte Brotausgabe war durch Bestreichung mit Arsenik ver-giftet. Daraufhin zwar kein Todesfall, aber eine grosse Menge schwe-erer Erkrankungen.

Von Auerbach nach Dachau.

Am 13. Mai 1947 wurde ich mit Sammeltransport zum Lager Dachau ver-legt. Transport reibungslos und ohne Beanstandungen.

Die allgemeinen Lagerverhältnisse in Dachau glaube ich als bekannt voraussetzen zu dürfen. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang lediglich, dass ich in Dachau noch zweimal unterernährt war und am Hungerstreik vom 8.11.8. - einschl.16.8.1947 -auf den ich in anderem Zusammenhang noch zurückkommen werde - teilgenommen habe.

Wegen eines Verstosses gegen die Lagerordnung (Besitz von Basier-klingen) wurde ich wie folgt bestraft: 8 Tage lang jeden Tag 8 Stunden lang mit einer Nagelbürste ein und denselben Raum schrubben. Die Strafe war zunächst unbefristet, bezw.sollte so lange anhalten, bis ich aussagte, wer sonst noch Klingen besässe. Diese Angaben habe ich nicht gemacht.

B. Dachau vor dem Prozess. siehe Seite

C. Die Verhandlung. " "

Ich versichere hiermit, meine Angaben in vorstehender Niederschrift nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Diese Versicherung gebe ich an Eides Statt. Der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bin ich mir vollauf bewusst.

gez. Jakob Pfeiffer

Die Echtheit der umstehenden eigenhändigen Unterschrift des Jakob Pfeiffer wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 9. Dezember 1949

Stempel
War Criminal Prison
Protestant Priest.
Landsberg / Lech

gez. Karl E r m a n n
Pfarrer und evangelischer
Anstaltsgeistlicher

Institut für Zeitgeschichte

Bestrafung eines Geisteskranken.

Fall Heinrich B u u k , Case 000-Buch-9

Heinrich B u u k wurde 1941 als Pferdepfleger zum Heer eingezogen und kam am 9. September 1944 als Wachposten in ein Nebenlager des KL-Buchenwald. Er wurde in Dachau von einem amerik. Militärgericht zum Tode verurteilt. Als ein in hohem Grade schwachsinniger Mensch vermag er verständliche und brauchbare Angaben darüber, was ihm vorgeworfen und weshalb er verurteilt wurde, nicht zu machen.

Der Geisteszustand des B u u k ist den mit seinem Fall befassten amerik. Stellen keineswegs verborgen geblieben. Der General Clay hob das Todesurteil gegen B u u k mit der ausdrücklichen Begründung auf, daß "der Verurteilte nicht über genügend Intelligenz verfüge, um zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden". Ist es aber nicht so, dass im Strafrechtssystem aller zivilisierten Staaten ein Mensch, der infolge eines geistigen Defektes zwischen Recht und Unrecht nicht zu unterscheiden vermag, als unzurechnungsfähig gilt und deshalb für etwaige Straftaten nicht verantwortlich gemacht werden kann? Wenn dem aber so ist, dann darf nicht, wie es geschah, die gegen B u u k zu Unrecht ausgesprochene Todesstrafe in der Weise korrigiert werden, dass sie in lebenslängliches Gefängnis umgewandelt wird. Erkennt man, wie General Clay es tat, den bis zum fehlenden Unterscheidungsmögen von Recht und Unrecht reichenden Schwachsinn Buuk's an, gibt es nur eine Entscheidung, die Anspruch auf Rechtmässigkeit erheben kann: Aufhebung des Dachauer Schuldspruches und Freilassung des Verurteilten.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Albert Schwartz, geb. am 11.V.1905 in Schwarzenau, Kreis Löbau/Westpreußen, dzt. Landsberg/Lech, Hindenburgring 12, gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, nachdem ich darüber belehrt wur^d, daß diese eidesstattliche Erklärung zur Vorlage beim Militär-Gouverneur für die U.S.-Zone bestimmt ist und die Verletzung jeglicher Wahrheitspflicht mit schweren Strafen bedroht wird.

1.)...Ich war Sparkasseninspektor und Abteilungsleiter bei der Sparkasse Danzig in Danzig, besaß die Danziger Staatsangehörigkeit bis Kriegsbeginn und dann automatisch Reichsdeutscher geworden. Mit Kriegsbeginn, das heißt am 25.8.1939 wurde ich zur Polizei-Verstärkung in der freien Stadt Danzig auf Grund der Notdienstverordnung durch den Pol. Präsidenten in Danzig eingezogen. Ich leistete Dienst als Angehöriger der Reserve der Polizei im Verwaltungsdienst mit der Dienstbezeichnung eines Oberleutnants der Reserve für die Verwaltung eines Reserve-Batl.. Bis Febr. 1942. Von der Ergänzungsstelle der Waffen-SS Weichsel wurde ich zur Waffen-SS übernommen, mit dem Dienstgrad eines SS-Obersturmführers. Das SS-Führungshauptamt kommandierte mich zur informatorischen Dienstleistung als Adjut bei der neu aufgestellten Wachgruppe beim Konz.-Lager Stutthof. Im September 1942 erfolgte meine Versetzung zum Wachbatl. im Buchenwald bei Weimar. Dort war ich vom Kommandanten Pister als Arbeitseinsatzführer vorgesehen und bekleidete diese Stelle vom 1.XI.1942 bis 11.IV.1945. Mein letzten Dienstgrad war SS-Hauptsturmführer der Reserve.

2.)...Am 5. Mai 1945 kam ich in Hollersbach/Tirol in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Nach Passieren verschiedener amerik. Kriegsgefangenenlager wurde ich erstmalig in Augsburg durch die C.I.C. vernommen, wobei ich mit Stahlruten bedroht wurde. Protokolle wurden von mir nicht unterzeichnet. Mit wurde alle Gepäckstücke und Toilettenartikel weggenommen. Etwa am 30. Juni 1945 wurde ich zur C.I.C. Dienststelle Freising überführt. Die Unterkunft war mit neun Mann in einer Zelle, die ohne Fritschen oder Einrichtungsgegenstände war. Hier mußten wir 8 Tage in einer Zelle gemeinsam zubringen. Infolge Platzmangel konnten wir 9 Offiziere nur auf einer Seite liegend schlafen. Nach einigen Tagen erfolgte Einzelvernehmung, die folgendermaßen vor sich ging: Vorführung bei einem amerikanischen Offz. der nach Fragestellg. über Dienststellung und Tätigkeit feststellte, worüber er Aussagen haben wollte. Unter Bedrohg. mit Gummiknüppeln und Pistole wurde wahrheitsgemässe Aussagen verlangt. Ich selbst wurde dort nicht mißhandelt, dagegen mein damaliger Zellengenosse Sturmbannführer Schobert, der von einem Captain mit Gummiknüppel und Faustschlägen ins Gesicht blutig geschlagen wurde. Nach solchen Vernehmungen wurde uns befohlen, gestellte Fragen schriftlich zu beantworten. Diese Aussagen wurden vor dem Offz. beschworen und beglaubigt u. unterzeichnet. Ich selbst habe 30 bis 40 Seiten in Schreibmaschine geschriebene Erklärungen abgegeben.

3.)...Am 23.8.1945 kam ich in das Lager Bad Aibling. Von dort wurde am 11.9.1945 die in Buchenwald tätig gewesenen Offiziere der Waffen-SS wie, Barnewald, Dr. Bender, Schobert, H. Schmidt und ich ebenso Merbach nach Freising gebracht. Dort kam der Arzt, Hauptsturmführer SCHIEDLAUSKY hinzu, worauf wir gemeinsam am 13.9.1945 von Freising nach Oberursel bei Frankfurt a. Main gebracht wurden. Dort wurden wir vom 16.9. bis 30.9.1945 auf schwere Art mißhandelt. Abends gegen 19 Uhr wurden wir aus dem 2 Mann Zellen zur "Office" geholt, wo wir unter Anstreifen und Drohungen, Fußtritten, Stößen uns ganz nackt ausziehen mußten. Unsere Kleider kamen in Papiersäcke. Nackt wurden wir in Munkle Zellen mit Schlägen und Fußtritten gestoßen.

Ich war zunächst etwa 1 1/2 Stunden mit Barnewald, Schobert, Dr. Schiedlausky und Merbach in einer Zelle. Dort wurden wir mit Handfesseln 2 und 3 M aneinandergefesselt und erhielten Schläge ins Gesicht und Rücken mit der Hand durch verschiedene Posten in amerikanischer Uniform. Ein U.S. Captain war zugegen, der unseren Puls untersuchte. Die Zelle war ca. 2x2 1/2m groß, ohne Fenster oder Lüftung. Die Wandseiten mit Isolierplatten verschalt. An der Wand, der Tür gegenüber befand sich ein elektrischer Ofen, der mit voller Kraft heizte. Seine Drähte glühten und seine äußeren Eisenplatten wurden so heiß, daß wir Verbrennungen erlitten, wenn wir beim Schlagen mit dem nackten Körper dagegen geworfen wurden. Nach ca. 1 1/2stündigem Aufenthalt in dieser Hitze, die wir auf 40 bis 50 Grad schätzten, waren wir in Schweiß gebadet. Wir hatten bei jedesmaligem Öffnen der Tür in Strammer Haltung an der Wand vor dem Heizkörper zu stehen. Wenn die Füße nicht genau vorschrittsmäßig standen, korrigierte der Posten indem er mit seinen Schuhen derb gegen die nackten Füße trat. Man goß dann einen Eimer kalten Wassers gegen den Heizkörper, wo es sofort verdampfte und die heißen Dämpfe gegen unsere nackten Körper zogen. Ferner wurden wir selbst mit kaltem Wasser übergossen, daß dann am Boden sich sammelte und wir teilweise bis zu den Knöcheln im Wasser standen. Das Wasser verblieb in der Zelle und verdampfte in Folge der Hitze während der Nacht. Nach ca. 1 1/2 Stunden wurden uns die Fesseln abgenommen, die so stramm gesessen hatten, daß sie sich in die Haut eingeschnitten haben. Ich kam nun in eine andere Zelle, die gleich der vorherbeschriebenen war, wo ich Dr. Bender und H. Schmidt ebenfalls nackt antraf. Hier mußten wir unbekleidet 14 Tage zubringen. Dr. Bender wurde ca. 4 Tage früher aus der Zelle herausgeholt, weil er noch eine Sonderbehandlung erhielt. Nach seinem Bericht ist er in einen Bretterverschlag gekommen, in dem er nur gekrümmt liegen konnte. Die Luft hatte durch Risse Zutritt zu diesem Raum, sodaß er nachts besonders fror, weil er nackt dort liegen mußte. Die beschriebenen Schläge wiederholten sich ca. alle 2 Stunden, hauptsächlich in den Abens- und Nachtstunden. Manchmal sind auch in der Nacht Zivilisten und andere nicht zu den Posten gehörende Zuschauer zugegen gewesen, die sich ruhig verhielten. Da wir uns nicht umschauen durften, haben wir diese Zuschauer nur ganz flüchtig gesehen. Ein Posten, der Dr. Bender besonders hart über ein Auge und Ohr geschlagen hatte, sodaß Bender das Trommelfell geplatzt ist und er den Eindruck hatte, das Auge wäre beschädigt, hat sich bei Dr. Bender in englischer Sprache entschuldigt, daß er so grob geschlagen habe. Er sagte ihm, daß ihm die Durchführung solcher Aufgaben zuwider sei, aber er müsse es tun, weil er dazu gezwungen sei. Die Zuschauer kontrollierten ihn, ob er uns nicht zu milde behandle, desgleichen seine Vorgesetzten oder deren Beauftragte, die auch unvermutet zur Kontrolle kämen, ohne daß er sie manchmal sehe.

4.)... Daneben waren wir anderen Mißhandlungen ausgesetzt. Ein Posten spie jeden Einzelnen an, hauptsächlich ins Gesicht. Ein Posten riß uns an den Haaren und zog uns den Kopf zum Fußboden. Es wurden uns auch die Brusthaare ausgerissen, sodaß auch blutende Stellen auftraten, die sich entzündeten. Auch wurden uns glimmende Zigaretten gegen die nackte Brust gehalten sodaß Brandwunden entstanden. Mit den Schuhen traten einige Posten auf unsere nackten Füße, sodaß die Zehennägel heftig schmerzten. Jede Nacht mußten wir die ganze Zeit über 2mal durch aufgestellte Postenreihen von der Dunkelzelle zur Toilette durch aufgestellte Postenreihen Spießruten laufen, das mit viel Geschrei vor sich ging. Jeder amerik. Posten schlug mit einem Gegenstand dabei nach uns. Hierzu hat man Riemen mit 3mm Schnallen, Zeitungshalter mit Haken und andere Schlagwerkzeuge mit oder ohne Bleienden verwendet.

Es musste stets nur ein Mann laufen, daß er nicht verfehlt werden konnte. Auf der Toilette wurde man angeschrien, angespöen und geschlagen, um schnell die Notdurft zu verrichten. Wir durften kein Wasser trinken, obwohl uns der Durst neben dem Wassermangel am meisten quälte. Es ist vorgekommen, daß einige versuchten, nach der Bedienung der Wasserspülung etwas von dem Wasser aus den Clobecken zu erreichen, um den Durst zu löschen. Nachdem wir oft durch dieses Spießrutenlaufen blutig geschlagen waren, wobei mir persönlich mein linker Oberschenkel durch ein Schlaginstrument aufgerissen wurde, wogegen mit der Arzt nur eine Alkoholabtupfung verabreichte, wurde die Mißhandlung mit Schlaginstrumenten nach ca. 4 Tagen abgestellt. Dafür wurden wir dann mit Hand und Faustschlägen auf dem beschriebenen Weg mißhandelt.

5.)....In der ersten 3 Tagen in dieser Zelle erhielten wir täglich früh und abends eine halbe Tasse klaren Wassers und etwa 1cm dünne, etwa 8 bis 10 cm lange Scheibe weisses Brot; vom 4. Tage ab gab es morgens und abends die Normalverpflegung, die wir bei Licht empfangen, im Dunkeln verzehren mussten, sodaß wir auf dem Fußboden liegend, den Tellerrand festhalten, assen, weil wir nicht verschütten wollten. Teilweise erfolgten auch Mißhandlungen bei der Essenausgabe und dabei wurden wir auch einige Male angespöen, sodaß wir Ekel vor dem Essen empfanden.

6.)...Eine Nachtruhe haben wir die ganze Zeit über nicht gehabt. Wir konnten nur am Tage zwischen dem Kontrollieren etwas schlafen. Wir befanden uns die ganze Zeit über im Dämmerzustand in Folge der Hitze, der ~~schlechten~~ schlechten Luft und des Durstes, wenn uns der Luftmangel zu stark peinigte, haben wir die Posten durch Klopfen herbeigerufen. Obwohl wir dann Schläge erhielten, war der Moment, wo die Tür geöffnet wurde, und die kühle Luft aus dem Gang Zutritt hatte, eine grosse Erleichterung. Nachts saßen oder lagen wir fast immer auf dem nassen Fußboden. Einmal mußten wir die Zelle mit Seife mit Zahnbürsten säubern, wobei wir geschlagen wurden. Das Seifenwasser durften wir nicht aufspülen. Da es bei der Hitze verdampfte, wurden die Schleimhäute der Nase und des Rachens besonders stark gereizt und das Durstgefühl war besonders groß. Vor Durst tranken wir oft das Wasser vom Boden, wenn wir mit Wasser beschüttet wurden, obwohl es mit dem Bodenschmutz der Zelle verunreinigt war. Einmal mußten wir nachts auf dem mit Kohlschlacke befestigten Hof unter Schlägen der Bewachung laufen, bis wir hinfielen. Es gab Fuss und Knieverletzungen, die dann vom Arzt mit Jod eingepinselt wurden. Nach dem Lauf, der uns ganz ausgepumpt hatte, zwang man uns, in der heißen Zelle unter Schlägen und Drohungen 3 Zigaretten hintereinander zu rauchen. Dr. Bender als Nichtraucher hatte es besonders schwer.

7.)...nach ca. 8 Tagen in denen wir keine Waschgelegenheit hatten, wurden wir unter eine scharfe kalte Dusche geführt, anschließend rasiert. Ein Posten stand dabei und drohte, kein Wasser zu trinken. Wir hatten dann weitere 8 Tage noch in gleicher Weise diese Tortur zu überstehen.

8.) Etwa am 30.9.1945 wurden wir nach abermaligem Duschen aus diesen Zellen befreit und kamen in 2 Mannzellen. Wir waren derart geschwächt, daß z. Bspl. Dr. Schiedlausky, der mit mir in der gleichen Zelle war, das unterste Bett nicht ohne meine Hilfe aufsuchen konnte. Trotzdem wurde Sch. mehrmals zur Vernehmung geholt und hatte eine Erklärung über Euthanasie abgegeben, die ihm wörtlich vom Vernehmer angegeben war. Dieses sollte er auf der Schreibmaschine fertigen, doch schlief er ständig neben der Maschine ein, sodaß ich diese Erklärung für ihn geschrieben habe. Merbach war im Laufe der Tortur 2mal ohnmächtig geworden. Er ist dann vom Posten in eine andere Zelle gebracht worden, wo man ihm Bohnenkaffee einflößte und ihn durch

Wassergüsse und Schlägen mit nassen Handtüchern aufmunterte. Dann kam er wieder zu den anderen in die Zelle und hat die Behandlung weiter mitgemacht.

9.)...Am 3.X.1945 wurden wir in das Internierungslager Ludwigsburg gebracht. Dort sind die meisten der Genannten wochenlang an Furunkulose und Vereiterungen behandelt worden. Am meisten war Gedächtnisschwäche und ein dumpfes Gefühl im Körper bemerkbar, zumal die Pflegeverhältnisse unzureichend waren. Einige erhielten später Unterehrnährungsulage, sodaß sich nach und nach der Zustand besserte.

10....nach Passieren des Lagers Zuffenhausen kam ich am 20.XI.1945 in den Bunker I nach Dachau, wo ich wegen Namensgleichheit als Entlastungszeuge zum I. Dachauer Prozeß 4 Monate in einer Zelle mit 4 Mann sass. Darauf kam ich in das Sonderlager und von dort am 8.II.1947, in den Gerichts bunker I, wo wir anfangs März 1947 eröffnet wurde, daß ich Angeklagter im Buchenwald-Prozeß sei.

11.)...In den ersten Tagen des März 1947 wurde ich zum Verhör geholt, das in Dachau der frühere deutsche Staatsanwalt Dr. Weiss führte. Weiss versuchte mit einzureden, er wollte mich zu meiner Verteidigung hören, damit das Gericht sich ein Bild über meine Tätigkeit, Verantwortung und Aufgaben machen könne. Nach längerer Unterhaltung schrieb er mit Schreibmaschine eine Niederschrift, die ich unterzeichnete, nachdem ich meine Änderungen mit Bleistift vorgenommen hatte, die entstellenden Sinn hatten. Ich muß bemerken, daß später mein gestellter Verteidiger Herr Dr. Köpf, eine englische Fassung dieser Erklärung vorlegte, die Weiss selbst geschrieben hatte und völlig sinnentstellend abgefaßt war. Es ist noch zu sagen, daß Weiss die Vernehmung für einen amerik. Zivilist ROSENTHAL(?) angefertigt hat, vor dem ich die Erklärungen beschwören sollte. Dieser Mann sagte mir die Fidesformel, mit einer Zigarette im Mund vor und ich brauchte nur zu sagen: "Ich schwöre!" Die englische Niederschrift hatte ich nicht unterzeichnet, sodaß sie dann als Unterlage nicht gewertet werden konnte.

12. Wie bei allen Dachauer Prozessen, so erhielten auch wir nur eine allgemein gehaltene Anklageschrift. Eine Mitteilung, welche Beschuldigungen gegen mich erhoben werden, erfolgte nicht. Nach Ansicht des Verteidigers sollten wir aus der von der Anklagevertretung der Verteidigung übergebenen Liste der Anklagezeugen die Art der Belastung schliessen.

Es wurden gegen mich etwa 7 Zeugen angegeben, von denen aber nur einer im Prozess gegen mich aussagte, während andere vorher nicht namhaft gemachte Zeugen gegen mich auftraten. Es konnte also erst nach Abschluss der Beweisführung durch die Anklagevertretung erkannt werden, welche Beschuldigungen gegen mich erhoben wird. Als weitere Quelle sollte eine von der Anklagevertretung herausgegebene Broschüre dienen, um die Beschuldigten zu erkennen. Diese brachte unter meinem Bild die Angaben hinsichtlich meiner Personalien, Dienststellen in Buchenwald mit Zeitraum meiner dortigen Tätigkeit, der Dienstgrad, sowie etwa folgendes: Die Anklagevertretung versucht zu beweisen, daß der Angeklagte

- a. verantwortlich war für Häftlingstransporte,
- b. verantwortlich war für Auffüllung von Arbeitskommandos und Aussenlager des K.Z. Buchenwald,
- c. verantwortlich war für die Transporte zur Vernichtung (Invaliden- und Judentransporte),
- d. man beschuldigte mich des persönlichen Sadismus gegenüber Häftlingen.

Die Broschüre wurde am Schluss der Beweisführung der Verteidigung dem Gericht als Beweisstück angeboten und angenommen.

13.) Es sollte möglich sein, während des Verfahrens die Zeugen der Anklage zu befragen. Dies geschah durch den Anwalt im Kreuzverhör. Da wir ja erst im direkten Verhör erfuhren, welche Beschuldigungen der Zeuge brachte, wurden Zettel mit Stichworten für den Anwalt über die Dolmetscherin zum Anwalt hinübergereicht, damit dieser Fragen an den Zeugen richten konnte. Da dem Anwalt die Sachkenntnis fehlte und wir keine Gelegenheit hatten, uns vor der Befragung zu besprechen, wurden meistens die Punkte, die für die Widerlegung wichtig waren, nicht erkannt. So sind viele Verteidigungsmöglichkeiten verloren gegangen. Ferner hatte der Vorsitzende des Gerichtes angeordnet, daß die Befragung der Zeugen durch die amerik. Verteidiger erfolgen sollte und die deutschen Anwälte keine Fragen stellen sollten. Der Chefverteidiger, Major WHITNEY, hat es schließlich doch erreicht, daß die deutschen Anwälte die Befragung vornehmen konnten, doch wurde von Vorsitzenden angeordnet, daß Kreuzverhör für alle Angeklagten nicht länger als je 10 Minuten dauern dürften. Darüber hinaus sind wiederholt deutsche Anwälte vom Vorsitzenden in ihrer Befragung unterbrochen worden.

14.) Die Beratung der Angeklagten mit den Anwälten war nur ganz beschränkt möglich. Sie bezog sich hauptsächlich auf die Aussagen als Zeuge in eigener Sache, da ja unbekannt war, welche Beschuldigungen die Anklage bringen würde. Wir waren im Gerichtsbunker (Bunker II) Dachau untergebracht, saßen zu 2 in einer Zelle, durften in der täglichen Freizeit von 1/2 bis 1 Stunde nicht mit den Mitangeklagten sprechen, sodaß auch die Möglichkeit geladene Verteidigungszeugen von Mitangeklagten befragen zu lassen, verloren ging. Gerade bei Häftlingen konnte man aus dem Namen des Zeugen nicht entnehmen, in welcher Abteilung oder in welchem Kommando er in Buchenwald tätig war, in welcher Zeit, da sich die Anklage auf Vorkommnisse von 1939 bis 1945 bezog, während die meisten der Angeklagten nur in einem verhältnismässig kurzen Zeitraum in Buchenwald tätig waren.

15.) Auf einen amerik. Verteidiger kamen ca. 6 Mandanten, sodaß die Verteidiger sich hauptsächlich mit den stark belasteten Angeklagten befassten und für die anderen wenig oder gar keine Zeit hatten. Für jede Bewachung waren Posten erforderlich, die als Begleitung der Angeklagten vom Bunker und zurück da sein mußten. Es war geradezu unmöglich zum Verteidiger zur Rücksprache zu kommen, wenn dieser eine solche nicht veranlasste. In der 14 tägigen Gerichtspause zwischen Abschluss der Beweisführung der Prosecution und Beginn der Verteidigungsphase sind alle 31 Angeklagten nur zu zwei gemeinsamen Besprechungen zusammen gekommen. Da ich nicht zu den stark belasteten Angeklagten gehörte, wurde mir eine Besprechung mit dem Verteidiger nicht in dieser Zeit gestattet. Gleich den meisten Angeklagten besass ich keine Geldmittel um mir einen eigenen Verteidiger zu nehmen, da mein in die Gefangenschaft gebrachtes Geld nach Abgabe in Ludwigsburg bzw. in Bunker I Dachau verschwunden ist.

16.) Ein besonderes Kapitel war die Zeugenbeschaffung. Seitens der Anklage wurden durch Presse, Rundfunk und Film und in Werbebüros in verschiedenen Städten des In- und Auslandes Belastungszeugen geworben. In den Werbestellen auslagen die Broschüren der Anklage aus. In verschiedenen Fällen erklärten Belastungszeugen dem Gericht, daß sie die Identifizierung der Angeklagten nach den Bildern in der Broschüre vorgenommen bzw. aus diesem Buch Kenntnis genommen hatten, welche Verantwortung der Beschuldigte innerhalb des KL Buchenwald hatte. Eine ständig der Verhandlung beiwohnende Kommission der Franzosen, an deren Spitze ein franz. General stand, gab die

den später auftretenden Belastungszeugen Hinweis zur Identifizierung, indem diese Herren in den Gerichtspausen die später auftretenden Zeugen auf die Angeklagten aufmerksam machten.

17.) Die Ladung von Entlastungszeugen erfolgte nur dann, wenn genaue Anschriften angegeben werden konnten, was geradezu bei früheren Häftlingen und Personen aus der Ostzone sehr schwierig war. Ausserdem wurde ~~xxx~~ in der Verhandlung bestätigt, daß Entlastungszeugen angedroht worden ist, daß sie die ihnen gewährte Unterstützung verlieren, wenn sie als Entlastungszeugen auftreten würden.erner brachte die Verteidigung dem Gericht den Antrag, daß die in München veröffentlichten Plakate entfernt werden, die das Auftreten als Entlastungszeugen als "Kämpfer gegen die Opfer des Faschismus" hinstellen und dazu aufforderten, nicht als Entlastungszeugen aufzutreten.

X das

18.) Von der Möglichkeit, das Gericht um eine ~~xxx~~Vertagung zu bitten, falls dies zur Vorbereitung der Verteidigung des Angeklagten notwendig ist, hatten wir keine Kenntnis. Es war auffallend, daß ~~xxx~~ Gericht Anträge der Verteidigung fast ausnahmslos ablehnte, dagegen solche der Prosecution fast immer annahm.

19.) Nach den bestehenden Bestimmungen stand es den Verurteilten zu, nach Urteilsverkündung ein Gesuch bei der Revisionsstelle einzureichen. Wir wurden aber sofort nach der Verkündung des Urteils am 14.3.1947 nach Landsberg transportiert. Anträge, die Verteidiger nochmals sprechen zu dürfen, wurden nicht berücksichtigt. Es bestand für mich keine Möglichkeit, den Verteidiger wegen der Begründung des Gesuches um Aufhebung oder Abänderung des Urteils zu sprechen. In einem Gesuch meinerseits an die War Crimes Group habe ich die Beschuldigungen, meine Verteidigung, sowie meine Verantwortlichkeit, Befehlsgewalt und Aufgaben im KL Buchenwald geschildert und gebeten, diese Ausführungen als Ergänzung zum Antrag meines Verteidigers zu betrachten.

20.) Die Prosecution erwähnte mehrmals in der Verhandlung, daß sie im Besitz von 5 Tonnen Originalmaterial sei, das von amerikanischen Truppen bei der Besetzung des KL Buchenwald sichergestellt worden sei. Anträge der Verteidigung, dieses Material einsehen zu können und es auch für die Verteidigung zu besitzen, wurden vom Gericht abgelehnt. Es wurden seitens der Anklage nur wenige Schreiben aus diesem Material als Beweisstücke gebracht. Die Anklage hatte praktisch vom Juni 1945 ab Zeit, das Beweismaterial gegen die Angeklagten zusammen zu tragen, bezug den Prozess vorzubereiten. Uns blieben 4 Wochen zur Vorbereitung der Verteidigung, wobei uns bis zum Abschluß der Beweisführung nicht bekannt war, was die Anklage für Beschuldigungen bringen würde.

21.) Der Chief Prosecutor DENSON hat bezüglich meiner Person ausgeführt, es käme nicht darauf an, den einzelnen Angeklagten persönliche Verbrechen nachzuweisen. Trotzdem seien alle schuldig und seien zu verurteilen, weil sie an einem System mitarbeiteten, das Ursache für den Tod von Tausenden gewesen sei. Eine Begründung des Urteils wurde uns nicht gegeben. Lediglich aus dem Einlieferungsschein für Landsberg ist ersichtlich, daß wir wegen "Mithilfe und Teilnahme an den Operationen im KL Buchenwald" bestraft sind. Diese Begründung ist bei allen 31 Angeklagten die gleiche, deren Strafen von 3, 15, 20 Jahren und lebenslänglich bis zu 15 bestätigten Todesurteilen variieren.

22.) Der amerik. Verteidiger Cpt. LEWIS, der ebenfalls im gleichen Prozess Officialverteidiger war, äußerte im Prozeß Georg Baumann im Oktober 1947 in einer Prozesspause; als man über die Urteile im Buchenwald prozess sprach, nach Bestätigungen von Angeklagten dieses Falles folgendes

18

"Wenn ich auf die Strasse gehe und 31 Leute hier auf die Anklagebank setze, dann kommen auch 22 Todesurteile heraus, meine Herren!" Dieser Ausspruch ist bezeichnend für die Beweisführung seitens der Anklagevertretung.

Landsberg/Lech den 1. März 1949

gez. Albert Schwartz e.h.

Die Echtheit der oben stehenden Unterschrift (eigenhändigen) des Albert Schwartz wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech den 21. Oktober 1949

gez. K. E r m a n n

Pfarrer und evangl. Anstaltsgeistlicher

Rundstempel

War Criminal Prison
Protestand Pkist
Landsberg/Lech

Institut für Zeitgeschichte

A b s c h r i f t v o n A b s c h r i f t

Bericht über Aufenthalt in dem amerik. Lager Oberursel
vom 17. September 1945 - 3. Oktober 1945

Am Abend des 17. September 1945 wurden wir (Barnewald, Dr. Bender, Merbach, Dr. Schiedlausky, Schmidt, Schobert, Schwartz) von Freising (CIC) kommend, wo wir vom Bad Aibling und Dachau gesammelt worden waren, im Zellengefängnis des Lagers Oberursel eingeliefert und zu zweit zunächst in 2-Mann-Zellen untergebracht. Das gesamte uns noch verbliebene Gepäck war uns abgenommen worden. Ich kam mit Dr. Bender in eine Zelle. Kurze Zeit später erschien ein amerik. Unteroffiz., der das Zellenfenster mit einem Patendschlüssel verschloss. Unter diesem war ein elektr. Heizofen angebracht, der vom Gang aus in 4-facher Schaltung in Betrieb zu setzen war. Nach dem Schliessen des Fensters wurde dieser Ofen eingeschaltet und verbreitete in dem kleinen Raum sehr schnell starke Hitze. Trotz unserer mehrfachen Bitten, den Ofen abzuschalten, blieb dieser in Betrieb. Das Fenster war wie gesagt verschlossen und nicht zu öffnen.

Gegen 2 Uhr etwa hörten wir auf dem Gang plötzlich Lärm, Schreien und das typische Geräusch von Schlägen auf nackte Körper. Kurz darauf wurden wir einzeln aus unserer Zelle herausgeholt; erst Dr. Bender, dann auch ich.

Als ich die Zelle verliess, sah ich den etwa 50m langen Gang hinunter ein beiderseitiges Spalier von amerikanischen Soldaten stehen. Mir wurde unter Schlägen und Fusstritten bedeutet, diesen Gang hinunter zu laufen. Ich versuchte, den Gang möglichst schnell zu durchqueren. Dabei wurde von den an beiden Seiten stehenden Soldaten mit Besen, Eimern, Stöcken, Koppeln auf mich eingeschlagen, Knüppel zwischen die Beine geworfen. Diese brachten mich auch zu Fall. Dabei trug ich weitere Schläge, speziell auf den Kopf, die Schultern und den ganzen Körper davon, auch Tritte in Gesäss und Unterleib. So kam ich in dem anderen Ende des Ganges an. In dem dort befindlichen Büro war ein amerik. Hauptmann mit einem Soldaten anwesend. Der Soldat gab mir die Anweisung, mich nackt auszuziehen. Die Kleidungsstücke kamen in einen Sack zu meinem brigen Gepäck. Nur die schweren Schuhe ohne Riemen musste ich anbehalten. So musste ich in den losen Schuhen im Laufschrift wieder den Gang zurücklaufen durch das Spalier der mit allen möglichen Gegenständen schlagenden amerikanischen Soldaten. Nun trafen die Schläge den nackten Körper und wirkten noch wesentlich stärker und kräftiger. Durch die losen Schuhe kam ich öfter zu Fall und erlitt desto mehr Schläge und Verletzungen. Besonders empfindlich waren diese in der Bauchgegend und im Unterleib. Am Ende dieses Spießrutenlaufens wurde ich von einem besonders kräftig gebauten brüllenden Offiz. mit Faustschlägen angehalten und in eine andere, scheinbar dunkle Zelle unter Fusstritten hineingeworfen.

In dieser dunklen Zelle war es so heiss, dass mir der Schweiß vom Körper lief. Meine Brille, mehrfach heruntergeschlagen, hatte ich in der Hand behalten und so gerettet. Ich stellte fest, dass vor mir mit Dr. Bender in die Zelle geworfen war. Lange brauchte ich, um bei der Hitze wieder zu Atem zu kommen. Dr. Bender hatte dasselbe erlebt, sagte mit auch, dass diese Zelle kein Fenster besäße und stark abgedichtet sei. Der Raum war ungefähr 2 1/2 m hoch und lang und etwa 1.80 m breit. An der schmalen Seite war an einem Ende die Tür, ihr gegenüber am anderen Ende in etwa 80 - 100 cm Höhe ein eisenarmiger elektr. Heizofen, der laut Typenschild 2000 Watt leistete, wie wir später feststellten. Die Schaltung befand sich an der Aussenwand der Türseite auf dem Gang. Die Atembeschwerden erhöhten sich, Dr. Bender gab mir Verhaltensmassregeln zu Erleichterung. Da öffnete sich die Tür und 2 amerikanische Soldaten fesselten uns mit Handfesseln Rücken an Rücken aneinander. Später auch in anderer Stellung, wobei sich immer die Fesseln scharfer

20

zudrückten. Ein Uffz. gab uns Verhaltensvorschriften. Wenn jemand die Zelle betreten würde, hätten wir stramm mit dem Rücken zur Tür zu stehen. Sitzen und Liegen war verboten. Die Posten waren scheinbar angewiesen, alle 10 - 15 Minuten spätestens die Tür zu öffnen, wenn das nicht, den Türgriff zu bewegen, mit den Schlüsseln zu klirren, sodass weder bei Tag noch bei Nacht an Sitzen oder Liegen zu denken war. Das ging die ganze Zeit unseres 13 1/2 tägigen Aufenthaltes in dieser Zelle so.

Während wir wie beschrieben so gefesselt standen, litten wir stark unter der Hitze und Atemnot; da wurden plötzlich mehrere Eimer kalten Wassers über uns und den Heizofen entleert und auf den Boden gegossen, der kein Wasser durchliess. Die Wirkung war verheerend. Nur noch Dampf, der sich durch das Wasser am Boden immer wieder ergänzte, immer schwierigere Atmung.

Noch während wir gefesselt waren, legte man dünne Rohre durch die Tür und blies ein weisses Pulver in grosser Menge in den Raum. Man liess uns wissen, es sei geblasenes Gas. Dieser feine Staub legte sich lähmend auf die Lunge, setzte sich in den Augen und Atmungswege. Da wir gefesselt waren, konnten wir uns gar nicht helfen. Zudem waren die Fesseln auf äusserste angetrieben, sie schnitten in die Haut blutig ein und verursachten starke Schmerzen, die Hände starben ab. Erst nach Stunden wurden die Fesseln abgenommen. Die Hände und Finger versagten den Dienst.

In dieser Zeit wurde unser Kamerad Schwartz zu uns geworfen, der bis dahin mit unseren vier anderen Kameraden in einer ähnlichen Zelle das Gleiche miterlebt hatte.

Ab etwa 19.9.1945 erhielt unsere Behandlung gewissermassen ein planmässiges Programm. Der Zweck des Vorhabens, sich unserer auf irgendeine Weise zu entledigen, wurde uns immer klarer. Von diesem Tage ab teilten sich drei amerik. Uffz. regelmässig in den Dienst unserer Behandlung. Jeder von ihnen hatte sein eigenes Quäl- und Folterungsprinzip. Ungefähr alle 1 - 1 1/2 Stunden erschien einer dieser Unteroffiziere, meistens gefolgt von einigen Zuschauern in amerik. Uniform. Ich sah auch Zivilisten. Bei den verschiedenen schweren Misshandlungen und Körperverletzungen war öfters der schon vorher genannte Hauptmann dabei. Von den Unteroffizieren war einer mit unserer Behandlung nicht einverstanden, gab uns auch zu verstehen (er kam mehrmals spät abends in unsere Zelle), dass unsere Behandlung auf Befehl von Offizieren und einer höheren Dienststelle geschähe. Die beiden anderen Uffz. waren ausgesprochene Sadisten. Es machte ihnen augenscheinlich besonderes Vergnügen, Schläge auf den Kopf, Arme, Unterleib, Geschlechtsteile usw. anzubringen. Ferner Stossen der gespreizten Finger in den Unterleib, Schläge auf den Kehlkopf, besonders aber mit dem Handrücken auf die Augen, hartes Bearbeiten der Nase und Brustorgane mit den Fingernägeln, ruckartiges Verdrehen der Ohren. Beliebt waren Tritte auf die Zehen und Fingernägel, Ausreissen der Haare an Brust und Kopf, Armbeugen, Kniebeugen, Stillauf der Stelle bis zum Zusammenbruch., Anspeien des Gesichtes und Körpers. Dazu keinerlei Säuberungsmöglichkeiten während der 13 Tage und 7 Stunden, die wir in der Zelle zubringen mussten (bis auf 1X, wird noch besonders angeführt).

Eine besondere Art von Misshandlung und Quälerei war die Klosettbenutzung. Durch eine ähnliche Art von Spalier wie schon bezeichnet musste man zum Klosett laufen, dort wurden alle Wasserhähne geöffnet, jegliches Trinken aber verhindert. Sass man auf dem Klosettbecken, gab es dauernd Schläge und Anspeien. Rückkehr erfolgte durchweg nach 1 - 1 1/2 Minuten ohne Ergebnis.

Besonders zu erwähnen ist der immer stärker werdende Durst mit seinen Folgeerscheinungen. Diese Qual steigerte sich von Tag zu Tag bis zum Unerträglichen. Durch die wahnsinnige Hitze (ca. 50 - 60 Grad Celsius) und die Atmungsschwierigkeiten entstandene Kreislauf-Gleichgewichtsstörungen. Man hatte Wahndeeen, man war äusserst gereizt und zu jeder Verzweiflungstat fähig. Durch öfters scharf gewürzte Speisen wurde der Durst unerträglich und besonders Qualvoll. Die Schweissabsonderung hörte nach den ersten Tagen auf, die Lippen

schwollen an, wurden brüchig, Sprech und Essbeschwerden stellten sich ein. Wir wünschten ein rasches Ende herbei. Wir wurden immer teilnahmsloser, urinierten auf den schmutzigen Fussboden, es kam vor, dass man uns mit dem Essteller in die Zelle stiess, dass das Essen auf den Fussboden fiel und wir von diesem beschmutzten Fussboden mit Löffel und Fingern das Essen zum Munde führen mussten.

4 Tage erhielten wir morgens und abends eine Scheibe Brot und 1 Becher Wasser. Später dazu 1 Teller mit warmem Essen, teils scharf gewürzt, ~~gmxürzk~~ teils vom Boden zu essen.

An einem Abend der 1. Hälfte unseres Dortseins wurden wir aus dem heissen Raum nackt, nur mit einer Decke umgetan, ohne Schuhe - diese hatte man uns bereits abgenommen - auf einen Hof, der mit Schlacke und Schotter bedeckt war, gejagt. Dort mussten wir unter heftigen Schlägen der amerikanischen Soldaten im Kreise herumlaufen, bis wir zusammenbrachen. Dann wurden wir in die Zelle zurückgetrieben. Hierbei war auch der vorgenannte Hauptmann zugegen.

Atemlos mit blutenden Füssen in der heissen Zelle aus der kalten Luft angekommen, mussten wir - Hände auf dem Rücken - Zigaretten mit Lungenzügen rauchen, während der Hauptmann unsere blutigen Füsse mit Jod reinigte. Diese schmerzten besonders, weil wir am Vorabend mit starker Seifen-Soda-Lösung mit Zahnbürsten den Fussboden reinigen mussten, wobei uns das heisse Wasser über die Füsse gegossen wurde. Der Boden war nicht nachgespült worden. Der Heizofen brannte fast die ganze Zeit auf höchster Leistung, wurde er kurze Zeit herunter oder ausgeschaltet, empfanden wir die Abkühlung um so heftiger.

Ungefähr in der 1. Hälfte unseres dortigen Aufenthaltes erschien eines Nachts der Hauptmann mit einem Oberleutnant, der eine Vernehmung mit uns anstellte. Am Schluss dieser Befragung baten wir um Trinkwasser, das dann mit einigen Eimern auf den schmutzigen Fussboden und über uns ausgegossen wurde. Trotzdem tranken wir dieses Wasser vom Boden.

Durch Durst und Behandlung stellten sich häufig Wahnvorstellungen ein, die eine starke Trübung des Geisteszustandes hervorriefen. Nach Aussagen meines Zellengenossen hatte ich besonders stark darunter zu leiden, wie ich auch bei Turnübungen mehrfach zusammengebrochen war mit Herzbeschwerden.

Bei den Misshandlungen erlitten wir mehrfach Brandwunden am Körper durch Stürzen gegen den elektrischen Heizofen.

An einem der letzten Tage hatte mir ein Uffz. die linke Brustwarze mit beschmutzten Fingernägeln blutig gerissen. An dieser Stelle entstand eine mächtige Entzündung. Diese fiel einem Uffz. auf, ich wurde zu einem deutschen Gefängnisarzt geführt, der die Wunde mit einem un desinfizierten Messer an drei Stellen öffnete, ohne Betäubung. Den herausfliessenden Eiter fing er mit der Handfläche auf, weil er keine Instrumente hatte. Er verband mich nicht, sondern gab mir etwas Verbandstoff mit, womit mich meine Kameraden verbinden könnten. An dieser Wunde wurde ich in anderen Lagern noch 6 1/2 Monate lang wegen Blutvergiftung behandelt. Eine Zeitlang stand ich unter Lues-Verdacht dieserhalb.

Die ganze geschilderte Behandlung dauerte 13 Tage und 7 Stunden. An einem Nachmittag wurden wir zum Baden und Rasieren geführt, was wir torkelnd ausführten, kamen zu 2 in normale Zellen mit normaler Verpflegung, die wir wegen totaler Erschöpfung zunächst nicht aufnehmen, wir hatten nur grosses Schlafbedürfnis.

Am 3.10.1945 wurden wir ohne weitere Formalitäten in das Lager Ludwigsburg überführt. Ich und einige andere wurden kurz vorher vernommen.

Wir alle haben als Folge irgendwelche Schädigungen festgestellt.

Bei mir trat im Laufe der Zeit eine starke Trübung des Erinnerungsvermögens ein. Starker Verlust der Sehkraft und zeitweiliges Versagen der Stimme bzw. Heiserkeit.

Ob eine Schädigung der Zentralorgane vorhanden ist, bleibt noch festzustellen.

gez. H. Th. Schmidt.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Bericht über das Lager Bollbeck. 27

Als Kriegsgefangener war ich im Lager Bollbeck in Frankreich etwa von August 1945 bis Sept. 45. Nach der Auflösung des Lagers Cherbourg kam ich nach Bollbeck. Das Lager Bollbeck stand unter amerik. Verwaltung. Ich befand mich im Cage 11, für welches der amerik. DFC Goldmann verantwortlich war. Als wir in das Lager eingeliefert wurden, bekamen wir alle die Köpfe kahl geschoren. Die Mützenschirme mussten wir nach hinten tragen. In der ersten Nacht nach unserer Ankunft mussten wir in strömendem Regen vor einem leeren Zelt im Freien ohne Decken auf der nassen Erde schlafen. Am anderen Morgen wurden uns sämtliches Wehrmachtseigentum abgenommen und in einen Abort geworfen. Ich wurde dann der sog. 10. Kompanie zugeteilt.

Unsere nunmehrige Unterkunft war in Zelten, in welchen ständig ca. 5 cm tief Wasser stand. Pappe, Stroh oder Ähnliches durfte nicht auf den Boden gelegt werden. Das kleinste Papierschnitzel im Zelt war Anlass für sadistische Strafen. So wurde die ganze Belegschaft meines Zeltes, 40 Mann, bestraft, weil angeblich ein Papierschnitzel bei der Kontrolle auf dem Fußboden des Zeltes gefunden wurde. Die bestraften 40 Mann mussten 96 Stunden auf dem Appellplatz in strammer Haltung stehen, ohne irgendwelche Verpflegung. Es gab weder zu essen noch zu trinken. Zur Verrichtung der Notdürft war etwa 5 m vor der aufgestellten Mannschaft ein Eimer abgestellt, in welchem die Notdürft verrichtet werden musste. Diese Strafmaßnahme ging ebenfalls von dem Amerikaner Goldberg aus.

Arbeit: Wir mussten täglich zur Arbeit von morgens 7 Uhr bis 12,30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Dabei mussten wir Steine klopfen, es war ein sehr hartes Gestein, wahrscheinlich Granit. Diese Arbeit mussten wir ohne jegliches Handwerkszeug verrichten. Wir zerkleinerten dabei Stein mit Stein. Dabei musste ständig gearbeitet werden, wer nur aufschaute wurde mit einem Knäppel von Goldmann selbst geschlagen. Bei der Arbeit wurden unsere Hände natürlich zerschunden. Goldmann hat während der Arbeit täglich, jeden der nur aufschaute, geschlagen. Der von Pfarrer Pampel durchgeführte Feldgottesdienst durfte auf Anordnung von Goldmann nur im Sitzen durchgeführt werden.

Waschen durften wir uns nur alle 8 Tage einmal. Obwohl im Lager Wascheinrichtungen vorhanden waren.

Eine zufällig im Dezember 45 im Lager anwesende Rote-Kreuz-Kommission, angeblich aus Genf, konnten wir auf die Zustände in unserem Lager aufmerksam machen. Als unser Sprecher hat Pfarrer Pampel und noch ein Kamerad aus Österreich der Rot-Kreuz-Kommission alle die von Goldmann veranlassten Schikanen und skandalösen Zustände vorgetragen, mit der Bitte um Abhilfe.

Nachdem die Kommission weg war, wurde Pfarrer Pampel und der Österr. Kamerad von Goldmann bestraft. Sie mussten ca 14 Tage lang ununterbrochen mit einer Konservendbüchse ein Loch 3 x 3 x 3 m in schwerem Boden ausheben, ohne dass sie dabei abgelöst wurden. Verpflegung bekamen sie ebenfalls nicht. Sie hielten dies nur aus, weil wir ihnen nachts halfen und unsere Verpflegung gaben.

Die allgemeine Bestrafung wegen geringer Vergehen, erfolgte durch Essenentzug und 24 Stunden lang stehen in strammer Haltung, wobei bei der geringsten Bewegung geschlagen wurde.

Ca. 3 Wochen nach dem die Kommission des Roten Kreuzes sich von den

unhaltbaren Zustände in Cage 11 überzeugt hatte, wurde der verantwortliche Lagerführer und Goldmann abgelöst. Später habe ich gesehen, dass Goldmann in unserem Lager als Wachposten verwendet wurde. Nach der Ablösung des Lagerführers und Goldmann bekamen wir sofort Stroh, Decken und Strohsäcke. Auch durften wir uns jetzt regelmässig waschen. Die schikanöse Arbeit des Steinschlagens wurde eingestellt und die Misshandlungen hörten ebenfalls auf.

Diese geschilderten Zustände sind lediglich der Ausfluss von sadistischem Hass einiger Emigranten. Goldmann stammte aus Frankfurt. Von Cage 11 kam ich nach Cage 9, welches neben Cage 11 lag. Cage 11 wurde damals mit Kriegsbeschädigten belegt. Von Cage 9 aus habe ich eines Tages beobachtet, wie ein Beinamputierter in strammer Haltung vor seinem Zelt stehen musste, ohne irgend eine Stütze. Nach kurzer Zeit kippte der Mann um. Er wurde dann von zwei Kameraden gestützt und musste so weiterhin stehen bleiben. Diese Vorkommnisse waren in der Zeit, als Goldmann abgelöst werden sollte und er seinen Nachfolger eingewiesen hat. Dieser war jedoch über eine solche Behandlung der Gefangenen empört.

In der damaligen Zeit habe ich bei einer Grösse von 1.75 m 49 Kilo gewogen. Ich war also stark unterernährt. Die Verpflegung war so schlecht, dass ich drei Wochen lang keine Notdurft verrichten konnte. Ich war so schwach, dass ich von 2 Kameraden gestützt werden musste, wenn ich aufstehen wollte.

Vom Lager Bollbeck kam ich mit noch 32 Kameraden nach Le Havre (Ende September 1945). Die dortigen Amerikaner waren über unseren körperlichen Zustand und über unser Aussehen äusserst erstaunt. Sie gaben uns ein angenehmes Kommando, damit wir uns wieder erholen konnten, so z.B. in einem PX. In diesem PX habe ich die dortigen Amerikaner auch eines Tages auf Goldmann, der von dort aus nach Amerika durchgeschleust wurde, aufmerksam gemacht. Diese spuckten dabei vor Goldmannmann aus. Die PX-Stelle war in der Durchschleusungsstelle Philipp Morris.

Die vorstehenden Angaben mache ich hiermit an Eides Statt.

gez. E. Mette

Die Echtheit der vorstehenden eigenhändigen Unterschrift des Erich Mette wird hiermit beglaubigt.

Rundstempel

War Criminal Prison
Protestant Priest
Landsberg / Lech

gez. Karl E r m a n n
Pfarrer und evangelischer
Anstaltsgeistlicher

Erich Mette

Landsberg, den 28. September 1949

Bericht über Lager Rennes.

Als Kriegsgefangener kam ich (Wehrmachtsangehöriger) am 21.3.45 nach dem Lager Rennes.

Unterkunft im Freien in Zelten. Schlafen auf dem Fußboden mit 2 Decken, jedoch ohne Stroh oder sonstiges.

Verpflegung: einmal täglich ca. 1/2 Liter Wassersuppe und 10 Mann ein Brot; ohne Fett.

täglich mussten ca. 30 Mann infolge Schwäche in die Zelte zurückgetragen werden. Etwa Mitte April schossen einmal nachts französische Wachposten in das Lager aus Mitwillen hinein. Dabei wurden zwei Kameraden verwundet.

Eines Tages wurden die Angehörigen der Waffen-SS herausgezogen. Wir kamen dabei in das Durchgangslager. Der dortige Cage-Wart war ein Emigrant namens Sommerfeld, der früher in Frankfurt ein Schuhgeschäft hatte. Ende Mai 1945 oder anfangs Juni 45 mussten wir ca. 4 Stunden während des Durchschleusens im Liegestütz liegen. Wir wurden dazu einzeln in ein Zimmer gebracht, in dem 4 Amerikaner (wahrscheinlich Emigranten), darunter Sommerfeld, waren. Jeder der Amerikaner hatte einen Knüppel in der Hand. Als ich das Zimmer betrat, bekam ich sofort einen Schlag mit einem Knüppel über die Nase. Ich wurde von allen vier Amerikanern etwa 5 Minuten lang mit Knüppeln geschlagen und blutete wie alle anderen aus Mund und Nase.

Amerikanische Wachposten, die uns dort im Weitertransport abholten, haben dann diese Misshandlungen abgestellt.

Die vorstehenden Angaben mache ich an Eides Statt.

gez. E. M e t t e

Die Echtheit der vorstehenden eigenhändigen Unterschrift des Erich M e t t e wird hiermit bestätigt.

Landsberg/Lech, den 9. Dezember 1949

Rundspempel
 War Criminal Prison
 Protestant Priest
 Landsberg/Lech

gez. Karl E r m a n n
 Pfarrer und evangelischer
 Anstaltsgeistlicher

Landsberg/Lech, den 22.7.1948

Eidesstattliche Erklärung.

Am 15.9.1945 wurde ich in meinem Heimatort Rindberg vom CIC-Beamten festgenommen und mit dem Auto nach dem Gefängnis Pfaffenhofen/Ilm gebracht. Ich befand mich ca. 1/2 Stunde in Gemeinschaftshaft und trug noch meine Brieftasche mit Geld und einigen Adressen bei mir. Die unnötigen Notizen entnahm ich aus meiner Brieftasche, vernichtete sie und warf sie in den Nachteimer. Bei dieser Arbeit betrat ein CIC-Beamter den Gefangenenraum und ich musste auf seine Anordnung mit blossen Händen diese Papierfetzen aus dem Clooimer wieder herausnehmen und gesäubert an den Gefängnisverwalter Kronthaler abgeben. Anschließend kam ich sofort in Zelle 7 in Einzelhaft. Am nächsten Tage erfolgte gegen 9 Uhr 30 die erste Vernehmung im Rathaus des ersten Stockes durch CIC. Auf dem Weg zum Rathaus bezichtigte mich Kronthaler, ich wäre SS-Obersturmführer bei der SS, was ich verneinte. Bei der CIC wurde ich über meine Dienstzeit befragt und hauptsächlich damit beschuldigt, daß ich Offizier der SS war. Ich musste diese und viele andere Fragen verneinen, da es nicht der Wahrheit entsprach. Nach etwa einer halben Stunde wurden 2 CIC Beamte in das Zimmer gerufen, ich mußte meine Jacke und Hemd ausziehen, meine Hände wurden an meinem Körper festgeschnallt und mein Leibriemen wurde zugezogen, daß mein Magen herausgedrückt wurde. Die Gardinen der Fenster wurden zugezogen und ich mußte mich in die Mitte des Zimmers in militärischer Haltung stellen. An beiden Seiten sowie hinten stand je ein CIC-Mann. Am Schreibtisch stand der CIC-Mann, welcher mich festgenommen hatte, und stellte Fragen an mich, welche ich nach seinem Wunsch mit ja oder nein zu beantworten hatte. Bei jeder nicht diesem Beamten passenden Antwort wurde ich dann von den links und rechts stehenden Männern mit gekanteten Händen in den Rücken geschlagen, dabei bin ich wiederholt zusammengebrochen und wurde dann von dem rückwärts stehenden Mann mit Fusstritten bearbeitet, an den Ohren hochgezogen und so lange von allen Richtungen geschlagen, bis ich wieder auf meinen Füßen stand. Erhielt ich einen Fausthieb ins Gesicht, die sich während der 2ten Stunde auf unzählige steigerten, so erhielt ich gleichzeitig einen Schlag in den Hinterkopf, damit für diesen Moment ein Hinfallen unmöglich war. Um 11 Uhr 30 wurde ich wieder von Kronthaler abgeholt und auf dem Weg zum Gefängnis habe ich mein blutiges Gesicht und blaugeschlagenen Augen in den Schaufenstern sehen können, was mir schon meine heftigen Schmerzen verrieten. Ich konnte kaum mehr meinen Mund aufmachen vor Geschwulst, mein bißchen Brot musste ich in Krümchen brechen und ungekaut schlucken, damit mein Unterkiefer nach einer solchen Vernehmung ein bis zwei Tage lang schon allein beim Sprechen größte Schmerzen verursachte und konnte statt Sprechen nur noch flüstern. Vom 16.9. bis 2.10.1945 bekam ich keine Warmverpflegung und täglich nur 100 bis 150 Gramm Brot und Wasser. Rasieren überhaupt nicht, waschen oft nur am 2ten Tag. Schemel wurden an manchen Tagen ganztägig herausgenommen und ich konnte so nur auf dem Nachteimer Sitzgelegenheit finden. Nur die notwendigste Kleidung blieb in meinem Besitz und hatte weder Strohsack noch Decke und musste unter einer ganznächtlich brennenden Lampe schlafen. Als Kopfkissen verwandte ich meine Schuhe oder das Wandbrett. Beides wurde mir verboten durch den Gefängnisverwalter. Nach weiteren 3 Tagen wurde ich wieder zum Rathaus gebracht. Im Zimmer musste ich sofort Oberkörper entblößen. Hände festgebunden und 4 bis 5 CIC-Beamte waren anwesend. Unter fürchterlichen Schlägen wurde ich über meine Dienstzeit in Dachau und Buchenwald befragt.

Willkürliche Beschuldigungen über Misshandlungen und Morden an Gefangenen wurden mir vorgehalten, welche in keinem Fall der Wahrheit entsprachen; dabei wurde ich mit Schimpfwörtern und schweren Schlägen bearbeitet bis ich eben die gewünschten Antworten gab, obwohl sie nicht der Wahrheit entsprachen. Einer der CIC-Männer nahm öfters einen Anlauf von 2 bis 3 Metern wobei er mir einen Faustschlag in den Magen versetzte und ich dann 1 bis 2 Minuten unter Atemnot liegen blieb. Unter diesen Qualen konnte ich nicht mehr frei stehen und wurde dann mit dem Rücken an die Zimmerwand gelehnt und erneut mit Fausthieben ins Gesicht geschlagen, dabei prallte unter fürchterlichen Schmerzen mein Hinterkopf an die Wand. Für jeden Schmerzensschrei wurde ich mit der doppelten Zahl und Wucht der Schläge bestraft. Da auf diese Strafe meine Schreie nicht verstummten, wurde die Schlägerei eingestellt. Während ich mich anziehen musste, sah ich wie ein CIC-Mann einen Schlagring aus dem Schreibtisch in seine Tasche steckte. Unter Begleitung von 2 CIC-Männern wurde ich bei gezogenen Pistolen in den Keller gebracht. Ein deutscher Polizist wurde an die Kellertreppe gestellt und durfte niemand herunterlassen. Im Keller musste ich auf ein paar Minuten vor 3 Zellentüren stehen, aus denen ich schwere Ketten schleppen und schmerzhaftes Stöhnen von Menschen hörte. Anschliessend kamen weitere zwei CIC-Beamte in den Keller und es ging mit mir nach einem 5 Meter langen Seitengang in eine fensterlose Zelle, in der etwa in Höhe von 2,5m eine vergitterte Lampe brannte. Oberkörper musste ich wieder entblößen, Hände wurden mir auf den Rücken gebunden, von den CIC-Männern abwechselnd gefragt und dabei mit äußerster Brutalität und Rachsucht wozu sogar ein Beamter die Arme aufkrepelte, mit Fausthieben geschlagen. Anschliessend wurde ich mit 3dem Fußabstand mit Gesicht bzw. Nase an die Wand gepresst, welche Rohputz hat und links und rechts befand sich je ein CIC-Mann, welcher unter gleichzeitigen Schlägen meine Füße zurückstieß, wobei ich Oberkörper und Gesicht durch das Abgleiten an der Wand schmerzende Schürfwunden erlitt. Dies geschah 4 bis 5mal. Ich musste mich wieder mit Rücken gegen die Wand lehnen, erhielt erneut Faustschläge, wurde mit Zigaretten am Körper gebrannt, wovon ich noch am Arm ein Brandmal trage. Hierauf wurde ich mit den noch immer auf den Rücken gefesselten Händen an den Gitterstäben bei der Lampe rücklings mit den Armen aufgehängt. Nach ca. 10 Minuten riss der Riemen und ich fiel zu Boden. Alles stürzte auf mich ein, da ich mich nicht gleich erheben konnte, wurde ich an den gefesselten Händen, mit Fußstritten insbesondere in den Geschlechtsteil verabfolgend, auf dem rauhen Zellenboden zweimal der Länge nach umhergeschleift. Endlich hat man mich wieder aufstehen lassen und wurde an die Wand gestellt und erhielt von einem CIC-Beamten, der aus der Ecke sprang 2 Schläge mit einem Schlagring ins Gesicht, worauf ich bewusstlos zusammenbrach. Kurz darnach erhielt ich wieder die Besinnung und wurde anschliessend durch den hinteren Ausgang des Rathauses zu einem bereitstehenden geschlossenen Auto gebracht. Beim Besteigen des Wagens verliessen mich die Kräfte und ich brach zusammen, was auf der Strasse stehende Zivilisten ebenfalls sahen. Dieses Schlagen dauerte etwa 2 Stunden wobei ich zum Geständnis gepresst wurde, was nie der Wahrheit entsprach. Am folgenden Tage musste ich meine öpressten Aussagen schriftlich niederlegen und abgeben. Nach 2 bis 3 Tagen wurde ich anscheinend wegen meines äusseren Zustandes mit dem Auto zum Rathaus gebracht. Als erstes wurde mir mein Schriftstück vorgelegt, mit dem Hinweis, meine Niederschrift wäre zu allgemein gehalten und nicht befriedigend. Meine Befragung ging in der schon geschilderten Weise weiter und meine Einwände,

Blatt Nr. 3 zu Anton Bergmaier

bei Dr. Hädelmayr, Wien, über meine wahrheitsgetreue Aussage Auskunft einzuholen, wurde abgelehnt mit dem Hinweis, Hädelmayr sei schon längst tot. Anschliessend wurden 6-7 KZler der Reihe nach ins Zimmer gerufen, welche mich erkennen sollten, was aber nicht zutraf. Mir wurden dann Erklärungen gegeben über Folter bei Anwendung von Daumenschrauben, Hodenschleifmaschine und Bockspannen, was mit mir anschliessend durchgeführt wurde. Hierauf ging es in den Keller, Oberkörper wieder nackt, Hände gefesselt auf dem Rücken und dieselbe Prozedur, wieder wie schon geschildert mußte ich eine Stunde wieder ertragen, dabei wurde ich am Hals gewürgt bis ich zeitweilig die Besinnung verlor. Auch wurden mir öfters Pistolen an Schläfe und Stirn gedrückt und mit Erschießung bedroht, jedoch wurde die Folter mittels Geräte nicht durchgeführt. Mit dem Auto wurde ich dann wieder ins Gefängnis gebracht. Gegen Ende September wurde ich wieder zur Vernehmung gebracht und dem CIC-Offz. vorgestellt, welcher mich vor die Wahl stellte ein Geständnis oder die bis herige Behandlung. Ich wurde dabei nicht geschlagen und mußte im Gefängnis erneut eine Niederschrift machen, durfte jedoch was ich zu Gunsten der Häftlinge tat, nicht aufschreiben. Am 2. X. 45 erhielt ich warme Verpflegung aber die zugesicherte Decke vom CIC wurde mir von Kronthaler verweigert. Am 3. X. 1945 kam ich erneut zum Rathaus, mußte eine halbe Stunde warten und kam ohne Befragung ins Gefängnis zurück. Dort mußte ich mich erstmalig rasieren und wurde anschließend mit noch zwei Gefangenen, ohne meine Privatsachen zu erhalten, mit Jeep nach Ingolstadt gebracht. In Ingolstadt traf ich Johann Königer aus EYA und Kurt Walther aus Schleissheim und ich zeigte ihnen meine Verletzungen, welche ich in Pfaffenhofen davontrug. Am 10. X. 45 gelegentlich einer Untersuchung im Gefangenenlazarett befragte mich der dortige Arzt (dessen Unterschrift ich besitze) über die Ursache meines noch grün und blau befleckten Körpers, worauf ich dem Arzt und seinem Gehilfen meine Misshandlungen schilderte. Am 17. X. 1945 wurde ich nach Aibling überführt und mußte im Camp 17 etwa 8 Tage ohne Feuermöglichkeit bei 5 bis 6 Grad täglich Nachtfrost in einem 5 Mannzelt ohne Decke mit anderen Gefangenen auf dem blanken Erdboden schlafen. Am 26. X. 1945 kam ich mit einem Transport nach dem Internierungslager Garmisch. Bei der Personalaufnahme wurden uns sofort die Brieftaschen abgenommen und nachdem ich auf Kleidung durchsucht war, mußte ich ein Schriftstück unterschreiben, wobei der Amerikaner mit den Fingern das Schriftstück festhielt und den Betrag zudeckte. Erst in der Unterkunft hatte ich Gelegenheit, das mir übergebene Duplikat von einem Kameraden, der englisch lesen konnte, zu überprüfen und ich stellte fest, daß mir 50 Mark zuwenig notiert wurden. Auch habe ich dort gehört, daß sogar Beträge bis zu eintausend nicht quittiert wurden. Auch hat es in Garmisch bis Mitte Oktober 1945 bei Einlieferungen schwere Misshandlungen gegeben. Wie mir von dem Sanitäter Erwin Weber und Georg Kantler, welcher mit Frau Wasmuth Bekanntschaft pflegte (alle Internierte) erzählt wurde, wurden insbesondere Frauen, wenn sie zur Entlassung kamen, wozu sie sich im Entlassungsraum ausziehen mußten, in sittlicher Beziehung auf das beschämendste behandelt. Sogar Frauen, die Monatsbinden trugen, wurden auf dieselbe Weise entlaust und es kam häufig vor, daß diese in Folge schwerer Entzündungen zur Behandlung ins Spital mußten.

Bei meiner Vernehmung am 7. 11. 1947 in Dachau durch den Vernehmungsbeamten ALMANN wurde das Protokoll nicht wörtlich aufgenommen, sondern viele Antworten die ich gab aus dem Zusammenhang der Fragen herausgerissen und damit belastende Momente gegen mich zusammengestellt. Als ich dieses Protokoll unterschreiben sollte, habe ich Einwände gemacht über die zweideutige Formulierung meiner ~~Kernaussagen~~ Antworten, worauf mir erklärt wurde, diese Richtigstellung

Blatt Nr. 4 zu Anton Bergmeier

könnte ich vor Gericht machen während mir mein Verteidiger dann zu einer Stellungnahme hiezu vor Gericht besonders abgeraten hat. Das Gericht bestand aus 8 Mitgliedern, wobei meistens 1 bis 2 Richterschlafend am Richtertisch saßen und dem Gang der Verhandlung gar nicht folgten. Als mein Verteidiger versuchte, einen der Belastungszeugen der Lüge zu überführen, wurde er vom Präsidenten des Gerichts verwarnt und im Wiederholungsfalle mit Disziplinarstrafen bedroht. Fast ausnahmslos wurden alle Einwände der Verteidigung gegenüber der Anklage vom Gericht abgelehnt, während Einwände der Anklage fast immer anerkannt wurden.

„meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit und ich bin jederzeit bereit, vor Gericht Zeugnis abzulegen über meine Erklärung.“

gez. Anton Bergmeier

Die Echtheit der vorstehenden eigenhändigen Unterschrift des Anton Bergmeier wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 30. November 1949

Rundstempel
 War Criminal Prison
 Protestant Priest
 Landsberg/ Lech

gez. Karl Ermann
 Pfarrer und evangelischer
 Anstaltsgeistlicher

Institut für Zeitgeschichte

A b s c h r i f t v o n A b s c h r i f t
 =====

Schleisheim, den 6. Juli 1948

Eidesstattliche Erklärung.
 =====

Ich, Kurt W a l t h e r, geb. 7.4.1915 zu Breslau, erkläre hiermit, daß ich Anton B e r g m e i e r im Internierungslager Ingolstadt mit geschwollenem Gesicht, blutigen Armen und befleckten Hemdärmeln gesehen habe.

gez. Kurt W a l t h e r

Schleisheim, neues Schloß
 bei Bauer

Geb.Reg.Nr. 364
 Gebühr : 1.00 RM
 20% Zuschlag 0.20 RM
 Porto ./.
 Sa: _____
 1.20 RM

Zur Beglaubigung vorstehender
 Abschrift:
 Schleisheim, den 7.7.1948

Der Bürgermeister der Gemeinde
 Schleisheim

gez. Wohlschlager

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt:
 Rohr, den 13. Juli 1948

Bürgermeister

A b s c h r i f t

Ernst Kirschbickler,
Landsberg/Lech

Eidesstattliche Erklärung.

In Kenntnis der Tatsache, dass bewusst falsche und unwahre Angaben sowohl von den deutschen Behörden als auch von der amerik. Militärregierung verfolgt und streng bestraft werden, erkläre ich an Eidesstatt folgendes:

1. Haft:

Bei der Übergabe des Lagers Mauthausen an die Amerikaner befand ich mich im Lager; man liess mich von dort ungehindert heimgehen. Am dritten Tage meldete ich mich unaufgefordert bei der zuständigen amerikanisch. Dienststelle im Lager Mauthausen, um mir einen ordnungsgemässen Entlassungsschein zu besorgen. Der amerik. Kommandant war Oberst Geipom o.ä. Dieser rief den ehemaligen Häftling Dr. Ing. von Becker, welcher als Dolmetscher eingestellt war, der nur kurze Fragen an mich stellte und mich darauf in den Bunker abführen liess. Ich wurde nach einer Vernehmung durch einen amerik. Leutnant nach ca. 6stündiger Haft entlassen. Der Grund meiner schnellen Entlassung war der, dass Cpt. Jack Taylor sich über meine Unterstützung gegenüber den Häftlingen informiert hatte. Nach zwei Tagen musste ich bei Pg.-Arbeitseinsatz mich beteiligen. Diese Arbeit brachte es mit sich, dass ich am dritten Tage im Lager Gusen Geschirr abwaschen musste. Ein ehem. Häftling meldete mich bei dem dortigen amer. Lagerkommandanten und bezweichnete mich als ehem. SS-Mann. Ich bestritt das nicht und erklärte, dass ich bereits von Mauthausen entlassen sei. Dieser hat mich wahrscheinlich nicht verstanden. Ich musste zeigen, dass ich eine Blutgruppe hatte dann liess er mich ca. 2 Stunden in Kniebeuge stehen. Darauf versetzte er mir einen Faustschlag ins Gesicht, dass ich die Treppenstiege rücklings hinabstürzte. Dadurch wurden meine Zähne derart gelockert, dass ich einige Wochen nicht beißen konnte, die vorderen Schneidezähne habe ich dadurch verloren. Blutüberströmt brachte man mich in den Bunker. Ich wurde von zwei Häftlingen dort hingeführt. Dabei wurden mir alle meine Wertsachen abgenommen. Dort wurden zwei Zellen aufgesperrt. In der einen, an einem Heizkörper, war ein SS-Mann erhängt und in der zweiten Zelle lagen zwei Häftlinge tot am Boden. Die begleitenden Häftlinge sagten mir, dass diese erschlagen wurden. Ich musste die drei Toten aus den Zellen bringen und auf einen Wagen bringen. Die Zelle, in welcher der SS-Mann erhängt war, musste ich benützen. In meine Zelle kamen dann immer Häftlinge hinein und schlugen mich auf das Gröblichste. Nachmittag musste ich hinaus in das Schmutzlager und musste dort arbeiten. Reinigungs- und Aufräumarbeiten. Die ersten zwei Tage ging es noch ganz gut, da ich noch bei Kräften war, aber dann wurde ich immer schwächer, da ich erst am vierten Tage etwas zu essen und zu trinken bekam. Nachts kamen immer wieder Häftlinge in meine Zelle, in welcher später zweitweilig drei oder auch manchmal vier Mann (SS-Männer und Häftlinge) untergebracht waren. Man schlug mich dann immer derart, dass ich einigemale bewusstlos wurde. Ein amerik. Offizier schwang sich auf die obere Türfüllung und stiess mich mit beiden Füßen ins Gesicht, sodass ich aus Nase und Mund schwer blutete. In einer Nacht kamen Jungrossen (ehem. Häftlinge) in meine Zelle, warfen mich auf den Boden, häuften und traten mir auf die Brust und Bauch, sodass ich am ganzen Körper blutend am Boden liegen blieb. Am zweiten Tag legte man uns den Kopf eines ermordeten SS-Mannes in unsere Zelle. Wenn ein Posten oder Häftling in die Zelle sah, mussten wir, meistens ich, den Kopf des Toten hochheben und vorzei-

gen. So ging es drei Nächte fort, tagsüber arbeiten und nachts Misshandlungen schlimmster Art. Am dritten Tag musste ich am verstopften Kanal arbeiten. Dabei sprangen ca. 20-30 Häftlinge um mich herum und schlugen mit allen möglichen Gegenständen, wie Schaufelstiele, Stücke von Betoneisen usw. auf mich ein. Meine Haare wurden mit brennenden Zündhölzern abgebrannt. Dabei trug ich kleine Brandwunden davon. Am vierten Tag konnte ich kaum noch gehen, das rechte Bein war beschädigt. Kopf, Rücken und der ganze Körper waren mit Striemen und offenen Wunden bedeckt. Der vierte Tag war der fruchtbarste. Am Vormittag musste ich wieder verstopfte Kanäle reinigen und wurde dabei immer wieder geschlagen, sodass ich einige Male zusammenbrach, insbesondere wenn man mich auf den Kopf schlug. Ich bekam 25 Stockhiebe mit einem Holzprügel auf das Gesäss, wobei ich mitzählen musste. Ich wurde dabei ohnmächtig. Ich wurde mit Jauche übergossen. Dadurch kam ich wieder zu mir. Mein ganzer Körper und rund herum um mich war mit Menschenkot bedeckt. Als ich wieder zu mir gekommen war, musste ich aufstehen, wobei ich mit Fusstritten zum schnelleren aufstehen genötigt wurde. Ich wurde zur Jauchegrube geführt und musste dort ein Lied singen. Wie und warum ich das Lied "Ach, wie so trügerisch..." sang, weiss ich nicht. Nachdem ich einige Zeilen gesungen hatte, wurde ich in die Jauchegrube gestossen und musste schwimmen. Der Kopf wurde mir dabei öfters untergetaucht und ich wäre bald ertrunken. Nachher musste ich die Jauche aus den Kanalschächten schöpfen, wobei mir meine Feiniger immer auf Kopf und Schulter traten. Die Narben dieser Wunden sind noch heute deutlich an meinem Oberkörper zu sehen. Als ich von einem Kanalschacht heraustrug, hielt man mich fest, bog mir den Kopf zurück, und schüttete mir Jauche in den Mund, indem man mir die Nase zuhielt. Mit Hilfe eines Stübchens stopfte man mir aus dem hochgehaltenen Kübel Menschenkot in den Mund. Gegen Abend führten sie mich ins Häftlingsbad und haben mich dort abgewaschen, damit den amerikanischen Posten meine Misshandlungen nicht so auffallen sollten. Später kam ich wieder in meine Zelle. Dort angekommen bat mich einer der mit mir eingesperrten Häftlinge, denen es am Tag genau so ergangen war wie mir, (das weiss ich, da sie ja tagsüber bei mir waren), dass ich ihm die Pulsader mit einem Glasscherben aufschneiden möchte. Er war ebenso wie ich körperlich und seelisch an der Grenze angelangt, wo es für den Menschen untragbar wird. Ich gab ihm zur Antwort: "Ich habe keinem Menschen was getan in meinem Leben und werde auch jetzt nicht zum Mörder. Wenn er Christ sei, so soll er sich auf den nahen Tod vorbereiten und beten. Ich habe dies schon getan und wäre froh, wenn dieser Leidensweg zu Ende wäre."

Am Abend dieses 4. Tages kam der ehem. Häftling Dr. Ing. von Becker, der jahrelang bei mir im Baubüro beschäftigt war und der mich durch und durch kannte, der sagte zu mir: "Warte noch einige Minuten. Ich habe erfahren, dass Du hier bist. Bin sofort mit dem Oberst vom Lager Mauthausen herunter gefahren. In einigen Minuten bist Du frei." Nach ca. 10 Minuten kam er wieder mit dem amerik. Oberst Seipon. Sie öffneten die Zelle und fanden mich knieend vor. Ich betete zu meinem Gott. Der Oberst reichte mir die Hand, half mir beim Aufstehen und sagte in gebrochenem Deutsch: "Sie sind ein anständiger Mensch, es tut mir leid, Sie können sofort zu Ihrer Familie heimkehren."

Die Genannten nahmen mich in ihre Mitte, führten mich stützend, weil ich sonst zusammengebrochen wäre, in das amer. Lazarett welches etwa 100 m entfernt war. Der amer. Oberst verabschiedete sich durch einen Händedruck und sprach mit den amer. Ärzten. Von diesen haben sich dann drei Mann zu gleicher Zeit um mich bemüht. Ich wurde gereinigt, verbunden und zwar vom Gesäss bis zum Kopf. Dann legten sie mich in ein separates Zimmer und gaben mir Injektionen zur Stillung des Schmerzes.

Sodann wurde mir Essen, Kognak, Schokolade und alles mögliche in grossen Mengen angeboten. Ich konnte aber nichts zu mir nehmen, da ich durch die Martyrien der Häftlinge nicht dazu in der Lage war. Durch das Trinken der Jauche und durch das gewaltsame Einführen des Menschenkotes waren die Zunge und der Mund so geschwollen, dass ich nicht schlucken und nicht einmal den Mund schliessen konnte.

Diesem amerik. Oberst verdanke ich also mein Leben und die Errettung ~~xxxx~~ aus unmenschlicher und fast unglaublicher Quälerei.

Am Abend kam dann Dr. Benker zu mir und setzte sich ans Bett. Nachts schlief er im Bett nebenan bei mir und erleichterte mir damit meine Qual. Seine jetzige Anschrift lautet: Avenida Ataulfo de Piava 482, Department 301 Ichlon, Rio de Janeiro, Österr. Konsul. Innerhalb der nächsten zwei Tage verschlimmerte sich mein Zustand und ich bat, mir den letzten Wunsch zu erfüllen und mich zu meiner Mutter und Frau zu bringen, da ich annahm, dass das Ende für mich gekommen sei. Am 15. Mai brachte man mich zu meiner Mutter nach Mauthausen und zwar fuhr der Lagerkommandant von Gusen, der obenerwähnte amer. Hauptmann mit seinem Wagen persönlich und einem deutschsprechenden amer. Soldaten mit. Dieser amer. Soldat erzählte meiner Mutter, dass er ein gebürtiger Österreicher wäre und aus Schwertberg (5 km von Mauthausen entfernt) stamme.

Meine Mutter erkannte mich nicht, weder dem Aussehen nach, noch an der fallenden Stimme. Mein Zustand verschlechterte sich mehr und mehr und die amer. Ärzte besuchten mich noch zwei Tage hintereinander, da durch die Einnahme des Menschenkotes Typhus-Gefahr bestand. (In der dortigen Gegend exestierte der sogenannte Mauthausener Typhus.) Am dritten Tage kamen zwei amer. Ärzte, ein engl. Offizier, eine Rotkreuzschwester und ein Sanitäter in einem amer. Sanitätswagen zu mir gefahren. Meiner Mutter und meiner Frau sagten sie, dass die eingehenden Erkundigungen über mich einwandfrei ergeben hätten, dass ich mir irgendwelche Verfehlungen während meiner Dienstzeit im Lager, Häftlingen gegenüber nicht zu Schulden hätte kommen lassen ja, dass sogar der Bischof von Linz in seiner Auskunft bestätigt habe, dass ich in einem grossen Ausmass für das Wohl der Häftlinge in den letzten Wochen entscheidend mitgewirkt hätte. Dies in der Form, dass ich den Bischof Excellenz Cal. Fließler für die Herbeibringung von Lebensmittel für die Häftlinge gewann.

Mir wurde eine Bestätigung ausgestellt und überreicht, gerichtet an das Hauptquartier des CIC in Linz. In derselben sind die oben erwähnten Tatsachen bestätigt gewesen. Mit diesem Schreiben wurde ich von den oben beschriebenen Personen begleitet, in das Krankenhaus der barmherzigen Schwestern in Linz überführt. Bei der Ankunft im Krankenhaus liessen sich die amer. Ärzte den Direktor und die Oberin zu sich kommen und verhandelten durch Frau Dr. Schulte als Dolmetscherin mit diesem. Frau Dr. Schulte erzählte mir später dass die amer. Ärzte folgende Forderungen stellten:

1. Ich hätte allein ein Zimmer mit bester Unterkunft und Verpflegung zu erhalten.
2. Mir jedwede ärztliche Hilfe zuteil werden müsse.
3. Sich um meine eheste Heilung zu bemühen haben (in diesem Zusammenhang wurde dabei erklärt, dass es sich bei mir um eine irrtümliche Misshandlung dreht und sie - die amer. Ärzte - sich deshalb von der Einhaltung obiger Forderungen überzeugen werden.)

Nach neun Wochen tatsächlich bester Pflege wurde ich am Stock gehend aus dem Krankenhaus entlassen. Am 5. November 1946 wurde ich von der Österr. Kriminalpolizei verhaftet und dem CIC-Hauptquartier vorgeführt. Dort wurde in meine Akte Einsicht genommen und ich wurde wieder als "Unbelastet" erklärt und entlassen. In der Zwischenzeit waren verschiedentlich Häftlinge bei meiner Frau. Das erste Mal während der beschriebenen Haftzeit in Gusen. Die Besucher ver-

langten von meiner Frau Kleidungsstücke und Nahrungsmittel unter dem Vorwand, ich würde diese sehr dringend gebrauchen und sie wollten mir diese Sachen zu-bringen. Etwas später rieten einige Häftlinge meiner Frau, Mauthausen zu verlassen; sie würde sonst verhaftet werden und käme mit ihren Kindern in ein Lager. Mehrmals erpresste man von ihr Möbel und Kleidungsstücke. Um vor diesen Häftlingen sicher zu sein, verliess meine Frau Mauthausen und begab sich nach Gallnenkirchen, es handelte sich vorwiegend um Häftlinge fremder Nationen.

Am 12. März 1947 kam ein Häftling (mein späterer Belastungszeuge) zu mir in meine Linzer Wohnung und verlangte mich zu sprechen. Ich war nicht zu Hause, sondern an meinem Arbeitsplatz. Am nächsten Tag kam nunmehr ein Wachmann, der mich aufforderte, mit zur Wachstube und dann zum Polizei-Präsidium zu kommen. Auf meine Anfrage, warum ich verhaftet wurde, konnte mir niemand eine Auskunft geben. Ich wurde noch am gleichen Tag dem Landesgericht Linz überstellt. Auch dort habe ich verschiedene Male versucht, Aufklärung bezüglich meiner Verhaftung zu bekommen. Ich bekam aber niemals eine aufklärende Antwort. Am 20. März 1947 wurde ich in Ketten gelegt und per Bahn ins Lager Dachau gebracht. In Dachau war ich dann bis etwa Mitte September ohne jede Vernehmung. In dieser Zeit wurde ich zweimal wegen Nervenzusammenbruch ins Lazarett verlegt. Ich hatte während dieser Zeit auch einen schweren Herzanfall. Ende September wurde ich zu einer Vernehmung, die der amer. Offizier Brachmann vornahm, vorgeführt. Ich wurde hierbei gefragt:

1. Ob ich an Exekutionen teilnahm,
2. Welche Pistole ich getragen habe,
3. Ob ich auf einen flüchtenden Häftling geschossen habe,
4. Wieviell Häftlinge durchschnittlich von mir beschäftigt wurden,
5. Was ich sonst über das wüsste.

Am 15. August 1947 erhielt ich eine allgemeine Anklageschrift, wobei ich gleichzeitig verständigigt wurde, dass der Prozess am 8. 10. 1947 stattfindet.

V e r t e i d i g u n g

Mein amerikanischer Verteidiger war Max Donangle. Wegen der Zuziehung eines deutschen Verteidigers erkundigte ich mich beim Anklagevertreter Leutnant Can. Dieser riet mir davon ab und erklärte mir, dass es für meinen Prozess nur ungünstig wäre, da der deutsche und amerik. Verteidiger sich sonst in die Haare kommen würden.

Zu meinem amer. Verteidiger, der ausser mir noch weitere elf Angeklagte in einem Sammelprozess vertrat, wurden wir nur einmel vor dem Prozess gerufen. Diese Aussprache dauerte für alle zwölf Angeklagten etwa zwei Stunden. Er liess jeden einzelnen zu sich kommen. Von meinen Anklagepunkten, um die ich ihn fragte, wusste er teilweise Bescheid. Er frug mich nach meinen Entlastungszeugen, die ich auf einer Liste überreichte. Es waren dies insgesamt 16 Mann. Ausserdem übergab ich einiges Entlastungsmaterial, wie Dokumente und Affidavits. Er erklärte mir, dass er nur einige benötigte und nach seiner Wahl bestellen werde.

P r o z e s s .

Zu meinem Prozess wurde ich in einem äusserst schlechten seelischen Zustand geführt. Ich konnte der Verhandlung nur mit grösster Anstrengung und da nur teilweise folgen. An Belastungszeugen traten gegen mich insgesamt 5 Personen auf. Von dem, dem Verteidiger übergebenen Namensverzeichnis der Entlastungszeugen wurden nur zwei Personen herbeigerufen und zufällig drei während des Prozesses anwesende ehem. Häftlinge, die sich freiwillig zur Verfügung stellten.

Die von mir während des Prozesses zur Aufklärung des Tatbestandes bzw. zur Widerlegung der vorgebrachten Abschuldigungen von mir aufgeschriebenen Fragen wurden dem Verteidiger übergeben mit der Bitte, dieselben an die Zeugen zu richten. In vielen Fällen blieben diese Notizen unbeachtet und die vermerkten Fragen wurden nicht gestellt.

U r t e i l .

Mein Urteil lautete auf 10 Jahre Gefängnis. Eine Begründung zur Urteilsfindung wurde mir weder mündlich noch schriftlich gegeben.

R e v i s i o n .

Ob von meinem Pflichtverteidiger eine Revision eingereicht worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe nach dem Prozess meinem Verteidiger Mr. Donangle nie mehr gesehen oder gesprochen. Am 3. Mai 1948 wurde durch meinen Zivilanwalt Dr. Alfred Höglauer, Landsberg/Lech, ein Petition zur Überprüfung meines Urteils eingereicht. Am 2. Juni 1946 wurde mir vom hiesigen Gefängnisoffizier eröffnet, dass mein Urteil bestätigt sei.

S c h l u s s b e m e r k u n g :

Es erscheint noch heute wie ein Wunder, dass es mir möglich war, die eingangs geschilderten Leiden zu überstehen. Nur mein Glaube und felsenfestes Gottvertrauen haben es mir möglich gemacht, standhaft zu bleiben und durchzuhalten, Ich entstamme einer alteingesessenen, tiefreligiösen österr. Familie und stehe im Verwandtschaftsverhältnis zu seiner Eminenz dem Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, Dr. Theodor Innitzer, welcher mir sein tiefstes Mitgefühl und Erstaunen über meine Verurteilung immer wieder bekundete. Wenn ich den entgeltigen Schluss ziehe, so stelle ich folgendes fest:

In Mauthausen waren im Mai 1945 noch Tausende von Häftlingen versammelt. Eine Häftlingskommission war vorhanden, die auf Grund aller zur Verfügung stehenden Zeugen und Mittel zur Überzeugung gekommen ist, dass ich mir kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu Schulden kommen liess. (Man berücksichtige hierbei, dass im Lager fast alles Vorkommende den Insassen bekannt war. Insbesondere Verbrechen, wie sie mir von den Bestätigungszeugen Bodt, Geiger und Knetinovic zur Last gelegt wurden). Aus dieser Erkenntnis heraus gibt mir ein höherer dort stationierter und mit den Verhältnissen vertrauter amer. Offizier die Hand und erklärt dabei: "Sie waren ein anständiger Mensch, das ist mir bekannt geworden. Sie werden nicht mehr belästigt werden." Es wird eine entsprechende Bestätigung ausgestellt und beim CIC-Hauptquartier in Linz hinterlegt, aus welcher der gleiche Sinn zu ersehen sein dürfte.

Dessen ungeachtet besteht die Möglichkeit, dass eine kleine Gruppe, wahrscheinlich auf Betreiben des Zeugen Bodt, mir einen Prozess anhängen und mich in das Gefängnis bringen konnte. Der genannte Belastungszeuge Bodt erklärte zu dem ehem. Häftling Karl Kaufmann: "Du, Kaufmann, samt dem Erzbischof von Wien werdet Kirschbichler nicht den Strick vom Hals nehmen."

Derselbe Bodt äusserte sich zu dem ehem. Häftling Bleimüller auf Grund der Aussage vor Gericht: "Dem Kirschbichler habe ich eine ausgespuckt, wenn es auch nicht wahr ist."

Dieser Doh, der den schlechtesten Leumund genießt, wofür die Zeugnisse vorhanden sind, ist trotzdem im Stande (aus irgendwelchen Rache- oder Hassgefühlen heraus), mich vor ein Tribunal zu bringen und auf Grund meineidiger Aussagen eine 10jährige Gefängnisstrafe zu verschaffen.

Aber nicht nur ich bin bestraft, nein, eine ehrliche und christliche Familie ist zerstört und muss leiden.

Landsberg, 27. Juli 1948

Ernst Kirchbichler e.h.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Daniel G o t t s c h l i n g.

Landsberg/Lech, 15.6.1949

Eidesstattliche Erklärung:

In der Erkenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen, wie auch seitens der amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eidesstatt, was folgt:

Ich, Daniel G o t t s c h l i n g, ehemals im Lebensmittelmagazin des Lagers " M I " Mühldorf /Aussenlager des KZ.Dachau, tätig, meldete mich nach dem Einmarsch der amerikanischen Armee am 3.5.45 freiwillig in die Gefangenschaft. Dieses geschah in A m p f i n g bei Mühldorf. Ich wurde mit anderen Kameraden auf den benachbarten Flugplatz Mettenheim bei Mühldorf gebracht. Dort wurden wir Gefangenen aufgestellt. Häftlinge unseres Lagers gingen die Gefangenen ab, um hauptsächlich unsere Lagerführer zu suchen. Dabei erkannte mich ein Häftling namens "Laci", den ich im KL-Lager wegen mehrfachen Lebensmitteldiebstahls (Wurst, Brot und zweimal Kartoffeln) einmal schlug. Dieser Häftling "Laci" holte nun einen amerik. Cpt., welcher sehr gut deutsch sprach.

Ich wurde, nachdem ich meinen Rucksack auf dem Flugplatzgelände zurücklassen mußte, in ein Bäckereigebäude nach dem Dorf Mettenheim gebracht. Dort wurde ich kurz vernommen, wobei ich wahrheitsgemäß zugab, den Häftling "Laci" wegen Lebensmitteldiebstahles einmal geschlagen zu haben. Ich wurde dann zuerst von dem deutsch sprechenden Cpt. ins Gesicht geschlagen und geboxt. Als dieser vom Schlagen müde war, lösten ihn drei weitere amerikanische Soldaten ab, welche ebenfalls furchtbar auf mich einschlugen. Während dieser Schlägerei wurde ich mehrmals nach meinem Vorgesetzten Lagerführer E b e r l und Verwaltungsführer S p ä t h gefragt. Ich konnte dieses nicht beantworten, da ich keine Ahnung hatte, wo sich diese beiden befanden.

Nach dieser ersten Rute "Prügeltracht" wurde ich - Übel im Gesicht zugerichtet-(ich glaubte, alle Zähne verloren zu haben) wieder auf das Flugplatzgelände zurückgebracht, um dort unter den Gefangenen weitere SS-Soldaten auszusuchen. Obwohl ich einige Kameraden unseres Lagerbetriebes erkannte, gab ich keinen an, sondern schwieg, um diesen das schwere Los zu ersparen.-Ich wurde wieder in das oben erwähnte Bäckereigebäude zurückgebracht, mußte mich gegen die Wand stellen, der Kopf wurde mir nach unten gedrückt; dabei sah ich, wie der Cpt. seine Pistole herauszog. Ich dachte nun werde ich durch Genickschuß erschossen.-Dann sprach dieser Cpt. auf englisch mit einem der anwesenden amerikanischen Soldaten was ich nicht verstand. Daraufhin mußte ich mich umdrehen, mir wurde dann ein Plakat auf die Brust geheftet: "Ich habe Juden geschlagen" Mit diesem Plakat mußte ich mich am Eingang zum Gefangenenlager aufstellen, wo laufend amerikanische Soldaten weitere Gefangene einbrachten. All die an mir vorübergehenden amerik. Soldaten schlugen auf mich ein. Dies ging stundenlang hin, bis ich ohnmächtig zusammenbrach.

Diesen Vorgang sah auch der Lagerführer des Waldlagers V und VI, Hauptmann Ostermann. Er kann bezeugen, wie ich geschlagen wurde am Lagereingang und wie ich übel zugerichtet aussah. Später sagte mir Ostermann, er hätte nicht geglaubt, daß ich diese Mishandlungen überstehen würde.

Diese Erklärung dient zur Vorlage bei Behörden u. Gerichten.

Landsberg, den 15. Juni 1949

gez. Daniel Gottschling

Institut für Zeitgeschichte

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis der Bedeutung einer Erklärung an Eidesstatt und des Umstandes, daß unwahre eidesstattliche Erklärungen sowohl seitens der amerikanischen sowohl auch seitens der deutschen Behörden bestraft werden, erkläre ich an Kenntnis dessen an Eidesstatt, was folgt:

Im Frühjahr 1946, als ich im Lager Esterwegen war, mußten wir an einem Morgen draussen antreten. Dann wurden 30 Mann ausgesucht und fuhren mit L.K.W. nach dem Aussendorfer-Moor, einem früheren K.Z.-Lager und mussten dort Leichen ausgraben. Die Aufsicht hatten polnische Posten. Von diesen wurden mehrere Leute mit Gewehrkolben geschlagen und zur Arbeit angetrieben, sodaß sie am nächsten Tage nicht mehr mit konnten. Sie kamen ins Hospital. Sie mussten die schon halb verwesten Leichen mit blossen Händen anfassen und fortschaffen. Auch mußten sie mit diesen beschmutzten Händen ihr Brot essen. Als sie Abends zurückkamen, stanken sie wie die Pest, sodaß wir es kaum in den Baracken aushalten konnten. Dies wiederholte sich am nächsten Tage und wir wurden den Leichengeruch 3 Tage nicht los.

gez. Robert S c h o t t k e

Die Echtheit der vorstehenden eigenhändigen Unterschrift des Robert S c h o t t k e wird hiermit beglaubigt.

Rundstempel
War Criminal Prison
Protestant Priest
Landsberg / Lech

gez. Karl E r m a n n
Pfarrer und evangelischer
Anstaltsgeistlicher

Mathias K r e i n
WCP.-Landsberg

10

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen wie auch der amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eides Statt:

Nach meiner am 23. April 1945 erfolgten Verhaftung wurde ich am 1. und 2. Juni 1945 in Ahrweiler vor einem amerik. Militärgericht angeklagt wegen Beihilfe bei der Ermordung eines amerik. Fliegers. Die Verhandlung dauerte 2 Tage. Ein Urteil wurde mir nicht bekannt gegeben und ich wurde wieder in das Gefängnis nach Rheinbach zurückgebracht. Am 23. Juni 1945 wurde ich dort gegen 13 Uhr zu einer Vernehmung geholt, an der der amerikanische Gef.-Direktor, ein amerik. Major, ein amerik. Offizier und ein Dolmetscher teilnahmen. Dabei wurden mir Namen von Personen, die mir alle bekannt waren, genannt und ich sollte angeben, dass sie an der Erschiessung des Fliegers beteiligt waren. Ich konnte aber über eine Beteiligung dieser Personen keine Angaben machen. Daraufhin wurde ich aufgefordert, mich auf einen Stuhl zu stellen und zu einem hochgelegenen Fenster hinauszusehen. Ich sah, dass auf dem Hof ein Gerüst aufgebaut war, wusste aber nicht, zu welchem Zweck. Auf die Frage der Amerikaner, ob ich erkennen könne, was das sei, antwortete ich mit "Nein". Der amerik. Major sagte mir dann, dass das ein Galgen würde, an dem ich aufgehängt würde, sofern ich nicht die Wahrheit sagen wolle. Er erklärte mir noch den Unterschied zwischen einem deutschen und einem amerikanischen Galgen: "Bei deutschen Galgen werden Sie hochgezogen, beim amerikanischen dagegen fallen Sie hinab und brechen sich dabei auch noch das Genick." Nachdem ich auch bei dieser Drohung nicht von meinem Standpunkt abwich und nochmals betonte, dass ich keinerlei Angaben in der gewünschten Form machen könne, stellte mir der Major Fragen bezüglich meines Lebenslaufes, Ausbildung, Eltern usw.. Die von mir erteilten Antworten wurden alle aufgeschrieben. Dabei kam er auch nochmals auf meinen Prozess zu sprechen. Im Anschluss daran nahm er das Papier, auf dem er meine Antworten notiert hatte, zerriss es und warf es in den Papierkorb. Darauf sagte er mir: "Sie sind begnadigt, für die anderen (gemeint waren 3 Kameraden, die mit mir angeklagt waren) können sie beten!" Damit war die Vernehmung beendet.

Am 25. Juni 1945 wurde mir von der Verwaltung mitgeteilt, dass meine Todesstrafe in lebenslängliches Gefängnis umgewandelt worden sei. Meinen 3 Kameraden wurde bekanntgegeben, dass sie zum Tode verurteilt seien und dass das Urteil am 29. Juni vollstreckt wird. Am 26. Juni kamen von uns Vieren die Ehefrauen zu uns in die Zellen und wir mussten Ihnen mitteilen, dass wir verurteilt seien.

Nebenbei möchte ich noch erwähnen, dass ich von 10. Mai 1945 bis zum 10. Juli 1945 nicht rasiert wurde. In der Zelle befand sich kein Kübel um die Notdurft zu verrichten, so dass ich in der Nacht vom 25./26. Juni, in der ich an starkem Durchfall litt, meine Notdurft auf den Boden verrichten musste.

Das Urteil der 3 Kameraden wurde am 29. Juni 1945 im Hofe des Gefängnisses in Rheinbach vollstreckt.

Landsberg/Lech, den 9. Dezember 1949

gez. Mathias K r e i n

Richtigkeit der vorstehenden eigenhändigen Unterschrift des Mathias K r e i n wird hierdurch bescheinigt.

Landsberg/Lech, den 12. Dezember 1949

gez. Karl Morgenschweiss
Oberpfarrer und katholischer
Anstaltsgeistlicher

Rundstempel
War Criminal Prison
Catholic Priest
Landsberg/Lech

Wilhelm J e r g a s=====
Case Nr. 000-50-136Eidesstattliche Erklärung
=====

Am 3. Mai 1945 kam ich in die Gefangenschaft: In das Sammellager Mettenheim. Wir waren in einer Scheune untergebracht. Es war so überfüllt, dass kein Mensch nicht mal zum Stehen Platz hatte und immer kamen Autos mit neuen Gefangenen an. Am selben Abend gegen 10 Uhr ereignete sich folgendes: Es kam ein amerik. Soldat und forderte auf, alles die er verlesen wird, draußen im Hofe anzutreten. Darunter war auch mein Name gerufen worden, so stellte ich mich auch zu den anderen dazu im Glauben, daß wir zu einer Vernehmung vorgeführt werden.

Dies geschah aber nicht, sondern wir wurden einzeln in ein Nebengebäude (Bäckerei Schwarz) geführt und dort befanden sich 7 amerik. Soldaten, 4 weiße und drei schwarze.

Auf dem Tisch lagen Pistolen, Messer und Gummiknüppel. Im Stillen waren meine Gedanken, es wird hier mit meinem Leben zu Ende gemacht. Ich musste Mantel, Rock ausziehen, sämtliche Taschen leeren, wobei bei mir mein Ehering, Armbanduhr und ein Geldbetrag von über RM 500.- abgenommen wurde. Es wurden mir dann zwei Fragen gestellt: Ob ich bei der SS war und ob ich im Lager Mühldorf Dienst gemacht habe.

Ich beantwortete diese Fragen mit ja: Daraufhin wurde ich aufgefordert, mich mitten ins Zimmer zu stellen und 2 weiße US-Soldaten nahmen die Gummiknüppel und schlugen mich so lange, bis ich besinnungslos zu Boden viel. Darnach wurde ich mit Fußtritt ge bearbeitet und aufgefordert, wieder aufzustehen.

Ich richtete mich an der Wand wieder hoch und mußte mich wieder mitten ins Zimmer stellen, so dass sie bequem um mich herum Platz hatten. Nun fingen die zwei anderen an zu schlagen. Hierbei möchte ich erwähnen, daß die Schwarzen mir nicht das Geringste getan haben. Wie ich zum zweiten Male auf dem Boden lag und nicht mehr aufstehen konnte, haben sie mich dann zur Türe ransgeschleift und die Treppe runterfallen lassen, wobei ich mir eine Armverletzung zugezogen habe, wo die Schmerzen heute noch spüre.

Am anderen Tage wurden wir weitertransportiert. Wir waren noch 4 Kameraden. Wir wurden unter besonderer Bewachung auf ein Überfallauto verladen. Bevor der Transport abgefahren ist, haben uns die amerik. Soldaten auf die Strasse gestellt, um uns von der Menschenmasse beschauen zu lassen, wie wir zerschlagen wurden.

Jeder, der von den amerikanischen Soldaten an uns vorbeikam, beschimpfte uns mit Deutsche Schweine und gab uns einen Boxer ins Gesicht oder mit einer Lederpeitsche, die die amerik. Fronttruppen mitgetragen haben.

Der nächste Ort ist mir unbekannt, weil wir 5 Mann stark extra im Stall eingesperrt wurden.

Landsberg/Lech, 27. Sept. 1945

gez. Wilhelm J e r g a s

Die Echtheit der umstehenden eigenhändigen Unterschrift
des Wilhelm J e r g a s wird hiermit beglaubigt.

Karl E r m a n n e.h.

Rundstempel
War Criminal Prison
Protestant Priest
Landsberg/Lech

Pfarrer u. evangelischer Anstaltsgeistlicher

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen als auch der amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit folgendes an Eidesstatt:

am 19.6.1945 wurde ich von 4 amerik.CIC-Beamten in meiner Wohnung in Erkmannsdorf/Thüringen verhaftet. Irgendein Grund für meine Verhaftung wurde dabei nicht angegeben.

Ich bin dabei sofort in das CIC-Hauptquartier in Dürnberg gebracht worden. Dort wurde ich in ein Zimmer geführt, in welchem ich vernommen wurde. Es war nachmittags ungefähr 17,30 Uhr. Nach meiner Ankunft wurde ich mehreren amerik.Offizieren und Sergeanten als 40-facher Mörder vorgestellt. Unter den anwesenden Offizieren war der Leiter der CIC-Stelle, ein Major, ein Arzt im Majorsrang, ein Hauptmann Leutnant und etwa 6 Sergeanten und Soldaten.

Kurz nach meiner Ankunft und nachdem ich allen Anwesenden als 40-facher Mörder vorgestellt war, gingen die Herren in ein Nebenzimmer zum Abendessen. Ich musste in dieses Zimmer folgen und mich dabei mit dem Gesicht an die Wand stellen. Da ich englisch verstehe habe ich gehört wie die Herren während des Essens sich über mich unterhielten und festlegten, dass sich bei dem anschließenden Verhör jeder an Tötlichkeiten mit gegenüber beteiligen müsse. Einer der Offiziere beglückwünschte den Major durch Handschlag zu dem guten Fang, den er mit mir gemacht habe.

Nach dem Abendessen, etwa gegen 19 Uhr, begann nun in dem Vernehmungszimmer das Verhör. Man sagte mir, jede Frage dürfe ich nur mit ja oder nein beantworten. Ich wurde vereidigt und darauf hingewiesen, dass ich die Wahrheit zu sagen hätte. Auch wurde ich für verhaftet erklärt.

Die Fragen wurden von dem Major gestellt, ein Dolmetscher übersetzte sie. Bei jeder Frage schlug nun der Major und abwechslungsweise jeder der Anwesenden und oft auch 3 oder 4 zusammen auf mich ein. Man schlug mir mit der Faust an und auf den Kopf, ins Gesicht und in den Magen, man trat mir mit den Füßen ins Gesicht, ins Gesäss und gegen die Schienbeine, sodass ich sehr oft bewusstlos zusammenbrach. Man richtete sich dann immer wieder auf und goss mir kaltes Wasser über den Kopf., damit ich schneller wieder zum Bewusstsein kam, um dann sofort wieder aufs neue durch schwere Faustschläge misshandelt zu werden. Das Blut lief mir vom Kopf, das ganze Gesicht und meine Kleider waren mit Blut beschmieret.

Während all dieser Misshandlungen musste ich ständig Fragen beantworten, die in ein Protokoll aufgenommen wurden. Um mich noch mehr einzuschüchtern hat der Major seine grosskalibrige Pistole direkt vor meiner Nase abgefeuert. Dabei hat man mir auch gedroht, dass man meine Frau und Kinder herhole, um sie vor meinen Augen zu erschiesse!

Der Major verlangte von mir, dass ich mich zehnmal in steifer Haltung mit angelagten Händen zu Boden fallen lassen müsse. Da ich dies teilweise nur mit durchgebogenen Knien und Ellenbogen getan habe, wurde ich durch Fußtritte von allen Seiten getreten und gestossen, wobei mir durch einen Fußtritt des Majors die Brustrippe beim Herzen beschädigt wurde. An den Beschwerden habe ich mehr als ein Jahr lang zu leiden gehabt, weil ich keine ärztliche

Behandlung erhalten habe. Ich musste auch Dutzendemale auf allen Vieren wie ein Hund im Zimmer herumkriechen, wobei ich ständig am ganzen Körper gestossen und mit Füßen getreten wurde. Man beschimpfte mich dabei fortgesetzt mit 40-facher Mörder, der junge Soldaten umgebracht habe und ein Nazihund, ein Nazischwein sei.

Einmal verlangten die Sergeanten von mir, dass ich eine brennende Zigarette essen sollte. Da ich den Mund nicht öffnete und dies verschiedenemale verweigerte, wurden mir die Zähne eingeschlagen.

Daraufhin verlangte man von mir, dass ich eine ganze Zigarette allerdings nicht brennend, essen müsse. Dies tat ich schliesslich in meinem trostlosen verzweifelten Zustand. Man kontrollierte dies, indem ich den Mund aufmachen musste. Mit Gejohle und freudigem Gebrüll stellten die amerik.Pffiziere und Sergeanten dann fest, dass ich die Zigarette gefressen hätte. Ich muss noch bemerken, dass alle bei dieser Vernehmung anwesenden Amerikaner ständig Schnaps direkt aus der Flasche getrunken haben.

So ging das Verhör unter ständigen Misshandlungen bis 4 Uhr morgens. Im Vernehmungszimmer hing eine Uhr, die ich sehen konnte und so wusste ich über die Zeit genau Bescheid.

Gegen 4 Uhr morgens am 20.6.1945 führte mich der Major in das Schlafzimmer des amerik.Arztes, der sich in der Zwischenzeit aus dem Vernehmungszimmer zurückgezogen hatte und ins Bett gegangen war. Der Major stellte mich dem Arzt in meinem trostlosen Zustand vor, ungefähr mit den Worten: "Gefällt er Ihnen so....."(Ein ecco homo) Der amerikanische Arzt war damit anscheinend sehr zufrieden. Der Major wollte mich nun wegbringen. Bevor wir die Treppe hinuntergingen, bat ich um einen Schluck Wasser. Daraufhin schlug mir der Major mit seiner Pistole auf meine rechte Schädeldecke so dass ich blutüberströmt zusammenbrach. Die Narbe ist heute noch an meinem Kopf festzustellen.

Als ich wieder zu mir gekommen war, musste ich mich in der Toilette abwaschen. Dann wurde ich von dem Major in das Polizeigefängnis in Bad-Dürrenberg gebracht. Dort wurde ich in eine Zelle eingeschlossen, in welcher bereits ein Gefangener war, der sich mir als Hans Reappert vorstellte. Dieser Hans Reappert hat mich in meinem damaligen trostlosen Zustand gesehen.

Am Morgen des 20.6.1945 gegen 8 Uhr wurde ich von dem Dolmetscher im Gefängnis wieder abgeholt., um wieder dem Major zur weiteren Vernehmung vorgeführt zu werden. Dieser sass bereits in einem gepolsterten Korbstuhl im Garten vor dem CIC-Gebäude.

Auf seine Frage, wieviel KM die gefangenen Amerikaner auf ihrem Evakuierungsmarsch zurückgelegt hätten, sagte ich, ich weiß dies nicht genau; es müssen aber schätzungsweise 150 - 200 km innerhalb 14 Tagen gewesen sein.

Daraufhin verlangte er, dass ich 200 km auf allen Vieren auf dem mit scharfem Schotter eingedeckten Gartenweg zurücklegen müsse. Inzwischen kamen noch 2 weitere Amerikaner dazu, die sich am Abend vorher und in der Nacht an den Misshandlungen beteiligt hatten. Während meines Kriechens auf dem Gartenweg stiessen und traten mich diese beiden mit ihren Füßen fortgesetzt. Schliesslich war mir jegliche Fortbewegung unmöglich, da ich an Händen und Füßen stark verletzt war und stark blutete. Ich blieb deshalb liegen, was zur Folge hatte, dass die Beiden sich auf mich stellten, auf mir herumtrampelten und mich an allen Körperteilen traten und stiessen.

Ich war völlig kraftlos, zumal ich seit meiner Verhaftung weder

zu Essen noch zu Trinken bekommen hatte. Alle diese Misshandlungen geschahen im Beisein des amerik. Majors.

Schliesslich wurde von den beiden Amerikanern, die mich misshandelt haben, ich hochgezogen und wieder in das Vernehmungszimmer gebracht. Dort musste ich bis in die frühen Nachmittagsstunden in strammer Haltung bleiben. Gegen 14 Uhr wurde dann von dem Dolmetscher mit dem Verlesen des am Abend vorher aufgenommenen Protokolls begonnen. Verschiedene Änderungen wurden auf meinen Einspruch vorgenommen. Diese Änderungen musste ich mit meinem Signum abzeichnen. Meine Unterschrift habe ich zunächst verweigert, weil ich die erlittenen Misshandlungen zu unwahren Aussagen gezwungen werden sollte. Nach mehrmaligen Drohungen habe ich dann doch unterschrieben.

Kdurch

Ich musste dann noch bis nachts gegen 1 Uhr in diesem Zimmer verbleiben, ohne dass man mir zu Essen oder zu Trinken gegeben hat. Um 1 Uhr wurde ich dann in das Gefängnis zurückgebracht und zwar durch den Dolmetscher und den Hauptmann.

Auf dem Wege nach dem Gefängnis erklärten mir diese beiden, dass es ihnen leid tue, an den Misshandlungen teilgenommen zu haben, sie hätten aber nicht anders gekonnt, weil sie nervös gewesen seien. Sie sagten mir, ich sei ein anständiger Mensch und der Hauptmann verlangte von mir, dass ich ihm die Hand geben solle, was ich nach Zögern und nachdem er es wiederholt verlangt hatte dann auch tat.

Am Morgen des 21.6.1945 gegen 9 Uhr wurde ich und der Mitgefangene Neuppert von dem Hauptmann und dem Major von Bad-Dürrenberg nach dem Internierungslager Ziegenhain gebracht, wo wir am 23.6. nachmittags gegen 15 Uhr ankamen.

Am Lagereingang in Ziegenhain standen einige Amerikaner in Uniform, darunter ein Offizier und der amerikanische Lagerarzt. 2 amerik. Soldaten haben uns am Lagereingang, unter den Augen des amerik. Lagerarztes und des amerik. Offiziers mit Faustschlägen ins Gesicht und in den Rücken empfangen. Meine Kleider wurden mir dabei vom Körper gerissen. Unter ständigen Schlägen und Fusstritten durch diese beiden amerik. Soldaten wurde Neuppert und ich in den Bunker des Lagers eingeliefert. Dort empfing mich ein amerik. Soldat mit der Frage: "Wieviel hast Du ermordet, Du Nazischwein". Auf meine Antwort, "ich habe nicht gemordet und bin kein Nazischwein" richtete er seine Pistole auf meine Brust und sagte: "Ich schiesse Dich nieder Du Hund". Mit Fusstritten wurde ich dann in eine Dunkelzelle gestossen, die nur 2 mal 1,5 m Grundfläche hatte und nur eine kleine leere Holzspitze enthielt aber keine Decke, kein Stroh oder sonst etwas.

In dieser Zelle erhielt ich 8 Tage lang täglich nur einmal in einem rostigen Becher etwas Wasser, dazu ein kleines Stück Brot, etwa 100 gramm.

In diesem Bunker war ich 4 Wochen lang eingesperrt, wobei ich täglich des Bitteren von den amerik. Wachposten misshandelt wurde. An die frische Luft bin ich in dieser Zeit überhaupt nicht gekommen.

Als ich schliesslich aus dem Bunker herauskam, wurde ich in das Lager verbracht. Damit hatten die Misshandlungen ein Ende. Vom Lager Ziegenhain kam ich dann über Zuffenhausen, Ludwigsburg, Hohen-Asperg am 2.6.1945 nach Dachau.

Dort erhielt ich am 1.9.1946, also zwei Tage vor dem Prozess ein Anklageschrift. Am 29.8. teilte mir die Sekretärin meines

späteren Officialverteidigers Mr. Ruppert mit, dass in kürzester Zeit der Prozess beginnen werde und ich selbst eine Niederschrift machen müsse über das, was ich zu meinem Fall zu sagen habe. Diese Niederschrift habe ich dann meinem Verteidiger in deutscher Sprache bei Beginn des Prozesses überreicht. Eine Rücksprache mit dem Verteidiger sollte in den nächsten Tagen erfolgen. Statt dessen wurde ich schon am 3.9. zum Prozess in den Gerichtssaal gebracht. So hatte ich mit meinem Verteidiger vor dem Prozess keinerlei Aussprache. Aus diesem Grund beantragte der Verteidiger bei dem Gericht eine Vertagung des Prozesses. Das Gericht genehmigte eine Vertagungsfrist von 5 Tagen.

Meinen Verteidiger habe ich auf die in Bad-Dürenberg erlittenen Misshandlungen aufmerksam gemacht und ihn darauf hingewiesen, dass das Protokoll, das dort angefertigt wurde, unter schwersten Misshandlungen und Drohungen zustande gekommen ist. Auch habe ich ihm als Zeugen dafür den im Lager Dachau anwesenden Neuppert benannt.

Im Prozess hat dann auch dieser Neuppert im Zeugenstuhl darüber ausgesagt, in welchem Zustande ich am frühen morgen des 20.6.1945 in das Gefängnis in Bad-Dürenberg eingeliefert wurde.

Ich selbst habe im Zeugenstuhl das Gericht auf die mir an begangenen Misshandlungen hingewiesen. Da die Namen derjenigen Offiziere, die mich damals so unmenschlich misshandelt haben, auf dem Protokoll Case 1 - 836 stehen, das ich auf der CIC-Stelle in Bad-Dürenberg am 20.6.1945 unterschreiben musste und das als Beweisdokument der Anklage von dem Gericht angenommen wurde, dürfte es ein Leichtes sein, die Namen dieser Offiziere festzustellen und sie auch heute noch über meine Misshandlungen zu hören.

Ich habe im Zeugenstuhl unter Hinweis auf diese Misshandlungen und auf meine erpresste Unterschrift das Protokoll, das eine völlig unwahre Darstellung des Sachverhalts enthält, beanstandet.

Landsberg/Lech, den 10. November 1949

gez. Erwin Metz

Die Echtheit der vorstehenden eigenhändigen Unterschrift des Erwin Metz wird hiermit beglaubigt.
Landsberg/Lech, den 12. November 1949

Rundstempel
War Criminal Prison
Protestant Priest
Landsberg/Lech

gez. Karl E r m a n n
Pfarrer und evangelischer An-
staltsgeistlicher

EIDESTÄTTLICHE ERKLÄRUNG.
=====

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen als auch seitens der amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eidesstatt, was folgt:

Am 17.5.1945 kam ich in Mauthausen in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Ich wurde dabei zusammen mit mehreren Kameraden in das ehem.KZ-Lager Mauthausen verbracht und dort in den Bunker eingeliefert.

Abends gegen 10 Uhr wurde ich von vier ehem.KZ-Häftlingen spanischer Nationalität aus meiner Zelle geholt und in den Waschraum geführt, der sich gegenüber meiner Zelle befand. Dort waren schon 3 amerikanische Soldaten von der 7.Panzerdivision anwesend.

In dem Waschraum musste ich mich völlig nackt entkleiden, dann nahmen die ehem.Häftlinge Stricke, an welchen dicke Knöten eingeknüpft und die in Wasser getaucht waren und schlugen wahllos und unbarmherzig auf mich ein. Das Blut lief mir am ganzen Körper herunter. In ohnmächtiger Wut schnappte ich mir schliesslich einen in der Nähe stehenden Eimer und schrie: "Den nächsten, der mich schlägt, werfe ich den Eimer an den Kopf!" Daraufhin stellte man mich unter die eiskalte Dusche, wobei die amerik.Soldaten mich mit ihren Karabinern in Schach hielten.

Dies dauerte alles ungefähr 10 Minuten. Dann wurde ich nass und blutig, wie ich war, in meine gegenüberliegende Zelle gestossen, meine Kleider wurden mir nachgeworfen und ich konnte mich wieder anziehen. Zum Abtrocknen musste ich meine Schlafdecke benutzen.

Nachdem ich so mißhandelt worden war, wurde ein anderer Kamerad geholt und er wurde in gleicher Weise, wie ich, mißhandelt. So ging es die ganze Nacht hindurch. Ich konnte dies alles durch den Spion meiner Zelle beobachten, da der Waschraum meiner Zelle gegenüber lag und die Tür des Waschraumes offen stand. Von den Mißhandelten kannte ich nur Josef F e l z e r und Indalesio C o n z a l e s, einen ehem.KZ-Häftling spanischer Nationalität.

Bis wir am 6. Juni 1945 nach dem Lager Mossburg in LKW's verladen wurden, wurden diese Mißhandlungen jeden Abend von etwa 19 Uhr bis gegen 23 oder 24 Uhr fortgeführt. Schwer mißhandelt wurden vor allem die Kameraden Heinz B o l l h o r s t, dessen rechtes Bein gelähmt war und Josef W e i s s, der an beiden Beinen gelähmt war und nur an Stöcken gehen konnte, ferner Rudolf H i r s c h ferner Josef F e l z e r, der täglich 4 bis 5 Mal schwer geschlagen wurde und noch viele andere.

Nach meiner Mißhandlung am Abend des 17.5.1945 habe ich am anderen Morgen, also am 18.5.1945 mich bei den zuständigen amerik.Sanitätsoffizieren beschwert und ihnen gesagt, daß ich nicht mehr arbeiten würde, wenn ich weiterhin mißhandelt würde. Dieser Sanitätsoffiz. hat dann auch eingegriffen und man ließ mich von nun an in Ruhe, wogegen die Mißhandlungen an den vorgenannten Kameraden fortgesetzt wurden.

Am 8.Juni 1945 abends gegen 10 Uhr kamen wir in Mossburg an. Am Morgen des 9.Juni mußten wir Neuankömmlinge zur Registrierung in die Aufnahmebaracke. Dort mussten wir uns völlig ausziehen und alle Wertsachen wurden uns abgenommen. Dabei wurden wir von amerik. Wachposten mit Gewehrkolben und Fuchsschwänzen(Handsäge) geschlagen und gestoßen. Selbst ein deutscher Arzt, der uns zu untersuchen hatte, trat uns mit den Stiefeln ins Gesicht. Die ganze Untersuchung und Registrierung ging im Eiltempo.

72

Nachdem wir unsere Kleider wieder geholt hatten, wurden wir in den Bunker gebracht. Dort wurden wir wieder von amerik. Soldaten u.a. auch von dem Serganten S h o p, der später in Landsberg als Kammer-sergant tätig war, mit Riemen und Stöcken geschlagen.

Ich war in einer Zelle mit dem ehem. Häftling E s p i n o c a zusammen. Dieser Espinoca wurde in meinem Beisein 4 tagelang hintereinander jeweils 4 bis 5 Mal von einem amerik. Soldaten, wahrscheinlich einem spanischen Emigranten mit dem Gesichtsteil des Kopfes gegen die Wand gestossen. Espinoca blutete dabei stark und hatte grosse Beulen am Kopf. Mich ließ man dabei in Ruhe da ich bereits krank war und 38 Grad Fieber hatte.

Etwa am 15. Juni 1945 wurden wir, etwa 40 Mann in die sogenannte War Crimes-Baracke gebracht. Obwohl ich bereits 39.8 Grad Fieber hatte, ließ man mich in dieser Baracke ohne Bett, ohne Decke auf dem Fußboden liegen. Trotz aller Anstrengungen meiner Kameraden, einen Arzt zu bekommen, wurde ich erst etwa am 24. Juni 1945 in das Interniertenhospital des Lagers Moosburg eingeliefert.

Nach ärztlicher Untersuchung wurde festgestellt, dass ich Unterleibstypus hatte. Ich kam dann in die sogenannte Infektions-Baracke und blieb dort bis etwa Anfang November 1945.

Anfang Oktober 1945 wurde ich in meinem kranken Zustand aus der Infektionsbaracke von einem amerik. Posten mit einem Jeep zum Verhör bei der CIC abgeholt. Dort wurde ich vernommen von dem Leiter der CIC-Stelle des Lagers Moosburg, Captain S i m m s. Nach Feststellung meiner Personalien bedrohte mich Captain S i m m s mit Erschiessen, in dem er mir seine Pistole auf die Brust setzte. Er verlangte von mir, dass ich Angehörige des Kommandanturstabes des Lagers Mauthausen belasten sollte. Ich sollte vor allem Aussagen gegen den Obersturmführer Grimm, Oberscharführer Trumm, den Unterscharführer Giesriegel, Unterscharführer Mück und andere machen. Da ich dies nicht konnte, hat er mir den Unterscharführer Mück gegenübergestellt, mit der Aufforderung, ich sollte diesen fertig machen, erselbst ginge so lange weg.

Da ich aber Mück nicht geschlagen habe, hat nach etwa 10 Minuten Captain Simms einen anderen Häftling herbei geholt, der dann auf Aufforderung des Captains Simms Mück zwei Vorderzähne eingeschlagen hat.

Ich wurde schließlich wieder weg gebracht ohne in meiner Sache vernommen worden zu sein. Captain Simms sagte mir jedoch, er würde mich so lange holen lassen, bis ich genügend Kameraden belastet hätte. Ich wurde dann auch tatsächlich noch zwei Mal zu einem solchen Verhör geholt.

Landsberg/Lech, 3. November 1949

gez. Werner Reinsdorff

Die Echtheit der oben stehenden eigenhändigen Unterschrift des Werner Reinsdorff wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 9. November 1949

Rundstempel

War Crimes Prison
Protestant Priest
Landsberg / Lech

gez. Karl E r m a n n

Pfarrer und evangelischer An-
staltsgeistlicher

Eidesstattliche Erklärung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, sowie des Umstandes, daß unwahre eidesstattliche Erklärungen, sowohl seitens der deutschen wie auch der amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eidesstatt:

Am 11. oder 12. Mai 1945 wurde ich in Bamberg im CIC-Hauptquartier von dem amerikanischen Leutnant Stern vernommen. Dieser verlangte von mir, ich solle den Höheren SS- und Polizeiführer Martin bekennen. Er ließ dabei durchblicken, daß mir auf den einen Seite die Freiheit winke und auf der anderen Seite ich mit dem Tode zu rechnen hätte. Er sagte dabei wörtlich: "Der Strick ist doch eine recht kitzliche Angelegenheit!" Dr. Martin war mir aber völlig unbekannt. Trotzdem wurde ich gezwungen, eine Erklärung über Dr. Martin und über Vorgänge im Lager Flossenburg zu schreiben, über Punkte, die mir Leutnant Stern angegeben hat.

Am 1.8.1945 wurde ich im Interniertenlager Natternberg von uniformierten amerikanischen Beamten verhört. Man verlangte von mir, ich solle den ehemaligen Kommandanten von Flossenburg Kögel bekennen. Da ich dies aber nicht konnte, warf man mir vor, ich hätte selbst Befehl gegeben, ehemalige Häftlinge zu erschießen. Dabei wurde ich aufs schwerste misshandelt. Während des Verhörs mußte ich mich auf ein ca. 15cm breites Brett, das auf 2 Pfosten in Stuhlhöhe aufgenagelt war, knien. In jeder Hand mußte ich ein Gewicht von je 10 kg halten. Ich fiel dabei natürlich des Öfteren herunter, weil ich die Ballance auf dem schmalen Brett nicht halten konnte. Solange ich auf dem Brett kniete, wurde ich von 2 Vernehmenden und von einigen Soldaten mit Händen und Fäusten ins Gesicht und an den Kopf geschlagen, sodaß ich immer wieder von dem Brett herunterfiel. Ein amerikanischer Leutnant sagte dabei, das sei für die Franzosen im Lager Flossenburg. Diese Misshandlungen dauerten etwa 2 1/2 Stunden am Vormittag.

In der Mittagspause mußte ich dann in strammer Haltung, ohne Verpflegung zu bekommen, stehen bleiben. Als Zeugen für diese Misshandlungen benenne ich den General der Artillerie von Leeb, den Bruder des Generalfeldmarschalls von Leeb.

Am Nachmittag mußte ich mit den beiden 10 kg-Gewichten in den Händen mehr als 2 Stunden lang Kniebeugen machen, wobei ich Tritte gegen das Schienbein und das Gesäß erhielt. Während dieser ganzen Zeit wurde ich jedoch verhört und mußte dabei Fragen beantworten.

Anschließend mußte ich dann ein angebliches Protokoll unterschreiben, das ich aber nicht durchlesen durfte, Meine Unterschrift wurde mit Stößen und Schlägen erzwungen. Ich unterschrieb, weil ich infolge der erlittenen Misshandlungen nicht bei vollem Bewusstsein war. Die Folgen dieser Misshandlungen waren eine Gehirnverletzung (Gehirnerschütterung), vier ausgeschlagene und 4 lose Zähne, ein Bluterguss in den Hoden, sowie Blutergüsse an verschiedenen Körperstellen. Meine Seh- und Hörfähigkeit hat stark nachgelassen.

In Dachau wurde ich am 25.2.1946 sowie am 17. und 18.4.1946 von Mr. Harry Berkowitz, der in amerikanischer Uniform war, vernommen. Er war mein späterer Ankläger. Dabei verhörte er mich über Vorfälle im Lager Flossenburg und über Vorgänge auf dem Evakuierungsmarsch. Da ich anscheinend nicht nach seinem Wunsch aussagte, wurde ich auf seine Anordnung hin in Bunker I gebracht, wo ich 24 Stunden lang nichts zu essen bekam. Mr. Berkowitz äußerte noch, ich würde schon noch sagen, was er wissen wolle.

Bei den Vernehmungen am 1.7. und 18.4.1946 hielt mir Mr. Berkowitz Sachen vor, die beim Evakuierungsmarsch vorgekommen sein sollen. Er verlangte von mir eine Bestätigung derselben und Niederschrift dieser Vorgänge, auch derjenigen, von denen ich nichts wusste.

Unter der Depression, unter der ich mich damals befand, habe ich alles unterschrieben, was von mir verlangt wurde, zumal ich auch während dieses Verhöres ständig bedroht wurde.

Landsberg/Lech, den 7. November 1949

gez. Bruno Skierka

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Bruno Skierka
wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 7.11.1949

Rändstempel

War Crimes Prison
Protestant Priest
Landsberg/Lech

g.z. Karl E r m a n n

Pfarrer und evangelischer An-
staltsgeistlicher

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Lothar K o b i l k e
WCP.-Landsberg

Eidesstattliche Erklärung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, dass unwahre Angaben sowohl von den deutschen sowie auch seitens der amerik.Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

Als ich am 15.5.1945 in Gmunden/Österreich in Kriegsgefangenschaft geraten war, wurde ich in das Interniertenlager Matternberg eingeliefert.

Dort wurde ich von zwei Beamten in amerik.Uniform des Öfteren vernommen. Bei einer dieser Vernehmungen wurde mir ein Zettel vorgelegt, auf dem vermerkt war, dass ich Tausende von Häftlingen erschlagen hätte. Man verlangte von mir, ich sollte dies mit meiner Unterschrift anerkennen. Ich erklärte aber diese Behauptung als eine Lüge und weigerte mich, zu unterschreiben. Daraufhin schlug mich einer dieser Beamten nieder und als ich am Boden lag, trat mir dieser Beamte mit beiden Füßen in die Hoden. Nach dieser Misshandlung musste ich in das Lagerrevier gebracht werden. Dort wurde ich von der Interniertenärztin Dr. Erika Flocken, die als Ärztin dort tätig war, behandelt. Sie stellte einen schweren Bluterguss im linken Hoden fest. Nachdem ich 8 Tage lang im Revier gelegen hatte, wurde ich wieder zu einer Vernehmung geholt. Es waren wieder die gleichen Beamten, die mich verhörten. Ich wurde dabei wieder misshandelt und dabei mit einer dicken Leiste über den linken Oberarm geschlagen. Ein Bluterguss war die Folge, der im Hospital behandelt werden musste.

Bei einer 3.Vernehmung musste ich mich auf eine Bank stellen, wobei ich zwei schwere Gewichte in den Händen halten und dabei Kniebungen machen musste. Mit dem Fuss stieß ich dann einer der vernehmenden Beamten die Bank weg, so dass ich zu Boden fiel. Als ich am Boden lag, trat mir dieser Beamte dann mit dem Fuss auf den linken Zeigefinger, so dass derselbe aufplatzte. Daraufhin erklärte mir wieder der Beamte: "Wenn Du jetzt nicht unterschreibst, schlage ich Dir die Nieren runter". Ich weigerte mich aber weiterhin, den Zettel, den dieser Beamte selbst verfasst hatte, zu unterschreiben. Daraufhin zog er seine Pistole und hielt sie mir an die Schläge. Um mich nicht weiter quälen zu lassen, gab ich schliesslich meine Unterschrift. Nach dem Verhör meldete ich jedoch diesen Vorgang dem deutschen Lagerführer Heiss. Späterhin wurde mir eröffnet, dass diese Zwangsunterschrift auf höhere Anordnung hin vernichtet worden sei. Infolge der bei den Verhören erlittenen Misshandlungen musste ich mehrere Wochen im Lazarett behandelt werden, ein halbes Jahr lang musste ich eine Hodenbinde tragen. In der linken Hodenseite habe ich heute noch Schmerzen.

Als Zeugen für die unmittelbaren Folgen meiner Misshandlungen in Matternberg, benenne ich folgende Ärzte, die im dortigen Lazarett Dienst getan haben: 1) Dr. Erika Flocken, z.Zt. WCP.-Landsberg, 2) Dr. Walter Zechner, derzeitiger Aufenthalt unbekannt und 3) Dr. Schöppe, angeblich z.Zt. leitender Arzt in einem Krankenhaus in Regensburg.

Landsberg/Lech, den 7. November 1949

gez. Lothar K o b i l k e

Die Echtheit der amstehenden eigenhändigen Unterschrift des Lothar K o b i l k e wird hiermit bescheinigt.
Landsberg/Lech, den 8. November 1949

gez. Karl E r m a n n
Pfarrer und evangelischer
Anstaltsgeistlicher

Rundstempel
War Criminal Prison
Landsberg/Lech
Protestant Priest

Otto Sperling
Landsberg/Lech WCP

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis

~~Umstandes~~ der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Erklärungen sowohl seitens der deutschen wie auch der amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eidesstatt, was folgt:

Ich wurde in Starnberg im Juli 1945 während einer Vernehmungsperiode von 3-4 Einzelvernehmungen über das Arbeitslager Mühldorf sehr schwer belastet und derart unter Druck gesetzt, dass ich körperlich und seelisch zusammenbrach. Um ein Ende dieser Quälereien zu erreichen, war ich bereit, all das zu unterschreiben, was mir ein amerikanischer Dolmetscher im Beisein eines amerikanischen Vernehmers (Offizier) vorlas.

Dieser Vernehmer besprach sich zwischen meinen Vernehmungen mit Häftlingen aus dem Lager Mühldorf. Die Häftlinge gaben dem Vernehmer unwahre Zusammenhänge auf, welche mir hernach aufgezwungen wurden, obwohl diese Zusammenhänge absolut nicht den Tatsachen entsprachen.

Die so entstandene Niederschrift wurde dann im Prozess als Beweisstück der Anklagebehörde gegen G r i e s i n g e r, G i c k e l e i t e r und mich selbst dem Gericht übergeben.

Da diese Niederschrift damals in englischer Sprache geschrieben war, konnte ich dieselbe inhaltlich nicht überprüfen und konnte daher auch nicht wissen, ob der betreffende Dolmetscher mir eine richtige Übersetzung vorgelesen hatte.

Vor den oben genannten Vernehmungen im Lager Starnberg wurde ich in dem DP - Feldlager von ehemaligen KZ-Häftlingen des Arbeitslagers Mühldorf buchstäblich zusammengeschlagen und sehr schwer misshandelt unter Anwesenheit eines amerikanischen Offiziers und amerikanischer Soldaten. Auch in dem Lager Garmisch, in welches ich später überführt wurde, erlitt ich zusammen mit anderen Kameraden schwere Misshandlungen und Quälereien. In einem körperlich miserablen Zustande, völlig ausgehungert, kam ich dann im November 1945 nach Dachau. Bei weiteren Vernehmungen in Dachau war ich sehr eingeschüchtert durch die vorangegangenen Erlebnisse, welche mir immer vor Augen standen.

Als aussergewöhnliche Seelische Belastung kamen noch die raffiniert aufgezogenen Bühnenschauen hinzu, bei welchen ich 10-15mal vorgeführt wurde. Bei der letzten Bühnenschau, die ich im Januar 1947 miterlebt habe, wurde ich mit folgenden Worten von einem Amerikaner empfangen: "Sie brauchen einen Pfarrer. Sie werden aufgehängt. Sie brauchen keine Verteidigung."

Nach einigen Tagen wurde ich im Untergeschoss eines Gebäudes in Dachau vernommen. Diese Vernehmung war am 7.2.1947. Anwesend waren ein Schriftführer, ein polnischer Wachsoldat und der Obengenannte. Der Amerikaner begann die Vernehmung mit folgenden Worten: "Ich selbst war im KZ, wenn ich allein mit Ihnen hier wäre, würde ich Sie so behandeln, dass sie durch das Fenstergitter gehen würden."

Da ich noch völlig unter den seelischen Nachwirkungen der mir während meiner Haftzeit zu Teil gewordenen Behandlungsmethoden stand, welche durch die eben erwähnte Drohung des Vernehmers und durch die düstere Stimmung des Untergeschosses erneut in lebendigster Weise mir ins Bewusstsein kamen habe ich angenommen, die früheren Quälereien und Misshandlungen und sonstigen seelischen Druckmittel würden erneut beginnen. In diesem geprückelten Zustand habe ich um weitere Misshandlungen vorzubeugen - belastende

Aussagen gegen meinen früheren Vorgesetzten G i c k e l e i t e r gemacht. Diese Aussagen entsprachen aber nicht der Wahrheit und den Tatsachen. Etwa eine Viertelstunde vor der Beendigung dieser Verhandlung kam der amerikanische Vernehmer Franz E g g e r, der später beider Anklageführung im Mühldorfprozess mit tätig war, -hinzu. Ich wurde gefragt, wo ich vor meiner Mühldorfer Tätigkeit gearbeitet hatte. Ich gab die Arbeitsplätze meiner beruflichen Tätigkeit während des Krieges an, darunter auch Frankreich. Ich wurde sogleich von Herrn E g g e r mit einer Auslieferung an Frankreich bedroht und angeeuetet, dass ich von dort wohl nicht zurückkehren würde. Es ist also keineswegs wahr, wie Herr E g g e r später während des Mühldorfprozesses im Zeugenstuhl aussagte, ich sei nicht bedroht worden und ich hätte auch keinen eingeschüchterten Eindruck gemacht. Herr E g g e r hat selbst diese Bedrohung mit einer Auslieferung an Frankreich ausgesprochen und hat die zu Beginn dieser Vernehmung erwähnte Bedrohung des anderen Vernehmers nicht wissen können, da Herr E g g e r zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend war.

Herr E g g e r hat sogar selbst bei dieser Vernehmung festgestellt, dass ich sehr eingeschüchtert war und bot mir deshalb mehrmals das kameradschaftliche " Du " an, um meine Einschüchterung zu lockern. Dieses Verhalten habe ich aber Herrn E g g e r gegenüber stillschweigend abgewiesen. Das so in dieser Situation entstandene Protokoll habe ich dann am 8.2.47 mit schwerem Herzen unterschrieben.

Herr E g g e r betrat im Prozess deshalb den Zeugenstuhl, weil ich kurze Zeit zuvor bei einem amerikanischen Offizier unter Eid meine falschen Aussagen gegen G r i e s i n g e r und G i c k e l e i t e r, welche ich in Angst und seelischer Not in Starnberg gegen G r i e s i n g e r und in Dachau gegen G i c k e l e i t e r gemacht habe, in vollem Umfange zurückgenommen hatte. Herr Egger wollte im Zeugenstuhl beweisen, dass ich während dieser Vernehmung in Dachau keineswegs unter Druck gesetzt wurde und keinen eingeschüchterten Eindruck auf ihn gemacht hätte.

Nachdem mir am 15.7.48 die Aufhebung meines Todesurteils eröffnet wurde und der seelische Druck meiner bevorstehenden Exekution wich, möchte ich nun auch mein Gewissen von diesen in Angst und Not entstandenen falschen Aussagen befreien. Ich nehme an, dass G i c k e l e i t e r und G r i e s i n g e r, sowie ich selbst wahrscheinlich auf Grund meiner damals in völlig seelischer Zerrüttung gemachten unwahren Aussage hauptsächlich verurteilt wurden. Diese seelischen Nöte wurden hervorgerufen durch die in meiner Erklärung vom 8.6.48 dargestellten Misshandlungen, Quälereien, Hungerkuren und Bedrohungen. Die Folgen meines Verhaltens in dem damaligen zerrütteten Seelenzustand waren mir keineswegs bewusst und ich konnte diese auch niemals ahnen.

Durch diese Vernehmungsmethoden und der dadurch entstandenen unwahren Aussagen fühle ich mein Gewissen belastet und möchte daher diese Angelegenheit durch die vorstehenden Erklärungen bereinigt wissen. Ich nehme hiermit die unwahren Aussagen und Belastungen in vollem Umfange zurück.

Diese eidesstattliche Erklärung dient zur Vorlage bei Gerichten und Behörden.

Landsberg/Lech, den 21. August 1948

gez. Otto S p e r l i n g

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Otto S p e r l i n g wird hiermit beglaubigt.

gez. Karl Morgenschweif
Oberpfarrer und katholischer
Anstaltsgeistlicher

Landsberg, den 8. Juni 1949

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, daß unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl von den deutschen wie auch den amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eides Statt:

Am 6.7.1945 wurde ich - Otto Sperling - durch einen amerikanischen Offizier im Beisein von ehemaligen Häftlingen aus Mühldorf verhaftet. Die Verhaftung erzwangen diese Häftlinge von dem betreffenden Offizier welcher zufällig dort vorbeifuhr, wo mich diese Häftlinge festgehalten haben. Ich wurde dann von dem amerikanischen Offizier und den Häftlingen in dem D.P.-Lager Felderfing abgeliefert. Dieses Lager wurde von amerikanischen Soldaten bewacht und hatte vorwiegend jüdische Insassen, darunter auch frühere Häftlinge aus dem Arbeitslager Mühldorf. Kurz nach meiner Einlieferung in dieses Lager wurde ich von dem genannten Insassen buchstäblich niedergeschlagen. Als ich blutüberströmt zusammengesunken auf dem Boden lag, trat ein amerikanischer Offizier hinzu. Ich bat ihn um Hilfe und Schutz. Er lehnte dies jedoch mit Kopfschütteln ab und ließ weiterfolgende Mißhandlungen zu.

Nach dieser Mißhandlung in dem D.P.-Lager Felderfing wurde ich in das Sammellager Starnberg überführt und dort offiziell der amerikanischen Armee übergeben. Ich wurde in dem D.P.-Lager so übel zugerichtet, daß mir fremde Kameraden im Starnberglager sofort meine Überführung in das Starnberger Krankenhaus veranlaßten. Dort wurden meine Schlag- und Rißwunden genäht und verbunden. Die Ärztin, welche meine Behandlung im Krankenhaus vornahm, hatte in Anbetracht der schweren Verletzungen entschieden, mich im Krankenhaus zur weiteren Behandlung zurückzubehalten. Dieser Vorschlag wurde wegen Fluchtverdacht abgelehnt, obwohl in diesem üblen Zustand, in dem ich mich damals befand, ein Fluchtversuch unmöglich war. Ich wurde nach der Behandlung sofort wieder in das Lager zurückgeführt.

Dort mußte ich ohne jedes Bettzeug und ohne Bettstelle oder dergl. unmittlbar auf dem Fußboden einer Baracke liegen, bei einer miserablen Verpflegung von einer Scheibe Brot, 1/2 Liter Wassersuppe, 1/4 Liter Kaffee für den ganzen Tag.

Am 2. Tag nach meiner Einlieferung in das Stammlager Starnberg wurde ich von einem amerikanischen Offizier vernommen. Er verlangte als erstes, daß ich den Gesichtsverband abnehme, um anschließend fotografiert werden zu können. Trotzdem meine Unterlippe 2 mal genäht und diese wie das übrige Gesicht stark angeschwollen waren, so daß ich ohnehin kaum sprechen konnte, wurde die Vernehmung rücksichtslos durchgeführt. Durch die heftigen Schmerzen, die mir meine genähten Unterlippe verursachte, konnte ich nicht fließend Rede und Antwort stehen. Sobald ich einen unwahren Sachverhalt widerlegen wollte, wurde ich angebrüllt und mit einer Hundepeitsche bedroht. Ich mußte alsbald einsehen, daß jegliche Widerrede und Verteidigung sinnlos waren. Um die Qualereien dieser Vernehmungsmethode zu beenden, war ich bereit, alles, was man mir vorlegte, zu unterschreiben, auch wenn der Inhalt dieser Niederschrift keineswegs der Wahrheit entsprach.

Am 5. Tag wurden auf meine dringlichen Bitten hin die Fäden aus den genähten Wunden entfernt. Dies besorgte ein Zivilist, angeblich ein Arzt. Er zog aber aus seiner Westentasche eine kleine Schere, die ich eindeutig als Zigarrenscherer erkannte und entfernte damit die Fäden aus meinen Wunden. Einen weiteren Schutzverband erhielt ich nicht mehr.

Am 21. Juli 1945 wurde ich von Starnberg mit etwa 50 Mann und 10 Frauen nach Garmisch, Camp 8, in die frühere Jägerkaserne überführt. Das tägliche Antreten im Kasernhof leitete dort ein 13 - 14 jähriger jüdischer Junge. Wenn dieser oder ein amerikanischer Soldat irgend eine Frage an uns Gefangene hatte und nicht sogleich stramme Haltung und sofortige Antwort eingenommen bzw. gegeben wurde, prügeln die

amerikanischen Wachsoldaten auf uns los, mit Reitpeitschen, Handpeitschen, Radspeichen und sonstigen Gegenständen, die gerade in greifbarer Nähe waren.

Mit Schlägen und Stossen wurden wir in die Autogarage der Kaserne getrieben. Dort lagen wir ohne Decken, Ströhsäcke usw. auf dem Betonboden. Wenn ein Gefangener in der Nacht austreten wollte, wurde er zunächst von den amerikanischen Soldaten tüchtig geschlagen. Anschließend wurde das Opfer im Kasernhof herumgejagt bis zur körperlichen Erschöpfung. Als abschließende Aufgabe erhielt das Opfer die Weisung, laufend leere Konservendosen an die Garagentüre und auf das Garagendach zu werfen, um den übrigen Gefangenen den Schlaf durch den Lärm der aufschlagenden Blechdosen zu nehmen.

Die Folgen dieser menschenunwürdigen Behandlung waren Selbstmorde, die in diesen Gerägen begangen wurden. Einige Tage später wurden wir in die Sporthalle getrieben, wo uns alle Wertsachen (Geld, etwaige Lebensmittel usw.) abgenommen wurden. Gleichzeitig erfolgte dort eine Vernehmung durch amerikanische Soldaten. Ich wurde zuerst nach dem Grund meiner Verhaftung gefragt. Als ich wahrheitsgetreu den Grund angab, schlug mir ein amerikanischer Soldat gegen den Magen. Als ich dann diesen Schlägen ausweichen wollte, hielt mich ein danebenstehender amerik. Soldat fest, damit der Schläger mit Erfolg weiterdreschen konnte. Als dieser Schläger erschöpft war, schlug derjenige weiter, welcher mich bis dahin festhielt und zwar mit einer Wagenspeiche.

Trotzdem ich kaum mehr atmen und stehen konnte, mußte ich an drei in der Sporthalle aufgestellten amerikanischen Soldaten im Laufschrift vorbeispringen. Von jedem dieser drei Soldaten erhielt ich beim Vorbeilaufen Schläge mit dem Knüppel. Einer stellte mir das Bein, so daß ich stürzte und das Blut aus Nase und Mund herausströmte. Nach dem Aufstehen mußte ich stramme Haltung annehmen. Durch das Bluten aus Mund und Nase war meine Kopfhaltung nicht exakt. Ein amerikanischer Soldat gab dieser schlechten Kopfhaltung Nachhilfe indem er ein Taschenmesser mit Klängen öffnete und dieses geöffnete Messer mit der einen Spitze unter das Kinn und mit der anderen unter den Kehlkopf einspannte. Mit diesem geöffneten, eingespannten Messer mußte ich etwa 20 Min. stehen bleiben.

Durch diese gesamten Misshandlungen, welche mir seit meiner Verhaftung zuteil wurden, war ich nun so körperlich zugerichtet, daß ich 14 Tage fast regungslos auf einer Holzpritsche in einem Kasernengebäude lag. Dort lagen noch viele andere Kameraden, die ähnlichen oder gleichen Misshandlungen ausgesetzt waren. Die Verpflegung war zudem sehr schlecht. Täglich $3/4$ l Kartoffelschalensuppe, 80 bis 100 g Brot und $1/2$ l Kaffee. Die Folgen dieser schlechten Ernährung waren unzählige Schwächeanfälle beim Zahnappell - der jeweils täglich eine Stunde dauerte, wobei sehr viele vor Schwäche umfielen, vom Platz jedoch nicht weggetragen werden durften.

Am 1.11.1945 wurde ich von Garmisch mit etwa 30 anderen Kameraden nach Dachau geführt. Dort wurden uns die letzte persönliche Habe abgenommen. In Dachau wurden wir in den früheren KZ-Lagerbaracken untergebracht. Barackenräume, welche nach Aussagen von früheren KZ-Häftlingen während des dritten Reiches mit etwa 60 Häftlingen belegt waren, mußten nunmehr 200 bis 250 Mann aufnehmen.

Durch diesen Umstand lagen viele zu zweit in einem Bett und viele andere hatten weder ein Bettgestell noch eine Decke und lagen unmittelbar auf dem Barackenboden. Die Verpflegung war wie ehemalige KZ-Häftlinge ausdrücklich bestätigten wesentlich schlechter als während der eigentlichen KZ-Lagerzeit vor dem Zusammenbruch.

Die Behandlung und der seelische Zustand der Inhaftierten spiegelte sich in den dort begangenen Selbstmorden.

Im Juli 1946, also ein Jahr etwa nach meiner Verhaftung durfte ich das erste Mal an meine Familie schreiben.

Selbst vor der berüchtigten Bühnenschau wurde ich nicht verschont, sondern 10 - 15 mal vorgeführt, um Bekstungen entgegennehmen zu müssen, die mit meiner Person gar nicht zu tun hatten. Bei der letzten Bühnenschau sagte mir ein Amerikaner, den ich dort das erste Mal gesehen habe: "Sie brauchen einen Pfarres, Sie werden aufgehängt, Sie brauchen keine Verteidigung." Bei den weiteren Vernehmungen, die die Grundlage für den späteren Mühldorf-Prozess abgaben, konnte ich nichts zu meiner Entlastung vorbringen. Auf Befehl des Vernehmers Eggert hatte ich auf alle Fragen nur mit "ja" oder "nein" zu antworten. Es wurde mir bedeutet, daß ich die für meine Entlastung entsprechenden Aussagen vor Gericht machen könnte. Wie es aber in Wirklichkeit in dem Prozess zuging, das können meine Mitangeklagten Gießler, Herrmann, Gickelleiter, Griesinger und Frau Dr. Flocken besser wiedergeben als ich. Durch die Besatzungsverhältnisse war es nicht möglich, Entlastungszeugen, die auf der Baustelle neben mir beschäftigt waren, herbeizuholen. Damit war mein Schicksal besiegelt, ich wurde zum Tode verurteilt.

Diese eidesstattliche Erklärung dient zur Vorlage bei WäixBehörden und Gerichten.

gez. Otto Sperling

I herewith certify that the above is the true signature of Otto Sperling.

gez. Lloyd A. Wilson Captain CMP Prison
Direktor

Heinrich S c h m i t z
Landsberg/Lech WOP.

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, daß unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen wie auch seitens der amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eidesstatt was folgt:

Mitte Juli 1945 wurde Kurt H a n s, Kriminalrat a.D. aus Würzburg in das Lagerhospital des Lagers Hersbruck eingeliefert. Ich war seinerzeit als Facharzt für Orthopädie in diesem Lager tätig.

Herr H a n s befand sich bei seiner Einlieferung in das Hospital in stark reduziertem Ernährungszustand. Er wurde vom Arrestgebäude der ehemaligen Leichenkammer des Lagers in das Hospital überführt. H a n s hatte bei seiner Einlieferung in das Hospital einen etwa handtellergroßen Bluterguss im Rücken über dem letzten Brust- und ersten Lendenwirbel. Aus der Form der Hautsugillation war ersichtlich, daß H a n s einen Stoß oder Schlag mit einem stumpfen Gegenstand an dieser Stelle erhalten hatte. Auch zeigte sein Körper zahlreiche Striemen von Schlägen mit einer Lederpeitsche oder Gerte. Das Gesicht des H a n s war von Schlägen geschwollen.

Herr H a n s führte seinerzeit alle diese Verletzungen auf Mißhandlungen durch den amerikanischen Interrogator zurück.

Diese eidesstattliche Erklärung dient zur Vorlage bei Gerichten und Behörden.

Landsberg/Lech, den 17. Juli 1948
date(Datum)

gez. Heinrich S c h m i t z
(Name) (name)
(Heinrich Schmitz)

I hereby certify that the
above is the true signature of
Heinrich Schmitz

/s/Lloyd A. Wilson
/t/Lloyd A. Wilson
Captain CMP
Prison Direktor

Official seal of war Crimes Prison Landsberg.

A true copy!

Stempel des War Crimes Prison Landsberg
Lloyd A. W i l s o n

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

1. Bürgermeister der Stadt Dettelbach
gez. G r a b e r

Dettelbach, den 26.7.1948(Siegel)

Albert Schraff
Landsberg a. Lech
Hinderburgring 12.

22a

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Erklärungen seitens der deutschen Behörden, wie auch seitens der amerikanischen Militärregierung bestraft werden können, erkläre ich folgendes:

Zum Fliegerfall Ailingen- Friedrichshafen Case Nr.-931

Am 14.6.1945 wurde ich unter dem Vorwand, einen amerikanischen Flieger ermordet zu haben, in meiner Wohnung verhaftet. Der Verhaftung ging eine Haussuchung voraus, bei welcher von dem französischen Offizier und den mitwirkenden Zivilpersonen neue Marschstiefel, Kleiderstoff und von Letzterem eine Armbanduhr meiner Frau mitgenommen wurde. Von Frau und Kindern weggenommen, wurde ich in das Volksschulgebäude nach Friedrichshafen gebracht, wo schon ca. 100 Internierte aus der Umgebung waren.

Bei der Einlieferung wurde ich, nachdem mir alle Ausweispapiere abgenommen waren, von den wachhabenden Polen mit Schlägen und Fusstritten ins Kreuz in einen Schulsaal gestossen, wo bereits ca. 25 Mann waren. Nachts etwa um 23 Uhr kam ein polnischer Wachtmeister in den Saal u. rief mich auf, schrie mich an u. kündigte mir für den kommenden Tag an, dass ich in die Folterkammer komme und zu Tode gemartert u. geschlagen werde, auf alle Fälle werde ich am Abend nicht mehr leben.

Nachdem die anderen Kameraden auf diese Ankündigung u. Drohung mir ihr Bedauern aussprachen mit dem Bemerkten, dass erfahrungsgemäss diese Bemerkungen durchgeführt werden u. eintreffen, habe ich mich nach Mitternacht entschlossen, diesen Qualen auszuweichen und mit dem Leben Schluss zu machen. Ich weckte meinen Nebenmann August Rauch aus Tennau, erklärte ihm meinen Entschluss und gab ihm den Auftrag meine Frau u. Kinder zu grüssen, ihnen mein letztes Lebewohl zu bestellen. Ich hatte Gifttabletten bei mir und schluckte davon 8 Stück, wovon nach Angaben des Übergebenden Arztes 3 Stück genügen sollten. Ich hatte also mit dem Leben abgeschlossen und wartete auf den erlösenden Tod. Nun kamen die furchtbarsten Stunden meines Lebens, denn ich hatte die Tabletten genommen in der Überzeugung, dass sie mir sicher den Tod bringen u. ich am anderen Morgen nicht mehr leben würde. So wartete ich 3 - 4 Stunden, fühlte immer wieder den Puls und den Herzschlag. In dem festen Glauben an den kommenden Tod gab Puls und Herzschlag nach, ja setzte ganz aus um nach wenigen Sekunden oder Minuten mit Schrecken und kaltem Schweiß wieder einzusetzen u. zu erwachen. Reue und Wille zum Sterben kämpften durch die Länge der Seelenqualen furchtbar in mir. Bitterer Selbstvorwurf warum ich mich bei dem Arzt nicht erkundigt hatte, wie u. wann das Gift wirkt. Erst gegen Morgen nach 3 - 4 Stunden kam ich wieder zum richtigen Bewusstsein u. konnte klar denken, dann bekam ich die ersten Zweifel, dass das vielleicht gar kein Gift gewesen ist. Über 3 Stunden lang bin ich 10, ja 100mal gestorben und dann gleich hernach wieder mit Schrecken aufgewacht. Immer wieder sah ich Frau und Kinder, hörte sie rufen, weinen, nahm erneut Abschied im Glauben an den sicheren Tod. Am Morgen war ich wie Wahnsinnig. Ich suchte die 9. Tablette, welche mir abends entfallen war u. ein Kamerad sagte, das ist kein Gift, das kenne ich, das sind gewöhnliche Kopfwegtabletten. Sie baten mich, ja nichts verlauten und merken zu lassen, damit die Wachen u. Franzosen nichts erfahren würden. Und so blieben diese furchtbarsten Minuten u. Stunden meines Lebens in meinem Herzen verwahrt. Durch diese gemeine Ankündigung und Drohung des Totschlags und der Folter erlebte ich wohl die grössten Seelenqualen u. meine Nerven werden davon nie gesunden.

Die Ankündigung der Folter erfüllte sich vorerst nicht. Nach etwa 8 Tagen gegen Abend hörten wir aus dem Schulsaal nebenan längere Zeit ein Schlagen und Schreien u. dazwischen hindurch Wehklagen. Diese Schmerzensschreie u. der Lärm der Schlägerei bedrückte alle Gemüter u. bald kam ein Wachposten rief u. zerrte mich aus dem Saal. Im Flur empfingen mich gleich ein paar Franzosen u. Polen. Mit Schlägen u. Fusstritten warfen sie mich in den Saal, von wo wir die Schlägerei hörten. Weitere Franzosen u. Polen mit Ochsenziemern, Stöcken und Stiefeln gingen auf mich zu wie wilde Tiere u. wetteiferten gegenseitig beim Aufmischeinschlagen. Mindestens 6 bis 8 mal wurde ich um u. um geschlagen, wieder hochgerissen u. an die Wand gestellt und jeweils neu umgeschlagen, bis ich bewusstlos liegen blieb. Meine Kameraden Knoblauch, Bichelmeier und andere legten mich auf einen Strohsack und glaubten mich dem Tode nahe. Letzteres ob meiner Bewusstlosigkeit, weil ich erst nach einigen Stunden und dann nur vorübergehend zum Bewusstsein kam. Alles an mir war zerschlagen, Rippen gebrochen Zähne aus- und abgeschlagen, der ganze Körper und Kopf zur Unkenntlichkeit geschlagen und gestossen. Die Augen wurden ganz schwarz und nach allen Seiten geschwollen. Innere Verletzungen an Lunge, Magen und Nieren. Jede Bewegung und Atmung schmerzten furchtbar.

In der Nacht bekam ich starkes Fieber und fantasierte vom Erschiessen und Totschlagen, sah und hörte meine Angehörigen rufen, verlangte viel Wasser, welches ich gleich wieder mit Blut erbrechen musste. Meine Kameraden hielten mich auf einem Stuhl fest, vor mir stand ein Bimer weil ich dauernd Blut brechen musste. Tagsüber durfte ich überhaupt nicht liegen, denn man musste jeden Augenblick aufstehen können, beim Eintreten eines Wachpostens musste man strammstehen. Von dem Stuhl aus war es meinen Kameraden leichter möglich, mich auf die Beine zu bringen. Ein Arzt wurde mir nicht genehmigt, weil man hoffte, dass ich sterben würde. Meiner Familie wurde ich als totgeschlagen gemeldet.

Am zweiten oder dritten Tage darnach kam ein französischer Unteroffiz. wo in meiner Gemeinde einquartiert war mit einer Stahlrute in der Hand und fragte mich nach den Personalien des Fliegers. Ich sagte ihm, ich weiß es nicht, da derselbe keinerlei Ausweispapiere bei sich gehabt, deutsch nicht verstanden habe und in Zivil gewesen ist. Darauf schlug er mit der Stahlrute wahllos auf mich ein, dass ich erneut blutete. Mein Zustand verschlimmerte sich sehr, weil ich die Kraft nicht mehr hatte das Blut herauszuhusten, denn meine Rippen und alle Knochen schmerzten mich bei der geringsten Bewegung. Jeden Abend glaubten meine Kameraden, dass ich den kommenden Morgen nicht mehr erleben werde. Am dritten Tag hat sich ein deutscher Sanitäter als Putzer zu uns hereingeschmuggelt und hat mir meine Rippen und Brust bandagiert, damit ich wieder besser atmen konnte. Bald bemerkte ich eine Erleichterung, weil ich das Blut wieder heraushusten konnte. Vom vierten Tag an konnte ich dann täglich zum Arzt kommen. Ein oder zweimal bei Dr. Holzberger und dann laufend bei Dr. Omelin und Dr. Jansen deren Zeugnisse bei der Verhandlung in Dachau vorgelegen haben. Sie wurden vom Gericht angenommen und anerkannt.

Dann wurde ich wieder in den Schulsaal wo ich zuerst war verlegt und es besserte sich insofern als ich wieder mehr Kraft erhielt weil mir meine Frau Boullion mit Ei zum Trinken täglich schicken konnte, denn essen konnte ich nicht mit meinem zerschlagenen und aufgeschwollenen Mund.

Etwa am 23. Juni 45 kam ich dann in die sogenannte Folterkammer, ein Lehrmittelzimmer im vierten Stockwerk. Anwesend war ein franz. Offizier und ein polnischer Posten. Ich musste mich ganz ausziehen. Dann nahm der Offizier einen massiven Stuhl an der Lehne und schlug solange auf mich ein bis alle vier Stuhlbeine ab waren. Dies geschah ohne viel Worte. Dann nahm er ein Stuhlbein und schlug so lange, bis ich zusammenbrach. Mit Hilfe von kaltem Wasser wurde ich wieder belebt und dann ging eine Art Vernehmung los.

Sagte ich ja, bekam ich Schläge, sagte ich nein, bekam ich Schläge und sagte ich nichts, bekam ich auch Schläge. Der Offizier gab mir zu verstehen, dass er mich soweit bringe und schlagen werde, bis ich nur noch so sage wie er wolle und mir vorsage, denn er wisse es besser als ich und ich solle ja nicht versuchen es anders zu sagen. Daraufhin hat der Offizier eine etwa 8 cm hohe, nach oben spitzige Latte auf den Boden gelegt, wo ich mit den nackten Knien draufknien musste was furchtbare Schmerzen verursachte. Die Arme musste ich seitwärts ausstrecken. Wenn ich vor Schmerz stöhnte und mich krümmte, oder wenn meine Arme kraftlos wurden und sich etwas senkten, hat der Offiz. mit dem Stuhlbein von oben und unten auf die Arme geschlagen. Wo dieses Schlagen zwecklos wurde nahm er eine etwa 8 bis 10cm lange Nadel und stach mich wiederholt durch die Rippen. Diese Folter und Vernehmung ging so lange bis ich kraftlos zusammenbrach. Nach dem Wiederauffrischen mit kaltem Wasser sah ich das offene Fenster. Der Offizier bemerkte meine Absicht und sagte: "Ja stürzen Sie sich nur hinaus!" Ich war aber schon zu schwach und brach vor dem Fenster wieder zusammen. Zum Schluss musste ich den Boden, welcher mit Blut von mir voll war, auswischen, ebenso an meinem Kopf und Körper das Blut abwaschen.

Nach dieser "Vernehmung" kam ich wieder neu geschunden und gemartert an Leib und Seele in den Schulsaal zurück, wo mich meine Kameraden mit grösster Bestürzung und Bedauern empfangen über solch gemeine Rohheit. Ein Kamerad gebrauchte die Worte: "Welch ein Mensch!"

Nach ein bis zwei Tagen wurde ich wieder von einem Posten und dem franz. Offizier abgeholt. Auf ein Auto gebracht fuhren sie mit mir zum "Seehof". Ein furchtbares Ahnen und Angstgefühl überfiel mich, denn meine Kameraden, welche schon länger interniert waren, erzählten mir vorher von einem Folterkeller im Seehof, wo verschiedene Kameraden Nachts über ausgezogen in einen Senkschacht mit kaltem Wasser gestellt wurden um sie gefügig zu machen. Mit diesem Gefühl führte man mich dort in ein Zimmer wo schon ein höherer Offizier anwesend war. Gleich musste ich mich wieder ausziehen. Als dieser Offizier meinen zerschlagenen Körper sah, wo keine handflächengrosse normale Hautfarbe war, schüttelte er den Kopf und unterhielt sich in scharfem Ton mit dem Offizier wo mich gebracht hatte. Ich musste mich wieder anziehen und der Fole und Offizier brachten mich wieder mit dem Auto zurück zur Schule in die Folterkammer im vierten Stock. Er legte mir ein Protokoll vor welches ich unterschreiben sollte. Es entsprach nicht den Tatsachen und ich habe es nicht unterschrieben.

In diesem Moment brachte ein Posten den früheren Kreisleiter Seibold gefesselt in das Zimmer. Ich entsinne mich wie der franz. Offizier zu Seibold sagte, sehen Sie sich den an, (gemeint war ich) wenn Sie nicht aussagen wie ich will, werden Sie bald so aussehen wie er. Ich sah wie er auf Seibold zuging und ihn am Hals faßte. Mit den Worten, dass wir in den nächsten Tagen wieder zusammenkommen wurde ich vom Posten abgeführt.

An einem der nächsten Tage kamen drei mir fremde Polen in Uniform in den Schulsaal und riefen mich auf. Die Polen hatten Peitschen und Knüppel bei sich, sie kamen auf mich zu und machten sich lächerlich über mein zerschlagenes Aussehen. Sie fragten mich mit androhen von Totschlagen wenn ich ihnen nicht sage, wo die amerik. Uniformen hingetan habe, welche ich aus den Liebesgabenpaketen entnommen haben sollte. Als ich ihnen erklärte ich wüsste nichts davon, schlugen sie auf mich ein. In meiner Angst und Zittern am ganzen Körper gab ich ihnen wie ein Sinnverwirrter die Namen der Bauern an, welchen ich grössere Mengen Flackuniformen und Wäsche aus einem Bekleidungsdepot in meiner Gemeinde zur Verteilung an die Fliegergeschädigten gegeben habe. Nach zwei bis drei Stunden kamen sie wieder zurück, schlugen mich gleich ein paar mal ins Gesicht und sagten, sie suchen und wollen keine deutschen Uniformen, sie wollen wissen wo ich die amerikanischen Uniformen habe, welche ich aus den Rote-Kreuz-Paketen herausgenommen habe.

In Villingen seien sie noch drin gewesen und es könne sie niemand anders als ich herausgenommen haben. Ich sagte, sie könnten mich tot schlagen, aber ich weiss nichts von all dem.

An einem anderen Tage wurde ich von dem Vorsitzenden franz. Gefangenunteroffizier auf den Flur hinausgeholt. Ich konnte wieder halbwegs gehen, wenn auch nur gebückt und an allen Gliedern zitternd. Draussen standen zwei Polenmädels, die Schwestern Olga und Dora, die in meiner Gemeinde beschäftigt waren und ein Zivilfranzose dabei. Wo sie mich sahen, fingen die Mädels an zu weinen an, weil sie mich mit meinem zerschlagenen Kopf und Körper kaum mehr erkannten. Dann sagte der Unteroffizier zu mir, ob ich die beiden Mädels kenne, was ich bejahte. Er erklärte mir weiter, dass die beiden Mädels für mich gut sprechen wollten, ich sei als ihr Bürgermeister immer ein ganz guter Mensch gewesen, wie gegen die ganze Bevölkerung. Ich wollte die Gelegenheit benützen und bat den Unteroffizier, mich nicht immer zu schlagen und schlagen zu lassen. Wie von einem Hunde gehetzt schrie mich der Franzose an: "Was, das Schwein will noch Pardon!" "Da, da, da....!" und die Beiden stürzten auf mich zu und stiessen mich mit den Stiefeln in den Saal zurück. Die beiden Mädels schrien laut auf und liefen davon ob dieser Rohheit. Alte Wunden im Kreuz und am Kopf waren wieder aufgefrischt.

So wurde ich laufend bedroht und geschlagen. Einmal auch von einem deutschen ehemaligen Kz.-ler T u m, welcher von mir immer wieder Uhren und Ringe forderte, welche ich nicht besass. Er drohte mich totzuschlagen. Auch ein Zivilpole namens Stanislaus von Ailingen kam einmal mit einem Wachposten in den Saal. Dieser war vier Monate im KZ-Dachau weil er seinen Bauern und dessen Frau mit dem Messer und Mistgabel tatsächlich bedroht hatte. Nach Kriegsende etwa Mitte Mai kam er von Dachau zurück und damals war sein erster Gang zu mir aufs Rathaus. Er übergab mir ein Paket Zigaretten. Als ich sie nicht nehmen wollte, bat er mich mit dem Bemerkten, ich müsse sie nehmen, ich hätte ihm das Leben gerettet mit dem Leumundszeugnis, welches ich seiner Zeit für ihn der Gestapo ausgestellt habe. Der Pole hatte seine Meinung aber indessen geändert und beschuldigte mich, dass ich ihn vier Monate ins KZ gebracht habe. Sie schlugen mich ins Gesicht und sagten, dafür käme ich vier Jahre ins KZ nach Paris. Ich vermute, dass der damalige Landjäger Haller von Ailingen den Polen auf mich hetzte um so seine Schuld auf mich abzuwälzen.

An einem anderen Tag kamen einmel zwei franz. Unteroffiziere welche in Ailingen einquartiert waren. Sie sagten zu mir, ich habe ein Maschinengewehr aus dem Flugzeug vergraben und wenn ich ihnen nicht sage, wo es wäre, würden sie mich totschiessen. Ich sagte, ich weiss nichts von einem Maschinengewehr. Gleich schlugen sie auf mich ein. Sie bedrängten mich weiter, sie hätten Zeugen u.s.w.. Ich sagte es könne nicht sein, die Trümmer lagen da und da und gab ihnen die Orte an. Anscheinend hatten sie mich falsch verstanden, denn sie kamen nach einigen Stunden wieder und hatten natürlich nichts gefunden. Sie sagten, ich das Schwein, habe sie angelogen und wieder ging das Dreschen auf mich los. Es schien mir, wie wenn alle nur irgend einen Vorwand herbeigezogen hätten, um Gelegenheit zu bekommen, mich zu schlagen.

Anfangs Juli 45 kamen dann alle (etwa hundert Mann und 15 bis 20 Frauen) nach dem ehemaligen Russenlager Fischbach. Ich konnte noch kaum gehen und alles tat mir noch weh. Aber trotzdem musste ich mit dem Gepäck mitmarschieren, was mir furchtbare Schmerzen machte. In Fischbach wurden wir in Baracken untergebracht die voll Wanzen waren. Das Essen war wie in Friedrichshafen schon, schlecht und wenig. Die erste Woche hatte ich

Ruhe, das heisst ich erlitt keine besonderen Schikanen. An einem Abend kam der franz. poln. Hauptmann Pawelski mit einem jungen franz. Fliegersoldaten. Pawelski erklärte dem Soldaten, dass ich einen amerik. Flieger totgeschlagen habe und zu mir sagte er, ich solle mich anständig hinstellen, wenn ich erschossen werde. Als ich sagte es wäre nicht wahr ging er auf mich zu und schlug mich mehrmals ins Gesicht mit den Worten: "Versuchen Sie es ja nicht abzustreiten, sonst schlage ich Sie gleich tot!" Dann musste ich mich ausziehen und auf nackten Knien und Ellenbogen auf dem rauhen Bretterboden hin und her kriechen, bis ich an Knien und Ellenbogen blutete. Pawelski trat mich jedesmal mit dem Fuss in den Rücken u. in das Kreuz, wenn ich an ihm vorbei musste und schlug auf mich ein. Die Schmerzen waren furchtbar, denn alles schmerzte mich noch von den Misshandlungen in Friedrichshafen. Kaum waren die Wunden an Ellenbogen und Knien überkrustet, kamen nach ein paar Tagen Nachts etwa 11 Uhr der franz. Unteroffizier (Lageraufsicht) und der poln. Wachmeister, beide angetrunken. Sie riefen mich aus dem Bett und befahlen mich im Hemd in den Hof hinaus. Dann musste ich vor ihnen in den nassen dreckigen Hof knien und liegen, welcher mit scharfen Schlacken leicht überdeckt war. Nun musste ich wieder ca. 15 bis 20 Meter auf Ellbogen und Knien auf und ab kriechen. Dazu hetzten sie einen grossen Schäferhund auf mich, welcher mit ungeheurem Gebell mich umsprang, mich am Hemd zog und es zerriss. Der Franzose oder Pole, oder alle Beide schossen mit ihren Pistolen dazwischen, dass mir wiederholt der Dreck von den einschlagenden Kugeln in die Augen spritzte. Dies dauerte fort bis ich vor Schrecken und Atemnot überhaupt keine Bewegung mehr fertig brachte. Der ganze Körper, welcher noch überall voll Narben und Wunden war, war jetzt voll mit Schlackendreck und das Blut lief mir an Knien und Ellenbogen heraus. Ich musste ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Zeuge: Der damalige Sanitäter Berlin. Nach einem Abstand von vier bis fünf Tagen, wo ich wieder Ruhe hatte, erschien Nachts wieder etwa um 11 Uhr der franz. Unteroffizier und der poln. Wachmann angetrunken und nach Schnaps riechend wie das letzte Mal. Sie befahlen mich wieder ausgezogen vor die Baracke. Draussen standen zwei junge 16 bis 17 jährige Kameraden angezogen. Der Unteroffizier fragte mich ob ich Soldat gewesen sei, ich sagte ja, im ersten Weltkrieg. Dann musste ich den preussischen Parademarsch können und ich habe den zwei Jungen den Paradeschritt zu lernen. Ich wollte Schuhe und Hosen anziehen, dies wurde aber nicht zugelassen. Sie jagten mich mit den Jungen zusammen im Marsch-Marsch drei bis vier Mal zirka 60 Meter die Strasse hin und her. Daraufhin musste ich und die Kameraden den Paradeschritt üben. Der Franzose und Pole machten sich lustig über meine Atemnot und Verelendung. Das Blut lief mir aus den Fusssohlen und als ich nicht mehr gehen konnte, musste ich gegen die zwei Jungen boxen, wobei der Franzose immer antrieb und Bravo schrie. Kurz vor meinem Zusammenbrechen liessen sie ab und der Franzose wollte mir Zigaretten geben. Zitternd und bebend lehnte ich ab und sagte, ich sei Nichtraucher, dann drückte er mir den Rest der Zigarette mit der Schachtel unter den Arm und schob mich mit einem Fusstritt ins Kreuz ab. An Leib und Seele zerschlagen ging ich wieder zu Bett, aber an Schlaf war bei der Erregung nicht zu denken.

Ich bemerke, dass viele andere Kameraden in Friedrichshafen, wie in Fischbach, wo extra Folterräume waren, ebenfalls misshandelt und geschlagen wurden wenn auch nicht in diesem Ausmass wie ich. Mitte Juli wurde ein älterer Landjäger aus Tettnang eingeliefert, welcher auch fast tot geschlagen wurde. Ferner bemerkte ich, dass alle Franzosen und Polen, soweit sie uniformiert waren, amerikanische Uniformen getragen haben.

62

Etwa am vierten August 45 Samstag gegen 20 Uhr wurde ich von einem franz. Offizier mit dem Auto im Lager abgeholt. Er brachte mich bei Dämmerung nach Tettwang ins Amtsgerichtsgefängnis. Dort wurde ich in eine kleine Zelle zu 10 franz. Soldaten, meist Schwarze, eingesperrt. Zum Liegen hatte ich keinen Platz. Am anderen Morgen etwa um 9 Uhr kam der gleiche Offizier wieder, holte mich mit dem Auto ab und brachte mich nach Lindau in ein Gefängnis, wo ich dann mit Seibold und Müller Fritz zusammen kam.

Nach am selben Nachmittag wurden wir unter strengster Bewachung etwa 40 Mann zusammen verladen und fuhren mit einem Personenzug über Friedrichshafen, Radolfzell nach Baden-Baden, wo wir am Montag den 6.8.45 Nachmittags ankamen. Dort wurden wir in ein neues Gefängnis gebracht, wo uns ein franz. Leutnant mit einer Reitpeitsche empfing, welche er dem einen oder anderen Gefangenen ohne Grund über den Kopf schlug. Wir mussten antreten und wurden in die Zellen verteilt, wobei ich mit 6 Mann in eine Einmannzelle kam.

Am 14.8.45 Vormittags kamen wir in ein anderes Gebäude, eine Art Kommandantur in einen Kellerraum. Jeder Einzelne wurde unter Peitschenhieben herausgeholt und durchgefilit. Dabei wurde alles, was noch einen Wert hatte abgenommen. Ich sah wie ein Farbiger sich Uhr und Ring eines Kameraden aneignete. Über die Mittagszeit wurden wir in einen Omnibus gepresst mit dem es nach Strassburg ging. Vor dem Bahnhof haben Zivilisten nach uns gespuckt und geschlagen. Wir wurden in einen Kunstüngerwägen verladen wo noch der ganze Boden voll Kalk und Kali lag, sodass man kaum atmen konnte und die Augen brannten. Essen und Trinken bekamen wir nicht.

Am 15.8.45 Morgens landeten wir in Paris und kamen in das sogenannte Gestapohaus in den 6. oder 7. Stock. Dort war ich zirka fünf Tage mit noch 21 Kameraden in einem Raum einer Zweimannzelle gleich ohne Decken und Mantel. Am ersten Tag bekamen wir nichts zu essen. Als ein Kamerad den Unteroffizier höflichst um Kaffee und etwas zu essen bat, bekam er ein paar Schläge ins Gesicht mit der Bemerkung, hier ist Essen. Erst am 2. Tage bekamen wir Mittags und Abends je ein paar Esslöffel voll schlechtes Essen in die hohle Hand geschüttet und etwas Brot. Dies mussten wir ohne Löffel und Topf essen. Das Essen war ein paar mal vermutlich absichtlich versalzen um es ungeniessbar zu machen. Die Wachposten und Unteroffiziere waren zusätzlich mit Reitpeitschen oder Ochsenziemer bewaffnet und es verging in den ersten Tagen kaum eine Stunde wo nicht einer hereinkam und beliebig auf einen oder zwei von uns einschlug.

Ein grosser Unteroffizier war besonders gefürchtet. Am 2. oder 3. Tag hatte derselbe einen älteren Kameraden aus Langenargen der bei Maybach beschäftigt war und welcher vor Hunger oder Schrecken ohnmächtig zusammenbrach mit den Stiefeln in den Rücken und Bauch gestossen und mit der Peitsche auf die Kameraden eingeschlagen die den Umgefallenen wegziehen und helfen wollten. Als ein Heeresarzt die Scrammen an den Köpfen von den Peitschenhieben bemerkte und ihm dies nicht angenehm war, änderten die Wachen ihre Taktik, liessen uns von da an die Schube ausziehen und schlugen mit der Peitsche auf die nackten Flüsse und Zehen, dass das Blut herausspritzte.

Etwa am 4. Tag wurde ich zur Vernehmung geholt. Auf dem Weg zur Vernehmung lief der Posten schlagend hinter mir drein, dass ich schon ganz aufgereggt und zitternd in dem Zimmer ankam. Dort musste ich mich ausziehen bis auf die Hose. Wenn ich einmahl während der Vernehmung versuchte gegen den Willen und die Meinung des Offiziers etwas klar zu stellen und den Tatsachen entsprechend zu klären, wurde mir gleich mit Massnahmen und Schlagen wie in Friedrichshafen gedroht. Einige Tage später als ich beim Verlesen des Protokolls sagte, dass es nicht stimmt und es müsse doch anders heissen, wurde mir angedeutet, es sei schon so, wie ich wollte und gesagt habe, es wäre nur falsch vorgelesen worden. Ich solle nur unterschreiben, sonst könne es mir gehen wie in Friedrichshafen.

Ein Tag nach der Vernehmung wurde ich aus diesem Raum herausgenommen und von Seibold und Müller getrennt. Ich kam in ein kleines Zimmer 2 x 2,5 Meter gross zu fünf anderen Kameraden. Sonst waren die Verhältnisse gleich, wie im ersten Raum. Bald hatten wir alle Kleiderläuse, einige dazu Filzläuse. Abortbenützung war nur morgens und abends in einem Klosett im Flur möglich. Während dieser Zeit mussten alle Anderen stramm stehen. Tagsüber musste man zum Austreten, Waschen u.s.w. dasselbe Waschbecken mit Wasserhahn im Zimmer benützen. Nach weiteren vier Tagen kam ich wieder in einen andren Raum mit 8 Mann zusammen. Es war einige Quadratmeter grösser aber im Übrigen die gleichen Verhältnisse. Etwa Ende August kam einmal Nachts gegen 22 Uhr ein franz. Unteroffizier herein mit einer grossen Zeitung. Er schrie meinen Namen und schlug mir gleich mit der Peitsche ein Paar über den Kopf. Er hielt mir die Zeitung vor, worin ich abgebildet war, dabei stand gröss. wie der Franzose mir ins Gesicht schrie, dass Bürgermeister Schraff drei amerikanische Flieger erschossen habe. Ein Luxemburger Namens O c h s , welcher die Aufsicht in der Zelle hatte, erklärte dem Unteroffizier auf französisch, dass das gar nicht wahr sei. Schraff habe keinen erschossen, schlug der Unteroffizier weiter schreiend ins Gesicht und rief - egal- egal- egal! Er nahm mich beim Hals, zog mich in den Flur hinaus und deutete mir an, die Treppe hinunter zu laufen. Er rannte mit der Peitsche hinten drein, immer schlagend sobald er mich erreichte. So ginge so schnell ich konnte die 5-6 Stockwerke hinunter. Im untersten Stock wurde ich schwer atmend und zitternd am ganzen Körper in ein Zimmer geschoben, wo zwei Offiziere und eine ältere Frau waren. Sie hielten vermutlich die gleiche Zeitung in Händen, die Offiziere schimpften und bedrohten mich und das Weib geiferte mich an. Ich musste sofort gegen die Wand stehen. Nach einigen Minuten kam ein Fräulein mit einem Kübel und Putzzeug. Nun musste ich unter Anreiben der Posten drei Zimmer gründlich aufwaschen. Alles zitterte an mir voller Erregung. Kurz nach Mitternacht war ich fertig und wurde wieder von den Posten in Marsch-Marsch die Treppe hochgetrieben. Meine Kameraden hatten für mich das Schlimmste befürchtet.

Am 7.9.45 wurden wir von Amerikanern abgeholt. Ich, Müller und Seibold kamen in eine Art Mil.-Gefängnis. Dort lagen wir in Einzelhaft in Kellerzellen ohne Licht, ohne Sitz- und Liegemöglichkeit. Nachts erhielten wir fünf Decken. Das Essen war gut und reichlich.

Am 16.9.45 wurden wir drei aneinander gefesselt in einen amerik. Ur- lauberzug nach Frankfurt a. Main-Wiesbaden befördert.

In Wiesbaden kam ich in eine Einmannzelle Nr. 30 zu Rueff, Heinrich und Amtutz Fritz. Das Essen war miserabl. Man verhungerte beinahe. In dem ersten sechs bis acht Wochen gab es keinerlei Spaziergang. Die Zellen waren meistens ungeheizt. Trotz mehrmaligem Ersuchen und Bitten, dass man den Angehörigen Nachricht zukommen lassen könnte, dass man noch am Leben sei, war alles verboten. Auf meinen seelischen Zustand war die Einwirkung dieser schlechtesten Verhältnisse furchtbar, mein Nervenzustand besserte sich nicht zūmal ich noch am ganzen Körper von den Misshandlungen der Franzosen leidend war. Wegen jeder Bewegung im Flur, das kleinste Geräusch mit Schlüsseln erschrak ich furchtbar und zitterte am ganzen Körper. Auch das schlechte wenige Essen, wie die Ungewissheit über meine Angehörigen liessen keine Besserung meines Nervenzustandes zu. Mitte Oktober begann der Hadamarprozess des Zellenkameraden Rueff und täglich kamen amerik. Mps. in die Zelle und holten und brachten Rueff was mich weiter erregte und erzittern liess. Etwa zwei bis drei Tage vor meiner Vernehmung wurde Rueff zum Tode verurteilt, blieb aber weiter in unserer Zelle. Sofort wurde eine stärkere elektrische Lampe eingeschraubt, das Licht brannte die ganze Nacht und alle 15-20 Minuten

Kam ein Posten an die Tür und machte sich bemerkbar. Ich konnte nicht mehr schlafen, mein Nervenzustand und das Zittern wurde immer schlimmer. Alles verleidete mich, ich hatte nicht mehr den geringsten Lebenswillen. In diesem Zustand wurde ich etwa am 28.10. zur Vernehmung gebracht. Es war mir unmöglich in dieser Verfassung klare Angaben zu machen, zumal der vernehmende Offizier meine Worte alle zu drehen und anders zu deuten versuchte. Wiederholt musste ich meine Erklärungen unterbrechen und konnte keine Fragen mehr beantworten, weil mir meine Nerven versagten u. ich eine Art Weinkampf bekam. Alle diese einzelnen und zusammenhanglosen Worte, die ich in diesem abnormalen Zustand sagte, wurden als Notiz aufgenommen und mir am anderen Tag als fertiges Protokoll vorgelegt. Es widerstrebt mir zu unterschreiben, weil die Angaben zum Teil ganz entstellt und verdreht waren. Trotzdem ich wiederholt sagte, dass es nicht stimme, geändert werden und manches anders lauten müsse, wurde nur eine ganz unwesentliche Änderung vorgenommen und ich wurde genötigt und gedrängt zu unterschreiben, da sie (der Vernehmer und der Dolmetscher) keine Zeit mehr haben für mich um noch lange Änderungen vorzunehmen. Mein kranker Nervenzustand wurde mehr als ausgenutzt um ein verdrehtes und die Tatsachen entstellendes Protokoll zu erreichen.

Mitte Januar 46 wurde ich nochmals zu einer Vernehmung geholt, aber zu einem anderen amerik. Offizier (Oberlt. oder Cpt.). Ein älterer Herr welcher selbst gut deutsch sprach. Ich musste den Bergang von dem Fliegerfall erzählen und der Offizier stellte dazwischen Fragen, welche ich beantwortete. Wir machten eine Skizze über den Weg, das Auto mit Anhänger und den Ort, wo der Flieger den Fluchtversuch machte. Nachdem alles aufgenommen war, sagte der Offizier zu mir, regen Sie sich nicht so auf u. nehmen sie es nicht so schwer, Sie kommen bald wieder heim. Er sagte wörtlich: "Ich kann es nicht verstehen, dass Sie hier sind!" Er schüttelte den Kopf und sagte weiter: "Mich lässt man von Amerika herüberkommen, um den Fall zu untersuchen." Er fragte mich nach meinen Angehörigen und wollte es gar nicht glauben, dass ich trotz wiederholtem Ersuchen nicht habe heimschreiben dürfen. Er liess sofort den Oberwachmeister kommen und sagte diesem, dass ich sofort heimschreiben dürfe. Der Offizier gab mir selbst Papier und Bleistift. Dieser Brief, welchen ich noch am gleichen Tage schrieb u. abgab, wurde nach Angaben des amerik. Oberleutnants Hesters (Gefängnis-Kommandant) nicht weiter geleitet.

Am 26.2.46 kamen wir dann in das Interniertenlager Zuffenhausen Camp 78. Die Unterbringung war wesentlich besser wie in Wiesbaden. Dagegen war das Essen ebenfalls schlecht u. wenig, so dass ich an Körpergewicht kaum zunahm. Wir durften dort monatlich zwei Briefe schreiben und zwei Pakete empfangen. Bald kam eine Schwöchentliche Postsperre, welche auch als Schikane zu betrachten ist.

Am 6.6.46 kam ich entsprechend der alphabetischen Reihenfolge nach Dachau in das P W E-Lager 29 und bekam die Kriegsgefangenen Nr. 31 G 5 285 923. Nach etwa 8 bis 10 Tagen wurde ich von dem Sonderlager nach Lager III, genannt Ungernlager, verlegt. Wenn schon die Unterbringung und das Essen im Sonderlager schlecht war, so war es im Lager III noch wesentlich schlechter.

Etwa am 4. Okt. 46 wurde ich im Bunker I in Einzelhaft gebracht. Sogleich überkam mich wieder eine starke Erregung u. Heimweh, sowie ein Angstgefühl ob dieser Absonderung. Nach einigen Tagen wurde ich zur Vernehmung gebracht. Diese Vernehmung Oberstlt. Bermann war wohl korrekt, aber weil man die Fragen nur mit ja oder nein beantworten durfte, ergab das Protokoll in verschiedenen Punkten Unklarheiten, die auch durch kurze Antworten nicht behoben wurden. Man konnte die einzelnen Punkte nicht so erklären, wie es die Tatsachen gefordert hätten.

65

Ende Oktober kam ich aus der Einzelhaft in die Bunkerbaracke 13 zu 20 Mann. Am 17. Januar 47 wurde ich ins Freilager überstellt und aus dem W C P Verhältnis entlassen. Ich atmete auf und glaubte nun, dass endlich das Recht doch langsam durchbricht, zumal die Verlegung ins Freilager nach der Vernehmung erfolgte.

Am 7.2.27 wurde ich aber wieder aus den Hoffnungen herausgerissen u. kam ins Sonderlager zurück. Nach zwei Tagen erhielt ich die Anklageschrift gleich wie Müller und Seibold wegen dem Fliegerfall. Als Hauptverteidiger wurde uns der amerik. Mayor Whitney zugeteilt. Ich ersuchte diesen gleich, dass ich einen deutschen Rechtsanwalt haben möchte. Ferner bat ich Whitney, dass er für mich Entlastungszeugen aus meiner Heimat kommen lassen möge und Ärztliche Zeugnisse, welche meine Misshandlungen u. deren Folgen bestätigen würden. Whitney erklärte mir, dass ich dieses alles nicht notwendig habe, denn es wären schon so gute Zeugnisse und Papiere für mich bei den Akten, welche schon genügen würden. Nachdem ich merkte, dass Whitney nicht an der Verteidigung gelegen ist, versuchte ich mit einem Brief meine Frau zu verständigen, damit sie mir mindestens die ärztlichen Zeugnisse besorgt. Auf wiederholtes Drängen brachte Whitney 2 Tage vor der Verhandlung doch einen deutschen Anwalt bei, namens Köpf. Man hatte kaum noch eine Stunde Zeit mit diesem den Fall zu besprechen. Köpf hatte noch nie vor einem amerik. Gericht verteidigt und hatte bei Prozessbeginn noch keine Zulassung. Ein klarer Beweis, dass Whitney an unserer Verteidigung nicht gelegen war, ist mir folgendes:

Meine Frau schickte durch meine Nichte, 2 Tage vor der Verhandlung 2 wichtige Ärztliche Zeugnisse von Dr. Omelin u. Dr. Janssen über die Folgen der Misshandlungen und ein Bittgesuch aus meiner Gemeinde mit nahezu 500 Unterschriften von damaligen Wählern. (1946) Whitney hatte die Zeugnisse, ohne sie zu übersetzen in seine Mappe gelegt. Als das Gericht Zeugnisse als Beweis für meine Misshandlungen verlangte, welche ich im Zeugenstuhl erzählte, wusste Whitney nichts, dass solche vorhanden seien, bis ich vom Zeugenstuhl aus sagte, dass die Zeugnisse in seiner Mappe drin sein müssten. Dort kamen sie auch mit dem erwähnten Bittgesuch zusammen heraus, wurden übersetzt und vom Gericht angenommen.

So kamen wir vom 5.3. bis 7.3.47 zur Verhandlung vor dem amerik. Militärgericht unter dem Vorsitz des Oberst Gardener, wo ich zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Bei der Verhandlung selbst konnte ich wohl zur Entkräftigung der französischen Protokolle u. Erklärungen einen Teil der Misshandlungen vorbringen, aber nach meinem Empfinden hatte das Gericht daran kein Interesse und hat sich damit begnügt, die Zeugnisse zur Kenntnis und zu den Akten zu nehmen. Auch meine Erklärungen wurden entgegengenommen, dass das Protokoll von Wiesbaden z.T. nicht den Tatsachen entspreche, weil meine Nerven noch zu stark unter den französischen Misshandlungen u. Drohungen gelitten haben.

Der Ankläger hatte 7 Belastungszeugen kommen lassen, welche aber durchwegs keine belastenden Angaben machten und machen konnten.

Das Urteil ist für mich ein Unrecht u. wird ein unlösbares Rätsel bleiben, solange nicht eine gerechte Nachprüfung aller Umstände u. Verhältnisse mit Hilfe eines deutschen Verteidigers zugelassen werden.

Nach der Verurteilung kam ich wieder nach dem Bunker 1 in Einzelhaft. Drei Tage darauf wurde die Zelle gefilzt und unter dem Waschbecken eine Rasierklinge gefunden, von deren Vorhandensein in einem Versteck mir nichts bekannt war. Nach drei bis vier Tagen wurde ich in einer theatermässigen Verhandlung vom Gerichtsoffizier des Lagers zu 10 Tagen Wasser und Brot verurteilt, trotz meiner Versicherung, dass mir das Vorhandensein nicht bekannt war.

Am 28.3.47 kamen wir dann nach Landsberg am Lech in das WCP-Gefängnis. Die ersten drei bis vier Wochen war ich in der geschlossenen Zelle ohne Licht und mit Fenster, dessen untere Hälfte mit Brettern, die obere Hälfte mit undurchsichtigem Zellophan bedeckt war. Anfangs durften wir alle zwei bis drei Tage eine halbe Stunde spazieren gehen. Nach etwa vier Wochen wurde ich zur Arbeit zugelassen, von da an war es erträglicher. Auch durfte man dann nach der Arbeit Abends zwei Stunden ins Freie gehen.

Im Sommer 47 musste ich bzw. meine Familie nachfolgende seelische Erregung erleben. Meine Frau liess am 9.6.47 durch einen bekannten Eisenbahner ein grosses Paket mit Esswaren für mich in Ulm an der Donau aufgeben. Dieses Paket kam 12.6.47 Abends durch einen Eisenbahner von Friedrichshafen überbracht, zurück. Auf dem Paketabschnitt stand folgender Vermerk: "Paket beschädigt in Landsberg angekommen. Empfänger im Gefängnis gestorben, Paket neu verpackt und zurück. Verwaltung!"

Das Rauchfleisch war aus dem Paket gestohlen. Wer einen Sinn für eine Familie hat, kann den seelischen Schmerz meiner Frau und Kinder verstehen und sich vorstellen, welchen Schrecken so eine Botschaft in der Familie auslöst. Meiner Frau hat sich eine erlösende Ohnmacht vorgehend erbarnt. Da der Eisenbahner auf dem Weg von Friedrichshafen zu meinem Hof durch meine Gemeinde ging, erzählte er den Inhalt dieser Notiz allen meinen Bekannten. Daraufhin kamen noch am selben Abend mehrere Freunde und Nachbarn zu meiner Frau um ihre Teilnahme kundzutun. Einige trauten dieser Meldung nicht ganz und gaben am anderen Morgen den 13.6.47 früh für meine Frau ein Telegramm für das Gefängnis in Landsberg mit Rückantwort auf, ob der Vermerk auf dem Postabschnitt, dass Albert Schraff gestorben sei, richtig wäre. Erst nach viereinhalb Tagen am 17.6.47 kam das Rücktelegramm mit der Antwort: "Vermerk ein Irrtum, Albert Schraff gesund. Verwaltung." Durch Zufall bekam meine Frau in dieser Zeit keine Post von mir.

Es ist mir unbegreiflich, dass ein Rückantwortstelegramm mit einer solch wichtigen Anfrage solange unbeantwortet liegen bleibt. Es können nur herzlose Menschen sein, die sich an der Seelenfolter meiner Frau und Kinder freuten und ich habe eine gewisse Berechtigung, anzunehmen, dass es kein Irrtum dieser Elemente in der damaligen Verwaltung war, sondern eine bewusste Methode, wie man eine ganze Familie seelisch foltert und quält.

Landsberg/Lech, den 15.11.49.

Die Echtheit der obenstehenden Unterschrift des Albert Schraff wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 15.11.49

gez. Albert Schraff

gez. Karl Erman
Pfarrer u. evangelischer
Anstaltsgeistlicher

Rundstempel
War Crimes Prison
Protestant Priest
Landsberg /Lech

Sebastian Schmid
Einzelprozess
Case 000 Dachau 2
Fall Kz.Dachau

Urteil: Lebenslängliches Gefängnis
Revision: 20 Jahre Gefängnis
Prozessdauer: 15.9.47-18.9.47

17
28/A-50 - 7267
A b s c h r i f t

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung so wie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen Behörden wie auch seitens der amerikanischen Militärregierung bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eidesstatt was folgt:

1.) Ich, Sebastian Schmid, geb. am 23.7.14 in Ossenzhausen Kreis Pfaffenhofen, war nach meiner Gefangenschaft am 25.5.47 durch die Amerikaner bis zum Prozessbeginn am 15.9.47 in:

6 Lagern,
2 Lazaretten und
2 Gefängnissen,

Insgesamt war ich 26 Monate in Haft.

Am 12.4.1947 bin ich aus dem Lager Regensburg entflohen und war bis zum 13.7.47 in Freiheit.

Unterkunft und Verpflegung während der Haftzeit: lagen ebenso wie die ärztliche Versorgung weit unter dem, was früher in deutschen Konzentrationslagern geboten wurde.

Mein Körpergewicht sank rasch von 71 kg auf 55 kg. Ich war durch den Hunger so geschwächt, dass ich beim Zählappell vor Schwäche zusammenbrach.

Im Lager Ingelstadt vom 27.5.-29.5.47 hat man mir eine Armbanduhr, eine Taschenuhr, einen goldenen Siegelring, ein Feuerzeug, ein Zigarettenetui, einen Füllfederhalter, Zigarren und Zigaretten abgenommen im Lager H e r s b r u c k v.30.5.-15.9.47 mein Soldbuch, meinen Führer- und Fahrlehrerschein und andere Urkunden ohne Empfangsbestätigung abgenommen. Ich habe niemals etwas wiedergesehen.

2.) In Pfaffenhofen vom 25.5.-27.5.47 wurde ich von Amerikanern geschlagen, weil ich bei der Waffen-SS war und in Dachau tätig gewesen bis. Als ich das Vernehmungszimmer betrat, bekam ich schon zwei Ohrfeigen. Ich musste meinen Oberkörper entkleiden, die Hände auf den Rücken verschränken und mich mit dem Rücken an die Wand lehnen. Zwei Amerikaner standen auf zwei Meter Entfernung mit Pistolen in Anschlag vor mir, zwei andere Amerikaner vernahmen mich.

Mir wurde zur Last gelegt, ich hätte in Dachau im KZ.Häftlinge erschossen und misshandelt. Als ich das verneinte, wurde ich mit den Fäusten abwechselnd in den Magen und ins Gesicht geschlagen, dabei wurden mir die gemeinsten Schimpfwörter an den Kopf geworfen. Vor allem wurde mir gedroht, an die Rassen ausgeliefert zu werden, wenn ich solche Taten nicht zugebe. Da ich mich weigerte, das zu tun, prasselten die Schläge auf mich nieder, bis ich zusammenbrach. Dann wurde ich mit den Füßen gestossen und getreten, bis ich mich wieder hochrichtete. Unter anderem wurden mir brennende Zigaretten in die Brust und auf die Blutgruppentätowierung gedrückt. Als ich dabei zuckte, folgten weitere Schläge, bis mir Gesicht und Zähne bluteten.

Fragen und ~~Zähne~~Schläge wechselten ab, bis ich etwa 150 Schläge hatte. Ein Amerikaner stieß mir zum Schluß die Pistole mehrmals in die Rippen, setzte sie mir dann auf die Brust, drückte mich damit an die Wand und sagte mir, jetzt werde ich erschossen, ich soll schnell noch alles zugeben. Als ich die Pistole sah, und ihm sagte: "Sie müssen erst entschleunigen," schlug er mir die Pistole rechts und links ins Gesicht. Im ganzen Gesicht blutend und geschwollen mit schwarzen und blauen Flecken auf dem Körper musste ich mich anziehen und wurde auf wenig belebten Sei-

tenstrasse von einem deutschen Hilfspolizisten ins Gefängnis zurückgebracht, wo sich noch andere schwarz und blau geschlagene Gefangene befanden.

Anfangs Juni 1945 liess ich mir im Lager Hersbruck im Révier die verbrannte Blutgruppentätowierung behandeln. Ein ehemaliger KZ-Häftlings-Kapo, der im Révier tätig war, meldete mich dem CIC, ich hätte mir die Blutgruppe selbst entfernt. Ich musste zum CIC und musste ihnen die Tätowierung zeigen. Als ich ihnen erklärte, dass mir die Amerikaner in Pfaffenhofen die Blutgruppentätowierung mit brennenden Zigaretten ausgebrannt hätten, bekam ich zur Antwort: "Ein Amerikaner macht so etwas nicht!" Ich bekam für diese "Lüge" co.50 Boxer und Ohrfeigen, wohin sie mich trafen, bis ich blutete.

Ende Juli 1945 musste ich wieder zur Vernehmung. Als ich das Vernehmungszimmer betrat, bekam ich einige Faustschläge ins Gesicht, musste dann meinen Vor- und Familiennamen sagen, wurde mit dem gemeinsten Schimpfworten betitelt und mir wurde gesagt: "Sie Synagogenbrandstifter, sie brennen keine Synagogen mehr an, das garantieren wir Ihnen," Und schon prasselten die Schläge, Boxer, Ohrfeigen und Stösse auf mich nieder, wohin sie mich auch trafen, bis ich am Boden lag, dort wurde ich mit den Füßen getreten und gestossen, bis ich mich wieder taumelnd hochrichtete. Ich wurde als gemeiner Lügner hingestellt und erneut geschlagen. Als ich unzählige Schläge hatte, wurde ich nochmals nach meinem Geburtsort und Datum gefragt, als ich ihnen meinen Geburtsort und Geburtstag nannte, wurde ich wieder als "Lügner" beschimpft. Sie nannten mir einen anderen Geburtsort und ein anderes Datum. Als ich ihnen erklärte, dass das nicht meine Daten seien, da ich darnach 48 Jahre alt sein müsste, ich aber erst 30 Jahre alt sei, zweifelten sie selber und sahen in der Kartei nach, dabei stellten sie fest, dass weitere zwei Sebastian Schmid im Lager anwesend waren. Mit der Entschuldigung, dass ich der "Verkehrte" sei, wurde ich aus der Vernehmung entlassen und von zwei Mitgefangenen, die ebenfalls bei der Vernehmung waren, ins Lager zurück zum Arzt gebracht und halb bewusstlos ins Révier eingeliefert. Die ärztliche Untersuchung ergab, dass Frellungen, Schwellungen, Blutungen, Bluterguss im Trommelfell vorlagen, ich konnte deswegen lange Zeit schlecht hören.

Anfangs November 1945 kam ich nochmals zur Vernehmung. Diesesmal sollte ich bei der Division LAH, in den Ardennen bei Malmédy dabei gewesen sein. Da ich ihnen sagte, dass ich zu der Zeit bei der 22. Kavalleriedivision an der Südostfront und Ungarn war, am 4. November 1944 südlich Budapest verwundet und mit dem Lazarettzug nach Kollin bei Prag gebracht wurde, am 8.11.44 bis Mitte Januar 1945 dort im Lazarett, anschliessend 16 Tage in meiner Heimat im Genesungsurlaub war, dann bei der Kraftfahrersatzabteilung Weimar Dienst tat, wurde mir auch dies nicht geglaubt und ich als Lügner hingestellt und damit bedroht, so lange in den Arrest bei Wasser und Brot eingesperrt zu werden, bis ich bereit sei, die "Wahrheit" zu sagen. Ich verwies sie auf mein Soldbuch, das mir hier auch am gleichen Platze abgenommen wurde. Daraus könnten sie ja ersehen, dass meine obigen Angaben amtlich eingetragen wären. Darsuhin war meine Vernehmung beendet, in den Arrest kam ich nicht.

PP.....
Diese eidesstattliche Erklärung umfasst 15. Seiten, Sie dient zur Vorlage bei Gerichten und Behörden.

Landsberg/Lech, den 25. November 1948.

gez. Seb. S c h m i d

I herewith certify that the above is the true signature of Sebastian Schmidt.

gez. LLOYD A. WILSON
CAPTEN C.M.F.
Proson-Direktor

Hans Moser
Landsberg/Lech WCP.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen Behörden, wie auch seitens der amerikanischen Militärregierung bestraft werden, erkläre ich hiermit, was folgt an Eidesstatt:

Am 4. Dezember 1946 wurde ich vom Sonderlager Dachau zur Vernehmung auf die Bühne des Freilagers in Dachau geholt. Nachdem ich bereits vorher sechs mal über die Bühne ohne Beanstandung gegangen war, wurde beim 7. Male einmal mein Name gerufen. An der Stimme des Rufenden erkannte ich den Häftling, der bei mir in der Kantine beschäftigt war. Da ich aber durch die links und rechts der Bühne aufgestellten Scheinwerfer sehr stark geblendet wurde, konnte ich niemand - auch nicht den Rufer meines Namens - erkennen. An diesem Tage durfte ich nicht wie sonst üblich die Bühne verlassen. Herr Kirschbaum - ein amerikanischer Zivilist und Vernehmungsbeamter - faßte mich unter den Arm und führte mich von der Bühne in einen anschließenden kleinen Raum (vermutlich ehem. Künstlergarderobe). Herr Kirschbaum richtete dort zunächst die Frage an mich, ob ich ihn kenne. Auf meine verneinende Antwort sagte mir Kirschbaum in höflichem Ton: "Dann werden Sie mich kennen lernen!" Daraufhin ließ Herr Kirschbaum ein kleines Zimmer räumen und ging mit mir hinein. Im Zimmer selbst gab er mir sofort die Anweisung, mich an die Wand zu stellen und stellte mir die Frage, ob ich bei den Exekutionen am Schießplatz zugegen war. Ich erklärte Kirschbaum, dass ich bei keiner Exekution zugegen war, da ich mit dem Schutzhaftlager selbst nichts zu tun hatte. Auf Grund dieser Antwort boxte mich Herr Kirschbaum mit der Faust mehrmals ins Gesicht. Diese Mißhandlungen begleitete er mit den Worten: "Sie sind draussen gewesen am Schießplatz, wollen Sie es zugeben?" Ich legte daraufhin Herrn Kirschbaum klar auseinander, dass ich, da ich sehr viel Sportarten betreibe, öfters auf dem Schießplatz, insbesondere zum Kleinkaliberschiesen war, dass ich aber niemals zugegen war, wenn eine Exekution stattfand. Daraufhin sprang Kirschbaum auf mich zu, verkrallte sich mit beiden Händen in meinen Wangen und riß mit aller Gewalt meine beiden Gesichtshälften auseinander, sodass ich furchtbare Schmerzen aushalten musste. Diese Tortur wiederholte sich öfters und er fragte mich dann wieder, ob ich es immer noch nicht zugeben wolle, dass ich bei den Exekutionen zugegen war. Daraufhin konnte ich auf Grund meines reinen Gewissens nur mit "nein" antworten. Der Erfolg meiner Antwort waren wieder mehrere Faustschläge Kirschbaums in mein Gesicht, Magen und Geschlechtssteile. Die Tür des Vernehmungszimmers öffnete sich des öfteren von selbst. Da die Kriegsgefangenen, die auf dem Flur an dem Zimmer vorbeigingen, dadurch Gelegenheit hatten, in das Zimmer hineinzusehen, war Herr Kirschbaum gezwungen, die Tür immer wieder zu schliessen. Durch meine Weigerungen und das dauernde selbständige Öffnen und Schliessen der Tür steigerte sich die Wut des vernehmenden Herrn Kerschbaum derartig, dass ihm der Schaum vor dem Mund stand. Er stellte mir weiter die Frage: "Können Sie es bei Ihren Kindern beschwören, dass Sie nicht bei der Exekution zugegen waren?" Ich antwortete darauf: "Ja, ich kann das mit ruhigem Gewissen!" Herr Kirschbaum verzichtete auf einen Eid. Nachdem Herr Kirschbaum wieder einmal die Tür zugemacht hatte, kam er auf mich zu und sagte: "Jetzt müssen Sie es zugeben, dass Sie dabei waren." Nachdem mir Mr. Kirschbaum den Befehl gegeben hatte, mich unter keinen Umständen zu bewegen, knöpfte er mir den Mantel auf, legte mein Halstuch übers Kreuz und fragte mich nochmals: "Wegen Sie es zu?"

Dabei zog er die beiden Enden des Halstuches mit aller Kraft auseinander, drosselte mich vollkommen ab und stemmte mich an dem Halstuch mit seinen Armen in die Höhe, sodaß ich gerade noch auf den Zehenspitzen stehen konnte. Die Auswirkungen dieser Abdrosselung waren derartig, daß ich meine Augen nicht mehr öffnen, keine Antwort mehr geben konnte und zuletzt auch nichts mehr hören konnte. Als ich wieder Luft bekam und die Augen aufmachte, sah ich, daß Mr. Kirschbaum das blutige Halstuch in Händen einige Meter zurücksprang. Während ich auf Anordnung Mr. Kirschbaums mein Gesicht von Blut reinigte, sagte er: "Sie bluten ja, das war ich nicht." Daraufhin holte Mr. Kirschbaum einen Kriegsgefangenen der mich in Bunker I Zelle 13 brachte. Mr. Kirschbaum verfehlte nicht, mir noch vor meines Wegbringen zum Bunker in hönischer Art zu sagen, daß ich dort Zeit zum Nachdenken habe.

Einige Zeit vor dieser Misshandlung hatte ich mich einer Stirnhöhlenoperation unterziehen müssen, sodaß die Wirkungen der Missetätigkeit dieses Mr. Kirschbaum doppelt schlimmer waren. Ich konnte auf Grund der Misshandlungen wochenlang überhaupt nichts lesen und keinen klaren Gedanken fassen. Weiter hatte ich lange Zeit starke Kopfschmerzen, unter denen ich selbst heute noch zeitweilig leide.

Es ist bezeichnend, daß gerade in dieser Zeit noch mehrere Vernehmungen stattfanden, bei denen ich wiederholt daraufhinwies, daß ich krank sei und somit nicht vernehmungsfähig.

Auf Grund dieser Misshandlungen mußte ich mich in die Behandlung des Hals-, Nasen- und Ohrenspezialisten Dr. G a b l e r begeben, der damals als Arzt im Internierungslazarett Dachau tätig war und der mir erklärte, daß die Beschwerden keine Folgen der Operation, sondern eine Folge der Misshandlungen seien.

Die heutige Anschrift des mich damals behandelnden Arztes ist:

Dr. med. G a b l e r
Bayreuth/Bayern
Thaelmannstrasse 19/II

Ich versichere an Eides statt, daß die obigen Angaben nichts als die reine Wahrheit sind und daß ich jederzeit bereit bin, diese Aussage unter Eid vor einem Gericht zu wiederholen.

Diese Eidesstattliche Erklärung dient zur Vorlage bei Gerichten und Behörden.

(Hans Moser)

Institut für Zeitgeschichte

Case 12 / 1160

Ich, Wilhelm L ü t h j e, geb. am 1.9.1892 in Hutzfeld, zur Zeit im Strafgefängnis Landsberg/Lech gebe folgende eidesstattliche Versicherung, die zur Vorlage bei amerikanischen Behörden bestimmt ist.

In Kenntnis der Tatsache, daß falsche und unwahre Angaben, sowohl von deutschen Gerichten als auch von der US-Militärregierung verfolgt und bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eides statt:

1. Nach meiner Verhaftung am 29. April 1945 war ich bis zum Prozessbeginn 25 Monate in Haft und zwar:

- vom 29.4.1945 - 4.5. 1945 in Wolfenbüttel,
- " 5.5.1945 - 9.5.1945 in Lebenstedt,
- " 9.5.1945 - 28.6. 1945 in Sennelager bei Faderborn,
- " 28.6.1945 - 11.10.1945 in Ziegenhain,
- " 12.10.1945 - 27.6. 1946 in Zuffenhausen,
- " 27.6.1946 - Ende Mai 47 in Dachau.

2. In Wolfenbüttel waren wir im Gepäckraum des Bahnhofs untergebracht. und mußte ohne Decken auf dem Zementboden schlafen. Im Sennelager und in Ziegenhain schliefen wir in Baracken, doch mußten wir auch hier auf dem Fußboden ohne Decken liegen. Die Verpflegung war besonders im Sennelager sehr schlecht. Wir erhielten dort zu 20-30 Mann täglich ein Brot und ausserdem 2 Mann täglich 3/4 Liter dünne Wassersuppe mit Dörrgemüse als Einlage, neben etwas Wurst in verschiedenen kleinen Portionen. In den anderen Lagern war die Verpflegung etwas besser, aber keinesfalls ausreichend. Ich kam deshalb ab November 46 in das Unterernährten-Camp. Mein Gewicht war auf 58 kg herabgesunken.

3.) Bei meiner Festnahme am 29. April 1945 wurde ich gegen 21 Uhr kurz vernommen und in einen Stall eingesperrt. Hierbei bekam ich schon die ersten Schläge mit dem Gewehrkolben. Im Sennelager wurde ich einige Tage nach der Einlieferung erneut vernommen und hierbei erheblich mißhandelt. Der Vernehmer sagte einleitend zu mir: er sei Boxer und begann mit geballter Faust auf mich einzuschlagen. Diese Schläge wurden mit solcher Wucht ausgeführt, dass ich fast bei jedem Schlag zu Boden ging. Anschließend holte der Vernehmende zwei ehem. KZ-Häftlinge herein, die mich in seiner Gegenwart ebenfalls brutal mißhandelten. Als ich am Boden lag, kaum mehr aufstehen konnte, spuckte mir der Vernehmende ins Gesicht. Von den Häftlingen wurde ich mit Tritten wieder in die Höhe getrieben. Einer der Häftlinge würgte mich nun so lange am Halse, bis ich wie tot zu Boden fiel. Die beiden Häftlinge erklärten dem Vernehmer, er brauche sich keine weitere Arbeit mit mir zu machen, sie würden mich in der Nacht schon fertig machen. Erst jetzt bot der Vernehmer Einhalt. Nach einer Weile mußte ich, nachdem ich wieder zu mir gekommen war, meine rechte Hand auf den Tisch legen, worauf der Vernehmende mit einer Lederpeitsche, an deren Ende sich eine kleine Kugel befand, auf meinen Handrücken einschlug. Unter furchtbaren Schmerzen mußte ich immer wieder die Hand auf den Tisch legen. Im Verlauf dieser Vernehmung wurde mir gesagt: "Wenn Du zugibst, den Amerikaner ermordet zu haben, wirst Du nicht mehr geschlagen." Nach Beendigung der Vernehmung wurde ich in eine Arrestzelle eingesperrt. Ein ebenfalls inhaftierter Arzt stellte Rippenknickung fest. Am nächsten Tag wurde ich erneut zur Vernehmung geholt; der Vernehmende fragte mich, wer mich so geschlagen habe. Auf meine Antwort, er selbst habe das getan, erwiderte er, er habe mich nicht geschlagen. Im Verlaufe der Vernehmung sagte er dann zu mir, wir seien jetzt allein, er würde mich abschiessen. In meiner Not bat ich ihn, das zu tun, mich aber nicht mehr zu mißhandeln. Der Vernehmer machte seine Pistole fertig, gab mir den Befehl, aus dem Fenster zu springen, dabei wollte er auf mich schiessen. Bei dem Versuch aus dem Fenster zu springen wurde ich aber im letzten Moment wieder ins Zimmer zurückgerissen, ohne dass geschossen wurde.

Ich gasste mich dann über den Tisch beugen und dabei das Gesicht dicht über die Tischplatte bringen. Ich erhielt dann einen furchtbaren Faustschlag ins Genick, so daß ich mit dem von den Mißhandlungen des Vortages stark geschwellenen Gesicht auf die Tischplatte aufschlug. Etwa 10 Tage später wurde ich nochmals vernommen und zwar von einem amerikanischen Captain, dem ein polnischer Leutnant als Dolmetscher zur Seite stand. Die erste Frage war, wer mich so zugerichtet habe. Die Vernehmung wurde dann in aller Ruhe in kurzer Zeit durchgeführt, von diesem Tage an bin ich nicht mehr mißhandelt worden.

4.) Bei den weiteren Vernehmungen ist mir immer gesagt worden, daß ich in Kürze in die Heimat entlassen werden, da mir ein Verschulden nicht nachgewiesen werden könne. Ich Dachau bin ich kurze Zeit nach Weihnachten 1946 auch schon im Entlassungslager gewesen, trotzdem bekam ich bald nach meiner Vernehmung, 10 Tage vor Prozessbeginn die Anklageschrift. Ich wurde zu lebenslänglichem Freiheitsstrafe verurteilt.

Landsberg, den 28. August 1949

gez. Wilhelm L ü t h j e

Die Echtheit der obenstehenden eigenhändigen Unterschrift des Wilhelm L Ü T H J E wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 21. Oktober 1949

Rundstempel
War Criminal Prison
Protestant Priest
Landsberg/Lech

gez. Karl E r m a n n
Pfarrer und evangelischer
Anstaltsgeistlicher

A b s c h r i f t

Fritz A m s t u t z

Landsberg, Lech, den 1. Sept. 49
Hindenburgring 12.E I D E S S T A T T L I C H E E R K L Ä R U N G .

Mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung bekannt. Ich kenne auch die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung und weiss, dass die vorliegende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage bei Gerichten und Behörden dient. Ich versichere an Eidesstatt:

Zur Person: Amstutz, Fritz, geb. 9.5.05 in Engenbach Kreis Untertaunus Hessen, verheiratet, Beruf Elektriker, z.Z. Gefangener in amerik. Gewahrsam im Kriegsverbrechergefängnis Nr. 1 in Landsberg am Lech.

Zur Sache: Im Herbst 1945 befand ich mich als Untersuchungsgefangener im Amtsgerichtgefängnis in Wiesbaden. Ich lag mit einem gewissen Heinrich Rouff an einer Einmannzelle zusammen. Etwa am 17.9.45 wurde der Zelle als dritter Mann der frühere Bürgermeister Albert Schraff in Ailingen bei Friedrichshafen am Bodensee zugewiesen. Schraff war von Paris nach Wiesbaden verlegt worden. Er machte den typischen Eindruck eines geistesgestörten Menschen. Er beherrschte vor allem nicht mehr die Situation in der er sich befand, denn er hatte sichtlich Angst vor uns, obwohl wir doch nur seine Leidensgenossen waren, die alles Verständnis für ihn und seine Lage hatten. Erst allmählich fand sich Schraff zurecht und begann nach einigen Tagen zu sprechen. Es gelang uns aus ihm herauszubringen, was an Erlebnissen hinter ihm lag. Er erzählte von furchtbaren Misshandlungen welche er während der Gefangenschaft zu erdulden hatte. Wir hatten keinen Grund, seinen Angaben zu misstrauen, denn die Striemen und Spuren schwerer körperlicher Misshandlungen, welche sein nackter Körper beim täglichen Waschen amixaufwies, beweisen die Richtigkeit seiner Darlegungen.

Wenn Schraff auch mit der Zeit zugänglicher wurde, so blieben doch die Anzeichen einer schweren Erschütterung seines Nervensystems. Die geringste Unruhe im Haus liess ihn am ganzen Körper zittern, mochte sie auch eine noch so harmlose Ursache haben. Beim Essen hatte er die grösste Mühe, den Esslöffel zu handhaben und war fast nicht in der Lage, einen Kartoffel zu schälen. Die meiste Zeit meines Dortseins sass er geistesabwesend auf seinem Bett und stierte in eine Ecke. Für nichts in seiner Umwelt zeigte er Interesse. Typisch für seinen Zustand waren die Aufschreie während der Nacht, die ihre Ursache offenbar darin hatten, dass er sich in schweren Träumen verfolgt glaubte. Am schlimmsten war sein Zustand in den Tagen seiner Vernehmung Ende Oktober 1945.

Damals erschütterte ihn besonders als unser Mitbewohner Ruoff im sogenannten Hadamarprozess von einem amer. Gericht einige Tage vor Schraffs Vernehmung zum Tode verurteilt wurde, wobei sich sehr schlimm auswirkte, dass Ruoff trotz des Todesurteils in unserer Zelle verbleiben musste, dass seinetwegen die ganze Nacht das Licht brannte und die Zelle alle dreissig Minuten kontrolliert wurde.

Dazu kam, dass wir drei Monate zu dritt in dieser Einmannzelle sassen, bei schlechtester Ernährung, ohne Spaziergang und ohne Heizung. Ausserdem fehlte uns jede Verbindung mit der Aussenwelt, sodass keinerlei Möglichkeit irgendwelcher seelischer Aufrichtung bestand. Von seiner Vernehmung kam Schraff immer vollkommen gebrochen heim. Sein immerwährender Ausspruch war: "Was kann denn ich dafür, wenn der Flieger durchgegangen ist?" Meine grösste Angst war damals, dass Schraff die Herrschaft über sich selbst verlieren und sich ein Leid antun könnte. In diesen seelischen Zustand hatte man ihn getrieben.

Am 8.11.45 wurde ich von Wiesbaden nach Zuffenhausen Camp 78 verlegt.

gez. Fritz A m s t u t z

Die eingenständige Unterschrift des Fritz Amstutz wird hiermit beglaubigt.
Landsberg/Lech, den 1. Sept. 1949

gez. Karl Morgenschweiss
Oberpfarrer und Kath. Anstalts-
pfarrer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Landsberg/Lech, den 17.11.1949

gez. Karl Ermann
Pfarrer u. evangelischer An-
staltsgeistlicher

A b s c h r i f t

Kressbronn/Bodensee, den 31. Aug. 1949

Eidesstattliche Versicherung:

Nachdem ich auf die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung aufmerksam gemacht wurde, versichere ich folgendes an Eides Statt:

1) zur Person:

Ich bin Rosa Maria M e i c h l e, geboren am 10. Januar 1925 in Friedrichshafen, wohnhaft Seemoos bei Friedrichshafen, Café Seeblick, von Beruf Haustochter.

2) zur Sache:

Meine Mutter ist die Schwester von Herrn Albert S c h r a f f. Daher habe ich meinen Onkel, als er in Wiesbaden in Haft war, im Januar 1946 in Wiesbaden besucht. Dabei habe ich folgende Beobachtungen gemacht:

- Während unserer etwa zweistündigen Unterhaltung war Herr Schraff vollkommen ausser Fassung und geriet immer wieder in Weinkrämpfe. Sein Gesicht, das mir wohl bekannt war, fand ich stark entstellt, besonders um den Mund herum war es vollkommen verzerrt und gewann nie wieder seinen natürlichen Ausdruck. Herr Schraff war bei unserer Unterhaltung in Wiesbaden so erregt, dass man sich nicht vernünftig mit ihm unterhalten konnte. Ich versuchte immer wieder, über ganz harmlose Themen zu sprechen, um ihn zu beruhigen. Trotzdem gelang es mir nicht seine Fassung einigermaßen wieder herzustellen. Ich hatte das Gefühl mit einem körperlich schwer misshandelten und geistig kranken Menschen zusammen zu sein.

gez. Rosa M e i c h l e

Die vorstehende Unterschrift der Rosa Maria Meichle wurde heute vor mir, Rechtsanwalt Hellmut Becker eigenhändig vollzogen, was ich hiermit bezeuge und beeide.

Kreisbronn, den 31. August 1949

gez. Hellmut B e c k e r

Stempel Hellmut Becker
 Rechtsanwalt
 Kreisbronn/Bodensee

ÜbersetzungProtokoll über Aussagen, Seite 99 und 100.

Verteidigungsanlage Nr.2 lautet wie folgt:

"Dr.med.Winfried Jansen"

Friedrichshafen, Bodensee
20. Februar 1947Arztliche Bescheinigung:

Den amtlichen Behörden gegenüber erkläre ich, das folgende in meiner Eigenschaft als Arzt, der in der Zeit vom Mai 1945 bis Juli 1945 die Kriegs- und politischen Gefangenen in der Pestalozzischule in Friedrichshafen betreute.

Herr Albert S c h r a f f, früherer Bürgermeister des Dorfes Ailingen, wurde mir im Juni als Patient und Internierter zugeführt. Er hatte schwere Stossverletzungen am Bauche, Blutergüsse und Prellungen; letztere waren am ganzen Körper. Außerdem hatte er eine schwere Gehirnerschütterung. Der Gesamtzustand von Herrn S c h r a f f war außerordentlich schlecht und besorgniserregend.

Nach Angaben von Zeugen waren diese Verletzungen von Wachen des Interniertenlagers beigebracht worden.

gez. Dr. Winfried J a n s e n

Seite 100

Verteidigungsanlage Nr.3 lautet wie folgt:

Dr.med.Walter G m e l i n

Immenstadt am Bodensee
den 17. Februar 1947Arztliche Bescheinigung:

Herr Albert S c h r a f f, der Bürgermeister des Dorfes Ailingen (Krs.Friedrichshafen) bis 1945 gewesen war, wurde von den Franzosen Mitte Juni 1945 verhaftet. Er wurde in ein Internierungslager für politische Gefangene verbracht, das in dem früheren Gebäude der Volksschule jetzt Pestalozzischule, Friedrichshafen gelegen war. In demselben Gebäude war auch eine Polizeisanitätsstelle, die ich bis zu ihrer Auflösung unter mir hatte. Ich war mit der ärztlichen Versorgung der politischen Gefangenen betreut in gleicher Weise, wie vorher mit der Versorgung der Kriegsgefangenen.

In den Monaten Juni und Juli und auch noch später, als die politischen Gefangenen in das Konzentrationslager Fischbach verbracht wurden, wurde mir Herr S c h r a f f zugeführt. Sein Körper wies damals überall kleine und grosse blaue Flecken auf, ferner Blutergüsse und Schwellungen. Diese waren durch vorhergehende Misshandlungen verursacht. Er wies auch alle Anzeichen eines völligen nervösen und körperlichen Zusammenbruchs auf. Derartige Misshandlungen kamen auch im Lager Fischbach auf. Sie wurden verübt durch die polnischen Wachen. Ich habe sie mehrere Male selbst gesehen. Der Anstifter dieser Misshandlungen war ein polnischer Oberleutnant namens P a w e l s k i, der, wie später herauskam, ein Schwindler war. Er wurde von der französischen Polizei verhaftet.

gez. Dr. Walter G m e l i n.

Mans Seibold
Landsberg a. Lech
Hindenburgring 12.

22 e

76

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, sowie des Umstandes, dass unwahreeidesstattliche Erklärungen seitens der deutschen Behörden, wie auch seitens der amerikanischen Militärregierung bestraft werden können, erkläre ich folgendes:

Zum Fliegerfall Ailingen-Friedrichshafen case 12-931.

Nach freiwilliger Rückkehr in meine Wohnung Friedrichshafen Seemoos Nr. 52, wurde ich am 23.5.45 gegen 22 Uhr verhaftet. Dieser Vorgang spielte sich unter starkem Aufwand von polnischen Hilfspolizisten und ehemaligen deutschen KZ-Angehörigen (einer) unter Führung des Polen P a w e l s k i, der sich als Polizeichef von Friedrichshafen im Auftrage der Besatzungsmacht bestätigte und französischem Offiziersuniform trug, ab. Dabei wurden mir vom Nachttisch eine wertvolle Taschenuhr gestohlen und Fenster sowie Einrichtungsgegenstände des Hauses zertrümmert. Ich wurde in das Kurgartenhotel geführt und französischen Offizieren vorgezeigt, welche mich mit Faustschlägen ins Gesicht und Ohrfeigen behandelten. Nachdem durch das energische Dazwischentreten eines in meinem Hause einquartierten französischen Offiziers die befohlene Gesamträumung meines Hauses durch meine Familie rückgängig gemacht wurde, wurde ich in der Nacht in das Postamt 1 Friedrichshafen gebracht und musste bis zum nächsten Mittag 12 Uhr gefesselt auf der Wache warten. Dann erfolgte neue Fesselung mit nassen Stricken und Verbringung in einen Notabort im Keller des Postamtes. Dieser hatte eine Bodenfläche von etwa 1,60 X 0,80 m. Aufrecht stehen konnte ich nur direkt an der Tür, wegen der Deckenwölbung. Dort verblieb ich 6 Tage ohne Decken usw. nur sommerlich leicht bekleidet. Etwa 2-3 Mal täglich wurde die schwer verrammelte Tür aufgerissen und ich Besuchern gezeigt. Es kamen Presseleute, welche fotografierten. Meistens aber angetrunkene französische Soldaten, welche mich immer herauszogen und mit Boxhieben wieder in den Raum zurückstießen. An Nahrung erhielt ich je nach Veranlagung des jeweiligen poln. Wachmannes etwas warme oder kalt gewordene Verpflegung, meistens gar nichts. Wegen Fieber forderte ich ärztliche Behandlung, welche verweigert wurde. Nach 6 Tagen wurde ich in ein Zimmer des 3. Stockwerkes des Postamtes gebracht, wo bereits etwa 15 andere Kameraden interniert waren. Ich konnte von zu Hause Essen, Toilettegegenstände und Decken beschaffen lassen. Nach einigen Tagen erfolgte meine Überbringung in die Polizeidirektion Friedrichshafen wo ich in einer Einzelzelle mit Handschellen Tag und Nacht gefesselt bis 4. August 45 blieb. In dieser Zeit wurde mir zunächst Werwolf-tätigkeit vorgeworfen. Als dies nicht aufrecht erhalten werden konnte erfolgte ein öffentlicher Aufruf im Kreisgebiet zur Einreichung von Anzeigen gegen mich als früherer Kreisleiter. Offenbar wurde auch hierbei nichts Strafbares gefunden. Trotzdem blieb ich in Einzelhaft. Am 26. Juni 1945 wurde ich durch den franz. Gendarm F r a n t z Camille (laut Protokollabschrift) vernommen. Er begann:

Wenn Sie mir nicht sagen, was ich wissen will, schlage ich Ihnen mit dieser Pistole den Schädel ein! Erst nach mehreren Fragen, welche mit Gesichtsschlägen begleitet waren, stellte ich fest, dass es sich um den Tod eines am 20. Juli 1944 bei dem Luftangriff auf Friedrichshafen

abgeschossenen Fliegers handelte. Ich erinnerte mich dass dieser von Ortsgruppenleiter und Bürgermeister S c h r a f f gefangengenommen wurde und nach Anfrage bei mir an die Wehrmacht weitergegeben werden soll sollte. Auf dem Weg dorthin wurde er s.Zt.wegen Flucht getötet und die Leiche auf dem Friedhof in Friedrichshafen beerdigt. Der Vernehmer versuchte mich mit Drohungen und Schlägen zu überreden, ich solle zugeben, einen Befehl zur Beseitigung des Fliegers erteilt zu haben. Ich lehnte dies ab und wurde nun von ihm in das Gebäude der Volksschule Friedrichshafen gebracht und dem dort internierten Albert S c h r a f f gegenüber gestellt.

Dieser befand sich in einem Zustand, dass ich ihn kaum wiedererkannte. Das Gesicht war blauschwarz geschlagen und geschwollen. Die Augen hatten den Ausdruck eines Irrsinnigen. Unter dem zerrissenen Hemd war ein von Striemen und Wunden sowie grünen und blauen Flecken bedeckter Oberkörper sichtbar. Schraff konnte kein deutliches Wort sprechen. Mir wurde von dem Vernehmer F r a n z und einem ~~anwesenden~~ anwesenden franz. Offizier erklärt, dass ich in kurzer Zeit genau so aussehen würde wie Schraff, wenn ich seinen Angaben, den Flieger auf meinen Befehl getötet zu haben, nicht zustimme.

Ich lehnte dies wahrheitsgemäss ab und bezweifelte ab Schraff diese Angaben gemacht habe. Daraufhin wurde ich in eine Zimmerecke gedrängt, gewürgt, beide Ohren verdreht und verzogen, die Backen auseinandergerissen und erhielt Faustschläge auf den Magen. Ich blieb auf meinem Standpunkt. In dieser Zeit wurden einige Notizen in ein dickes Buch gemacht, welche dann später als Vernehmungsprotokoll vom Ankläger im Dachauer-Prozess vorgezeigt und als Beweismittel meiner Schuld dem Gericht übergeben wurden. Ich kann mich nicht erinnern diese Notizen, die mir in Französisch vorgelesen und in sehr mangelhaftes Deutsch übersetzt wurden, unterschrieben zu haben. Ich kam in die Polizeidirektion zurück und hörte von der Sache nichts mehr, bis ich am 4. August 45 zusammen mit Schraff, Fritz Müller und anderen Internierten über Lindau mit einem Sammeltransport nach Baden-Baden gebracht wurde. Dabei erfuhr ich erstmals von Fritz Müller, dass er als Hilfspolizist in Ailingen am Transport des Fliegers teilnahm.

Das Gefängnis in Baden-Baden war wieder eine Sammel- und Durchgangsstation. Wir lagen mit 7 Mann in einer Einmannzelle, hatten kaum Spaziergang, keine Verbindung mit der Aussenwelt und keine Mitteilung über das was man mit uns vorhatte. Das Essen war miserabel. Wir schliefen auf dem Fussboden. Ein Teil unseres Gepäcks war bereits verschwunden.

Am 15. August 45 erfolgte unser Weitertransport von etwa 45 Mann mittels Omnibus nach Strassberg und von dort in einem vorher zu Kalktransporten benützten, verstaubten Güterwagen, nach Paris, wohin wir von 18 Uhr bis morgens 5 Uhr fuhren, ohne Verpflegung und Versorgung. In Paris wurden wir mittels LKW nach der Rue de Villijust Nr 48 gebracht und im 6. Stockwerk zu 22 Mann in einem Raum von etwa 20 qm untergebracht. Im Raum war lediglich ein Waschbecken mit Wasserhahn vorhanden. Das Gepäck wurde uns abgenommen und ein ehemaliger poln. Häftling als Stubenältester eingeteilt. Wir bekamen an Essen täglich: morgens nichts, mittags 50-100 gr. Brot und eine Hand voll Gemüsebrühe, abends desselbe. Es gab weder Essgeschirr noch

Blatt 3 Case 12-931

Löffel, noch Essbesteck oder Toilettesachen. Selbst zugeteiltes Brot in Konservendosen mussten wir ohne Hilfsmittel herausholen. Gegen Krankheit einzelner Kameraden und gegen die allgemeine Verlausung wurde nichts unternommen. Einmal erschien ein Arzt, der erklärte, wegen fehlender Medikamente nicht helfen zu können. Sehr häufig mussten wir tagsüber und bis nachts 12 Uhr angetreten und lange Zeit stillstehen. Es hagelte Schläge mit Peitschen, Ochsenziemern und der Faust. Wir wurden fotografiert und erhielten kurze Zeit darnach die Zeitung mit unseren Bildern vorgehalten und dem Text, dass wir alle Kriegsverbrecher und Mörder seien. Abends von 19-23 Uhr etwa, mussten immer einige Kameraden die Büros des Hauses reinigen, was unter Beschimpfungen, Schlägen vor sich ging.

Am 17. August 45 wurde ich laut Protokollabschrift wieder von den franz. Offizieren Cpt. K o c h und G a l m a r d Jean, organ de recherche, vernommen. Ähnliche Vorwürfe wie in Friedrichshafen wurden erhoben. Ich vertrat wieder den wahrheitsgemässen früheren Standpunkt und war mir keiner Schuld am Tode des Fliegers bewusst. Man hatte inzwischen aus der Anfrage von Schraff bei mir, was mit dem Flieger geschehen solle, er trage keine Dienstgradabzeichen, keine Uniform und habe keine Ausweise und meiner Antwort, ihn trotzdem der Wehrmacht zu übergeben, eine Verschwörung und einen Mordbefehl zu konstruieren. Wegen Differenzen in der Darstellung wurde das Verhör unterbrochen. Ich kam für 3 Tage in einen dunklen, sehr heissen Raum, ohne Öffnung und erhielt in dieser Zeit nur total versalzenes Wasser als Nahrung. Dies konnte ich nicht geniessen. Vollkommen geschwächt und infolge der Hitze im August unter dem Dach eines 7 stöckigen Gebäudes, halb verdurstet, wurde ich am 20. August von den obigen Offizieren wieder vernommen, wobei ich nicht in der Lage war, ein lautes Wort zu sprechen. Nur unter äusserster Willensanstrengung vermochte ich ein bereits vorbereitetes Protokoll durch einen im Flüsterton vorgebrachten Nachsatz abzuschwächen.

Am 6. Sept. 45 wurde ich mit Schraff und Müller plötzlich von Amerikanern abgeholt und quer durch Paris nach der Kaserne Montier gefahren. Wir konnten uns waschen, rasieren und erhielten vor allem reichlich zu essen. Jedoch fehlte wieder der beste Teil meines Gepäcks, wie Wäsche, Hut und Kleppermantel. Doch war der Aufenthalt in Kellerverliesen, ohne Lager und Sitzgelegenheit ausser dem Kübel sehr unangenehm. Nachts erhielten wir ein Brett und 5 Decken. Auch erfolgte ärztliche Betreuung und Enlauxung. Am 16. September 1945 wurde ich mit Schraff, Müller und drei anderen Kameraden nach Wiesbaden überführt. Der Transport erfolgte in einem 1. Klasse-Abteil im D-Zug, jedoch mit Handschellen aneinandergefesselt. Das Wiesbadener Gefängnis war bereits überfüllt, schwer beschädigt und furchtbar vernachlässigt. Ich kam in einen Raum (3Mann-Zelle) der mit 14 Mann belegt war. Später in Einzelzellen, welche mit 2 und 3 Mann belegt waren. Es gab keinen Spaziergang, kaum Licht, unzureichende Verpflegung und Heizung. Auch war das Essen sehr miserabel zubereitet. Jede Verbindung mit der Aussenwelt wurde untersagt, sowohl Nachricht an Angehörige als auch Rechtsbeihilfe. Etwa ab Mitte Okt. wurde ich in die Zelle des im Hadamarprozess zum Tode verurteilten K l e i n gelegt. Zeuge ist dafür Otto B r e h m im Hause, der bereits bei Klein lag einige Tage später herauskam. Am 29. Oktober

wurde ich zur Vernehmung dem amerikan. Capt. Mc. Kim, Air Force, vorgeführt. Er richtete eine Anzahl Fragen in der Fliegersache an mich, welche ich nur mit ja oder nein beantworten durfte. Daraus wurde bis 30. Okt. 45 ein Protokoll verfertigt. Ich durfte dies nur in einem einwandfreien Fehler verbessern. Weitere Änderungen wurden nicht erlaubt. Ich wurde versidigt und musste unterschreiben. Das Protokoll ist damit nicht vollständig, enthält aber auch keine Belastungen für mich. Durch die Abschnürung von der Aussenwelt, schlechteste Verpflegung, fast keine ärztliche Hilfe und das Zusammensein mit einem zum Tode verurteilten Manne, der schärfer bewacht wurde und wo das Licht die ganze Nacht brannte, ist zweifellos der Versuch einer geistigen Zermürbung festzustellen. Einige Tage nach der Vernehmung wurde ich aus der Zelle des Käain in eine andere Zelle verlegt, was meine obige Behauptung bekräftigt.

Am 26. und 27. Febr. 46 erfolgte meine Verlegung in das Camp 78 Zuffenhausen. Wir konnten Verbindung mit zu Hause aufnehmen und waren gegenüber seither verhältnismässig gut untergebracht. In Zuffenhausen stellte ich mein Gewicht erstmalig mit 54 Kg fest, gegenüber normal 70 Kg. In die Zeit meines Aufenthalts fiel eine 8 wöchentliche Postsperrung für das ganze Lager.

Am 12. 8. 46 kam ich in das PWE- Lager 29 Dachau, wo ich die Kgef. Nr. 31 G 6559496 erhielt. Die Unterbringung war teilweise sehr eng und ungesund. Die Verpflegung schlecht.

Am 5. 10. 46 wurde ich in Dachau durch den Lt. Col. Bormann wieder eingehend vernommen. Es waren wieder auf präzise Fragen nur knappe Antworten oder mit ja und nein gestattet, sodass auch dieses Protokoll keinen Anspruch auf eine geschlossene Darstellung des Falles und meines Anteiles daran ergab. Nach 8 wöchentlichem Aufenthalt in Bunker 1 kam ich wieder in das Sonderlager und erhielt einen bevorzugten Arbeitsplatz in der Küche des Lagers 3.

Überraschender Weise erhielt ich am 7. 2. 47 eine Anklageschrift, gemeinsam mit Müller und Schraff und wurde in einem Prozess vom 5.-7. 3. 47 von einem amerik. Militärgericht unter Vorsitz des Oberst G a r d e n e r zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt. Es gelang dem Ankläger nicht, einen Beweis für seine Art der Darstellung zu erbringen, da die von ihm gestellten Belastungszeugen nichts aussagen konnten. Das einzige auf was sich das Urteil stützte, sind die unter den geschilderten Umständen zusammengekommenen und willkürlichen Protokolle. Insbesondere die meines Kameraden Schraff konnten infolge seiner besonders schweren Misshandlungen und der daraus resultierenden Beeinträchtigung seines geistigen Zustandes als Belastung ausgelegt werden, während die des Kameraden Fritz Müller von der Anklagebehörde unterschlagen wurden.

Landsberg/Lech, den 5. November 1949

gez. Hans Seibold

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Hans Seibold wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 9. November 1949

gez. Karl Ermann
Pfarrer u. evangelischer Anstaltsgeistlicher

Rundstempel
War Criminal Prison
Protestant Priest
Landsberg/Lech

Fritz Müller
Landsberg a.L.
Hindenburgring 12

Eidesstattliche Erklärung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, sowie des Umstandes, dass Eidesstattliche Erklärungen seitens der deutschen Behörden, wie auch seitens der amerikanischen Militärregierung bestraft werden können, erkläre ich folgendes:

Zum Fliegerfall Ailingen-Friedrichshafen case Nr.13-931.

Am 24.5.1945 wurde ich in meiner Wohnung in Ailingen bei Friedrichshafen am Bodensee RMHs.Nr.28 verhaftet. Zuvor wurde mehrere Male meine Wohnung ergebnislos durchsucht. Ich wurde zunächst bei einem Bauern in eine Scheune geführt. Am Boden lag Sägemehl, 2m im Durchmesser und etwa 10 cm hoch, darauf wurde ich gestellt, im Halbkreis 7 oder 8 Franzosen mit gezogener Pistole in Brusthöhe vor mir. Ein Franzose mit der Uhr in der Hand sagte zu mir, ich solle aussagen, wo ich Waffen versteckt habe. Ich hätte 2 Minuten Zeit, dann würde ich erschossen wenn ich nicht aussagen würde. Der Franzose sagte die Sekunden an durch zählen. Da ich keine Waffen besass, konnte ich auch nichts sagen, als die Zeit abgelaufen war. Ich glaubte fest, ich würde erschossen. Nun setzte eine Prügelei ein, die unmenschlich war, alle Männer schlugen mit den Fäusten auf mich ein, ob sie auch den Pistolenschaft nahmen, weiß ich nicht genau, möglich ist es aber. Mein Kopf war so zerschlagen, dass ich nach 8 Tagen, als ich beim Rasieren den Spiegel benützte, erschreckt. Ich drehte mich unwillkürlich um, ob jemand hinter mir stehe. Als die Prügelei zu Ende war, wurde ich in einem geschlossenen Pkw zum Schulhaus gebracht, obwohl es nur ca. 100 m entfernt war. Man wollte der Bevölkerung nicht zeigen auf welch' bestialische Weise ich zusammengeschlagen war. Im Schulhaus kam ich in den Keller, wurde auf den Zementboden geworfen und Hände und Füße mit Stricken auf dem Rücken zusammengebunden. So auf dem Bauche liegend, Hände und Füße auf dem Gesäss zusammengezogen, wurde ich immer wieder verhört. Da ich nichts aussagen konnte, drohte man mir, mit einer Flachzange die Fingernägel auszureißen. Dann kam einer mit einem Strick an dem bereits die Schlinge war, ich würde nun aufgehängt. Ich bat, sie sollen mich aufhängen, damit die Folterqualen ein Ende hätten. Nun kam einer mit einer alten Blechbüchse voll Wasser, ob ich trinken wolle, da ich in meiner Lage nicht konnte, schüttete er mir das Wasser einfach über den Kopf, sodass ich bald erstickt wäre. So ließ man mich im Wasser und gebunden etwa 20 Stunden liegen. Als man mich aufband, waren Hände und Füße zu unförmigen Klumpen geschwollen. Hand- und Fussgelenke wund, der Kopf war gefühllos geworden. Dann erfolgte der Transport im geschlossenen Pkw nach Friedrichshafen zur Kommandantur im Kurgartenhotel. Dort wurde ich im Hofe kurz verhört, ausgeplündert und dabei u.a. eine silberne Taschenuhr weggenommen. Ich bekam dabei Faustschläge und Fußtritte auf die Hoden, welche nach 8 Tagen noch schwarz waren. Dann wurde ich auf einen Jeep geladen und da es nicht schnell genug ging, weil meine Hände fast nicht mehr gehorchten, gab es wieder Prügel. Nun wurde ich zum Postamt 1 gebracht, im Keller sitzend auf eine Bank gebunden, dabei ein Soldat mit der MP im Anschlag. " Ich würde nun erschossen, wenn ich nicht aussagte, ob ich oder sonst jemand Waffen besitze." Es war wieder ohne Erfolg, darauf wurde ich losgebunden, nebenan eine Tür aufgeschlossen und Kreisleiter Seibold herausgezerrt mit Stricken gefesselt. Seibold wurde gefragt ob er mich kenne, was dieser bejahte. Nun wurde ich unter den gleichen Umständen auf den Jeep verladen und zur Polizeistation gebracht, wo ich in eine Einzelzelle gesperrt wurde und 8 Tage an den Händen gebunden blieb, trotz wander Gelenke. Trotz Bitten wurde ärztliche Hilfe verweigert. Mein Kopf schmerzte noch sehr und ich merkte, dass das linke Trommel-

fell geplatzt war. (Gehörstärke im Okt. 49 2/15.)

Weiter war die rechte Unterlippe durch Schläge gespalten, Hände und Füße durch die Fesselung wund und geschwollen. Als ich nach 14 Tagen wieder menschenähnlich aussah, wurde ich zu anderen Internierten ins Lager Postamt I, dann in die Volksschule gebracht, wo es an Misshandlungen auch nicht fehlte. Am 25.6.45 wurde ich von Franzosen vernommen. (Laut Protokollabschrift war es Frank, Camille und Leblond). Ich soll einen amerikanischen Flieger erschossen haben. Auf mein "Nein" erhielt ich einen Schlag ins Gesicht. Hierauf wurde ich in ein Zimmer geschoben, darin der frühere Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Albert Schraff auf dem Boden lag. Den Oberkörper entblößt war Schraff zur Unkenntlichkeit geschlagen. An seinem Körper, Kopf und Armen konnte ich keinen weissen Fleck mehr feststellen. Es wurde mir bedeutet, daß ich genau so wie Schraff aussehen würde, wenn ich nicht aussage, wie sie wollten. Ich musste nun meinen Oberkörper entblößen, auf eine 1 cm starke, 2cm hohe Hartholzleiste mit blossen Knien darauf knien. Ich wurde gefragt: "Sie haben den Flieger im Auftrage von Schraff und Seibold erschossen?" Auf mein "nein" wurde ich mit einem vierkantigen Stuhlfuß über den Kopf geschlagen, so daß ich zusammensackte. Ich erzählte den Hergang, wie er sich tatsächlich zugetragen hatte. Dabei wurde ich immer wieder mit dem Stuhlfuß bearbeitet, auf Kopf, Arme, Rücken und Brust geschlagen. Während dem wurde ein Protokoll aufgesetzt, welches ich ohne den Inhalt zu kennen unterschreiben mußte. Es war französisch geschrieben, übersetzt oder vorgelesen wurde es nicht, ich selbst kann nicht französisch. Ich unterschrieb, um weiteren Qualen zu entgehen, hierauf wusste ich nicht mehr, was geschah. Als ich wieder zur Besinnung kam, lag ich auf meinem Strohsack und hatte mich erbrechen müssen. Ärztliche Hilfe wurde auch hier versagt. Die grössten Wunden waren auf der linken Kopfseite etwa 5 cm lang, rechte Augenbraue 2 Wunden, 2 bis 3 cm lang.

Am Tage nach meinem Verhör kam ein polnischer Offizier, vermutlich Pawelski in französischer Uniform und sagte, ich hätte einen Flieger erschossen, worauf ich wieder mit "nein" antwortete. Darauf wurde ich höhnisch ausgelacht und der Offizier ging weg. Anderentags etwa kam gleichender frühere KZ-Häftling Thumm mit der ~~Xxxxxxxx~~ Anklage, worauf er mit einem Gummischlauch auf mich einschlug, dass das Blut aus den alten Wunden im Bogen spritzte. Die Quälereien ließen in der folgenden Zeit wohl etwas nach, die Verpflegung und Unterkunft war schlecht und nachher im Lager Fischbach auch verwandt. Wie es den meisten ~~xxx~~ betrunkenen Wachmannschaften einfiel, jagten sie uns nachts aus den Fritschen und nahmen Sauberheitskontrollen vor, z.B. mußte ich zum Fußwaschen 60 m über den Hof gehen und nachher mit noch viel schmutzigeren Füßen hinliegen. Zur Arbeit durfte ich nicht, solange ich durch die Wunden usw. entsetzt war. Später wurde ich zum Flugplatz- und Barackenbau eingesetzt, wo es an Misshandlungen, wie Ziehen an den Haaren oder Stöße mit Gewehrkolben kam, wie ich es auch bei anderen sah.

Am 4.8.45 wurde ich mit mehreren Kameraden auf einem LKW nach Lindau gebracht. Anderentags kamen noch welche dazu und wir fuhren per Bahn nach Baden-Baden, wo wir im Gefängnis zu sieben Mann in einer Einzelzelle untergebracht wurden. Wasser hatten wir nur im Spülklosett, für Waschen und Essgeschirr spülen. Die Verpflegung war schlecht. Am 15.8.45 kam ich zunächst zur Kommandantur, wo alles abgenommen wurde, was einen kleinen Wert hatte, auch Seife, Rasierzeug und Schlafdecken. Nachmittags wurden wir in einen Omnibus verladen, er war überfüllt und so ging nach Strassburg. Dort erfolgte die Verladung in einen mit Kalk oder Kunstdünger noch beschmutzten Güterwagen. Wir standen in der einen Hälfte zu etwa 35 Mann und eine Frau. Verpflegung und Versorgung gab es nicht. In der Frühe des 16.8. kamen wir in Paris an und fuhren mit LKW nach der Rue de Villijust 48.

Dort wurden wir zu 22 Mann in einem kleinen Zimmer eingesperrt, so eng, dass nachts nicht alle auf dem Boden liegen konnten. Einrichtungen gab es keine ausser einem Waschbecken mit Wasserhahn, Decken und Matratzen fehlten. Da wir weder unser Gepäck noch Waschzeug bekamen, war in kurzem alles verdreckt und verlaust. Die Behandlung war sehr schlecht, man wurde angeschrien und da man es nicht verstand, wurde man mit einem Farrenschwanz wahllos auf Hände, Kopf u.s.w. geschlagen. Die Verpflegung war mehr als dürftig, es gab zweimal Essen, mittags uns abends, dies brachte man in einem alten verzinkten Eimer, dessen Löcher mit Holz dürftig verstopft waren. Es waren gekochte Gemüseabfälle, die man eine Hand voll in die Hand bekam und daraus ohne Geschirr und Besteck essen musste, dazu gab es jeweils eine Scheibe Brot. Abends um 20 Uhr bis 23 Uhr wurde ich mit Büroputzen beschäftigt, tagsüber wurde ich auch ab und zu die 8 Stockwerkstreppen hinabgehetzt, um Benzinkanister in den Keller zu transportieren. Schlimm war besonders das Treppenhochjagen. Man wurde auch mit "Boche" u. Ähnlichem beschimpft und einjährigen Kindern als solche gezeigt, um deren Abscheu zu erwecken.

Anfangs September 45 wurde ich von dem fröhlich Kapitän Koch vernommen, in Gegenwart von Schraff, wobei ich zum erstenmal den Inhalt des Friedrichshafener Protokolls hörte. Ich sagte, dass das nicht wahr sei, was darin steht, worauf ich mit der Pistole bedroht wurde mit den Worten: "Was, Sie wagen es einen franz. Offizier zu beleidigen!" Meine Antwort war: "Ich muss wohl, wenn ich die Wahrheit sagen soll." Hierauf drehte sich Cpt. Koch um, sicherte die Pistole, nahm das Magazin heraus und legte beides in die Schublade. Ich erzählte wieder den Hergang so, daß ein am 20.7.44 in Ailingen während eines Luftangriffes notgelandeter amerik. Flieger gefangen genommen wurde. Da ihn die Wehrmacht nicht abholte, sollte er im Auftrag des Bürgermeisters Schraff von mir und Hellm. Hauser als Hilfspolizisten an die Plakabtlg. in der Kaserne abgeliefert werden. Auf dem Wege dorthin wurde der Flieger wegen eines einwandfreien Fluchtversuches von Hauser erschossen. Die Leiche wurde anschliessend dem zuständigen Friedhof in Friedrichshafen übergeben.

Kpt. Koch diktierte einem Fräulein und übersetzte mir anschliessend das Protokoll, worin stand, dass das Protokoll von Friedrichshafen nicht wahr sei, der Flieger von einem anderen auf der Flucht erschossen wurde. Einen oder zwei Tage nach diesem Verhör wurden wir von amerikanischen Soldaten abgeholt und nach der Kaserne Mortier gebracht, es war wie eine amerik. Militärstrafanstalt. Dort war Essen und Behandlung gut, nur die Unterkunft im Keller in Zellen mit Zementboden ohne Einrichtung ausser dem Kübel. Es gab kein Tageslicht, auch keine künstliche Beleuchtung, ausser dem Vorplatz. Abends gab es fünf Decken und ein Brett zum schlafen.

Am 15.9.45 wurden wir zu sechst mittels Schnellzug 1. Klasse aber zusammengefesselt nach Frankfurt a.M. gebracht und von dort nach Wiesbaden mit Jeep gebracht. Die Verpflegung und Behandlung auf der Fahrt war gut. Im Gefangnis Wiesbaden war die Unterkunft schlecht, kalte Zellen, wenig Luft, kein Spaziergang anfangs. Die Verpflegung war miserabel nach Menge und besonders in der Zubereitung. Ich durfte vom Sept. 45 bis 27.2.46 nur drei Wochen täglich eine Stunde spazieren gehen, am Kirchgang nur an der Weihnachtsfeier.

Im Januar 46 wurde ich von einem amerik. Offizier vernommen und verurteilt, der Vernehmungsoffizier gestattete nur kurze Antworten auf seine Fragen. Daraus wurde bis zum nächsten Tag ein Protokoll gemacht das ich unterschrieb. Er sagte mir, ich könne beruhigt sein, ich würde bald entlassen. Statt dessen wurde ich mit anderen Kameraden am 27.2. abgeholt und bis 28.2.46 nach dem Camp 78 in Zuffenhausen überführt.

Die Unterbringung dort war besser als bisher, wenn auch eng. Die Verpflegung ordentlich, nur zu wenig. Ich wog nur noch 118 Pfund bei einer Größe von 179 cm., hatte ich also ca 42 abgenommen. Dort stellte der Lagerarzt bei mir Hungerwassersucht fest, ich konnte an den Füßen keine Schuhe tragen. Zum erstenmal seit August 45 konnte ich mit meinen Angehörigen in Briefverkehr treten. Meine Frau und die 6 Kinder wußten nicht, wo ich war und ob ich noch lebe. Ihr wurde zweimal berichtet, ich sei erschossen worden. Kurz nach der ersten Post kam eine 2 monatige Festsperre, der Grund wurde nie bekanntgegeben, es war wohl die Lust, uns zu quälen.

Die Überführung nach dem Lager Dachau erfolgte am 28.7.46. Ich kam in das PWE 29 und erhielt die Kriegsgefangenennummer 31 G 6 083 870. In diesem Sonderlager wurde ich einige Wochen mit Barackenausbessern und Umbau beschäftigt. Ich litt noch sehr unter den Folgen der Hungerzeit vorher, da die Verpflegung dort nicht ausreichend war. Ab 4. Oktober kam ich in Einzelhaft in den Bunker I ohne Spaziergang. Ich wurde am 9.10.46 in Dachau von einem Oberstleutnant B e r m a n n vernommen. Es war dort so, daß ich auf die gestellten Fragen Antwort geben mußte, durfte eine Sache nicht näher erklären, wurde sofort angesprochen: "Schweigen Sie und geben Sie nur Antwort auf meine Fragen!" Das Protokoll wurde mir nach einiger Zeit zur Unterschrift vorgelegt. Ich blieb im Bunker I, nur wurde ich zu anderen Kameraden in die Zelle gelegt.

Am 7.2.47 erhielt ich eine Anklageschrift wie meine Kameraden Seibold und Schraff. Anschließend wurde mir der amerik. Verteidiger Major Whitney zugewiesen. Ich konnte etwa 15 Minuten über meinen Fall mit ihm sprechen. Bei 2 späteren Rücksprachen war ich nur Zuhörer. Zwei Tage vor dem Prozessbeginn zog Whitney noch den deutschen Verteidiger K ö p f Stuttgart zu, der noch nie vor einem amerik. Gericht tätig war und erst nach kurzer Vertagung bei Prozessbeginn mündliche Zulassung erhielt. Der amerikanische Verteidiger zeigte wenig Interesse, der Deutsche konnte nichts ausrichten. Trotzdem keine Belastung vorlag, stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß ich den Flieger auf Befehl erschossen hätte. Ich hatte den Eindruck, als ob das Urteil schon vor Prozessbeginn fertig war. Die für mich guten Pariser und Wiesbadener Protokolle wurden vom Ankläger nicht vorgelegt.

Die vom Ankläger beigebrachten Belastungszeugen konnten keinerlei Aussagen gegen mich machen. Am 7.3.47 erhielt ich als einziger Zeuge am Tatort das Todesurteil durch Erhängen. Nach Landsberg a.L. kam ich am 29.3.47 in die Todeszelle.

Dort war die unt. Fensterhälfte mit Brettern zugenanagelt, die obere Hälfte mit trübem Cellophandrahtglas bedeckt. So war das Tageslicht schlecht, künstliche Beleuchtung gab es gar nicht. Das Fenster war oben dauernd einen festen Spalt offen, ebenso die Türklappe, so dass es dauernd zog wie in einem Windkanal. Was es heisst, ein Jahr lang täglich auf den Tod zu warten, welche seelische Belastung es für mich und meine Angehörigen war, läßt sich nicht in Worten beschreiben. Dies kann nur der empfinden, der selbst in der Lage war. Ich wußte, dass Dienstag und Freitag Hinrichtungen vorgenommen wurden, wenn dann nach dem Gongschlag am Tag vorher mittags die Schlüssel rasselten und die Wachen zum Holen kamen, kam die bange Frage, gilt es mir oder wer wird diesmal geholt. Der neben mir liegende, der Kamerad gegenüber wird herausgeholt. Diese seelische Qual kein ganzes Jahr im Bewusstsein der Unschuld zu erdulden, ist furchtbar.

Am 1.3.48 wurde ich zur Verwaltung geführt, wo mir mein Urteil mündlich bestätigt und die Begnadigung ausgesprochen wurde. Nach Beschaffung der Review II durch unseren Anwalt im Mai 49 konnte ich feststellen, daß erst dort die prüfenden Amerikaner auf die Tatumstände näher eingegangen sind und festgestellt haben, dass ich gar nicht geschossen haben kann und keinerlei physische Einwirkung auf den Flieger gehabt habe. Nur meine Teilnahme, die freiwillig gewesen sei, wurde als erschwerend angesehen.

Es ist aber durch Aussagen vor Gericht von Schraff und mir festgestellt, dass ich zum Transport bestimmt wurde, also von Freiwilligkeit keine Rede sein kann. Dieselben Unterlagen, welche zur Aufhebung meines Todesurteils führten, lagen bereits dem Gericht vor, doch wurden sie dort aus mir unerklärlichen Gründen nicht beachtet. Seit dem 1.3.49 bin ich hier im Hause beschäftigt. Bezahlung oder Löhnung als Kriegsgefangener, der ich noch bin, habe ich bis jetzt nicht erhalten. Meine Familie mit 6 unversorgten Kindern lebt in bescheidenen Verhältnissen von Wohlfahrtsunterstützung.

gez. Fritz Müller

Landsberg, Lech den 12.11.49

Die Echtheit der oben stehenden eigenhändigen Unterschrift des Fritz Müller wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 12.11.49

gez. E r m a n n

Pfarrer u. evangelischer An-
staltsgeistlicher

Rundstempel:
War Crimes Prison
Protestant Priest
Landsberg/Lech

M a t t e s Max

Eidesstattliche Versicherung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, daß unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der amerikanischen- wie auch den deutschen Behörden bestraft werden, erkläre ich an Eidesstatt, was folgt:

Am 12. Mai 1945 wurde ich durch französische MP. in das Amtsgerichtgefängnis Neustadt/Schwarzwald eingeliefert. Ich wurde sofort durch die mich einliefernde MP einem eingehenden Verhör unterzogen. Es handelte sich um einen Fliegerfall, bei welchem niedergegangene amerikanische Flieger und zwar 5 Mann erschossen worden sein sollen. Man legte mir zur Last, dass ich an dieser Erschießung teilgenommen hätte. Ich legte diesen Fall, soweit er mir erinnerlich war, dar. Die vernehmende französische MP wollte von mir unter allen Umständen ein Geständnis dahinlautend haben, dass ich angeben sollte, ich hätte die 5 amerikanischen Flieger erschossen. Da ich aber an dieser Erschießung nicht beteiligt war, konnte ich auch ein solches Geständnis nicht ablegen. Die französische MP wollte nun von mir ein Geständnis erzwingen und schlug mich mit ledernen Reitpeitschen und Stöcken, sodaß ich bewusstlos zusammenbrach. Das Blut floß mir aus Nase, Mund und Ohren und ausserdem war mein ganzer Körper mit blutunterlaufenen Striesen bedeckt. Meine Oberkieferprothese wurde mir dabei vollständig zertrümmert, am Unterkiefer 3 Zähne eingeschlagen, sodaß auch die Unterkieferprothese keinen Halt mehr hatte. Weiters wurde mir das Nasenbein eingeschlagen. Diese Mißhandlung dauerte etwa 2 Stunden und anschließend wurde ich durch die mich mißhandelnde MP in eine Zelle geworfen, wo bereits 4 - 5 Mann eingesperrt waren.

Diese Mißhandlungen wiederholten sich bis zum 3.6.1945 jede Woche 1 - 2 Mal.

Am Morgen des Fronleichnamstages kam ein französischer Posten mit einer MP bewaffnet in meine Zelle und forderte mich auf, zum Fenster hinauszusehen, mir die Gegend noch einmal zu betrachten, da ich nun erschossen werde. Gleichzeitig setzte mir dieser Posten seine MP an die linke Schläfe. Nach etwa 5 Minuten ging dieser Posten wieder wortlos aus der Zelle. Beim Spaziergang beschmierte der Aufsichtshabende meine Augenbrauen und den Bart, wie auch das Haupthaar mit Teer und ich musste in diesem Zustand etwa 1/2 Stunde in der prallen Sonne ausharren. Durch die heißen Sonnenstrahlen floß mir der Teer über das Gesicht, sodaß ich entsetzliche Qualen ausstehen mußte. Ich mußte den Teer eintrocknen lassen und sodann ihn mit den bloßen Fingern abkratzen. Weiters musste ich im dreckigen Gefängnishofe ca. 1/2 Stunde herumropfen, oder bis zur vollständigen Erschöpfung einen Dauerlauf machen. Brach ich infolge vollständiger Erschöpfung zusammen so wurde ich dann mit eiskaltem Wasser aus einem Schlauche abgespritzt. Ausserdem bestand eine weitere Mißhandlung darin, daß ich durch 15 Minuten hindurch auf ausgestreckten Armen ein schweres, 1 m langes Holzscheit halten musste, ohne die Arme sinken lassen zu dürfen. Alle Arten der mir zuteilgewordenen Mißhandlungen kann ich infolge ihrer Vielfältigkeit nicht mehr anführen.

Am 3.6.1945 wurde ich von Neustadt/Schwarzwald nach Konstanz/Bodensee in das dortige Amtsgerichtsgefängnis verlegt. Ich stellte richtig, daß ich bei meinem Eintreffen dort nicht sogleich in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert wurde, sondern in eine mir nicht näher bekannte Villa am See gebracht wurde. Mein Transport erfolgte in einem Jeep, zusammen mit B i r n b r e i e s und an beiden Händen gefesselt.

In dieser Villa kam ich in einen Raum, wo mehrere französische Offiziere an gedeckter Tafel speisten. Ich musste die gefesselten Hände über den Kopf halten, wobei mir die Speisenden abwechselnd bald ein Stück Schinken, ein Ei oder ein anderes Stück Lebensmittel vor die Nase hielten mit der Aufforderung, ein Geständnis abzulegen. Nach etwa 1 stündigem Aufenthalt in diesem Raum wurden meine Hände entfesselt und mir von einer leeren Zigarettenschachtel ein Stück Pappe mit dem Hinweis vorgelegt, ich möchte darauf meine letzten Grüsse an meine Frau niederschreiben, weil ich anschliessend erschossen werden würde. Ich schrieb aber auf diesen Pappkarton nichts. Es wurden mir wiederum die Hände auf den Rücken gefesselt und ich wurde in den anschliessenden dunklen Garten der Villa mit dem Blick auf den erleuchteten See geführt, mir 3 Minuten Zeit zur Verrichtung eines Gebetes und Ablegung eines Geständnisses eingeräumt. Ausserdem wurden mir gegen meinen Willen die Augen verbunden, ein MP-Mann setzte mir seine Pistole an die rechte Schläfe, während ein anderer seine Maschinenpistole rechts am Rücken anlegte. Nach einigen Minuten Wartens wurde mir die Binde von den Augen genommen u. erklärt, "man hätte es sich anders überlegt!" Nun wurde ich in einen im Keller dieser Villa gelegenen Raum geführt. Hier musste ich Schuhe, Strümpfe u. Rock ausziehen, nur mit dünner Unterhose, Hose u. Hemd bekleidet, wurden mir die Hände über eine 2.10 m hohe Holzwand gezogen und oben mit Handschellen gefesselt. Ich konnte nur noch auf den Lehenspitzen stehen. Um die Qual vollzumachen, belegte man den Zementboden dieses Raumes mit Koks. In dieser Stellung verblieb ich bis zum nächsten Morgen ca. 10 Uhr vormittags. Ich befand mich in meiner qualvollen Lage allein u. die Tür war verschlossen. Um die angeführte Zeit wurden die Handschellen gelöst und ich brach naturgemäß zusammen infolge vollständiger Erschöpfung. Nachdem ich wieder einigermaßen mich erholt hatte, wurde ich in dieser Villa in einem im ersten Stockwerke gelegenen Raum gebracht, wo ich nun ein Protokoll über den Fliegerfall niederschreiben sollte. Ich schrieb, so gut es mir mit meinen schmerzenden Händen möglich war, die schon in Neustadt/Schwarzwald gegebene Schilderung über den Fliegerfall nieder. Nunmehr wurde ich ungefesselt in den Raum im Keller dieser Villa, wo ich die Nacht über verbracht hatte, gebracht, wo ich bis gegen 2 Uhr nachmittags verbleiben musste. Zu dieser Zeit wurde ich abermals in den schon vorher erwähnten, im I. Stock gelegenen Raum zum Verhör gebracht. Dort waren 4-5 französische Offiziere anwesend. Ich musste mich vollständig entkleiden und daraufhin schlugen die anwesenden Offiziere mit Peitschen, Stöcken etc. wahllos auf mich ein, gleichviel, wohin die Schläge mich trafen wie: Magengegend, Geschlechtsteil, Ohren, Augen etc.. Brach ich zusammen, so wurde ich durch Fusstritte wieder aufgetrieben. Zugleich wurde ein Protokoll von einem der Anwesenden geschrieben und mir erklärt: "So habe die deutsche Gestapo gearbeitet!" Nach 2 stündiger Misshandlung und Abnahme eines Schwures auf die Bibel, daß ich nichts getan habe, wurde ich nun in das Amtsgerichtsgefängnis Konstanz eingeliefert. Erst am 5.6.1945 früh bekam ich mein erstes Essen nach 2 tägigem vollständigem Hungern. Diese Vernehmung in der besagten Villa wiederholte sich am 12.6.1945 abermals, doch waren die Schläge u. sonstigen Misshandlungen nicht mehr so arg wie das erste Mal.

Ich wurde nach etwa 1 stündiger Vernehmung wieder in das Amtsgerichtsgefängnis zurückgebracht, wo ich bis zum 3.7.45 ohne Vernehmung verblieb. An diesem Tage wurde ich mit anderen Gefangenen mittels LEW in das Gefängnis Baden-Baden gebracht. Irgendwelche Schläge oder Misshandlungen gab es hier nicht. Am 13.7.1945 wurde ich ohne vernommen worden zu sein, mittels eines Viehtransportwagens nach Kehl am Rhein u. von dort sogleich mittels Schnellsuges nach Paris gebracht. Am 14.7.1945 trafen wir - etwa 27 Mann - am Hauptbahnhof in Paris ein. Man feierte in Paris den Nationalfeiertag. Der unsere Eskorte begleitende Offizier erklärte Eisenbahnangestellten am Hauptbahnhof in Paris, dass wir Mörder seien. Wir entgingen mit knapper Not einem durch diese Äusserung ausgeübtem Steinhagel seitens der Eisenbahnangestellten. Wir wurden in einen seeben angekommenen Autobus verladen und weggebracht, wodurch wir dem Steinhagel entgingen. Wir wurden in Paris 48 Rue de Vallée Justice untergebracht. Am 20. oder 21.7.1945 wurde ich zum Verhör gebracht, welches ein französischer Major durchführte. Schläge durch einen französischen Polizisten sollten zu einem Geständnis führen. Da dies aber nicht zum gewünschten Ziele führte, wurde nunmehr an mir die sogenannte "Pastonade" angewendet. Ich musste mich mit nacktem Oberkörper blüchlings auf den Boden legen, ein Polizist stellte auf meinen Rücken einen Sessel, auf welchem er sich setzte und mit einer Art Pappichklopfer sich auf die blossen Fußsohlen schlug. Durch diese Misshandlungen wurde mein rechter Fuß schwer beschädigt und ich trage heute noch daran. Ich trage zu meinen Misshandlungen im Amtsgerichtsgefängnis Beustadt/Schwarzwald und in der Villa in Konstanz nach, daß ich von den mich vernehmenden französischen MP-Soldaten am ganzen Körper mit brennenden Zigaretten und Zigarren gebrand wurde, deren Spuren noch heute sichtbar sind. Durch die mir an den Fußsohlen geschlagenen Wunden erlitt ich entsetzliche Schmerzen und konnte auch nicht behandelt werden, weil weder ein Arzt noch Verbandsmaterial zur Verfügung stand. Ich führe als Zeuge der von mir geschilderten sogenannten Pastonade einen gewissen Michael Rutmann in Freiburg/Breisgau und den Oberstaatsanwalt Weiß aus Konstanz/Bodensee an, welche diese Tourtur in derselben Weise wie ich über sich ergehen lassen mußten. Am 23.7.1945 wurde ich mit 27 anderen Zellengenossen u. 4 Frauen in die Kasematte nach Noiry-le-see verlegt. Dort mußten wir bis zum 9.9.1945 ausharren. Ärztliche Betreuung gab es überhaupt nicht, Schläge sowie Misshandlungen gab es zu jeder Tages- und Nachtzeit. Es getraute sich auch niemand zu Baden, weil damit wiederum furchtbare Misshandlungen und Schläge verbunden waren. In der erwähnten Kasematte wurden alle 27 Mann hineingepfercht, Decken gab es überhaupt keine, wir mußten auf dem mit Kohlenstaub bedeckten Pusboden schlafen. Auch gab es keine Stühle. Wollte sich einer setzen, so musste er sich auf den Fussboden niederlassen. Als Abortgelegenheit musste eine alte, offene Tonne dienen. Manchen Tag bekamen wir überhaupt nichts zuessen, und wenn, so bekamen wir nur im Wasser gekochte Erbsen, sodaß nach einer Woche starker Durchfall auftrat, der in Ruhr ausartete. Von den 27 Mann starben innerhalb 5 Wochen 3 Mann an Erschöpfung. Nach der aufgetretenen Ruhr und den vorgekommenen Todesfällen bekamen wir nun etwas Stroh, auf dem wir liegen konnten und eine Decke zum zudecken. Während der Zeit unserer Internierung in der besagten Kasematte wurden wir zwei mal an die Wand gestellt, die angetretenen Soldaten mußten auf Kommando ihre Gewehre laden und auf uns anlegen. Das nun naturgemäss folgende Kommando "Feuer" wurde nicht gegeben. Während wir nach der erwähnten, getarnten Hinrichtungshandlung erstmalig wieder in die K Kasematte zurückgeführt wurden kamen wir nach der zweiten an uns unter-

nomenen Hinrichtungsbehandlung in einen Nebenraum, wurden einzeln an die Wand gestellt u. von einem französischen Soldaten mit den Händen schwer misshandelt. Am 9.9.1945 holten uns amerikanische Soldaten von Paris ab und brachten uns auf LKW in zweitägiger Fahrt mit Unterbrechung in Luxemburg in das Gerichtsgefängnis Wiesbaden. Ich betone nebenbei, daß mein Körpergewicht von ursprünglich 140 auf 94 Pfund herabgesunken war.

Die geschilderten von mir erlittenen Misshandlungen erzeugten an meinen Händen einen eitrigen Ausschlag, von welchem ich erst hier in Landsberg/Lech vollends ausgeheilt wurde.

Während des mir von einem amerikanischen Militärgericht in Dachau gemachten Prozesses brach ich infolge vollkommener Erschöpfung zusammen, doch wurde seitens des Gerichtes davon keine besondere Notiz genommen und der Prozess unbeschadet dieses Vorfalles zu Ende geführt. Naturgemäß konnte ich infolge meiner vollständigen geistigen u. körperlichen Erschöpfung dem Verlaufe des Prozesses nicht folgen.

Ich trage nach, daß mir unlässlich meiner Einlieferung in das Gerichtsgefängnis Neustadt/Schwarzwald folgende Wertgegenstände u. Bargeld von den Franzosen abgenommen wurden, ohne darüber eine Bescheinigung ausgestellt zu erhalten. Ich habe von diesen Sachen bisher nichts mehr gesehen:

- 1 braunlederne zweifächerige Briefftasche mit Inhalt 200,-RM
- 1 " " Geldbeutel mit ca. 180.--RM
- 1 silb. Herren-Remonteluhr mit gold. breiter Durchzugskette
- 1 gold. Ehering
- 1 Füllhalter
- 1 Feuerzeug
- 1 Taschenmesser, sämtliche Ausweise, Bilder u.a..

Landsberg/Lech, am 30.XI.1949

gez. Max M a t t h e s

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Max M a t t h e s wird hiermit beglaubigt.

gez. E r m a n n Karl

Rundstempel

War Criminal Prison
Protestant Priest
Landsberg/Lech

Pfarrer u. evangelischer An-
staltsgeistlicher

Landsberg, den 1. Dezember 1949

Eidesstattliche Erklärung.

In der Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen, sowohl seitens der deutschen sowie auch seitens der amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eidesstatt:

Zur Person: Ich heiße Therese G e b h a r d t, geb. Firsch. Ich wurde geboren am 17. Mai 1901 in München.

Zur Sache: Am 26. Mai 1945 wurde ich in meiner Wohnung in Attenkirchen bei Freysing (Gendarmeriestation) von einem amerikanischen Soldaten verhaftet und nach Freysing gebracht. Im CIC-Büro, welches sich in der Artilleriekaserne befand, angekommen, kam ich sofort zu dem Vernehmungsbefehlten Paul G u t h, der mich mit den Worten "Sie deutsches Schwein" empfing.

Ich erzählte dann auf sein Befragen, was ich zu dem Attenkirchner Fliegerfall wusste. Als ich fertig war, sagte Paul G u t h zu mir, er glaube mir überhaupt kein Wort, er würde mich schon noch klein kriegen. Ich erklärte ihm, dass ich mir keiner Schuld bewusst bin und ich ein reines Gewissen habe. Ich befand mich damals in schweren seelischen Depressionen, da ich einen Tag vor meiner Verhaftung von meinen Eltern die Nachricht erhielt, dass sie beim letzten Fliegerangriff auf München Pasing am 26. April 1945 total ausgebombt wurden und meine Schwester mit ihrer Familie dabei ums Leben gekommen ist. Sie bat mich in diesem Brief, ich möchte doch zu ihnen kommen, da sie ganz verzweifelt seien.--

Am 6. Februar 1945 ist mein Mann in Holland gefallen und im Juli 1944 mein einziger Sohn in Italien.

Diesen Brief legte ich Paul G u t h vor, worauf er mir zur Antwort gab, das sei gut so, alle Nazi-Schweine müssten vernichtet werden, "morgen werde ich Sie in Attenkirchen aufhängen und Ihnen persönlich ein rotes Tuch umbinden und ansehen, wie Ihnen die Augen austreten." Als ich ihn darauf fragte, ob dies die Humanität der Amerikaner sei, warf er mir einen Zelluloidwinkel ins Gesicht, der auf seinem Schreibtisch lag worauf ich leicht am Auge verletzt wurde. Ich hatte zu dieser Zeit auch sehr stark meine Knie und konnte mich kaum auf den Füßen halten. Paul G u t h bemerkte dies wohl, trotzdem führte er mich auf den Flur, in dem alle Fenster geöffnet waren und ein sehr kalter Luftzug herrschte. Dort musste ich drei Stunden sitzen, unter dauernder Bewachung eines Wegerpostens, mit einer Lederpeitsche ausgerüstet und mir androhte, wenn ich mich rühre, bekäme ich Schläge. Ich zitterte am ganzen Körper vor Kälte. Eine Frau wollte mir eine Jacke geben, was aber von dem Wächterposten verweigert wurde.

Nach drei Stunden, es war 6 Uhr abends, kam Paul G u t h und holte mich wieder zur Vernehmung. Er fragte mich, ob ich mich nun vorbereitet hätte für morgen zum Sterben. Nunmehr legte er mir einen Bogen Papier hin mit den Worten: "Sie haben jetzt zu schreiben, was ich Ihnen diktieren." Er ging vom Schreibtisch auf mich zu und fasste mich am Arm und fuhr mehrmals an diesem entlang. Dann legte er mir die Hand auf die Stirne und fuhr mir mit der anderen Hand über das Haar und sprach dabei mehrmals meinen Namen aus. Unter diesen Berührungen schauderte ich unwillkürlich zusammen. Nun befahl er mir dreimal nacheinander, die Türe auf und zu machen. Er gab mir einen Füllhalter in die Hand und er begann zu diktieren, jedoch nie einen ganzen Satz, sondern nur wortweise. Er liess mir keine Zeit, einen Satz nachzulesen. Er hatte es sehr eilig. Als er mir das Diktat vorlas, musste ich feststellen, dass es in einem Satz hiess: "und wir gingen daraufhin in die Waschküche zurück." Ich wollte dieses richtig stellen und sagte ihm, dass das gar nicht der Fall war. Ich bin mit den Leuten überhaupt nicht am Tatort gewesen. Mit dem Wörtchen "W i r" würde ich mich ja selbst zu unrecht belasten. Er antwortete mir, darauf käme es nicht an, ich würde sowieso morgen ~~xxxxxxx~~ gehängt, es handele sich nur noch um die anderen Beteiligten. Ich war vollkommen ermattet und erschöpft. Paul G u t h führte mich am Arm durch den Flur in ein grosses

Zimmer, indem sich bereits 6-8 Frauen im Bett liegend befanden. Es war abends 10 Uhr. Für mich war kein Bett da. Den Frauen verbietet Paul Guth, mich ja nicht in einem ihrer Betten liegen zu lassen. Die ganze Nacht musste ich auf einem Stuhl sitzend am offenen Fenster verbringen. In Abständen von 15 Minuten kam ein Wachposten ins Zimmer und kontrollierte. Essen wurde mir keines verabreicht und den anderen Frauen war es verboten, mir von ihrem Essen etwas zu geben. Auch durfte ich mit ihnen nicht sprechen. Wenn alles in den Hof ging, musste ich im Zimmer verbleiben.

Gegen 9 Uhr vormittags kam Paul Guth und holte mich wieder zu sich. Ich zitterte am ganzen Körper, als ich ihm gegenüber sass. Diesmal war er aber auffallend freundlich, bot mir Zigaretten, Schokolade und Süßigkeiten an. Ich habe alles abgelehnt. Er sagte, ich könnte morgen nach Hause gehen zu meinen Eltern, die mich dort erwarten, jedoch müsste ich dieses Formular unterschreiben. Er versprach mir auch eine Stellung, in der ich gut verdienen würde und ich dann meine Eltern unterstützen könnte. Ich las das Formular durch und es hiess da ungefähr: "Ich habe diese Angaben freiwillig ohne Zwang, ohne Beeinflussung und Druck gemacht." Ich machte Paul Guth darauf aufmerksam, ob er nicht mehr wisse, welche Drohungen er mir gegenüber geäußert hätte, worauf er mir antwortete, das würde mir ja doch niemand glauben. Als er merkte, dass ich die Unterschrift verweigere, wurde er wieder zornig. Er schrie mich furchtbar an, schlug öfters mit der Faust auf den Schreibtisch und drohte mir, wenn ich nicht unterschreiben wolle, würde er mich in dieser Nacht einer Gruppe betrunkenen Neger ausliefern, diese sollten ihre Freude an mir haben, ehe ich an den Galgen ging. Ich bat Paul Guth, einen Offizier oder den Colonel sprechen zu dürfen, worauf er mir sagte, das könne mir so passen. Darauf führte er mich zurück ins Zimmer, wo ich einen Weinkrampf bekam. Die anderen Frauen hatten grosses Mitleid mit mir und meinten, das könnten sie nicht mehr länger mit ansehen. Paul Guth gab mir bis zum nächsten Tag Bedenkzeit, ob ich unterschreiben wollte oder nicht. An diesem Tag durfte ich in den Garten, der Wachposten sagte zu mir, Paul Guth sei verreist. Ich erzählte im Garten einigen Männern, es waren meist Generale der Deutschen Wehrmacht, von den Vernehmungen mit Paul Guth. Sie waren alle entsetzt darüber. Am anderen Tag vormittags holte Paul Guth mich wieder, um zu unterschreiben. Ich weigerte mich jedoch und sagte ihm, ich würde es nie tun, worauf er wieder sehr erregt war und zu mir sagte, es wäre dies meine letzte Chance, dem Tode zu entinnen. Er würde meine Eltern im Alter von 78 Jahren holen und sie in ein Kellerloch sperren und sie verhungern lassen, wenn ich mich weiterhin weigere, zu unterschreiben. Er verlangte auch noch Belastungsangaben gegen andere Angeklagte. So sollte ich erklären, gesehen zu haben, dass S t a u d i n g e r den Flieger mit dem Hammer erschlagen hätte. Ich sagte ihm, dass ich das nicht gesehen habe und er von mir nicht verlangen kann, dass ich falsche Aussagen mache, die sich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. Auch sollte ich gesehen haben, wie H e r m a n n dem Flieger noch einen Schuss gegeben haben soll, nachdem die Hammerschläge nicht ausgereicht hätten, ihn zu töten. Auch dieses konnte ich nicht unterschreiben, da ich von dem Vorgang überhaupt nichts gesehen habe und erst im Verlauf des Prozesses erfahren habe, wer der Täter war. Nun meinte Guth, dass eben dann alles auf mich fällt und ich die Chance gehabt hätte, frei zu gehen, wenn ich diese Belastungen niedergeschrieben hätte, nun müsste ich für die anderen büßen. Er befahl mir, mit ihm zu gehen und nun brachte er mich in den Arrestbunker. Ich fragte, warum er mich hier einsperren wolle, er gab mir zur Antwort, ich müsste solange hier bleiben, bis ich mirs überlegt hätte, zu unterschreiben. In diesem Arrestbunker waren nur Negerposten. Ausser mir befand sich nur noch ein Mann dort. Nach 14 Tagen kam ein Transport von Augsburg mit den Buchenwald-Leuten Pister, Meerbach., Schmidt, Dr. Vender, Schidlauski, bornewald usw.. Diese wurden zu 16 Mann in eine Zelle gesperrt. Ich selbst verblieb 5 Wochen im Bunker. Paul Guth habe

ich in dieser Zeit nicht gesehen. Spaziergang gab es die ersten vierzehn Tage keinen, später eine Stunde im Tage. In der Zelle befand sich weiter nichts als eine Holzspritsche. Keine Decke für die Nacht, kein Stuhl oder Tisch, keine Toilette. Diese befand sich auf dem Flur. Oft mußten wir eine Stunde und länger klopfen, bis wir raus gelassen wurden. So war man oft gezwungen, seine Notdurft in der Zelle zu verrichten. Ich litt dauernd an Unterleibsschmerzen und Blasenkatarrh. Da ich mich schon fünf Wochen in Haft befand und an Wäsche nur das hatte, was ich an Körper trug, auch keine Gelegenheit zum Waschen hatte und es keine Wäsche gab, bat ich einmal darum, mir von meinen Verwandten von Freysing Wäsche bringen lassen zu dürfen, was aber abgelehnt wurde. Ich erklärte dem Wachposten, daß ich sehr krank wäre und ich nachts furchtbar friere. Er gab mir seine pelzgefütterte Weste für die Nacht und am Morgen gab ich sie ihm wieder zurück, da sie sein Eigentum war. Nach einigen Tagen brachte er mir auch eine Matratze. Die Verpflegung war verhältnismäßig gut.

Bzgl. meiner Behandlung und meiner Erlebnisse in Freysing hat während meines Prozesses Fräulein Freutel, mit der ich in Freysing zusammen gesessen hatte, ausgesagt. Insoweit beziehe ich mich auf die Verhandlungsniederschrift, in der diese Aussagen enthalten sein müßten.

Am 23. Juli 1945 kam ich mit einem Transport, bestehend aus 2 Frauen und 15 Männern nach Garmisch in die Jäger-Kaserne. Um 12 Uhr mittags trafen wir dort ein. Zwei amerikanische Soldaten sprangen auf den Wagen und nahmen alle Uhren ab. Die Männer mußten sich in Reihen aufstellen und Frau Ubelein und ich gegenüber. Zwei Stunden standen wir in der prallen Sonnenhitze im Kasernenhof. Ein amerikanischer Sergeant kam auf mich zu und stieß mich mit dem Peitschenstiel unter das Kinn und sagte, ich müßte in die Sonne schauen. Als mir schwarz vor den Augen wurde und ich den Kopf hängen ließ, kam er wieder und schlug mir öfter ins Gesicht, daß mir die Zähne bluteten. Wir mußten zusehen, wie die Männer geschlagen wurden. Einigen haben sie den Peitschenstiel in den Mund gestoßen. Mir wurde schlecht und ich verlangte ein Glas Wasser, worauf der Sergeant mir sagte, ich brauche keines mehr, um 2 Uhr würde ich aufgehängt. Ein 12jähriger Junge erschien in Begleitung eines amerikanischen Sergeanten und stellte sich auf einige Koffer, die dem ehemaligen slowakischen Staatspräsidenten Dr. T i s o gehörten und schrie diesen an: "Warum hat man dich nicht erhängt oder erschlagen?" Der Junge schlug Tiso mehrmals ins Gesicht und spuckte ihm an. 3 - le Amerikaner kamen noch dazu und führten Frau Ubelein und mich in die Reithalle, die unmittelbar vor den aufgestellten Männern war, die großen Glasschiebetüren waren geöffnet. Dort mußten wir uns vollständig nackt ausziehen. Als wir uns weigerten, den Schlüpfer und den Büstenhalter zu entfernen, riss man uns diese Stücke vom Leibe. Die amerikanischen Soldaten bildeten einen Kreis um uns und schrieten und lachten. Die uns gegenüberstehenden Männer sahen diesen Vorgang auch. Als wir uns angekleidet hatten, führte man uns in eine andere Halle, wo sich dasselbe wiederholte. Wir mußten vollständig nackt "Achtung" stehen, Verbeugungen machen, während die Soldaten mit Lederpeitschen ständig mit "Let's go" kommandierten. Ich war sehr stark erhitzt und nun führte mich einer der Sergeanten in einen nur aus Beton bestehenden Stehbunker, der mit einer dicken Eisentür versehen war und keinerlei Öffnung oder Licht hatte. Er war nur so hoch, daß man darin stehen konnte. Ich sank völlig erschöpft auf den Boden, der ganz feucht war. Nach einiger Zeit fror ich sehr stark und bekam einen Schüttelfrost. Ich versuchte zu klopfen, was jedoch durch die Eisentür ungehört geblieben sein dürfte. Nach längerer Zeit kam dieser Sergeant wieder, ich war am Boden in einer Ecke zusammengekauert. Er brüllte mich an, ich hätte "Achtung" zu stehen, wenn die Tür aufgeschlossen wird. Als ich ihm erklärte, daß ich sehr frieren würde und mir nicht wohl sei, sagte er mir, er würde mich gleich warm schlagen. Ich mußte meine Schulter entblößen, dann schlug er mir 25mal mit der Lederpeitsche über Rücken und die Schultern. Er sagte, dies bekomme ich jetzt jeden Tag, er wolle mich nicht hängen, das ginge viel zu schnell, er wolle mich ganz langsam kaputt machen. Am Abend kam er wieder und brachte mich in eine andere Zelle, die

größer war und in der sich eine Holapritsche befand. Sie war jedoch auch vollständig dunkel, sodaß man die Hand nicht vor den Augen sehen konnte. Für die Nacht bekam ich keine Decke. Zur Toilette kamen wir dreimal am Tage raus und da durften wir uns ein Glas Wasser mit in die Zelle nehmen. Essen gab es während dieser acht Tage keines. Die letzten drei Tage je Mahlzeit ein Stückchen hartes Brot, das ich jedoch nicht essen konnte, da mir durch die Faustschläge ins Gesicht zwei Zähne ausgeschlagen wurden, und andere locker waren. Kein Tag verging ohne Schläge oder sonstige Misshandlungen, die sich unter anderem in folgenden Formen abspielten: Reissen an den Fingern, Einbohren der Finger unter die Augäpfel mit dem Ziel, die Augäpfel herauszuheben, Stossen mit den Füßen usw. Die acht Tage, die ich in diesem Bunker verbrachte, habe ich keine Stunde Schlaf gefunden. Nachts hörte ich, wie die Zellen der Männer aufgeschlossen und die Männer herausgeholt und ins Wachzimmer gebracht wurden. Kurz darauf hörte ich ein lautes Achten rufen und dann folgte ein Gepolter und Werfen von Gegenständen. Dazwischen ein Stöhnen und Jammern. Dann wurden diese Männer zurückgeführt in die Zellen und eine andere aufgeschlossen. So ging dies die ganze Nacht hindurch. Ada in meiner Zelle der "Spion" kein Glas hatte, konnte ich durchsehen. Am anderen Morgen, als die Männer an meiner Zelle vorbeigeführt auf die Toilette geführt wurden, sah ich, daß alle starke, blutunterlaufene Stellen im Gesicht hatten. Darunter befanden sich zwei Männer unserer Mitangeklagten, Heinrich Jed Heidenreich, und der im Prozess freigesprochen wurde und Herr van der Grün.

Am vierten Tag so gegen 5 Uhr abends hörte ich lautes Schreien auf dem Flur. Es waren dort zwei Sergeanten, die einen Mann aus der Zelle geholt hatten. Dieser stand gerade meiner Zellentür gegenüber an der Wand. Ich schaute durch den Spion und sah, wie einer der Sergeanten dem Mann mit zwei Händen den Mund zuhielt, der andere ihm die Hose aufknöpfte und ihm dann mit seinen bestiefelten Füßen solange in den Unterleib getreten und gestossen hat, bis der Mann wie leblos zu Boden sackte. Dann schleiften sie ihn an den Haaren und Ohren den Gang entlang und hielten seinen Kopf unter die Wasserleitung und liessen ihm das Wasser darüberlaufen. Dann setzten sie ihn wieder in die Zelle zurück, wo er in der Nacht verstarb.

Am anderen Tage kam der Sergeant wieder zu mir und fragte mich, ob ich gestern etwas gesehen oder gehört hätte. Ich sagte ihm darauf: "Sehr viel sogar." Er fragte mich, ob ich durch den Spion gesehen hätte und ich sagte "Ja". Dann gab er mir wieder viele Schläge mit der Lederpeitsche. Ich hatte schon fingerdicke Striemen auf dem Rücken. Am Abend, sagte er zu mir, käme ich dran und käme das gleich, wie der Mann. An meiner Zellentür befestigte er einen Zettel, auf dem geschrieben stand, ich hätte drei Flieger ermordet. Gelegentlich einer Besichtigung des Bunkers durch amerikanische Offiziere, reichte der Sergeant einem Oberst die Lederpeitsche, um nun zu schlagen. Dieser Oberst schüttelte jedoch den Kopf und ging weiter. Neben mir war eine Frau in der Zelle mit Namen B U C K S C H, sie war Juristin. Ich war mit ihr schon in Freysing zusammen. Sie kam zwei Tage vor mir nach Garmisch. Als ich ihr einmal beim Wasserholen begegnete, sah ich, daß ihr ganze Gesicht mit blaugrünen Flecken bedeckt war. Später, als wir im Lager zusammen waren, erzählte sie, daß sie 60 Schläge auf den Kopf erhalten hätte. Sie kam dann ins Hospital nach Garmisch und von dort wurde sie nach Haar-Egging verbracht.

Als ich acht Tage dieser furchtbaren Dunkelhaft überstanden hatte, kam ich ins Frauenlager. Alles starrte mich an und sagte, ich sehe aus wie eine Leiche. Ich trug nur noch Fetzen am Leib, da ich keinerlei Wäsche zum wechseln, auch keine Gelegenheit zum Waschen hatte seit meiner Verhaftung. Im Lager gab es auch keine Wäsche. Die Verpflegung im Lager war mehrere Wochen katastrophal. Morgens gab es Wiesentee ohne Zucker, Mittagessen gab es nur für diejenigen, die im Arbeitseinsatz standen. Ich selbst war einige Wochen arbeitsunfähig. Auch hatte ich die Krätze, die im Lager herrschte. Die arbeitenden Kameraden teilten ihre Suppe mit den Nichtarbeitenden.

Im September 1945 kam dann ein neuer Lagerkommandant. Er schaffte sofort

die Lederpettschen ab und im Bunker wurden die Bretter von den Fenstern abgemacht. Die Verpflegung besserte sich zusehends. Es gab auch keine Schlägereien mehr.

Als ich ungefähr 14 Tage im Lager war, holte man mich ins CIC-Büro zur Vernehmung. Ich erzählte den Attenkirchner Fliegerfall. Darauf bekam ich Papier und mir wurde 3 Tage Zeit gegeben, um eine eidesstattliche Erklärung niederschreiben. Die Mitangeklagten Heidenreich und van der Grin mußten diese Erklärungen auch machen. Als ich die Erklärung nach 3 Tagen abgab, unterschrieb ich auch, daß ich diese Angaben freiwillig, ohne Druck und ohne Zwang gemacht hatte. Bemerkenswert ist, daß von diesen in Garmisch gemachten Erklärungen keine einzige beim Prozess vorhanden war. - Nach einigen Tagen kam aus Freysing wieder ein Vernehmer und las mir einige Statements vor, die irgendwelche Leute bei Paul Guth gemacht haben sollten. Ich sagte diesem Offizier, daß dies nur erpresste Angaben von Paul Guth sein könnten, was sich auch im Laufe des Prozesses herausstellte. Die betreffenden Leute haben die Angaben, die ihnen von Paul Guth diktiert worden waren, im Zeugenstuhl widerrufen. Er suchte diese Leute - es handelte sich um ein Fräulein Annesser aus Attenkirchen, Frau Kast aus Au-Hallertau, Staudinger, Heidenreich und van der Grin - in ihren Wohnungen auf und legte diesen ein Blatt Papier vor, und sie mußten dann schreiben, was Paul Guth ihnen angab. Dieser Offizier fragte mich dann, warum ich so schlecht aussehe, ich schilderte ihm dann, was ich durchgemacht hatte, worauf er mir versprach, mich in ein anderes Lager zu bringen.

Zwei Tage später wurde ich zu einem amerikanischen Oberst, einem Major und einem Oberleutnant befohlen, die mir durch den Dolmetscher sagen ließen, gegen mich läge nichts vor, sie könnten mich aber nicht entlassen, da ich noch als Zeugin benötigt würde.

Nach weiteren 14 Tagen wurde ich zusammen mit den Leuten von unserem Transport von Freysing nach Garmisch in das Hotel Marktplatz gebracht. Dort war ein grosser Gerichtshof mit ca. 25 Offizieren versammelt. Ich mußte meine ganzen Misshandlungen schildern und auch die Misshandlungen, die ich bei andern wahrgenommen hatte.

Am 1. November 1945 kam ich dann nach Dachau in den Bunker I und verblieb dort 8 Monate bis zum Prozessbeginn am 6. Juni 1946. Drei Tage vor Beginn des Prozesses bekam ich mit weiteren 9 Angeklagten eine Anklageschrift, welche gleichlautend war für sämtliche Angeklagten.

Mich mit einem Rechtsanwalt in Verbindung zu setzen, war unmöglich, da uns jedweder Schriftverkehr verboten war. Seit meiner Verhaftung waren meine Eltern ohne Nachricht von mir. Bemerkenswert ist, daß mir diese dreizehn Monate schwerster Untersuchungshaft bei dem ausgesprochenen an sich schon ungerechten Urteil nicht angerechnet wurden.

Es wurden uns zwei amerikanische Verteidiger zugewiesen, von denen der eine 2 Tage vor Prozessbeginn nach Amerika abberufen wurde. Somit hatten wir für 10 Angeklagte einen Verteidiger. Einige Angeklagte legten sich daraufhin einen deutschen Anwalt zu. Ich hatte die Rechtsanwältin Frau Dr. Karin Schmidt - Pfaffenhofen an der Ilm und Captain Lens verteidigte mich mit. Mit ihm habe ich nur zweimal ganz je eine halbe Stunde gesprochen. Mit Frau Dr. Schmidt auch nur zweimal ganz kurz. Einmal sprach ich mit dem Ankläger Cpt. Searck. Er beschuldigte uns einer Verschwörung, obwohl ich einige der Angeklagten kaum kannte. Auch während des Prozesses war uns kaum Gelegenheit gegeben, uns mit dem Anwalt zu besprechen und unmittelbar nach den Verhandlungen wurden wir in den Prozessbunker gebracht. Die Unterbringung in diesem war katastrophal. Man kann ruhig von einem Schweinestall sprechen. Ich war dort als einzige Frau unter 80 Männern. Während der 10 Tage Prozessdauer habe ich kaum zwei Stunden nachts geschlafen und mich überhaupt nicht entkleidet, da ständig Posten vor der offenen Klappe waren und die ganze Nacht ein sehr grelles Licht brannte. Mein gutes Gewissen und die Hoffnung auf ein faires Gericht, das Klarheit in die Sachen bringen würde, hielt mich immer aufrecht. Da ich mir überhaupt keiner strafbaren Handlung bewußt war, war ich der vollen Überzeugung, daß ich einen Freispruch bekommen würde. Der amerikanische Verteidiger, Cpt. Lens betonte bei seinem Plädoyer, daß gegen mich überhaupt keine Beweise vorliegen und die ganze Anklage auf Vermutungen und Verdacht aufge-

baut sei, worauf der Ankläger Cpt. S c a r e c k erwiderte, daß dies bei einem amerikanischen Militärgericht genüge zur Verurteilung.

Bemerkenswert ist noch, daß Belastungszeugen, die ehemalige P'gs waren, anerkannt wurden, dagegen Entlastungszeugen, die Pg's waren, nicht zugelassen wurden.

Der Zeuge Hirschböck, Pfarrer in Attenkirchen, welcher zu dem Fliegerfall selbst nichts zu sagen wußte, sondern nur ein persönliches Gutachten über mich abgab, behauptete, ich sei meinen christlichen Pflichten nicht genügend nachgekommen, er sagte ferner unter Eid aus, ich sei Parteigenossin gewesen, obwohl dies nachweisbar nicht der Fall war und ihn Cpt. L e n s darauf aufmerksam machte, daß er ihm das Gegenteil beweisen könnte. Er befragte ihn noch einmal, ob er es als katholischer Geistlicher unter Eid aufrecht erhalte, daß Frau Gehardt Pg. war, wozuf er mit einem festen " J a " antwortete. Die Zuhörer im Saal sagten ganz laut, dies sei ein meineidiger Pfarrer. Er ging sogar soweit in seinem persönlichen Hass, dass er das Kreuz mit dem Bild meines Jungen und den Blumenschmuck entfernen und vernichten liess. Cpt. L e n s machte ihm diesbezügliche Vorhalte und Pfarrer Hirschböck gab es ohne weiteres zu, daß er das aus persönlichem Hass getan habe. Mein Mann war evangelisch und ich katholisch. Das war dem Pfarrer immer schon ein Dorn im Auge.

Ferner trat ein Mädchen als Belastungszeugin auf, das erst 12 Jahre alt war, als sich der Fall in Attenkirchen ereignete. Ich kannte dieses Mädchen überhaupt nicht. Es will gehört haben, daß ich gesagt hätte, man müsse die Flieger auch noch schonend behandeln, obgleich sie soviel Unheil anrichteten. Als dieses Mädchen 1946 den Eid leistete, war es 14 Jahre alt.

Eine weitere Belastungszeugin war Frl. Käthe Schmidhuber. Ihren Aussagen nach soll ich ihr gegenüber am Vormittag des 13. Juni, an dem sich der Fliegerfall ereignete, eine Äußerung getan haben, daß man den Flieger nicht hätte lebend nach Attenkirchen bringen müssen, sondern ihn gleich an Ort und Stelle töten. Es stimmt, daß ich Frl. Schmidhuber am genannten Vormittag von meinem Garten aus angesprochen habe. Diese fuhr mit dem Rade vorüber, und ich fragte sie, ob es wahr sei, daß sie den Flieger auf ihrem Rade nach Attenkirchen fahren ließ in Begleitung ihres Freundes, einem deutschen Wehrmachtsangehörigen. Ich sagte ihr dann, als sie dieses bejahte, da hätte sie ja heute schon einen ganz netten Freund an ihrer Seite gehabt. Sie verdrehte aber diesen Wortlaut vollkommen bei ihrer Aussage im Zeugenstuhl und stellte es so hin, als hätte ich gesagt: "Ihr Freund hätte ihn besser mit seinem Seitengewehr getötet." Fräulein Schmidhuber stand ca. 5 - 7 m von mir entfernt, als ich mit ihr sprach. Ich bin überzeugt, daß Frl. Schmidhuber dies entweder missverstanden hat oder aber auch mit Absicht den Wortlaut verdrehte und sich an mir rächen wollte aus persönlichen Gründen, die darauf zurückzuführen sind, daß der Vater von Frl. Schmidhuber ein UK.-Gesuch einreichte und dies an die Gendarmeriestation Attenkirchen, deren Stationsvorsteher mein verstorbener Ehemann war, weitergeleitet, von dort aber nicht befürwortet wurde. Herr Schmidhuber war nie im Felde gestanden, er machte nur 1 1/2 Jahr Garnisdienst. Die Familie Schmidhuber war nicht mehr gut auf meinen Mann zu sprechen und übertrug diesen Hass nach dem Tod meines Mannes auf mich. Dies dürfte auch der Grund zu ihrer Aussage gewesen sein.

Ich kann mit reinem Gewissen sagen, daß ich diese Äußerung, wie sie Frl. Schmidhuber vorbrachte, niemals gemacht habe.

Pfarrer Hirschböck von Attenkirchen und Familie Schmidhuber waren sehr befreundet miteinander. Es ist deshalb denkbar, daß Frl. Schmidhuber auch unter dessen Einfluss gestanden hat. Pfarrer Hirschböck hatte im Zeugenstuhl auf Befragen des Anklägers Cpt. SCARECK, ob er mir eine derartige Tat, den Flieger zu töten, zutrauen würde, mit " J a " geantwortet. Pfarrer Hirschböck war als fanatischer Hassler des Nationalsozialismus bekannt und meine Tätigkeit als Ortsfrauenschafts-

leiterin und die meines Sohnes als HJ-Führer lösten bei ihm diesen persönlichen Hass aus, der keine Grenzen mehr kannte. Zu dem Review-Auszug habe ich folgendes zu bemerken: Es ist nicht richtig, daß ich an der Unterhaltung der anwesenden Männer teilgenommen habe, da ich mit Kochen und anderen Arbeiten beschäftigt war. Es wurde ausdrücklich beim Prozess von Hans Staudinger betont, daß Viellechner ihm leise ins Ohr sagte, er solle den Flieger erschießen und ich dies nicht hören konnte, da ich am Ofen stand und kochte. Von der Behauptung, ich hätte darauf bestanden, daß der Flieger getötet würde und ich der Tötung beiwohnen möchte, ist während des Prozesses mit keinem Wort die Rede gewesen. Dies dürfte noch von Paul Guth's zusammengewürfelten Verdrehungen stammen. Es wurde von dem Angeklagten Staudinger sowie von Hermann im Zeugenstuhl betont, daß sie ganz allein mit dem Flieger in der Arrestzelle waren. Ich selbst erfuhr das erst im Laufe des Prozesses, daß Hermann den Flieger erschossen hat.

Ganz entschieden weise ich die im Reviewauszug stehende Behauptung zurück, ich hätte einem Untersuchungsrichter gegenüber geäußert: Ich betrachte die Flieger als einen Sauhaufen. Das ist vollkommen unwahr. Ich habe auch im Prozess kein Wort davon gehört. Mich würde der Name des Untersuchungsrichters interessieren, der dieses Märchen erfunden hat. Wer könnte das anders sein, als Paul Guth?, dem ja mein Fall, wie er mir sagte, den "Leutnant" einbrachte, weil er gute Arbeit gemacht hätte. Daß die genannten Angaben im Reviewauszug nicht der Wahrheit entsprechen und mit dem Protokoll nicht übereinstimmen, können

Herr Hans Lechner, Freysing, General v. Nagelstr. 6 und
Johann Heilmeyer, der sich noch hier in Landsberg befindet,

bestätigen.

Landsberg/Lech, den 15. Oktober 1949.

gez. Therese Gebhardt.

Die Echtheit der obenstehenden eigenhändigen Unterschrift der Therese Gebhardt wird hiermit beglaubigt.

Landsberg, den 15. Oktober 1949.

(D.S.)

gez.: K. E r m a n n
Pfarrer und evang. Anstaltsgeistlicher.

Albshausen Anton
Case Nr.000-1146

Eidesstattliche Erklärung:

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen wie auch seitens der amerikanischen Behörden bestraft werden erkläre ich hiermit an Eidesstatt:

Ich wurde am 9.6.1945 in Bad Ems unter dem Vorwande als Zeuge für eine Aufklärung in Koblenz benötigt zu sein, mit einem amerikanischen Wagen weggefahren aber nicht nach Koblenz, sondern in ein Gerichtsgefängnis in Köln gebracht. Nach 3 Tagen, während deren ich keine Verpflegung erhielt wurde ich auf einem Lastkraftwagen, an Händen u. Füßen gefesselt, nach Wuppertal gebracht und zwar in das Polizeipräsidium.

Am Eingange mußte ich mit erhobenen Händen mit dem Gesicht gegen die Wand stehen. Dabei bekam ich 4-5 Schläge mit einem Holzprügel von amerikanischen Soldaten. Dann mußte ich im Laufschrift über den Hof an ein Gebäude laufen. Dabei fiel ich vor Schwäche zu Boden. Daraufhin schlug man wieder mit Holzknüppeln auf mich ein. Dann ging es eine Stiege hoch zum 4.Stock, wo ich zunächst in einen sogenannten Empfangssaal getrieben wurde. Dort mußte ich wieder die Hände hoch nehmen u. wurde gefilzt. Dabei wurde ich meiner gesamten Habe beraubt.

In diesem Raume mußte ich mich 5 Tage aufhalten. Es lagen damals in diesem Raum 35-40 Mann. Ich beobachtete dabei, dass regelmäßig mit Holzknüppeln mißhandelt wurde und zwar völlig grundlos.

Ein Fall ist mir noch besonders in Erinnerung:

Ein junger Hauptmann einer SS-Panzerdivision war eingeliefert worden. Er war Ritterkreuzträger. Da er nicht im Besitze des Ritterkreuzes war, haben sie ihn mißhandelt, indem sie ihm mit Holzknüppeln quer über den Leib und die Brust schlugen. Er brach zusammen, wobei ihm das Blut aus der Nase und dem Munde schoß. Er wurde dann weggetragen. Ich habe nicht mehr von ihm gesehen und gehört.

Ein zweiter Fall:

Ein alter Major in den 60er Jahren, der bei einem Luftangriff auf Düsseldorf alles (einschliesslich Familie) verloren hatte, hatte eine alte silberne Zylinderuhr im Hosensack durch die Kontrolle gebracht. Es war ein altes Familienstück. Der Vorgang wurde durch einen Deutschen (Spitzel) verraten. Daraufhin wurde der alte Mann in bestialischer Weise mit Knüppeln geschlagen. Er kam blutüberströmt in unseren Raum zurück. Er versuchte in der Nacht, sich seine Pulsadern zu durchbeißen, was ihm aber nicht gelang.

Nach einigen Tagen wurden wir getrennt verlegt. Ich kam in den Zellenbau (Gefängnis).

Man wurde dort als Mörder bezeichnet. Täglich wurde von früh bis abends geschlagen.

Besondere Ereignisse während dieser Zeit sind folgende:

Wiederholt kam es vor, daß wir vor die Zellentür treten mußten. Dort mußten wir den Geschlechtsteil entblößen und die Vorhaut zurückziehen und dann ging einer der Amerikaner vorbei u. hielt die glühende Zigarette auf den Geschlechtsteil.

Wiederholt kam es vor, daß wir uns nackt ausziehen mußten und im Flur des Zellenbaues auf allen Vieren, bellend wie Hunde, herunkriechen und uns gegenseitig die After auslecken mußten.

Eines Tages hat ein Kamerad Selbstmord begangen, indem er sich die Pulsadern geöffnet hatte. Ich wurde herausgeholt und mußte in die Zelle gehen und den Toten herausschaffen helfen. Darnach zerbröckelte der amerikanische Soldat einige Stückchen Brot, warf die Brocken in die Blulade und verlangte von mir, daß ich mit den Hände diese Brocken aufheben u. essen sollte. Als ich beim Bücken zögerte, schlug er mir mit dem Knüttel gegen die Hüfte und auf das Steißbein. Ich erlitt dort Knochenbrüche. Weiter schlug er mir gegen den Kopf, sodaß ich 3 Brüche im Unterkiefer u. am Kiefergelenkknochen erlitt. Ausserdem wurden mir 2 Schneidezähne u. ein Backenknochen abgebrochen. Ich brach bewusstlos zusammen und kam erst in der Zelle wieder zu mir. Ich kam nicht in ärztliche Behandlung. Das rechte Auge war dick u. blau, die Regenbogenhaut u. die Netzhaut gerissen. Nach etwa 14 Tagen kam ich deswegen in ein Hospital für 5 Tage. Auch mein bald darnach aufgetretenes schweres Nierenleiden geht auf jene Schreckenstage zurück.

Ein weiterer Vorgang:

Eines Tages wurde ich u. Kamerad H e r b o l d, früher Oberinspektor von Gefängnis Klingelputz, gegen Abend in den Hof geführt. Dabei sagte man uns, wir kämen "weit weg". Im Hofe mußten wir uns aufstellen. Vor uns standen 3 amerikanische Soldaten mit Gewehr. Alles sah wie ein Erschießungskommando aus. In diese Szene trat ein britischer Offizier mit Schettenrücken. Er stoppte ab. Wir erkannten das an seiner Geste. Daraufhin kamen wir wieder zurück. Ob die Szene von Amerikanern ernst gemeint war oder nicht, wissen wir nicht, aber wir hielten sie damals für ernst.

Von den Leuten, die damals unsere Verhältnisse miterlebt haben, 35-40 Mann kenne ich beim Namen nur noch den früheren Oberinspektor H e r b o l d vom Gefängnis Köln-Klingelputz, jetzt wohnhaft in Koblenz. Ferner war dort ein früherer Polizeioberleutnant von Köln-Effern ein Angestellter des Fuhrparkes Köln und ein gewissen Rom von Köln, ein Mann in den dreissiger Jahren, der am Westwall als Teilhaber einer grösseren Firma mitgebaut hatte. Ein Mann der Kripo Düsseldorf-einarmig mußte mehrere durchbrochene Rasierklingen schlucken. Er brüllte darnach vor Schmerzen und war am nächsten Morgen weg. Diesen Mann traf ich kurz vor Weihnachten in M e m e r bei Iserlohn wieder. Sein ganzer Leib war zerschnitten. Er wurde verdroschen, bis er die Klingen schluckte.

Einmal hörte ich durch die Zellentüren wie Amerikaner mit dem dort beschäftigten Hausarbeiter mit dem Vornamen "Jakob" abmachten, daß er 20 Zigaretten erhalte, wenn es ihm gelänge, einen korpulenten Gutsbesitzer aus der Nähe von Köln mit einem Schläge niederzustricken. Der Gutsbesitzer lag im zweiten Stock. Ich hörte wie der starke Mann gleich darauf zusammensackte und brüllte. Einige Tage darnach bestätigte mir der Gutsbesitzer den Vorgang beim Spaziergang im Hofe.

Landsberg, den 3. November 1949

gez. Anton Albishausen.

Die Echtheit der umstehenden eigenhändigen Unterschrift des Anton A l b i s h a u s e n wird hiermit beglaubigt.
Landsberg/Lech, den 3. November 1949

gez. Karl Morgenschweiss
Oberpfarrer und katholischer
Anstaltsgeistlicher

Rundstempel
War Criminal Prison
Landsberg/Lech
Catholic Priest

Norbert E n d r e s
landsberg/Lech

Eidesstattliche Erklärung.

ausweislich Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen Behörden wie auch seitens der amerikanischen Militärregierung bestraft werden, erkläre ich hiermit an Eidesstatt was folgt:

- Betrifft: Norbert E n d r e s, geb. 16. Juli 1899 zu Eisfeld in Thüringen, kath., Beruf: Lehrer, ehrenamtlicher Kreisamtsleiter der NS-Kriegsopferversorgung, 80% schwerkriegsbeschädigt (1918), dreifacher Lungenschuss, verurteilt zum Tode von einem amerik. Militärgericht in Dachau, Prozess gegen Georg MÄMMERAB a u m a n n u. A., Case Nr. 12-2701 (12-1462) vom 17. September 1947 bis 10. Oktober 1947. In der Zeit meiner Haft vor dem und während des Prozesses wurde mir, Norbert Endres, folgende Behandlung zuteil und haben sich folgende Vorfälle ereignet:
- 1) Trotz einer Halsentzündung und Fieber am 25. September 1946 aus dem Lazarett in Karlsruhe (amerik. POW-Hospital) im offenen Jeep abgeholt und nach Dachau transportiert. Fahrtdauer 14.30 bis 21.30 Uhr. Vom Dachauer Bunker in das Lager-Hospital eingeliefert.
 - 2) Ab 4. Oktober 1946 mehrwöchentliche Lungenblutungen mit Fieber. Trotz schwerer Krankheit gezwungen, eine Niederschrift (Statement) über Vorgänge bei der Flucht eines amerik. Piloten bei Bad-Neustadt a. d. Saale zu fertigen. Ich musste 1 1/2 Tage an dieser Niederschrift arbeiten trotz Blutungen, Herzschwäche und Fieber. (Zeugen: Facharzt Dr. F. METZ, Heidelberg, Krankenpfleger Walter MICHAELIS, jetzt wohnhaft Kettwig/Ruhr, am Mührenberg 16 bei Ruffenbach.)
 - 3) Am 14. Dezember 1946 von Dachau in das POW-Hospital Garmisch überwiesen. In der Lungenabteilung in Einzelhaft, mit Posten vor der Tür. Erneute wiederholte Lungenblutungen. Wegen Lebensgefahr Besuch eines Geistlichen erbeten. Gesuch durch Chefarzt Dr. WERZEL und Dr. KÖRPER unterstützt. Dr. Körper wohnt jetzt in Berchtesgaden/Obb., Maximilianstrasse, der Besuch durch einen Geistlichen wurde vom MIB abgelehnt.
 - 4) Am 14. April 1947 Operation: Thoraxplastik, Entfernung von 10 Rippen. Wenige Tage nach Operation, trotz hohen Fiebers und allgemeiner Schwäche, Verlegung in das Krankenrevier des Interniertenlagers Garmisch.
 - 5) Am 25. Juli 1947 erneute Verlegung nach Dachau. Transport bei glühender Hitze führte zu zeitweiser Bewusstlosigkeit.
 - 6) Am 18. August 1947 wurde mir im Hospital Dachau die Anklageschrift ausgehändigt.
 - 7) Ich bekam den ersten Besuch durch einen amerik. Verteidiger Major Lundbergh 4 Tage vor Prozessbeginn. Ich hatte 20 Minuten Aussprachemöglichkeit. Major LUNDBERGH brach die Besprechung ab mit der Begründung, dass "er in die Schweiz reise und erst einen

- Tag vor Prozessbeginn (16. Sept.) zurückkomme". Eine Aussprachemöglichkeit mit einem anderen amerik. oder deutschen Verteidiger war nicht gegeben.
- 8) Prozessbeginn Mittwoch, den 17. September 1947. Ich war ohne jede Vorbereitung meiner Verteidigung und nahm am Prozess auf der Krankenbahre teil.
 - 9) In den 11 Verhandlungstagen wurde ich 20 mal vom Hospital zum Gerichtsgebäude liegend auf der Bahre transportiert. Im Gerichtsbunker musste ich täglich etwa 2 - 3 Stunden vor Verhandlungsbeginn in einer offenen Halle mit Betonboden liegen. Die Folge davon war eine Blasenentzündung, welche durch die Lähmung des Schliessmuskels zu unangenehmen Erscheinungen führte. Dass das Lungenleiden sich durch diese Umstände immer mehr verschlechterte, war ebenfalls eine unvermeidliche Folgerung. Am 10. Oktober kamen Darmblutungen dazu. Zeugen: Dr. Leix, jetzt Neuhaus/Schliersee Obb., Krankenpapiere liegen in Landsberg.
 - 10) Am 10. Oktober 1947, bei Bekanntgabe des "Schuldspruches" erhoben die Ärzte gegen meinen Transport in den Gerichtssaal Protest. Ich wurde aber trotzdem dorthin gebracht. Bei der Bekanntgabe des Schuldspruches war ich bewusstlos. (Zeugen: Rechtsanwalt Dr. van ZWEML, Nürnberg/Zabe, Eckenstrasse 51, 2 Sanitäter des Hospitals Dechau, die Mitangeklagten.)
 - 11) Bei Verkündung des Todesurteils für mich war ich überhaupt nicht im Gerichtssaal. Niemand hat, bis zum heutigen Tage, mich weder mündlich noch schriftlich in amtlicher Eigenschaft vom meinem Urteil unterrichtet.
 - 12) Am 11. Oktober 1947 wurde ich auf einer Bahre liegend im offenen, nicht überdeckten Lastwagen, nach dem Gefängnis Landsberg transportiert (etwa 60 km). In Landsberg wurde ich in das Hospital eingeliefert, wo ich mich heute noch in ärztlicher Behandlung befinde.
Landsberg, den 2. Juni 1948

gez. Norbert E n d r e s

Die Echtheit der vorstehenden eigenhändigen Unterschrift des Norbert E n d r e s wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 1. Dezember 1949

Rundstempel
war Criminal Prison
Protestant Priest
Landsberg / Lech

gez. Karl E r a n n
Pfarrer und evangelischer An-
staltsgeistlicher

Fritz N i t s c h k e

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen seitens der deutschen Behörden wie auch seitens der amerik. Militärregierung bestraft werden können, erkläre ich was folgt:

Am 5.5.45 wurde ich in Gusen, bei der Übergabe des Lagers gefangen-genommen. Vom 7.5. bis 10.6.45 war ich im Lager tittling/B., vom 10.6.45 bis 18.12.45 im Lager Moosburg. In Tittling wurde ich einmal vernom-men, ungefähr am 7.6.45. Unsere Unterkunft war unter freiem Himmel auf teilweise sumpfiger Wiese. Es gab jeden Tag 48 Löffel gekochtes Wasser mit 2 Löffel Erbsen; oder Trockenzwiebeln und in den ganzen 5 Wochen ein und dreiviertel Brot. Abgenommen wurde mir eine Taschenuhr und eine Armbanduhr, ein goldener Ehering. Die Vernehmung erfolgte durch einen amerik. Oberleutnant, der fließend deutsch sprach und 30 - 35 Jahre alt sein mochte. Er fragte mich, wer den Befehl gegeben habe, Häftlinge aufzuhängen und Hände so abzurichten, dass sie den Häftlingen die Geschlechtsteile abbeißen sollten. Wegen des Aufhängens konnte ich keine Auskunft geben und wegen des Wegbeißens von Geschlechtsteilen habe ich gelacht und erklärt, dass ein solcher Befehl nie gegeben worden sei. Nach der Vernehmung kam ich wieder ins Lager. Derselbe Oberleutnant, der mich vernommen hatte, liess mich und noch 5 oder 6 Kameraden nach 2 Stunden vor dem Lager antreten. Zwei, nämlich Alfred Kuhnert und Kamerad Trum, welche am 3. Pfingstfeiertage in Landsberg/Lech hingerichtet wurden, bekamen Pickel und Schaufel und mussten ein Grab ausheben. Dann wurden alle, ausser mir noch die Kameraden Kuhnert, Trum, Rudolf Könnicke und die anderen 2 oder 3 Kameraden, die mir nicht bekannt sind, vor dem Grab aufgestellt. Vor uns standen 3 amerik. Soldaten mit schussbereitem Gewehr. Wiederholt wurde in die Luft geschossen. Der amerik. Oberleutnant erklärte uns, wir hätten jetzt noch 5 Minuten Zeit unser Gewissen zu erleichtern, oder wir wür-den in der Grube liegen. Er fragte jeden einzelnen, was er zu sagen habe. Ich habe geschwiegen. Da der Oberleutnant auch sonst keinen Erfolg hatte, liess er uns zum Vernehmungsselt abseits des Lagers abführen. Jeder einzelne wurde da hineingerufen und fast bis zur Bewusstlosigkeit misshandelt. Ich selbst wurde mit Faustschlägen und einer Hundepeitsche bearbeitet, ebenso mit Füßen getreten. Da ich vor Hunger kaum stehen konnte, lag ich die meiste Zeit am Boden. Meine untere Zahnprothese sowie 2 Zähne im Unterkiefer und ein Stifzahn wurden mir herausge-schlagen oder zerschlagen. Monatelang hatte ich von den Fusstritten noch Beckenschmerzen. Am 22.12.45 kam ich nach dem Lager Dachau. Dort wurde ich zweimal vernommen, im Juli 1946 und im April 1947. Meine Ver-nehmung erfolgte immer als Zeuge, es wurde gesagt: "Gegen Sie liegt gar nichts vor!" Bei der Julivernehmung in Dachau wurde ich 4 Tage in Einzelhaft gesperrt, weil ich nicht aussagte, wie man es von mir ver-langte. Ich Dachau war die Unterkunft und Verpflegung bis Juni 46 lei-dlich. Am 4. Juni kam ich aber ins Lager 3 (Ungarnlager). Hier erhiel-ten wir völlig unzureichende Verpflegung, auch war die Unterkunft sehr dürftig. Das Wasser lief von Oktober ab von Decken und Wänden, von Heiz-material war so gut wie keine Rede. Am 8.10.46 wurde ich mit schwerer Lungenentzündung ins Revier eingeliefert, wo ich bis zum 23.12.46 ver-blieb. Die Ernährung war hier dieselbe wie im Lager. 50 % der Lagerin-sassen waren unterernährt, so auch ich.

Am 21.5.1947 bekam ich in Dachau eine Anklageschrift zum Prozeß Arbeitslager Wiener-Neudorf (Aussenlager von Mauthausen). Die Anklageschrift trug das Datum vom 16.5.1947, Mich und noch 5 Kameraden verteidigte der amerikanischer Verteidiger Orlaf Tolnas. Vor der Verhandlung erteilte er uns 2 Mal und während des Prozesses 3 Mal Belohnung. Mir riet er dauernd, nicht in den Zeugenstuhl zu gehen, weil ich keine Belastung hätte. Am letzten Tag belastete mich ein früherer Häftling, der sich damals Dr. Busch-Waldegg nannte und behauptete, ein Heife des Fürsten Waldegg zu sein. Nach einer in meinem Besitze befindlichen eidesstattlichen Erklärung ist ein von Busch-Waldegg niemals im Lager Neudorf gewesen, wie auch dieser Mann zu keiner Seitenlinie der "von Waldegg" gehört. Er erklärte nämlich, ich wäre bei der Erschießung eines Häftlings auf dem Evakuierungsmarsche von Wiener-Neudorf nach Mauthausen dabei gewesen. Es sollte am Vormittag des 5. Marschtages gewesen sein. Ausserdem seien noch zwei Führer dabei gewesen. Später, im Kreuzverhör meines Verteidigers gab E.an, bei dieser Erschießung sei ich allein anwesend gewesen. Als die Belastung gegen mich kam, blieb mein Verteidiger dabei, daß ich nicht in den Zeugenstuhl sollte. Die Belastung werde vom Gericht nicht gewertet werden, da sie zu wenig glaubhaft sei. Mein Verteidiger gab sich auch keine Mühe, meinen einzigen Entlastungszeugen, den Bundeührer Dominik Gleba für mich vernehmen zu lassen. Statt dessen wurde Gleba von der Anklagebehörde als Belastungszeuge gegen einen Mitangeklagten vernommen. Als die Anklagevertretung sogar behauptete, ich sei bei 18 Erschießungen dabei gewesen, hat mein Verteidiger, obwohl ich ihn darauf aufmerksam machte, auch da nichts unternommen. Er ließ mich wissen, es sei aussichtsreicher, beim Revisionsgericht dagegen anzukämpfen. Für seinen Schlußvortrag, den er für die Verteidigung von 6 Angeklagten, unter denen ich mich befand, hielt, benutzte er 8-10 Minuten.

Landsberg/Lech, den 5. Juni 1948

gez. Fritz N i t s c h k e

Die Echtheit der obenstehenden eigenhändigen Unterschrift des Fritz N i t s c h k e wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 30.XI.1949

Rundstempel
 War Criminal Prison
 Protestant Priest
 Landsberg/Lech

gez. Karl E r m a n n
 Pfarrer u. evangelischer An-
 staltsgeistlicher

Eidesstattliche Erklärung:

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen wie auch der amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiermit folgendes an Eides-Statt:

Am 14. April 1945 kam ich nachmittags gegen 13 Uhr mit noch weiteren ca. 30 Mann in amerikanische Kriegsgefangenschaft und zwar in der Nähe von Dessau. Wir wurden in eine Ortschaft gebracht, wo die ersten Verhöre begannen. Dabei wurden wir gefragt, wieviel ehem. KL-Häftlinge wir erschossen hätten und wieviel SS-Truppen noch in den umliegenden Ortschaften und Wäldern seien. Ich muss bemerken, dass wir vor unserer Gefangenschaft mit einem Häftlingstransport zu Fuss unterwegs waren.

Kurz vor dem Verhör hat unser Kamerad S t i c k l e r den Amerikanern gesagt, dass ich und mein Kamerad Ignaz S e i t z auf diesem Transport 35 ehem. Häftlinge erschossen hätten. Aus dieser Meldung hin haben uns die amerik. Soldaten mit Gewehrkolben geschlagen und mit den Füßen getreten. Ich wurde von einem amerik. Soldaten dabei so in die Hoden getreten, daß ich heute noch daran leide. 2 Zähne wurden mir eingeschlagen und an den Haaren wurden wir im Feld herumgezogen. Unsere anderen Kameraden und in Gefangenschaft geratene Wehrmachtsangehörige haben sich dieses Schauspiel ansehen müssen. Unter diesen Zuschauern war auch mein Kamerad Wendelin OFENBECHER. Auch haben amerik. Wachposten zugesehen und über unsere Misshandlungen gelacht.

S e i t z und mir wurden die Schuhe, der Mantel, Mütze und Socken abgenommen und wir mussten zunächst barfuß laufen.

Gegen Abend kamen wir mit einer grösseren Anzahl Gefangener auf einen Bauernhof. Dort wurden wir beide, Ignaz Seitz und ich, wieder von amer. Soldaten mit Gewehrkolben, mit der Hand und mit Fäusten geschlagen. Auch wurden wir mit Erschießen bedroht, wenn wir nicht aussagen würden, wo sich der Kommandant Schmidt befindet und wieviel SS-Männer noch in den umliegenden Wäldern seien.

Da wir dies nicht sagen konnten, hielten uns die amerik. Wachposten ihre Pistolen an den Kopf und erklärten uns, wir würden erschossen werden. Wir wurden dann neben eine Scheune geführt, ich musste mich niederlegen und mit einer Schaufel wurde ein Grab abgegrenzt, indem ein Strich um meinen Körper gezogen wurde, der angeben sollte, wie gross mein Grab sein müsse. Genau so wurde es mit Ignaz Seitz gemacht.

Dann mussten wir zusammen unsere Gräber ausschaufeln. Zuerst dasjenige von Ignaz Seitz und dann das meinige.

Inzwischen kam ein amerik. Offizier in einem Jeep an. Dieser unterhielt sich mit den amerik. Soldaten, die uns bewachten. Daraufhin wurden wir hinter eine Scheune abgeführt. Inzwischen war es auch dunkel geworden. Hinter der Scheune wurde uns von den amerikanischen Soldaten mitgeteilt, dass wir noch warten müssten, wir würden erst am anderen Morgen erschossen. Dann mussten wir uns auf den Boden hinlegen. Man brachte uns beiden eine Handvoll Stroh, mit dem wir uns zudeckten. Am anderen Morgen lag starker Reif auf uns, da die Nacht sehr kühl war. Diese ganze Nacht über wurden wir von 2 amerik. Posten bewacht.

Am anderen Morgen erhielten wir auf dem Bauernhof Holzschuhe, aber keine Socken. Dann wurden wir mit einem Transport von ca. 30 Mann nach Nordhausen gebracht.

In Nordhausen mussten wir als erstes sofort vom Wagen herunter und uns am Tor aufstellen, wo uns ein aufgefahrener Panzer mit Maschinengewehr bewachte. An diesem Tor standen wir beide, einen Schritt von einander getrennt, bis abends gegen 18 Uhr.

Wir wurden dann zusammen von 4 amerik. Posten zu einem Verhör abgeholt. Dabei wurde ich als erster Vernommen und Ignaz Seitz musste in einem Zimmer nebenan warten.

Bei dem Verhör waren 8 amerikanische Offiziere und ein Dolmetscher in amerikanischer Uniform anwesend. Man fragte mich zuerst, wieviel Menschen ich ermordet hätte und wieviel deutsche Truppen noch in den umliegenden Wäldern seien. Man fragte mich nach Parteizugehörigkeit und nach meinen Personallen. Ich beantwortete alle Fragen wahrheitsgemäß und gab auch an, dass ich nicht Parteimitglied war. Dies wurde aber nicht geglaubt. Der vernehmende Offizier schlug mich mit der Hand deshalb mehrere Male ins Gesicht, dass ich aus der Nase blutete.

Man fragte mich nun, wieviel Menschen mein Kamerad Ignaz Seitz umgebracht habe. Als ich wahrheitsgemäß sagte, daß dieser niemanden ermordet habe, zog der vernehmende Offizier ein feststehendes Messer, das er bei sich trug, hielt es mir an den Rücken und bedrohte mich mit Hals abschneiden, wenn ich nicht aussagen würde, so wie er es wünsche. Schließlich gab er mir seine Pistole in die Hand und forderte mich auf, ich solle mich für Adolf Hitler erschießen. Als ich das nicht tat, mußte ich die Pistole zurückgeben, mich mit dem Gesicht gegen die Wand in eine Ecke stellen und so etwa 1/4 Stunde stehen bleiben.

Nach Ablauf dieser Zeit wurde ich von dem Vernehmenden aufgefordert, mich wieder umzudrehen. Der Offizier fragte mich nun, ob ich Durst habe und er bot mir Schnaps an. Ich trank auch 3 Gläschen davon. Er bot mir dann noch Zigaretten an und gab mir sogar Feuer. Ich durfte mich setzen und in aller Ruhe eine Zigarette rauchen. Danach bot er mir zu Essen an, das ich im Nebenzimmer später essen musste. Dabei sagte mir der Vernehmer, ich hätte nichts zu befürchten, mir würde nichts geschehen, ich solle lediglich seine Fragen wahrheitsgemäß beantworten.

Nun wurde ich wieder verhört und da ich seine Fragen nicht wunschgemäß beantworten konnte, zog er seine Pistole und hielt sie mir an den Kopf. Er beschimpfte mich dabei als SS-Schwein und schlug mir mit dem an seiner Pistolentasche angebrachten Lederriemen wiederholt über meinen ganzen Körper. Die umstehenden Offiziere haben die Misshandlungen mit lautem Lachen mit angesehen.

Anschließend wurde ich unter Drohungen und Beschimpfungen aus dem Vernehmungszimmer herausgeführt und in das Nebenzimmer gebracht. Mein Kamerad Ignaz Seitz, der in diesem Nebenzimmer wartete, wurde jetzt zur Vernehmung geholt. Während meines Wartens im Nebenzimmer hörte ich lautes Schimpfen, Schreien und Lachen in dem Vernehmungszimmer. Gegen 1 Uhr nachts wurde dann Seitz zurück gebracht. Sein Gesicht war blutig geschlagen und sein Anzug völlig mit Blut beschmiert.

So wurden wir 3 Tage lang immer abends verhört und misshandelt. Etwa am 20. April 1945 sind wir dann in das Kriegsgefangenenlager Woldau überführt worden. Dort wurde ich wie auch mein Kamerad Seitz sofort ausgesondert und noch am gleichen Tage in das Stationsgebäude des Bahnhofes Woldau zum Verhör gebracht.

Ein uniformierter Amerikaner hat uns dort beide zusammen verhört. Eine grössere Anzahl amerik. Soldaten war bei diesem Verhör anwesend. Dabei wurden wir mit einem Strick schwer geschlagen und misshandelt. Wir mußten uns dabei bücken, damit man uns besser schlagen konnte. Weil wir das Vernehmungsprotokoll nicht unterschrieben haben, das während der Misshandlungen aufgenommen wurde, wurden wir in den Keller des Stationsgebäudes geführt. Dort musste ich mich nackt ausziehen und Ignaz Seitz musste in einer Ecke stehen bleiben. Dann haben zwei amerikanische Soldaten mit Holzknüppeln, die auf einem Haufen in einer Keller

ecke lagen, auf sich eingeschlagen. Zwei Holzknüppel sind dabei an mir in Stücke geschlagen worden. Schließlich wurde ich ohnmächtig und als ich wieder zu mir kam, sah ich, dass mein Kamerad Ignaz Seitz ebenso misshandelt wurde.

Nach diesen Misshandlungen mussten wir uns wieder anziehen und wir wurden vor das Stationsgebäude geführt. Es war gegen 16 Uhr nachmittags. Dort mussten wir in Kniebeuge im Regen stehen bleiben, bis wir umfielen. Bei Einbruch der Dunkelheit wurden wir in das in der Nähe liegende Lager, ein von Stacheldraht eingezäuntes Gehege, gebracht. Wir bekamen weder ein Zelt noch eine Decke, noch einen Mantel, noch eine Mütze. Man gab uns auch nichts zu Essen und zu Trinken. So mussten wir einige Tage lang bei ständigem Regen jede Nacht verbringen.

Am 25. April 1945 wurden wir beide zusammen wieder ~~zur Vernehmung~~ nach dem Stationsgebäude gebracht. Es war wieder derselbe Vernehmer und wieder eine Anzahl amerik. Soldaten dabei. Man fragte uns, ob wir jetzt ein Geständnis machen und das Protokoll unterschreiben wollten. Da wir nicht unterschrieben haben, wurden wir beide in den Abort geführt.

Meinem Kameraden Ignaz Seitz wurde dort ein Strick um den Hals gelegt, der durch einen in der Decke angebrachten Haken geführt war. Ignaz Seitz wurde nun langsam an dem Strick hochgezogen, wobei die Amerikaner mir sagten, so würden sie es jetzt mit mir auch machen. Als Seitz besinnungslos war, ließ man ihn wieder herunter, man schüttete kaltes Wasser über ihn und stieß ihn mit Füßen, bis er wieder zu sich kam.

Solange Seitz noch am Boden lag, legte man mir den Strick um den Hals und zog mich hoch, bis ich auch bewusstlos war. Als ich wieder zu mir kam war ich völlig durchnässt. Man führte uns wieder in das Stationsgebäude, wo wir bis zum Einbruch der Dunkelheit stehen mussten. Wir wurden dann, diesmal noch mit dem Kameraden ~~HEIGEL~~ in das Lager zurück gebracht. Dort durften wir dann ein Zelt benutzen.

Am anderen Tage, also am 26. April 1945, wurden wir nach Göttingen transportiert und die Misshandlungen hörten damit auf.

Die an Ignaz Seitz und mir in dem Stationsgebäude Woldau begangenen Misshandlungen haben eine grössere Anzahl Kameraden mit angesehen, die das bezeugen können, u. a. auch die Kameraden LEONHARD Michael, OFENBECHER Wendelin, KLEIN Alex, AICHINGER Hans, GRAP David und ~~HEIGEL~~ Gustav.

Landsberg/Lech, den 5. Dezember 1949

gez. Johannes V o l k

Die Echtheit der vorstehenden eigenhändigen Unterschrift des Johannes V o l k wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 9. Dezember 1949

Dienstsiegel

gez. Karl E r m a n n
Pfarrer und evangelischer
Anstaltsgeistlicher

Die vorstehende Eidesstattliche-Erklärung des Johannes Volk vom heutigen Tage habe ich in allen Teilen zur Kenntnis genommen. Sie entspricht in allen Teilen der Wahrheit. Ihren Inhalt mache ich zum Gegenstand meiner eigenen Aussagen. Die Erklärung gebe ich an Eides Statt.

Landsberg/Lech, den 5. Dezember 1949

gez. Ignaz S e i t z

Die Echtheit der vorstehenden eigenhändigen Unterschrift des Ignaz S e i t z wird hiermit beglaubigt.

Dienstsiegel

gez. Karl E r m a n n
Pfarrer und evangelischer
Anstaltsgeistlicher

Eleanore ~~KRAUS~~
Z e l g h a d e r
geb. Kraus

München 8, den 20. Oktober 1948
Äussere Wiener Strasse 159

Betrifft: Fall Nr. 000-5046-3 Flossenbürg
Angeklagter K r a u s s , Heinrich

Mein Vater, Heinrich K r a u s s , geb. am 23.10.1896 in Erlmühle, wurde am 12.12.1947 von einem oberen Militärgericht in Dachau wegen angeblicher Mithilfe und Teilnahme an den Operationen des KL-Flossenbürg zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Strafe endet am 24.6.1950.

Da sich mein Vater, der seit seiner Verhaftung bereits den dritten Schlaganfall erlitten hat, seit langer Zeit im Hospital und infolge seines schwerleidenden Zustandes nicht in der Lage ist, seine Interessen zu vertreten, habe ich es als seine Tochter übernommen, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Dabei verarbeite ich lediglich die genauen Informationen, die ich von ihm erhalten habe.

I.

Mein Vater wurde im vorgerückten Alter am 6.5. 1940 zur Wehrmacht, Landesschützenbatl. Preising bei München eingezogen und war zuletzt Stabsfeldwebel. Auf Grund des Kommandierungen von der Wehrmacht zur Waffen-SS am 26.6.1944 (sogen. Hermann-Göring-Spende) wurde er zum Arbeitskommando V nach Schlesien versetzt und am 1.9.44 endgültig zur Waffen-SS übernommen.

Infolge des Vormarsches der Russen wurde er am 15.2.1945 mit seinem Kommando nach Flossenbürg evakuiert und sofort - also ohne in den Bestand des Lagers aufgenommen zu werden - wegen Überfüllung des Lagers Flossenbürg in das etwa 7 Km entfernt liegende Privatquartier ~~SS~~ Floss verlegt.

Am 16.3.1945 wurde er in ein Lager in Ansbach kommandiert. Hier handelte es sich um ein Aufräumungskommando von etwa 600-700 Häftlingen, welche die Aufgabe hatten, die in der Stadt Ansbach, insbesondere am Bahnkörper eingetretenen Fliegerschäden zu beseitigen. Das Kommando stand unter Leitung des Hauptscharführers F i s c h e r , der Lagerführer war. Mein Vater, im Range eines Sturmscharführers hatte ihn zu unterstützen. Er hatte täglich die Stärkemeldung an die Reichsbahn zu überbringen, die Posten zu kontrollieren, das beschädigte Gelände zu überwachen und Beginn und Ende der Arbeitszeit abzapfeifen.

Der Arbeitseinsatz unterstand dem SS-Oberscharführer H i l b i g . Seine Tätigkeit in Ansbach währte nur ganze 14 Tage. Dann wurde das Lager nach Flossenbürg zurücktransportiert. Dabei hatte er (mein Vater) nichts zu tun, weil er das Nachkommando zu leiten hatte, das erst am 14.4.1945 den Rückmarsch antrat.

Diese Tätigkeit meines Vaters in Ansbach ist besonders festzuhalten weil sich hierauf allein die gegen ihn in der Verhandlung erhobenen Vorwürfe konzentriert.

II.

Am 24.6.1945 wurde mein Vater, weil er von einer Frau wegen seiner SS-Zugehörigkeit denunziert worden war, in Floss bei Weiden verhaftet. Er kam zunächst in das Lager Flossenbürg und wurde alsbald in das Landgerichtsgefängnis Weiden überstellt und in Einzelhaft gehalten. Dies dauerte bis Juli 1945 (Mitte Juli). Dann kam er 2 Tage in das Zuchthaus in Straubing und anschliessend in das Interniertenlager nach Mocsburg. Am 23.1.1946 erfolgte seine Überstellung in das Sonderlager nach Dachau.

III.

Ich will mich nicht mit den sicherlich bekannten Zuständen bezgl. Verpflegung und Unterkunft näher befassen, sondern möglichst genau den Vorgang schildern, der in Kulturstaaten bestimmt seinesgleichen sucht und mit Menschlichkeit und Menschenwürde nichts mehr zu tun hat. Mein Vater war das Opfer dieses Vorganges, das völlig unschuldige Opfer.

Nachdem er in das Landgerichtsgefängnis Weiden eingeliefert worden war, wurde er in einen Vernehmungsraum gebracht, in welchem sich 4 Männer in amerikanischer Uniform befanden, darunter ein Mann namens Beckmann, der die deutsche Sprache so gut beherrschte, dass kein Zweifel bestand, dass es sich um einen Emigrierten aus Deutschland handelt.

Beckmann warf meinem Vater vor, er sei in Lager Flossenbürg der Adjutant gewesen, was mein Vater wahrheitsgemäß verneinte, weil er im Lager Flossenbürg überhaupt keinen Dienst gemacht hatte. Auf diese Antwort schlug Beckmann sofort meinen Vater ins Gesicht.

Darauf wurde er von Beckmann aufgefordert zu sagen, wo sich der Obersturmbannführer Max Kegel, der Kommandant des Lagers Flossenbürg befinde. Mein Vater hat den Kegel nur insgesamt 2-mal gesehen und mit ihm nie ein Wort gesprochen. Er hatte vom Verbleib dieses Mannes keinerlei Wissen, was auch ganz natürlich war; denn es war ja kaum anzunehmen, dass dieser Kegel, wenn er sich verborgen halten wollte, hiervon niedere Dienstgrade in Kenntnis setzte. Die Vernehmenden hatten auch nicht die mindesten Anhaltspunkte dafür, dass mein Vater über den Aufenthaltsort des Kegel irgendein Wissen hatte. Um so unangebrachter und verwerflicher waren die in der Folgezeit an ihm verübten Torturen.

Als mein Vater erklärt hatte, dass er von dem Verbleib des Kegel nichts wisse, wurde er in einen anderen Raum geführt. Dort wurde ihm mit einer vielhundertkerzigen Lampe etwa 20 Minuten in beide Augen geleuchtet und ihm dadurch entsetzliche Schmerzen zugefügt. Dabei war ihm ausdrücklich verboten, die Augen auch nur für kurze Zeit zu schließen. Als er dies, um den entsetzlichen Schmerzen auszuweichen, einmal tat, wurde ihm von dem in amerik. Uniform hinter ihm stehenden Manne sofort ein Schlag ins Gesicht gegeben. Nach diesen an finsternes Mittelalter erinnernden Torturen wurde mein Vater wieder vorgeführt. Beckmann wiederholte seine Frage nach Kegel. Als mein Vater wiederum erklärte, dass er den Auf-

107

enthalt des Kegel nicht kenne, wurde mit Gasmiknütteln auf ihn eingeschlagen, wo es hintraf. Anschliessend kam er in seine Zelle.

Am folgenden Tage kam er in ein völlig geschlossenes Auto und wurde weggeschafft. Die Fahrt dauerte etwa 10 Minuten. Er wurde in einen Raum in einem Hause in Weiden geführt. Dort stand ein Tisch, hinter dem Tisch saßen vier Männer in amerikanischer Uniform, darunter Beckmann, der das Wort führte. Beckmann sagte zu meinem Vater: "Du hast jetzt Gelegenheit, die Wahrheit zu sagen. Wenn nicht dann kannst Du dein Testament machen!" Mein Vater erklärte darauf: "Ich weiss von nichts!" Das entsprach der Wahrheit. Daraufhin zogen sich diese Herren zur Beratung zurück und erschienen bald darauf wieder, um folgendes Urteil zu verkünden:

Krauss, Heinrich wird wegen Verweigerung wichtiger Angaben zum T o d e verurteilt.

Nichts scheint diesen Herren heilig gewesen zu sein; denn auf dem Tische stand ein Kruzifix und zwei Kerzen.

Anschliessend kam mein Vater in das Gefängnis zurück. Zwei Tage später kam mein Vater wieder in das geschlossene Auto (ohne jede Sicht in die Aussenwelt). Nach 60 - 70 Minuten Fahrzeit hielt der Wagen an. Nun wurde ihm eine undurchsichtige Kapuze über den Kopf gezogen. Das war kurz vor dem Ziel, einem Saal, mutmaßlich in Amberg. Die Kapuze wurde meinem Vater erst in diesem Saale abgenommen. Hier war ein regelrechter Galgen aufgebaut. Beckmann war wieder anwesend und führte das Wort. Er gab meinem Vater einen Strick in die Hand mit den Worten: "An diesem Strick wirst Du aufgehängt!" Sodann musste sich mein Vater auf einen Stuhl unter den Galgen stellen. Anschliessend wurde die Tür zu einem Nebenraum geöffnet, aus dem auf einem Harmonium gespielt das evangelische Beerdigungslied erklang: "Nun bringen wir den Leib zur Ruh!"

Mein Vater nahm all diese Dinge ernst und hatte mit seinem Leben abgeschlossen. Und alles was hier geschah, geschah im Namen der USA.

Nachdem das Lied verklungen war, erschien ein Mann im Habit des evangelischen Geistlichen. Er trat auf meinen Vater zu mit den Worten: "Nun hast Du Gelegenheit, Dein Leben zu retten. Beichte, was Du weisst, dann bist Du frei!" Mein Vater erklärte darauf: "Ich habe nichts zu beichten." Daraufhin öffnete sich die Eingangstüre und es erschien eiligen Schrittes ein Mann in amerikanischer Uniform und rief in gebrochenem Deutsch: "Halt! Heute nicht hängen, morgen!"

So wurde mein Vater auf eine neue Folter gespannt. Er wurde ins Gefängnis nach Weiden zurückgebracht. Am nächsten Tage wiederholte sich die Hinrichtungsszene mit allen Einzelheiten, wie am Tage zuvor, was den Schluss rechtfertigte, daß es sich um eine Dauereinrichtung gehandelt hat, durch die viele unglückliche Menschen hindurchgejagt wurden.

Nachdem mein Vater wieder ins Gefängnis zurückgebracht worden war, musste er eine Erklärung unterschreiben, in der er sich zum Stillschweigen über alles verpflichtete, was er erlebt hatte.

IV.

Straubing brachte keine Besonderheit. Bei der Durchsuchung nach Wertgegenständen in Moosburg, gleich bei der Einlieferung meines Vaters dort entdeckte ein amerikanischer Sergeant am kleinen Finger meines Vaters einen kleinen Ring. Auf dem Ring befand sich ein Monogramm : H.H. Der Sergeant riß meinem Vater den Ring vom Finger und fragte ihn, was das Monogramm heiße? Mein Vater antwortete : Herta Hermann, wie es der Wahrheit entsprochen hat. Darauf schrie der Sergeant: "Ich will Dir sagen, wie das heißt. Es heißt: " Heil Hitler!" Und er schlug meinem Vater derart mit der Hand ins Gesicht, daß er 3 Zähne verlor. Anschließend wurde er einer Baracke zugewiesen.

V.

Nachdem mein Vater am 23.1.1946 in das Sonderlager Dachau überstellt war, kam er am 29.1.1946 erstmals zur Vernehmung durch einen Herrn in amerikanischer Uniform. Der Name ist ihm nicht mehr bekannt. Die Vernehmung erschöpfte sich in allgemeinen Fragen. Bei dieser Gelegenheit zerriss der Vernehmende vor den Augen meines Vaters eine Reihe von Papieren, welche von Weiden mitgekommen waren, darunter auch die schriftliche Erklärung, in welcher sich mein Vater zum Schweigen über die Vorgänge in Weiden verpflichtet hatte.

Der Vernehmer tat dies mit den Worten: " So, nun ist alles vernichtet und alles vorbei!" Und bot meinem Vater eine Zigarette an. In der Folge wurde er (mein Vater) von einem Mr. M e t z g e r vernommen. Er ließ sich die Verhältnisse bei dem Arbeitslager Ansbach allgemein erzählen, sowie die Funktionen, die mein Vater dort hatte. Dabei wurde gegen meinen Vater keinerlei Vorwurf erhoben. Mein Vater ging auch 6 mal über die sog. Bühne, wo er Häftlingenaus dem Lager in welchem er sich befand hatte, gegenübergestellt wurde. Auch bei diesen Bühnenschauen wurde gegen meinen Vater keinerlei Belastung vorgebracht.

Mitte Juli 1947 wurde er letztmals Mr. M e t z g e r vorgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm von Metzger erklärt: "Gegen Sie liegt keine Anschuldigung vor. Sie bekommen keinen Prozess und kommen in ca. 14 Tagen ins Freilager zur Entlassung.

Endlich konnte mein Vater, der bei seinem schlechten körperlichen Zustand schwer unter der Gefangenschaft zu leiden hatte - er hatte im März 1947 den ersten Schlaganfall erlitten - aufatmen. Allein, seine Leidenszeit war noch nicht vorüber. Er kam nicht ins Freilager, sondern er wurde nunmehr zu neuen Vernehmungen einem Gehilfen des Mr. K i r s c h b a u m, namens E n d r e s s vorgeführt.

E n d r e s s stellte ihn in der Folge 8-10 ehemaligen Häftlingen gegenüber. Nur ein einziger von ihnen hatte die Stirne, eine Belastung gegen meinen Vater vorzubringen. Er behauptete, mein Vater sei in Flossenbürg Rapportführer gewesen und habe ihn ins Gesicht geschlagen. Mein Vater war aber weder Rapportführer, noch jemals in Flossenbürg tätig gewesen, wie bereits dargelegt ist. Wenn auch diese offensichtliche Lüge in der Folge keine Rolle spielte, so zeigte sich doch, mit welcher Lustigkeit in Dachau geradezu ins Blaue hineingelogen wurde. Wichtig in diesem Zusammenhange war aber auch noch folgendes:

Als der Häftling meinen Vater in der angegebenen Weise belastet hatte, ergriff E n d r e s s meinen Vater am Arm und riß ihn hin und her. Sodann fasste er ihn am Hals und schrie: "Du sitterst ja schön, Du Schwein, Du bist überführt!"

Am folgenden Tage stellte Mr. E n d r e s s meinen Vater zwei and. Häftlingen gegenüber. Beide erklärten einmütig und auf das Bestimmteste, dass mein Vater niemals in Flossenbürg war. Über diese Aussage geriet E n d r e s s ausser sich vor Wut und schrie die beiden Häftlinge an: "Ich will keine Entlastungen, sondern nur Belastungen!" Darauf wies er die beiden hinaus. Den Grund, weshalb ihm ein Prozess gemacht wurde erfuhr er erst, als die Belastungszeugen auf dem Stuhl aussagten. Mit zynischer Offenheit trat hier das ganze Spiel von Dachau in Erscheinung: Die bewusste Verfälschung der Wahrheit durch einseitige Festlegung des Prozessmaterials und das noch vor den Augen und Ohren der Opfer dieser Prozeduren. Es ist klar, dass solche Erlebnisse einem Beschuldigten jeden Glauben an die Gerechtigkeit nehmen mussten, sodass man jede Verteidigung für eine Sinnlosigkeit ansah. In der Nacht vom 30./31. Juli 1947 erlitt mein Vater den 2. Schlaganfall im Bunker I. Er kam darauf ins Hospital. Trotzdem quälte ihn E n d r e s s ohne Erlaubnis des Arztes weiter. Sowohl der deutsche, als auch der amerikanische Arzt hatten meinen Vater für nicht haftverhandlungs- und vernunftunfähig erklärt. E n d r e s s kam mit seinen Quälereien aber immer in der Mittagszeit, während der die Ärzte nicht anwesend waren. Er erhob dabei die absurdesten Vorwürfe, so z.B. mein Vater habe täglich viele Menschen mit der Eisenstange usw. erschlagen. Vielleicht hoffte er unter Ausnutzung des schlechten Gesundheitszustandes meines Vaters am raschesten zu dem gewünschten Geständnis zu kommen.

Eines Tages kam E n d r e s s mit einem Sanitäter in den Krankensaal. Der Sanitäter musste meinen Vater im Bett aufsetzen. Dann entfernte er sich wieder, kam aber gleich mit 4 meines Vater vollkommen unbekanntem Häftlingen zurück. Es waren 4 Juden. Er wurde nichts gesprochen. E n d r e s s fragte endlich die 4 Leute: "Erkannt?" Darauf sagten diese "Ja!" und gingen. Diese Manöver konnten nur den Grund haben zu vermeiden, dass die Häftlinge - was in anderen Prozessen wiederholt vorgekommen ist - meinen Vater verkannten. Deshalb hängte man den Angeklagten auch grosse Nummernschilder an, um die Lüge der Belastungszeugen auch zu unterstützen. Bei einer späteren Vernehmung ging E n d r e s s sogar soweit, meinen Vater in seinem schwerleidenden Zustand ein Protokoll unterschreiben und beschwören zu lassen. Meinen Vater wurde Inhalt und Grund dessen, was er beschworen hatte, überhaupt nicht bewusst. Da er infolge Behinderung seiner Sprache durch den Schlaganfall nicht so reden konnte, wie es Herr E n d r e s s haben wollte, wurde er von diesem angeschrien: "Du Schwein, wo hast Du den Schnaps her, wann hast Du den letzten Maß Schnaps getrunken?" So etwas spielte sich im Hospital bei einem

100

Schwerkranken ab. Was bedeutet angesichts solcher Zustände das Gerede und Geschrei über Menschlichkeit und Menschenwürde?

VI.

In der Folge erhielt mein Vater zunächst 2 Anklageschriften. Er wurde aber in den vorgesehenen Prozess nicht eingereiht. Sein Verteidiger, ein amerik. Major, sagte ihm, es läge kein hinreichender Grund für einen Prozess vor. Tatsächlich wurden meinem Vater die Anklageschriften auch wieder abgenommen. Anfangs November 1947 erhielt er aber eine neue Anklageschrift. Gleichzeitig wurde ihm als Verteidiger ein Captain L e v i s zugeteilt. Er unterhielt sich 5 Minuten mit meinem Vater. Er sagte, es werde ihm vorgeworfen, er habe "geschlagen." Mein Vater bestritt das wahrheitsgemäss. Ausserdem benannte der Verteidiger Belastungszeugen, die gegen meinen Vater auftreten würden. Keiner dieser Belastungszeugen ist aber in der Verhandlung aufgetreten, sondern ganz andere Zeugen. Mein Vater wurde daher den Gedanken nicht los, dass der Verteidiger mit der Anklagebehörde gleiche Stricke gezogen hat und noch mithilfe, meinen Vater mit völlig neuem Material überrumpeln zu können.

Die Anklageschrift enthielt nur allgemeine Redewendungen ohne jede Spezialisierung irgendeines Vorwurfs, sodass die Vorbereitung einer Verteidigung völlig unmöglich war, während die Anklagebehörde mit einexerzierten Zeugen arbeitete. Mein Vater gab dem Verteidiger 17 Zeugen an, die alle bekannt und ortsansässig waren. Sie kannten die Verhältnisse genau und konnten auch über Einzelheiten Auskunft geben. Davon hat der Verteidiger nur zwei hergebracht: Den Oberinspektor K e s t l e r aus Ansbach und den Postassistenten Fritz B a u - m a n n aus Ansbach. Alle übrigen Zeugen hat der Verteidiger nicht beigebracht, weil sie angeblich nicht geladen werden konnten. In Wirklichkeit waren sie alle als Ortsansässige unter den angegebenen Anschriften zu erreichen. Man wollte eben dieses Entlastungsmaterial nicht hören. Meinem Vater war es noch gelungen, 2 Soldaten aus dem Freilager als Entlastungszeugen zu gewinnen. Auch davon wurde einer aus unerklärlichen Gründen vom Staatsanwalt abgelehnt.

Als Tag des Sitzungsbeginns wurde bei der Übergabe der Anklageschrift der 20. oder 24. oder 28.11.1947 genannt. Zuvor hatte der deutsche und der amerik. Lagerarzt meinem Vater für verhandlungs- und Haftunfähig erklärt. Dann wurde er in das General-Hospital in München gebracht. Der Arzt dort untersuchte ihn von Vormittags 9.00 Uhr bis nachmittags 15.00 Uhr ohne sich zum Ergebnis seiner Untersuchung zu äussern.

Am 28.11.1947 wurde mein Vater auf einer Tragbahre in den Verhandlungsraum gebracht und musste, auf dieser liegend, die Verhandlung über sich ergehen lassen.

Es war nun das eingetreten, was K n d r e s s ziemlich zu Beginn seiner "Vernehmungen" meinem Vater erklärt hatte, als er sagte: "Wenn Sie uns nicht sagen, wo sich F i s c h e r und H e l b i g befinden, müssen Sie daran glauben. Ich bringe für Dich schon eine Anklage zustande, durch welche Du noch lange an mich denken wirst!"

Er musste also für etwas einstehen, was er mit dem besten Willen nicht lösen konnte.

In der Verhandlung traten nun 4 polnische Juden auf, die damals in Weiden wohnten. Mein Vater hatte sie nie gesehen. Von den Namen der 4 polnischen Juden ist meinem Vater nur noch der Name R o s e n-

R o s e b a u m bekannt. Sie sagten, aufeinander abgestimmt, dasselbe aus: Mein Vater hatte an der Rampe am Bahnhof in Ansbach mit einem 1,50 m langen Eisenrohr mit 15 cm Durchmesser 2 Franzosen erschlagen, deren Leichen dann auf den Mist geworfen worden seien. Ausserdem hätte er einen Russen aufhängen lassen. Hunderte seien auf Ver schulden meines Vaters verhängert. Alles war handgreiflich erlogen. Kein Mensch kann mit einem 1,50 m langen Eisenrohr, das einen Durchmesser von 15 cm hat, Schläge versetzen. Die Belastungszeugen sagten, die getöteten Franzosen und der erhängte Russe seien ihre besten Freunde gewesen. Als man sie nach dem Namen dieser "besten Freunde" fragte, wussten sie diese nicht. Regiefehler!!! Die Gefangenen waren in der Rozathalle, eine Vergnügungshalle in der Stadt Ansbach, untergebracht. Dort war kein Mist, auf den man die Leichen hätte werfen können. Es war auch kein Balken dort, an dem man hätte den Russen aufhängen können. Niemals ist in Ansbach jemand erhängt worden. Während der 14 Tage, während mein Vater dem Lager angehört hat, sind von den 600 - 700 Häftlingen einige gestorben an völlig natürlichen Todesursachen. Sie wurden auf dem Ansbacher Friedhof beigesetzt. Dies konnte durch eine einfache Anfrage bei dem Standesamt Ansbach festgestellt werden.

Für die Ernährung der Häftlinge hatte mein Vater keinerlei Zuständigkeit. Im Übrigen war die Verpflegung durchaus gut und ausreichend. Als der Vorsitzende während der Verhandlung einen der Belastungszeugen fragte, wo er meinen Vater habe kennengelernt, antwortete er: Er könne nicht sagen, ob mein Vater in Ansbach einen Schnurrbart getragen habe oder nicht. Den Namen meines Vaters habe er von einem gewissen R o t h s c h i l d erfahren, der in den DP-Lagern für Juden mit Lichtbildern meines Vaters hausieren gegangen sei. R o t h s c h i l d habe ihnen dabei gesagt: "Das ist der K r a u s von Ansbach!"

Die 3 Entlastungszeugen stellten meinem Vater das beste Zeugnis aus bezüglich seiner Tätigkeit in Ansbach. Gleichzeitig bestätigten sie bei eingehender Kenntnis der Verhältnisse, dass die von den Belastungszeugen gemachten Angaben falsch sind. Sie bestätigten so z.B. auch, dass mein Vater trotz der Dringlichkeit der Arbeiten die Häftlinge bei Regen habe einrücken lassen, weil sie in ihrer Kleidung gegen den Regen nicht genügend geschützt gewesen seien.

Zweifellos hat das Gericht den Zeugen die Nordbehauptung nicht geglaubt. Diese Behauptungen können aber nur erlogen gewesen sein. Was konnte aber das Gericht den offensichtlich ~~meineidigen~~ Zeugen geglaubt haben, um die für deutsche Begriffe entsetzliche Gefängnisstrafe von 5 Jahren zu erkennen.

Das Urteil ist weder sachlich noch rechtlich tragbar. Ausserdem beruht es auf einem völlig unfairen Verfahren. Ich bitte daher, das Urteil einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen und meinen Vater aus Schuld und Strafe zu entlassen.

Dabei bitte ich zu bedenken, dass ein schon kranker Mensch eine Strafe doppelt und dreifach härter empfindet, als ein gesunder und dass mein Vater neben der offiziellen Strafe völlig unschuldig Massnahmen von solcher Schwere hat erdulden müssen.

Was mein Vater in Weiden erlitten hat, war zweimal die Seelenqual eines unschuldig zum Tode verurteilten Menschen, die in dem Augenblick erlebt, wenn er unter dem Galgen stand, um in nächster Minute den Tod zu erleiden.

Westdeutsche Rundschau vom 19. Oktober 1949

Das geschah mit Deutschen nach dem Kriege!

wir entnehmen der " Allgemeinen Zeitung " in Mainz die folgende, aufschlußreiche Darstellung:

In letzter Zeit verlangen die Polen die Auslieferung von Deutschen. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass aus dem amerikanischen Lager Dachau vom August 1946 bis Oktober 1947- 1196 Deutsche, darunter eine grosse Zahl Frauen, an Polen ausgeliefert wurden. Unter den Ausgelieferten, die alle angeblich Kriegsverbrecher waren, befanden sich viele, die niemals in Polen gewesen waren, die nie etwas mit Polen zu tun gehabt hatten. Ohne dass man sich die Mühe machte, die gegen sie erhobenen Vorwürfe nachzuprüfen, wurden sie ausgeliefert. Hier ist im Telegrammstil die Geschichte eines der Ausgelieferten:

Rudolf B., geboren 11.3.1884.

20.5.1945 in seiner Dienststelle in N., wo er als Branddirektor war, von amerikanischen Truppen gefangen genommen.

21.4. bis 8.5.1945 Lager Worms, Kasernhof, vier Tage ohne Verpflegung.

8.5. bis 13.6.1945 Lager Böhl-Iggelheim bei Speyer, freies Feld.

13.6. bis 25.7.1945 Lager Heilbronn, freies Feld.

25.7. bis 13.9.1945 Lazarett Ludwigsburg mit Hungerödemen und Nierenentzündung.

13.9. bis 17.6.1946 Lazarett Bad Mergentheim zur Weiterbehandlung.

17.6. bis 23.7.1946 Kriegsverbrecherlager Zuffenhausen ohne Angabe der Gründe.

23.7.1946 bis 25.2.1947 Kriegsverbrecherlager Dachau, wiederholte Eingaben und Vernehmung blieben unbeantwortet.

25.2.1947 bis 28.2.1947. Abtransport nach Gleiwitz ohne vorheriges Verhör und ohne Angabe der Gründe. Sehr strenge Kälte, 1200 Gramm Brot als Verpflegung für vier Tage.

28.2.1947 bis 31.7.1947. Gefängnis Gleiwitz, 7 Mann in einer Zelle 6 x 1,8m. Ganz unzureichende Verpflegung, kein Verhör, kein Briefwechsel mit Angehörigen.

31.7.1947 bis 17.1.1948. Gefängnis Warschau. 70 Mann in einem Keller von 80 qm Grundfläche. Bis Anfang März 1948 niemals an die Frische Luft, dann Einsatz bei schweren Bauarbeiten, Arbeitszeit täglich 15 Stunden, auch an Sonn- und Feiertagen. Erster Brief nach Hause am 4.3.1948.

15.9.1947. Antrag an Staatsanwalt um Vernehmung, da Verwechslung mit dem Mitgefangenen, früheren Warschauer Polizeidirektor Otto B., geb. 15.9.1893 vermutet."

25.11.1947. Verhör durch Staatsanwalt zusammen mit Otto B. Verwechslung bestätigt.

29.11.1947. Verfahren eingestellt laut Entlassungsschein.

17.10.1948. Aus Warschau nach Deutschland entlassen.

19.10.1948 bis 1.12.1948 von amerikanischen Militärbehörden empfangen und ohne Angabe der Gründe 6 Wochen in Oberursel eingesperrt.

1.12.1948. Entlassung nach Hause.

Landsberg, den 15.6.1949

Schilderung über die Behandlung eines freien Zeugen bei den Kriegsverbrecherprozessen in Dachau, sowie den Zwang zu einer Meineidsverleitung:

Zur Sache: G l a s s, Johann, geb. 4.8.1890 zu Kolmar i. Els.
Ich war als politischer Häftling im KL Dachau, anschließend ab 1940 im KL Mauthausen und Gusen I.

Am 8.5.45 wurde ich von den alliierten Truppen aus dem KL Gusen befreit. Im Januar 1947 wurde ich als Zeuge zu den Bühnenschauen gegen die Wachmannschaften des KL Gusen I formell geladen. Mein erster Eindruck, den ich von den Herren des WC Dachau bekommen habe, war für mich denkbar schlecht, denn, als man mir den Zeugenpaß ausgestellt hatte und ich bei der Staatsanwaltschaft vereidigt wurde, wurden an mich folgende Fragen gestellt:

F.: Kennen Sie Dr. V e t t e r, den Lagerarzt von Gusen I?

A.: Ja. Warum?

Man antwortete mir darauf: "Weil Sie gegen ihn aussagen müssen da wir ihn aufhängen wollen."

Ich erklärte hierauf, daß ich nichts Nachteiliges über Dr. Vetter aussagen könne. Worauf man mir sagte, wenn Sie nichts Belastendes gegen den Lagerarzt Dr. Vetter aussagen, kann es für Sie unangenehme Folgen haben.

Diesen Vorgang bei der Staatsanwaltschaft erzählte ich auch meinen Kameraden, die als Zeugen in Dachau waren und die mir darauf folgendes erklärten: Wenn Du hier bei der WC in Dachau als Zeuge bist, mußt Du jeden SS-Mann belasten, ganz gleich, ob Du ihn kennst oder nicht.

Ich fragte hierauf: Ich kann doch aber nicht jeden belasten und einen Meineid schwören. Die Antwort meiner Kameraden lautete: Du kannst sagen, was Du willst, denn es gibt keinen Meineid bei einem amerikanischen Gericht. Die Anklagebehörde deckt jede Zeugenaussage ja, sie lernt Dich sogar zum Meineid an. Du wirst es schon erfahren, solltest Du es aber nicht machen (belasten) läufst Du Gefahr, selbst belastet, vor Gericht gestellt und verurteilt zu werden. Wenn Du aber belastest, hast Du sehr große Vorteile:

1.) Gutes Essen, Tabak und jeden Tag 20,-R. 2.) Du kannst tun und lassen was Du willst, kannst selbst nicht belastet werden, auch wenn Du der grösste Mörder im Lager warst. Das war der erste Tag, den ich als Zeuge bei der WC in Dachau erlebt habe.

Am Sonntagabend fuhr ich heim nach Landshut und erzählte diese Vorgänge meinen Angehörigen und Kameraden, die über diese Methode der amerikanischen Gerichte in Dachau sehr erstaunt waren. Die von mir gegenüber meinen Angehörigen und Kameraden gemachten Aussagen wurden damals schriftlich niedergelegt. Ich fuhr daraufhin wieder nach Dachau zurück und mußte alle Tage zu den festgesetzten Bühnenschauen, wurde alle Tage vom Leiter der Bühnenschauen gegen die Wachmannschaften von Gusen und Mauthausen Mr. E n d r e s s, angehalten, Belastungen gegen die vorgeführten Wachmannschaften vorzubringen. Ich erklärte hierauf, daß ich wohl alle SS-Leute kenne, die hier vorgeführt werden, ich aber nichts Nachteiliges gegen sie aussagen könne. Bei einer dieser Bühnenschauen wurde auch der ehemalige Unterscharführer Rudolf K l e i n, der mich 1941 schwer mißhandelt hat, vorgeführt. Ich hatte denselben belastet, da ich dies mit meinem Gewissen vereinbaren konnte.

X Du

Dann kam Dr. Vetter, der Lagerarzt auf die Bühne. Ich wurde von Mr. Endress aufgefordert, Dr. Vetter mit schweren Morden zu belasten. Ich machte Dr. Vetter auch verschiedene Vorhaltungen, wer schuld war an den Zuständen auf dem Invalidenblock in Gusen, die Lagerleitung oder der Lagerarzt. Dr. Vetter beantwortete mir meine Fragen. Die von Mr. Endress gewünschten Vorhaltungen von mir gegen Dr. Vetter wegen Mordes habe ich nicht gemacht, da ich niemals gesehen habe, daß Dr. Vetter jemals einen Häftling getötet oder misshandelt hatte. Mr. Endress machte mir heftige Vorwürfe und drohte mir mit Festnahme, da ich mich einer Begünstigung und der Zusammenarbeit mit der SS schuldig gemacht hätte, dadurch, daß ich den Mörder schütze und decke.

So ging es nun 6 Wochen weiter und man wandte bei den Bühnenschauen immer wieder dieselben Methoden an.

Ich fiel, da ich keinerlei Belastungen gemacht hatte, in die immer größere Mißgunst des Leiters der Bühnenschauen Mr. Endress.

Ich möchte hierbei noch etwas erwähnen, was sich innerhalb der Zeugen des sogn. Häftlingskommittees abgespielt hat:

Wenn wir von den Bühnenschauen zurückkamen und alle im Schlafsaal versammelt waren, wurde uns im Namen von Mr. Endress und der Staatsanwaltschaft und einem Zeugen namens G e i g e r, Emil, folgendes erklärt: Heute waren auf der Bühne folgende SS-Männer:

1) Name des SS-Mannes. Der muß belastet werden und zwar so stark, daß er die Todesstrafe bekommt. Belasten muß ihn der Zeuge so wieso unter Nennung des Namens des Belastungszeugen.

2) Name des SS-Mannes: Text wie Nr. 1) usw.

3) Name des SS-Mannes: Der muß lebenslänglich bekommen.

4) Name des SS-Mannes: Der soll 10 oder 20 Jahre bekommen.

So wurden immer die Belastungszeugen herausgesucht, die jeden mit Nummern belasten mußten. Die Angeklagten wurden dann, weil ihnen das WC-Gericht die angekündigten Strafen diktiert hatte, ein Opfer der Intrigue.

Ich selbst schäme mich heute, daß auch ich einmal diesem Komitee angehört habe, aber ich war standhaft und habe mich für so etwas nicht hergegeben, was ich heute mit einer 20-jährigen Gefängnisstrafe büßen muß.

Ich halte mich heute nicht mehr an den Eid, der mir von der amerikanischen Staatsanwaltschaft abgenommen wurde und schreibe es zur Kenntnisnahme der Öffentlichkeit nieder, damit es dem amerik. Volke vor Augen gebracht wird, wie man Kriegsverbrecherprozesse in Dachau zustande brachte und welche Methoden angewendet wurden, um eine Verurteilung vieler unschuldiger SS-Männer zu erreichen.

Auf Grund meiner wenigen Belastungen bei den Bühnenschauen erhielt ich keinen Urlaub mehr nach Hause und ich fuhr daraufhin ohne Erlaubnischein nach Hause. Auf der Rückkehr ins Lager Dachau begegnete mit Mr. Endress, der mich fragte, wo ich herkäme. Ich antwortete ihm: Von zu Hause. Er fragte mich hierauf, warum ich am Freitag nicht bei der Bühnenschau gewesen wäre, worauf ich ihm antwortete, daß ich heimgefahren sei. Nun war für Mr. Endress die Stunde der Rache gekommen, denn er machte darüber Meldung und ich erhielt 90 Tage Arrest, weil ich ohne Erlaubnis der WC von Dachau weggegangen bin. Ich kam in Arrest und 3 Tage später ins Hospital zur Operation. Unmittelbar nach der Operation wurde ich als Entlastungszeuge nach Gerichtssaal E gebracht, wobei es sich um den ehemaligen Rapportführer B r u s t, Rudolf, handelte.

Derselbe wurde angeschuldigt, im Jahre 1941 über 110 (einhundertzehn) Morde begangen zu haben, was aber eine glatte Lüge ist, da ich die Namen dieser Mörder, die das getan haben, aus meinem Tagebuch genau kenne. Mein Tagebuch habe ich, als ich nach Gusen kam, im Jahre 1940 genau geführt. Ich war auch Mitglied der Häftlingswiderstandsbewegung und habe alle Mörder namentlich, sowie den Tag des Mordes eingetragen. Der Name Brust ist darin nicht verzeichnet.

Es gab während des Prozesses Brust eine schwere Auseinandersetzung zwischen mir und dem Staatsanwalt, da ich mir erlaubt hatte, als Entlastungszeuge für einen SS-Mann aufzutreten. Das Gericht hätte Brust freisprechen müssen, aber der Staatsanwalt ließ die Verhandlung aussetzen, um einen neuen Belastungszeugen zu suchen und die Glaubwürdigkeit meiner Aussage zu erschüttern. Der Staatsanwalt fand auch einen Belastungszeugen, der sich beeinflussen ließ und unwahre Aussagen machte. Der Zeuge namens Karl S c h r ö c k l e r, der sich dazu hergegeben hatte, hat mir das selbst bestätigt. Brust erhielt unschuldig die Todesstrafe. Ich habe noch folgenden Fall der Anstiftung zur Meineidsverleitung seitens der Anklagebehörde zu berichten:

Ich kam als Belastungszeuge gegen den schon vorher erwähnten SS-Unterscharführer K l e i n, der Blockführer in Gusen im Jahre 1940 - 1941 war und mich schwer mißhandelt hatte, zum Gericht. Bevor man als Belastungszeuge zum Sitzungssaal ging, mußte man in Dachau zuerst zu dem Staatsanwalt, der die Verhandlung als Anklageleiter leitete, und dort wurde folgendes gemacht:

Mir wurden die Fotos von allen in dem Prozess beteiligten Angeklagten vorgelegt mit der Frage, wen und welchen von den Angeklagten ich kennen würde. Ich sagte, daß ich alle acht kennen würde. Darauf sagte der Staatsanwalt zu mir, ich müßte ausser Klein, der mich mißhandelt hatte, auch den Angeklagten M a u s k n e c h t belasten, da er für Hausknecht keinen Belastungszeugen hätte. Ich antwortete darauf, daß ich Hausknecht nicht belasten könne, da ich von ihm nichts weiß. Darauf erklärte mir der Staatsanwalt, er würde mir genau vorsagen, was ich aussagen würde. Der Dolmetscher des betr. Staatsanwalts, der jüdischer Abstammung war, sagte mir hierauf folgendes:

Hausknecht hat im Jahre 1941 oder 1942 einen jugoslaw. Häftling, der zum Abort wollte, mit dem Gewehr niedergeschlagen und mißhandelt. Den Häftling hätte ich nie mehr wiedergesehen, was soviel heißt, daß er gestorben ist. Nach dem amerik. Gesetz wird der betr. SS-Mann zum Tode verurteilt. Ich folgte dem Ansinnen des Staatsanwalts und machte die Aussage vor Gericht. Der Staatsanwalt stellte an mich während der Verhandlung noch verschiedene Fragen die zu beantworten er mir genau angelernt hatte. Ich beantwortete diese Fragen in seinem Sinne. Auf die Frage des amerikanischen Verteidigers, ob Hausknecht der Täter ganz bestimmt sei und ob ich ihn bestimmt erkenne, antwortete ich mit "N E I N", Hausknecht war der Täter nicht. Auf die zweite Frage die der Verteidiger an mich gestellt haben sollte, daß ich zuvor gesagt habe, Hausknecht war der Täter, die jedoch ausblieb, hätte ich geantwortet: "Ja, das hat mir der Staatsanwalt angelernt, so auszusagen". Warum ist diese zweite Frage ausgeblieben, warum wurde diese Frage weder vom Verteidiger noch vom Staatsanwalt gestellt? Weil sie genau wußten, welche Antwort sie bekommen hätten, denn ich habe bloß auf diese Frage gewartet, um den Staatsanwalt vor der Öffentlichkeit bloßzustellen und damit zu beweisen, mit welchen Raffinessen und Methoden die Anklagebehörden in Dachau gearbeitet haben. Was zu meiner Verurteilung geführt hat ist folgendes:

- 1) weil ich nicht belastet habe, wie es die Anklagebehörde gewünscht hat.
- 2) Ich war hoher Funktionär einer antifaschistischen Partei und habe demzufolge Einfluß auf die Öffentlichkeit und man annehmen mußte, daß ich von dem, was in Dachau vor sich gegangen ist, in der Öffentlichkeit Gebrauch machen würde, deshalb mußte man mich mundtot machen.
- 3) Was mir im Hospital in Dachau passierte. Ich habe diesen Vorfall in der Zeitung "Neues Deutschland" damals gebracht, der in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregte. Ich will diesen Vorfall schildern.

Ich wurde im Hospital Dachau zweimal an Hernien(Leistenbruch und am Blinddarm) operiert. Die Operation am Blinddarm wurde gewaltsam durchgeführt, trotzdem ich die Operation verweigert habe und den Ärzten erklärte, daß mir am Blinddarm nichts fehlen würde. Vier deutsche Ärzte von gutem Format gaben ihr Gutachten dahingehend ab, daß es bloß eine akute Blinddarmreizung sei und ein operativer Eingriff nicht nötig sei. Trotz meiner Weigerung und dem Gutachten der deutschen Ärzte ließ mich der amerik. Chefarzt Dr. K u r i mit Gewalt (Vorgehaltener Pistole von 2 amerik. Posten) in den Operationsraum bringen, gab mir eine Lähmungsinfektionsspritze, welche mir meine völlige Bewegungsfreiheit nahm. Ich bat dann den deutschen Arzt Dr. Köstler, er möchte mich doch operieren, da der amerik. Arzt nichts könne, was Dr. Köstler daraufhin auch tat. Dr. Köstler hat meinen herausgenommenen Blinddarm vor dem amerik. Chefarzt zerschnitten und festgestellt, daß ihm nichts gefehlt hat. Der amerik. Chefarzt des Hospitals hat damit eine strafbare Handlung begangen, da er ohne Erlaubnis des Patienten einen operativen Eingriff an dessen Körper begangen hat. Hätte ein SS-Arzt im KZ-Lager so eine Handlung begangen, hätte ihn das amerik. Gericht zum Tode verurteilt.

Von diesem Vorfall, Blinddarmoperation, verständigte ich auf Umwegen meine Partei, welche darüber einen Bericht an General Clay nach Frankfurt gab. Daraufhin wurde ich von mehreren höheren Offizieren aus Frankfurt vernommen mit dem Resultat, daß der amerikanische Arzt versetzt wurde. (Wer ist nun Kriegsverbrecher?) Auf diesen Vorfall hin kam ich in Arrest und man versuchte, gegen mich eine Anklage zu erheben. Da man jedoch keine Belastungszeugen hatte, wurde ich fortlaufend fotografiert und mein Bild in alle Welt geschickt, um jemand zu finden, der mich belasten könne. Selbst als ich schon im Gerichtsbunker war, hatte man gegen mich noch keine Beschuldigung, d.h. noch keine Belastungszeugen, denn ich habe mir im Lager bestimmt nichts zu schulden kommen lassen. Vom Gerichtsbunker kam ich wieder zurück zum Bunker I, um nach kurzer Zeit wieder in den Gerichtsbunker gebracht zu werden. Eine Anklageschrift hatte ich bis dahin noch nicht erhalten. Nun hatten sich endlich Zeugen, mit denen ich 6 Wochen als freier Zeuge zusammen war, die jedoch nie etwas gegen mich hatten, gefunden, die mich belasten mußten, Ein Zeuge davon war nur 14 Tage in Gusen. Wenn die Sache nicht so ernst gewesen wäre, hätte ich die ganze Angelegenheit für einen Faschingsscherz gehalten, denn 21 Belastungszeugen waren in meinem in meinem Prozess(6 Angekl.) Alle sagten über mich aus, daß ich über 1000 Häftlinge unter Einsatz meines eigenen Lebens vor einer Vergasung gerettet hätte. Ich bitte Sie, lesen Sie das Buch von Kogon, und Sie werden meinen Namen, Hans Georg G l a s finden, dass ich schon im Jahre 1940 350 Juden in Mauthausen das Leben gerettet habe, d.h. sie geschützt habe (in dem ich sie nicht in den Steinbruch zur Arbeit schickte). und indem ich dem damaligen Schutzhaftlagerführer erklärte, daß ich als politischer Häftling ins Lager gekommen sei und nicht als Mörder. Ich bekam damals 25 Stockhiebe und wurde ins Liquidierungskommando(Vergasung) nach Ybbs geschickt, wo ich von zwei Kameraden einen Tag vor der Vergasung herausgeholt worden bin. Die Ironie meiner Anklage besteht darin, dass man mich gerade im Monat April 1945 belastet hat, wo 1) einmal die amer. Truppen 20 km vor dem Lager waren und ich 2) am 3. März 1945 an Flecktyphus erkrankt und im Lagerrevier gelegen bin, was von verschiedenen Zeugen(auch vom Lagerarzt) und noch durch ver-

verschiedene eidesstattliche Erklärungen bekundet wurde.

Es wäre der Anklagebehörde nicht gelungen, mich zu verurteilen, denn ich war im Zeugenstuhl 11 Stunden und konnte alle Belastungen einwandfrei widerlegen. Auf die Frage des Staatsanwaltes an einen Entlastungszeugen, ob er mich kennt und welcher Partei ich angehört habe, antwortete derselbe, dass ich Abgeordneter der KPD gewesen wäre. Der Rechtsanwalt erklärte mir sofort: "Herr Glass, Sie wären freigesprochen worden, aber da das Gericht nun weiss, daß Sie Kommunist sind, bekommen Sie 5 Jahre!" Ich wurde jedoch zu 20 Jahren verurteilt. Es hat kein Belastungszeuge sagen können, ich hätte einem Häftling während meiner 10-jährigen KZ Zeit jemals eine Ohrfeige gegeben denn wenn ich mich schon als Gegner des Naziregimes 10 Jahre in ein Lager sperren lasse, werde ich nie im Interesse dieses Systems auch nur das Geringste machen, sondern wir haben uns innerhalb des Lagers in einer Widerstandsgruppe zusammengetan, um unsere Mithäftlinge aus den Klauen der SS-Mörder zu befreien, selbst unter Einsatz unseres eigenen Lebens. Was ich in diesen 10 Jahren im KZ getan habe, kann ich vor Gott und meinem Gewissen und auch vor dem deutschen Volk verantworten.

Die strafrechtliche Bedeutung einer vorsätzlich oder fahrlässig unrichtig abgegebenen eidesstattlichen Versicherung ist mir voll bekannt. Die gemachten Ausführungen nehme ich jederzeit unter Eid.

gez. Johann G l a s

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, daß falsche eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen als auch der amerikanischen Behörden bestraft werden erkläre ich hiermit an Eidesstatt was folgt:

Bis 1945 war ich insgesamt 10 Jahre als politischer Häftling in verschiedenen Konzentrationslagern. Zuletzt war ich im Lager Gusen I, wo ich am 5.5.45 die Befreiung des Lagers durch amerik. Truppen miterlebte.

Nach meiner Befreiung aus dem KL - Mauthausen habe ich mich in meiner Heimat Untergolding bei Landshut niedergelassen und Wohnung genommen. Dort in meinem Beruf als Schachtmaster und mich im Übrigen erneut für die KPD politisch betätigt.

Mitte 1946 wurde ich zum ersten Mal nach Dachau vorgeladen. Ich war als Zeuge für den ersten grossen Mauthausener Prozeß vorgesehen. Ich litt damals an einer starken Angina und Malaria, hatte ständig bis zu 41 Fieber und wurde deshalb nach 4 Tagen wieder von Dachau in meine Heimat entlassen. Während der vorgenannten 4 Tage habe ich in Dachau ständig im Bett gelegen, bin weder als Zeuge aufgetreten, noch habe ich Einblick in die dortigen Verhältnisse bekommen.

Am 2.1.47 wurde ich erneut nach Dachau vorgeladen. Der Grund war mir zunächst unbekannt. Die Unterbringung in Dachau erfolgte im Zeugenhaus. In dem Haus, das mir zugewiesen wurde, wohnten etwa 80 ehemalige Häftlinge. Sie waren sämtlich als Zeugen für die Prozesse Mauthausen und Nebenlager vorgesehen. Unter diesen etwa 80 Personen befanden sich 14 Deutsche, der Rest setzte sich zusammen aus Polen, darunter 20 polnische Juden. 1 Ungar, 2 Spanier und 3 Jugoslawen. Außer den vorgenannten polnischen Juden waren mir sämtliche Anwesenden ehemaligen Häftlinge vom Lager her bekannt. Es handelte sich außer den Juden ausschließlich um ehemalige Funktionäre des Lagers, wie Stubenälteste, Blockälteste, Kapos, Lagerälteste, Lagerschreiber, Blockschreiber usw.. Mit anderen Worten, außer den Juden, die in Mauthausen einfach nicht zum Funktionär aufsteigen konnten, handelte es sich ausschließlich um die sogenannte Lagerprominenz, die einerseits im Lager ein verhältnismäßig gutes Leben geführt hatten und andererseits sämtlich mehr oder weniger aus ihrer Lagerzeit belastet waren. Von einfachen Häftlingen, den sogen. "Muselmännern" habe ich unter den Zeugen nicht einen einzigen gesehen.

Am Tage meiner Ankunft wurde ich zusammen mit 3 Juden aus dem Lager Landsberg, die mit mir zusammen gekommen waren und fließend deutsch sprachen, dem Hauptanklager D e n s e n vorgeführt. Wir wurden von ihm vertheidigt. Der Eid beinhaltete die Verpflichtung über unsere Erlebnisse und Kenntnisse von Dachau keine Nachrichten nach außen dringen zu lassen. Begründet wurde diese Verpflichtung damit, daß die SS sich nicht auf die Prozesse vorbereiten solle und entsprechende Vorsicht- oder Abwehrmaßnahmen unmöglich gemacht werden sollten. Nach der Vereidigung wurde uns der Zeugenpaß ausgehändigt. Dann wurde ich von ~~KKXKX~~Denson mit Mr. A n d r e w s bekannt gemacht. Andrews erklärte mir, er habe schon lange auf mich gewartet und fragt mich unvermittelt, ob ich Dr. V e t t e r kenne. Ich bejahte. Andrews eröffnete mir, daß ich Dr. Vetter belasten müsse. Ich fragte, womit? Er erklärte mir, daß Dr. Vetter massenweise Häftlinge im Revier abgespritzt habe. Davon wußte ich nichts und sagte das auch zu Andrews. Wohl hatte ich Dr. Vetter einige andere Vorhaltungen zu machen, aber von Morden, die er durchgeführt haben sollte, wisse ich nichts. Andrews erklärte mir: "Sie müssen ihn belasten, denn wir wollen ihn aufhängen". Nach diesen ersten Eindrücken über die Methoden der Dachauer Behörden wurde mir unheimlich. Ich war fest entschlossen, mich nicht für unsaubere Machenschaften herzugeben und zu versuchen sobald als möglich von Dachau wegzukommen.

Die drei Juden und ich wurden dann in ein Zimmer geführt, an dessen Wänden viele Fotos hingen. Auf einem Tisch befand sich eine Karthotek. Die Bilder waren nur mit Nummern versehen und stellten

Aufnahmen von Angehörigen der SS-Wachmannschaften und von einigen ehemaligen Häftlingsfunktionären dar. Ich kannte die meisten davon. Für einige, die ich aus der Lagerzeit her als üble Erscheinungen in Erinnerung hatte, habe ich die dazugehörige Karteikarte verglichen. Die Karteikarten waren nummernweise geordnet. Auf sie war der Name des Betreffenden, weitere Personaldaten, Dienstgrad, Dienststellung im Lager und die bisherigen Belastungen eingetragen. Auf den ersten Blick und insbesondere nach nur wenigen Vergleichen konnte ich feststellen, daß diese Belastungen keinesfalls den Tatsachen entsprachen. Personen, die zwar als üble Erscheinungen aus dem Lager her zu gelten hatten, waren aber mit weit schlimmeren Dingen belastet, als sie wirklich getan hatten. Andere, denen man persönlich nichts Schlechtes nachsagen konnte, waren mit brutalen Mißhandlungen und Morden belastet. Es war einfach unsinnig.

Auf Grund dieser Feststellungen fassten die 3 Juden den festen Entschluß, sich noch am selben Tage aus dem Staub zu machen. Sie haben am Nachmittag ihres Ankunftstages eine Bühnenschau mitgemacht und sind dann am gleichen Tage geflüchtet. Sie hatten mir ganz ausdrücklich erklärt, daß sie sich für derartige Machenschaften nicht hergeben. Das war mein erster Tag als freier Zeuge in Dachau. Ich hatte die Zeugenummer 104 erhalten, die Juden, deren Namen ich nicht mehr weiss, waren unter der Nummer 105, 106 u. 107 registriert. Ich stellte an Andrews am gleichen Tag die Bitte, mir doch nach Möglichkeit Dr. Vetter noch am gleichen Tage vorzuführen, denn ich wollte nach Möglichkeit noch am selben Abend nach Hause fahren. Andrews lachte mich aus und sagte mir, daß ich mit mindestens 2 bis 3 Monaten Aufenthalt in Dachau rechnen müsse. Die oben erwähnten Zeugenummern dienten überdies zu unserer Bezeichnung bei den Bühnenschauen, wo keinesfalls Namen genannt werden sollten.

Es gab in Dachau verschiedene Bühnen, auf denen die einzelnen KL-Komplexe bearbeitet wurden. So gab es auch eine Bühne, an der nur die Prozesse für das KL-Mauthausen und Nebenlagern bearbeitet wurden. Meine Kenntnisse und die folgenden Ausführungen beziehen sich auf diese Bühne.

Leiter der Bühne war der amerikanische Leutnant C o n n. Er war Jude, stammte glaublich aus Heidelberg, war gebürtiger Deutscher und sprach fließend deutsch als Muttersprache. Ihm zugeteilt war A n d r e w s als Untersuchungsbeamter. Er war Wiener Jude und österreichischer Emigrant. Die Genannten bedienten sich einer Reihe von Mitarbeitern aus ehemaligen Häftlingskreisen. Unter ihnen besonders: G e i g e r, Karl freier Zeuge: Magnus K e l l e r inhaftierter Zeuge.

Bevor eine Bühnenschau begann, wurde von Andrews von der Bühne aus eine Belehrung der Zeugen vorgenommen. Er gab den Zeugen bekannt, wer jetzt auf der Bühne vorgeführt würde, mit Namen, Dienstgrad, Dienststellung und seinen bisherigen Belastungen. Diese Vorbereitung diente ganz offensichtlich als Vorbereitung des Bodens für die Zuhörer, also auf deutsch: stimmungs-mache. Teilweise wurden diese bisherigen Belastungen von den Zeugen mitgeschrieben. Vor jeder erneuten Vorführung wurde diese Belastung von Andrews erneut wiederholt. Wenn dann jemand vorgeführt wurde, fragte Andrews die Zeugen, wer etwas vorzubringen habe. In den meisten Fällen wurden nun von den Zeugen diejenigen Beschuldigungen, die Andrews bereits vorher bekannt gegeben hatte, "bestätigt". So ergab sich dann sehr bald eine Diskussion zwischen Andrews, den Vorgeführten und den Zeugen. Wenn keine Belastungen gegen den Vorgeführten gemacht wurden, Andrews aber unter allen Umständen Belastungsmaterial gegen den Betreffenden haben wollte, holte er sich einige von seinen Mitarbeitern zu Hilfe, meistens der vorgenannte Geiger oder Keller. Diese machten auf der Bühne ihre Belastungen und versuchten von sich aus, dadurch die Belastungen der anderen Zeugen in Fluß zu bringen. Wenn einer der Zeugen Belastungen vorzubringen hatte, so

mußte er diese in einem Vordruck eintragen und unterschreiben. Der Vordruck hatte die Form einer eidesstattlichen Erklärung. Er wurde bei der Bühnenschau nicht erneut beschworen. Andrews forderte immer wieder auf, alles in die Vordrucke einzutragen, was die Zeugen jeweils selbst gesehen oder gehört (!) hätten. Die ausgefüllten Vordrucke wurden nach der Bühnenschau von Keller eingesammelt. Keller hatte im Bunker I in Dachau eine Sonderzelle, in der er diese Vordrucke ordnete und in jedem Falle mindestens 24 Stunden in Besitz hatte. Erst dann wurden sie von einem Läufer von Andrews dort abgeholt. Hatte ein Zeuge Belastung gegen einen Vorgeführten vorzubringen, die über den Rahmen des Vordrucks hinausgingen, so lautete die Anweisung des Andrews, daß er die Belastung auf einen besonderen Bogen niederschreiben und anschließend selbst der Anklagebehörde übergeben solle.

Abends nach den Bühnenschauen fanden im Zeugenhaus regelmäßig Besprechungen statt, u.zw. entweder im Konferenz- oder Schlafsaal. Hierbei war Andrews meist selbst anwesend und leitete diese Besprechungen. Auch hierbei gab Andrews seine Weisungen und Belehrungen, die er dahingehend formulierte, daß es ihm darauf ankomme, möglichst viele Belastungen zu bekommen. Es sei ihm völlig egal, ob jemand den niedergeschriebenen Tatbestand selber gesehen oder nur gehört habe. Nur durch möglichst viele Belastungen würde die Anklage am besten erhärtet und um so sicherer würde der Belastete aufgehängt. Auch bei diesen Gelegenheiten wurden dieselben Belastungsbogen ausgefüllt, wie sie auch bei den Bühnenschauen verwandt wurden.

Andrews hat kein Mittel unversucht gelassen, um Belastungen zu bekommen. Einerseits hat er den Zeugen Vorteile geboten und Versprechungen gemacht, andererseits begegnete er den Zeugen mit Drohungen. Als Vorteile waren zunächst einmal die Zuteilungen an Tabakwaren und sonstigen Zuweisungen, wie Schnaps, sowie die Verpflegung in Dachau anzusehen. Man muß hierbei insbesondere die damaligen Lebensverhältnisse in Deutschland als Vergleichsmaßstab anlegen, um den Wert der Vorteile ermessen zu können. Ferner war diesen Zeugen es natürlich insbesondere darum zu tun, ab und zu auf Urlaub nach Hause fahren zu können. Mit dieser Urlaubserteilung betrieb Andrews eine sehr vorsichtige Politik, und nur diejenigen hatten Aussicht auf Urlaub, die seinen Wünschen gemäß "gearbeitet" hatten. Schon aus diesen Gründen neigten die Zeugen dazu, Andrews zu Willen zu sein. Andererseits aber scheute sich Andrews nicht, unwillige Zeugen direkt zu bedrohen. Überdies hatten die allermeisten der in Dachau anwesenden Zeugen selbst irgendwelche Schuldgefühle aus ihrer Lagerzeit her. Dies zusammen mit Urlaubssperren (wo die Zeugen ja nie wußten, ob sich dieser Zustand in eine Haft verwandeln würde) bewirkte natürlich eine große Bereitwilligkeit der freien Zeugen, sich der Anklage im gewünschten Sinne zur Verfügung zu stellen. Dies wurde erhöht durch die Tatsache, daß Andrews diesen Zeugen versprach trotz eigener oder evtl. eigener Belastung nichts gegen sie zu unternehmen, wenn sie sich als Zeugen bewähren würden. Es war den anwesenden Zeugen bekannt, daß Andrews durchaus in der Lage und auch Willens war, aus seinen Worten ernst zu machen, denn es war in einer Reihe von Fällen bekannt geworden, in denen Andrews freie Zeugen einfach hatte verhaften lassen.

Aus diesen Gründen wird es immer klarer, daß die Zeugen in großer Zahl dazu neigten, im Sinne von Andrews "wunschgemäße" Belastungen zu tätigen. Das geschah nicht nur, wie bereits geschildert, bei Bühnenschauen, sondern vor allen Dingen auch abends. Es kam häufig vor, daß ein einziger Zeuge irgendeine Belastung gegen einen Beschuldigten vorbrachte, sie schriftlich niederlegte und dieses Schriftstück dann einfach den anderen Mithäftlingen weiterreichte, die ihrerseits mit unterzeichneten, einmal aus Bequemlichkeitsgrün-

den, selbst nichts schreiben zu müssen und andererseits um Ruhe vor irgendwelchen "Maßnahmen" von Andrews zu haben. Viele dieser unterschreibenden Zeugen kannten weder den Sachverhalt noch die Person der Beschuldigten noch waren sie je in dem Lager, in dem sich das Angezeigte überhaupt ereignet haben sollte, von Daten, Stunden und näheren Ortsbezeichnungen ganz zu schweigen.

So kamen in Dachau Belastungen zu stande, die - gelinde gesagt - nicht immer der Wahrheit entsprachen. Nach meinem eigenen Einblick, den ich in diese Verhältnisse erhielt, möchte ich sagen, daß mehr unwahre als wahre Belastungen vorgebracht wurden. Das muß jedem Aussehenstehenden in diesem Zusammenhang erklärt werden.

Bezüglich der Vorgeführten in Dachau war es nun so, daß das zum Teil gar nicht diejenigen Personen waren, die wir Häftlinge als die Verantwortlichen für die Grausamkeiten in den KZ- angesehen hatten. Die Grossen und eigentlich Verantwortlichen fehlten weitgehend, stattdessen präsentierte man uns eine erhebliche Anzahl "kleiner Würstchen". Es ist mir bis heute nicht bekannt, warum eigentlich die Grossen und wirklich Verantwortlichen nie vorgeführt wurden. Sie waren wohl gar nicht in Dachau. Ich habe auch gar keine Vorstellung war aus ihnen geworden sein kann.

Dieser Mangel an "Mammutfällen" blieb auch der Anklage nicht verborgen. Es mußten also - notfalls mit Gewalt - "Grosse" ermittelt werden. Darum setzte Andrews "Nichtbelastung von Vorgeführten gleich einer Zusammenarbeit mit der SS". Die Folgen hiervon waren, wie ich bereits erwähnte, Urlaubssperren bezw. Haftandrohung.

Es kam im Lager auch wiederholt vor, dass den freien Zeugen Schnaps zugeteilt wurde. Hieraus entstand insofern ein Missbrauch, als zahlreiche Zeugen bei den Bühnenschauen betrunken waren. Es ist leicht verständlich, zu welcher unsinnigen Hauptungen betrunkene Zeugen sich bei den Bühnenschauen hergaben. In manchen Fällen führte die Trunkenheit so weit, dass die Zeugen von den Bühnenschauen weggetragen werden mussten.

Was mich selbst anbetrifft: Ich hatte am ersten Tage meines Aufenthaltes in Dachau, nachdem sich herausgestellt hatte, daß ich länger als ursprünglich vorgesehen war, in Dachau bleiben musste, sowohl mit der Staatsanwaltschaft als auch mit Andrews vereinbart, daß ich jeweils zum Wochenende nach Hause fahren könne. Aus diesem Grunde hatte ich mich auch nie für einen längeren Aufenthalt mit Wäsche pp. vorgesehen. Bereits in der dritten Woche meines Dachauer Aufenthaltes wies mich Andrews darauf hin, dass ich noch keine nennenswerten Belastungen in seinem Sinne getätigt hatte. Er drohte mit Urlaubssperre, die er dann in der 6. oder 7. Woche in die Tat umsetzte. Ich bin daraufhin ohne Erlaubnis nach Hause gefahren. Als ich wieder nach Dachau zurückkam, wurden gegen mich 90 Tage Arrest verhängt. Schon nach wenigen Tagen wurde ich ins Hospital eingeliefert. Gegen meinen Willen wurde ich einer völlig unnötigen Blindarmoperation, durch Anwendung von Waffengewalt gezwungen. Zwei amerikanische Sergeanten hielten mit schussfertige Pistolen vor und erzwangen somit, dass ich mich zum Operationsaal begab. Dort erhielt ich eine Lähmungsinjektion und wurde auf Anweisung des damaligen amerik. Chefarztes Dr. C u r i von den deutschen Ärzten operiert. Der herausgenommene Blindarm wies keinerlei Krankheitssymptome auf. Ich beziehe mich auf meine bereits abgegebene eidesstattliche Erklärung vom 15.6.48. Ich habe hier meine Erfahrungen in Dachau, d.h., über jene Methoden der Bühnenschauen und meine Hospitalerlebnisse einen Bericht an meine Parteifreunde gemacht. Auf Grund meines Berichtes er-

schien dann ein größerer Artikel in der Zeitung "Neues Deutschland". Ausserdem hat der Landesvorsitzende meiner Partei einen Sonderbericht an General Clay gefertigt. Als Endergebnis hievon wurde ich nach Ablauf der 90 Tage Arrest im War Crimes in Haft genommen. Man suchte und fand Belastungszeugen gegen mich, machte mir einen Prozeß und verurteilte mich zu 20 Jahren Gefängnis.

Ich möchte noch einige mir erinnerliche Einzelfälle anführen, die erkennen lassen, auf welche Weise in Dachau Belastungen und Urteile zustande kamen. Sie umfassen bei weitem nicht meine Gesamterlebnisse und ich behalte mir vor, zu gegebener Zeit weitere Beispiele wiederzugeben.

Andrews hatte von mir verlangt, Dr. Vetter mit verschiedenen Morden zu belasten. Ich kannte Dr. Vetter vom Lager her. Ich sollte erklären, er habe Häftlinge abgespritzt. Das konnte ich nicht. Ich habe weitgehenden Einblick in die KZ-Lagerverhältnisse gehabt. Ich weiss, dass ungewöhnlich viele Häftlinge im Lagerrevier verstorben sind. Ich gehörte im Lager der Häftlingswiderstandsbewegung an und wir machten uns Vermerke über vorgekommene Morde, so auch über die Abspritzungen im Revier. Die Häftlinge wurden hauptsächlich von SS-Unterscharführer Theo Schmitz, SS-Unterscharführer Wohlrab, einem ehem. Häftling und Blockältesten auf Block 3 in Gusen I und Dr. Cikorski, Anton (heute Gesundheitsminister in Polen) abgespritzt. Ob und ggf. von wem die Genannten Befehle gehabt haben, haben wir s.Zt. im Lager nicht ermitteln können. Ich habe in Dachau diese Frage in Vorhaltungen Dr. Vetter gegenüber klären wollen. Eine Klärung ergab sich aber nicht. Ich kann nicht sagen, ob Dr. Vetter die Befehle dazu gab und ob das Ganze unter seiner eigentlichen Verantwortung stand. Ich konnte ihn jedenfalls nicht mit diesen Dingen belasten. Andrews hat mir daraufhin mit Festnahme gedroht, wenn ich Vetter nicht mit diesen Morden belasten würde. Ich blieb auf meinem Standpunkt. Ich war bereit, mit meinen Kenntnissen zur Aufklärung der Angelegenheit beizutragen, war aber nicht bereit, Dinge auszusagen, die über meine Kenntnis hinausgingen. Das war der erste Fall, durch den ich in die Misgunst von Andrews geriet. Ich bin im Prozess gegen Vetter nicht aufgetreten. Die Zeugen, die gegen Dr. Vetter als Belastungszeugen auftraten, haben über die in Rede stehenden Vorfälle geringeres Wissen gehabt als ich. Trotz ihrer geringeren Kenntnisse wurden sie von Andrews beeinflusst, wider besseres, bezw. mangelhaftes Wissen auszusagen. Diese Zeugen waren: Kowalski, Glowatzki, Geiger Emil, Lupus und Gomez.

In Dachau wurde gegen den ehem. Rapportführer von Gusen I (1940 - 1941) Rudolf ~~EMM~~ Brust verhandelt. Er wurde beschuldigt über 100 Morde an Häftlingen im sogen. Todesbad durchgeführt zu haben. Die Morde als solche sind vorgekommen und wir Mitglieder der Widerstandsbewegung im Lager haben uns darüber genaue Notizen gemacht. Wir wissen genau, wer diese Morde durchgeführt hat und wer dafür verantwortlich ist. Ich scheue mich nicht, die Namen zu nennen. Es sind: SS-Oscha. Jensch, SS-Oscha. Kluge, SS-Oscha. Gross, SS-Oscha. Damaschke, SS-Oscha. Klein, SS-Oscha. Kuhreiber und der Häftling Johann Cikorski. Brust hatte mit diesen Dingen nicht das Geringste zu tun. Ich habe das zur Entlastung von Brust auch einwandfrei in seinem Prozess geklärt. Dem Prozessverlauf nach hätte daraufhin Brust freigesprochen werden müssen. Statt dessen wurde die Verhandlung ausgesetzt und ein neuer Zeuge gegen Brust gewonnen. Er wurde in der Person des ehem. Häftlings Karl Schröckler gefunden. Schröckler hatte Brust dahingehend belastet, dass Brust 50 - 60 Häftlinge aus dem Block von Schröckler abgeholt und ins Todesbad gebracht habe. Mir selbst hat Schröckler später erklärt, dass seine Aussagen nicht der Wahrheit entsprochen hätten, er habe sie auf Druck von Andrews machen müssen. Brust wurde darauf-

hin zum Tode verurteilt und später in lebenslänglich begnadigt. Aus meiner ganzen Kenntnis der Verhältnisse erkläre ich hiermit, dass Brust sich im Lager so verhalten hat, dass nicht ein einziger ehem. Häftling gegen Brust eine individuelle Anklage hätte vorbringen können.

Ich bin in Dachau als Belastungszeuge gegen den ehem. SS-Uscha. Rudolf Klein aufgetreten, weil Klein sich an mir selbst schwerer Misshandlungen schuldig gemacht hatte. Am Prozesstage musste ich vor der Verhandlung, wie das auch in allen sonstigen Fällen üblich war, zu dem Anklagevertreter, der zunächst noch einmal an Hand von Fotos für Identifizierungszwecke mit den Personen bekannt machte, die man belasten sollte und ebenso wurden auch dort, d.h. also unmittelbar vor der Verhandlung, nochmals die Belastungen im einzelnen durchgesprochen. Die Sache Klein war für mich ja klar, ich kannte ihn persönlich genau und ebenso den Sachverhalt, mit dem ich ihn belasten würde. Bei dieser Gelegenheit hielt mir der Ankläger, dessen Namen ich nicht mehr weiss, in Gegenwart des Majors Lundbergh die Namen von den übrigen, im gleichen Prozess Angeklagten vor mit der Frage, wen ich davon kenne. Ich erklärte, dass ich sie alle kenne. Er fragte mich weiter, wen ich ausser Klein noch belasten wolle. Ich gab ihm zur Antwort, dass ich den übrigen nichts böses nachsagen könne, deshalb auch keinen weiteren belasten würde. Sowohl der Ankläger als auch Lundbergh sind darauf wie folgt in mich eingedrungen: "Gegen den Mitangeklagten Hausknecht, einen SS-Angehörigen, seien Belastungen erhoben wurden, die dem Gericht unbedingt durch Zeugen vorzutragen seien, jedoch seider einschlägige Zeuge im Augenblick nicht greifbar, man habe überdies keine vorbereitenden Statements, die man dem Gericht vorlegen könne und infolgedessen solle ich anstelle des abwesenden Belastungszeugen gegen Hausknecht einspringen und so diese Lücke ausfüllen. Dann wurde mir vom Ankläger und Lundbergh mit genauen Einzelheiten ein Mord, den Hausknecht an einem jugosl. Häftling begangen haben sollte, geschildert. Ich habe mich damals auf das Zureden der Genannten eingelassen und Hausknecht mit diesem Mord belastet. Ich erkläre hier, dass ich Hausknecht vom Lager her genau kannte (er war Posten und nicht bei der Kommandantur), dass ich nicht nur von dem besagten Mord nichts wusste, sondern darüber hinaus nichts Nachteiliges gegen Hausknecht hätte vorbringen können, da mir Verfehlungen seinerseits aus seiner Lagerzeit her nicht bekannt geworden sind. Ich habe diesen Sachverhalt auch in der Verhandlung klargelegt. Ich habe nach anfänglicher Belastung erklärt, dass Hausknecht nicht der Täter gewesen sei. Mein weiteres Vorhaben, nämlich in der Verhandlung aufzudecken, dass ich zu dieser Aussage verleitet worden sei, wurde dadurch vereitelt, dass, als man meine Absicht bemerkte, keine weiteren Fragen mehr an mich gerichtet wurden. Ich weiss nicht, ob Hausknecht weitere Belastungen gehabt hat. In dem genannten Punkt ist Hausknecht jedenfalls zu Unrecht verurteilt worden. Es muss sich dies später herausgestellt haben, denn Hausknecht wurde aus Landsberg entlassen, nachdem seine verhältnismässig geringfügige Strafe verbüsst war.

Dem SS-Oscha. Oskar Tandler wurde bereits auf der Bühnenschau vorgeworfen, die Schuld zu tragen für die Ermordung von 5 russ-Offizieren wegen verschiedener Sabotagehandlungen und ferner für die Ermordung eines 13-jährigen Jungrussen, der nach einem Fluchtversuch wieder eingefangen und dann erschossen wurde. Ich habe bereits bei der Bühnenschau erklärt, dass ich aus eigenem Erleben genaue Kenntnisse über die genannten Vorfälle hatte, dass die 5 russischen Offiziere von dem ehem. SS-Uscha. und Lagerdolmetscher

Smirnoff und dem ehem. Schutzhaftlagerführer Seidler, bzw. von einem Exekutionskommando unter der Verantwortlichkeit Seidlers und Smirnoffs erschossen worden seien und dass der russische Junge vor meinen Augen von Seidler mit der Pistole erschossen wurde. Was Tandler anbetrifft, so habe ich ebenso eindeutig erklärt, dass Tandler zur Zeit des Vorfalles mit den 5 russischen Offizieren und dem Jungrussen garnicht im Lager war. Er befand sich bei der Truppe. Alle diese Dinge stehen einwandfrei fest und sind auch anderweitig belegt worden. Sie waren Andrews bekannt, trotzdem hat er abends im Schlatsaal die Zeugen Kaminski, Kowalski und Gomez präpariert, den bereits geklärten Sachverhalt dem Tandler als eigene Mode vorzuhalten und ihn in der Verhandlung entsprechend zu belasten. Das geschah. Die 3 genannten Zeugen hatten keine Kenntnis von den Vorfällen. Tandler wurde zum Tode verurteilt und in Landsberg hingerichtet.

Bei 4 getrennten Gelegenheiten wurde ich zu dem damaligen Ankläger, Major Lundbergh, gerufen. Er hatte vorbereitete Statements, die ich als Belastungszeuge unterschreiben sollte, damit sie im Prozess ohne Anwesenheit der Zeugen gegen die Angeklagten vorgelegt werden könnten. Bei den ~~Kreuz~~Personen die in den Statements belastet werden sollten, handelte es sich um Dr. Vetter, SS-Oscha. Jensch, SS-Oscha. Rudolf Klein, SS-Oscha. Wilhelm Grill. Die in den Statements gemachten Angaben stammten weder von mir noch entsprachen sie den Tatsachen, vielmehr wusste ich ~~xxxx~~, dass sie unwahr waren. Ich habe mich deshalb geweigert, sie mit meinem Namen zu unterschreiben. Es ist an sich erstaunlich, dass ich nach der ersten Ablehnung zum 2., 3., und 4. male aufgefordert wurde. Wie ich später erfahren habe, sind trotzdem diese Statements gegen die Genannten im Prozess vorgelegt worden und zwar angeblich mit meiner Unterschrift bzw. mit der Unterschrift Johann Glas. Ich wiederhole, dass ich diese Statements nie unterschrieben habe. Wie sie zustande gekommen sind und welchen Weg sie liefen, weiss ich nicht.

Ich ~~habe~~ habe am 26.5.1949 hier in Landsberg dem Major Lundbergh vorgehalten, dass die Gebahren der Anklagebehörde in Dachau in verschiedenen Dingen unsauber gewesen seien und dass er, Lundbergh, selbst versucht hat, mich in 4 Fällen zu einem völlig frei erfundenen Meineid anzustiften. Am 26.5.1949 in Landsberg hat Lundbergh mir diesen Sachverhalt unumwunden zu gegeben und bestätigt.

Ein einziger Fall von Dachau ist mir bekannt geworden, in dem freie Zeugen sich geschlossen weigerten, sich den Wünschen von Andrews gegenüber einem vorgeführten SS-Mann zu beugen. Es handelte sich um den ehem. SS-Sturmscharführer Jacob Pfeiffer. Es sollte mit etlichen Morden aus einem Evakuierungsmarsch belastet werden. Unter den Zeugen waren etliche, die an dem fraglichen Evakuierungsmarsch teilgenommen hatten und nicht nur Pfeiffer nicht belasten konnten, sondern darüber hinaus erklärten, dass Pfeiffer sich um die Häftlinge bemüht habe. Trotzdem Andrews versuchte, Pfeiffer immer wieder als einen der grössten Massenmörder hinzustellen, blieben die Häftlinge bei ihrer Einstellung. Daraufhin gelang es Andrews, einen SS-Angehörigen gegen Pfeiffer als Belastungszeugen zu gewinnen. Sein Name ist mir nicht mehr bekannt. Er belastete Pfeiffer auf der Bühne mit einigen Erschiessungen auf dem Evakuierungsmarsch. Andrews liess den SS-Angehörigen, was ebenfalls einmalig war, seine Aussage sofort auf der Bühne beschwören. Damit glaubte Andrews den Bann gebrochen zu haben. Am Abend brachte Andrews das Thema im Zeugenhaus erneut zur Sprache und verlangte von den Zeugen noch am selben Abend Belastungsbogen mit dem nunmehr bekannten Inhalt gegen Pfeiffer zurechtzumachen. Als Andrews weg war, erklärten die ehem. Häftlinge, wenn sich

125

die SS untereinander belaste, so ginge sie, die Häftlinge, das nichts an. Man war sich einig, Pfeiffer nicht zu belasten, da man ihn nur als Spiess der Wachkompagnie kannte und nichts Nachteiliges über ihn sagen konnte. Das Gegenteil geschah. Als wohl etwas Einmaliges gaben die Häftlinge eine Sammelerklärung zu Gunsten Pfeiffers mit etwa 60-80 Namen unterschrieben an die Staatsanwaltschaft. Als Andrews dies erfuhr, hat er den Häftlingen einen erheblichen Krach gemacht. Soweit ich unterrichtet bin, ist diese Erklärung zu Gunsten Pfeiffers niemals benutzt worden. Er wurde auch im Prozess von dem vorgenannten SS-Angehörigen belastet und zu Lebenslänglich verurteilt.

Ich möchte an dieser Stelle eine interessante Darstellung chronologischer Art geben, die jedem denkenden Menschen zur Überlegung Veranlassung geben wird.

Am 3. März 47 wurde ich wegen der Eingangs geschilderten eigenmächtigen Urlaubsreise zu 90 Tagen Arrest verurteilt. Am 3. Juni 47 endete meine Strafe und ich wurde in das Zeugeninternierungslager gebracht.

Am 28. Juli 47 begann der Prozess gegen Dr. Vetter und dauerte bis 12. August 47.

Auf Grund meiner Weigerung zu Prozessbeginn des Vetterprozesses wurde ich am 4.8.47 vom Internierungsverhältnis ins War Crimes-Verhältnis überführt und erhielt im Oktober des gl. Jahres meinen eigenen Prozess.

Die von der Anklagebehörde vorgebrachten " Beweise ", seien sie nun in Form von Statements oder Fotos gewesen, bedurften einer gewissen Untermauerung, die am besten aus jener Zeit stammen mussten, die unmittelbar nach der Befreiung die Lage in den KZ-Lagern kennzeichnete. Berge von Leichen waren fotografiert und als Anklageüberführungsstücke dem erkennenden Gericht jeweils vorgelegt worden. Wie sah das nun in Wirklichkeit aus?

In den Vorgängen um die Befreiung des Lagers Gusen möchte ich Folgendes erklären:

Seit etwa Mitte April 45 wurde nach und nach die SS vom Lager abgezogen und durch Reservisten der Wiener Polizei ersetzt. Am 5.5.45 als die amerik. Kampftruppen das Lager einnahmen, waren etwa 60 Mann der Wiener Polizei zur Bewachung des Lagers anwesend. Im Lager selbst befanden sich nur noch 5 SS-Angehörige und zwar:

Meyer, Ernst Kuhnert, der Küchenchef und 2 Sanitäter. Die Polizeiangehörigen hatten die Wachtürme besetzt und die Wachen ausgestellt. Im Lager Gusen I befand sich am 5.5.45 beim Einmarsch der Amerikaner kein einziger Toter. Es hatte in den letzten Wochen der Lagerzeit unter der Herrschaft der SS etwa 2600 Tote gegeben, von denen ein Teil verhungert und an anderen Krankheiten verstorben ist, der grösste Teil jedoch war vergast worden. Die Toten waren nicht mehr verbrannt worden, weil in den letzten Wochen kein Koks mehr im Lager war. Zunächst hatte man die Leichen im Leichenhaus geschichtet, in der Annahme, dass doch noch Heizmaterial kommen würde. Als sich herausstellte, dass Koks nicht mehr zu beschaffen war und andererseits die Amerikaner im Anmarsch waren, wurden die 2600 Leichen mit LKW-Transporten weggeschafft. Ich weiss nicht, wohin diese Leichen gebracht worden sind. Sicher ist jedenfalls, dass am 5.5.45 nicht eine Leiche mehr im Lager war.

Institut

126

Als die Amerikaner um 11 Uhr ins Lager kamen, waren die Insassen- etwa 30 000 Mann - ordnungsmässig auf dem Appellplatz angetreten. Das Kommando hatte ein Oberst der Wiener Polizei. Von den 30 000 Mann Insassen mögen etwa 19 000 Polen gewesen sein. Der Amerikaner rückte zunächst lediglich bis ans Tor und verlangte, dass das Maschinengewehr vom Turm des Haupttores heruntergeholt wurde. Dann wurden auch die MGs von den übrigen Türmen eingezogen. Das war der Anlass dass die Menge auf dem Appellplatz sich auflöste. Die Polen gingen zu den Posten der Wiener Polizei. Sie konnten sich mit ihnen verständigen. Dieser Umstand ist wohl darauf zurückzuführen, dass sich diese Polizeitruppe in der Hauptsache aus Fremdstämmigen zusammensetzte, die sich sprachlich mit den Polen verständigen konnten. Die Polizeiposten übergaben auf Anfordern den Polen ihre Waffen. Die nunmehr bewaffneten Polen formierten sich, sangen die poln. Nationalhymne, dann "Grosser Gott wir loben Dich" und dann setzte ein furchtbares Morden ein.

Der erste Angriff der Polen richtete sich gegen die auf dem Appellplatz mit angetretenen Leute der Bewährungskompagnie. Es waren ca. 180 Mann in SS-Khaki-Uniformen. Etwa 160 wurden gleich auf dem Appellplatz von den Polen erschossen, erschlagen oder sonstwie umgebracht. Etwa 14 Mann davon flüchteten über den Draht. Sie wurden vor dem Lager von den amerik. Truppen wieder eingefangen und an Ort und Stelle von den amerik. Truppen erschossen. Etwa 7-9 Mann dieser Bewährungskompagnie hatten sich in Anbetracht dieses Massakers in Block 14 versteckt. Sie wurden dort von Amerikanern aufgestöbert und an Ort und Stelle erschossen. Nicht ein Einziger der Bewährungskompagnie ist mit dem Leben davongekommen. Bei den Angehörigen der Bewährungskompagnie handelte es sich um deutsche ~~WIKK~~WIKK-Häftlinge, die ausgebildet wurden und als Nachschub für die bekannten ~~WIKK~~WIKK Dirlewanger-Einheiten vorgesehen waren. Es handelte sich um die letzten dieser Kompagnien die von vorher im Lager gewesen insgesamt 1600 deutschen Häftlinge bereits ausgebildet und vorher schon zur Brigade Dirlewanger abgestellt worden waren. Die im Lager anwesende Kompagnie wurde von dem Lagerschreiber J a h n k e geführt. Jahnke wurde ebenfalls erschlagen und zwar von dem polnischen Putzer des Stubenältesten P i r n e r. Der Eingangs erwähnte SS-Angehörige Ernst M e y e r begab sich auf seinen Block. Die Häftlinge die ihm früher unterstanden hatten, halfen ihm beim zusammenpacken der Sachen und er begab sich dann in Gefangenschaft. Die Tatsache, dass er von keinem der anwesenden Häftlinge auch nur angefasst wurde, dürfte ausreichender Beweis für seine Führung im Lager gewesen sein. Ebenso erging es dem SS-Angehörigen Kuhnert, für den dasselbe zutrifft. Der eingangs erwähnte Küchenchef und die beiden SS-Sanitäter wurden am 5.5. von Häftlingen umgebracht.

Des weiteren richteten sich die Wut der Häftlinge alsdann gegen sämtliche deutschen Häftlinge. Das Morden gegen sie fand ebenfalls auf dem Appellplatz statt. Bei diesem Massaker sind ziemlich genau 430 deutsche Häftlinge von den übrigen Häftlingen, insbesondere von den Polen umgebracht worden. In dieser Zahl ist die Bewährungskompagnie enthalten. Daneben wurden von den Häftlingen noch einige polnische Kapos einige Spanier und zwei

vorgesehen

Insti

russische Friseure ungebracht.

Diese 480 Toten lagen nach dem Massaker auf dem Appellplatz herum. Es war ein furchtbares Bild, hauptsächlich deswegen, weil die Toten erheblich verstümmelt waren und einzelne Gliedmassen herumlagen. Das ganze Massaker fand statt in Gegenwart unter Duldung und unter den Augen der amerikanischen Truppen, die das Lager eingenommen hatten. Mir selbst war es gelungen, mich in den Revierblock zurückzuziehen. Am gleichen Abend, also am 5.5.45 zogen die amerik.Truppen ab und das Lager blieb bis zum 8.5.45 ohne amerik.Truppen.

Im Revier befanden sich ausser mir noch 16 deutsche Häftlinge, einige Spanier und Angehörige anderer Nationen. Die Tatsache, dass im Revier noch Deutsche waren, veranlasste die im Lager befindlichen Häftlinge zu dem Versuch, das Revier zu stürmen. und dort auch noch die letzten Deutschen umzubringen. Wir haben uns dort verbarikiert. Nachdem sich die erste Wut gelegt hatte, bin ich bereits am 7.5.45 d.h. also vor der endgültigen Besetzung des Lagers, durch das gesamte Lager gegangen, ohne dass mir das Geringste passiert wäre. Ich hatte bei dieser Gelegenheit sogar eine Rücksprache mit dem Leiter des dort neu gebildeten Häftlingskomites. Am 8.5.45 wurde das Lager und insbesondere das Revier von regulären amerik.Besatzungstruppen übernommen. Das Revier wurde unter die Obhut des amerik.Col.d.Inf.Dr.Obernsohn gestellt.

Wenn ich die bisher geschilderten Vorfälle so genau niederschreibe, so geschieht dies, weil ich in den ersten Wochen und Monaten nach den Kapitulation eine ganz erhebliche Propaganda mit den Toten von Gusen I betrieben wurde. Die bezeichneten 480 Toten, die auf dem Appellplatz herumlagen und ein Bild des Grauens ergaben, wurden immer wieder auf Plakaten abgebildet gezeigt und der Lager-SS zur Last gelegt. Tatsache ist jedoch, dass keiner dieser Toten von der SS umgebracht wurde, sondern dass es sich ausschließlich um Tote dieses Massakers handelte. Ich habe die Fotos gesehen. Ich kannte die Toten, die Umherstehenden und die Umgebung des Bildes genau. Ein Irrtum ist völlig ausgeschlossen. Mit einigen dieser Toten wurde im Krematorium eine Verbrennungsszene dargestellt, die von den Amerikanern gefilmt und ebenfalls propagandistisch ausgewertet wurde. Diese 480 Toten wurden zusammen mit einer grösseren Anzahl Toter aus dem Lager Gusen II, die auf ähnliche Weise umgekommen sein sollen, in einem gemeinsamen Grab beigesetzt, auf dem sich heute der Ehrenhain in Gusen befindet.

Ich glaube, mit diesen Darstellungen Unklarheiten der Vergangenheit hinreichend aufgeklärt zu haben.

Landsberg, den 4.Nov. 1945.

gez. G l a s Johann

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Johann Glas wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech, den 4.Nov. 1949

Stempel

gez. K. E r m a n n
Pfarrer und evangel.An-
staltsgeistlicher

A b s c h r i f t.

Landsberg, den 26. Oktober 48

An Herrn

Dr. Fröschmann, RA., Nürnberg

32

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Im Anschluss an mein Schreiben an Sie vom 13.X.1948 füge ich nachstehendes zu Ihrer Information bei.

Ich war ca. 2 Jahre im War Crimes tätig, kenne Anklage und Verteidigungsmethoden genau.

Ich befinde mich nunmehr 1 Jahr in Landsberg und habe hier feststellen müssen, dass keiner der Verurteilten über die Dachauer Verhältnisse "hinter den Kulissen" ein klares Bild abgeben kann. Alle Ihnen gemachten Schilderungen beruhen auf Vermutungen und können leicht, sehr leicht, unerwünschten Erfolg zeitigen.

Ich will daher versuchen, Ihnen an Hand belegbarer Beweise, die Tatsachen, so zu schildern, wie sie sich zugetragen haben. Ich ermächtige Sie hiermit gleichzeitig von dem folgenden Inhalt jeden Ihnen geeigneten Gebrauch zu machen und entbinde Sie in soweit Ihrer Schweigepflicht.

Die Kardinalfrage lautet wohl:

" Wie kamen jene Zeugenaussagen zustande? "

Die meisten Visionen von Zwang oder öffentlicher Aufforderung zu Meineiden sind Unsinn. Behauptungen wie: "Müller müsse den Strick, Mayer 25 Jahre, Schulze 20 Jahre erhalten", gehören ebenso in das Gebiet der Fabel, wie die Märchen von Gebrüder Grimm.

Ich habe als Verteidiger im ersten Dachauer Kriegsverbrecherprozess bereits damals die Frage vorgelegt, wie eigentlich diese wilden Aussagen zustande kamen, denn so thöricht, wie vermutet, war keiner der beteiligten Amerikaner. Die Ursachen liegen in einem ebenso einfachen wie raffinierten Behandlungssystem der Zeugen. Ich habe an Hand meiner alten Prozessakten aus dem ersten Dachauer-Kriegsverbrecherprozess festgestellt, daß bereits damals dort insgesamt 19 Zeugen vernommen wurden, die sogen. DP-Lagern entstammten. Am, -ich glaube- 21. XI. 1945 bezog ich selbst eine Unterkunft im Zeugenhaus. Ich wohnte als einziger Zeuge des kommenden Mauthausener-Prozesses "als Sachbearbeiter" in diesem Verfahren zusammen mit dem Staatsanwalt Dr. Leiss. Zu unserer Verfügung stand:

1 großer zentralgeheizter Wohnraum, 1 Toilette, 1 Baderaum mit Brause, Wanne, Flanschfontaine, Wasch- und Fußbadebecken mit fließendem kalten und warmen Wasser zum unbeschränkten Verbrauch. Ich verblieb dort-damals noch mangels eigener Wohngelegenheit- bis etwa Mitte Mai 1946. Als Ausweis diente ein roter Zeugenpass der zugleich die Lagerkontrolle der Postensperre öffnete und zum Empfang der Verpflegung und aller Markenderwaren legitimierte. Die Verpflegung bestand für Zeugen aus drei, für Verteidiger p.p. aus 5 Mahlzeiten. Es wurden an "einfache Zeugenkost" verabreicht:

- 1.) Morgens: 1 Teller warme Vollmilch mit gebrannten Karamellflocken u. kalifornischen Pfirsichen oder Gries oder Haferflocken mit gleichen Zutaten, Obstsalat, Annanaskompott Omletten gefüllt mit Früchten, flüssigen Honig, oder Rühr- oder Spiegeleier auf Speck, oder gebacknes Weisbrot mit Zucker und Zimt paniert, mit flüssigem Honig ferner Bohnenkaffee, Milch, Zucker, Konfitüren (Orange, Marmelade) Weissbrot, Butter und Cakes, frisches Tafelkornobst.-
- 2.) Mittags: Suppe oder kalte Vorspeisen, Hauptgang mit Fleisch oder Geflügel, verschiedene Gemüse und Salate, Dessert aus süßen Speisen, Torten oder Eis bestehend, Kaffee.
- 3.) Abends: Suppe oder kalte Vorspeisen, Hauptgang, Fleisch oder Geflügel, verschiedene Gemüse oder Salate, Dessert und

Süßspeisen-Konditorei oder Eis bestehend, Kaffee, Tee oder Kakao-je nach Jahreszeit heiß oder eisgekühlt.

Marketenderwaren für Zeugen bestanden aus:

- 1.) Täglich (später alle 2 Tage) eine Packung Zigaretten oder 1 Paket Tabak.
- 2.) Toiletten- und Waschseifen, angänglich a Diskretion,
- 3.) Rasierutensilien aller Art,
- 4.) Hygienische Artikel (Zahnbürsten, Kämmе p.p.)

Ferner erhielten die Zeugen freie ärztliche Behandlung, Benutzung von Schneidereien und Schuhmachereien,

- 5.) Benzin und Öl für eigene Autos.

auf Beschwerden einiger Zeugen wegen Langeweile wurde sofort ein Kino eingerichtet zur freien Benutzung.

48 Stunden nach einer anderen Beschwerde konzertierte eine Kapelle während der Mahlzeiten. Überdies erhielt jeder Zeuge pro Tag 10 RM. Die Zahlung erfolgte durch die Kreiskasse Dachau, Winningerstrasse wo sich die Belege befinden.

Fälle von Zeugenentschädigung von RM 20.-- habe ich nicht erlebt. Reisespesen sowie Marschverpflegung in Carcerationen wurden gesondert vergütet. Ebenso wurde die Marschverpflegung für Urlaub-Samstag/Sonntag- gewährt. Auf Beschwerde wurde den Zeugen gestattet, sich ihre Ehefrauen und Kinder einzuladen. Sie erhielten die gleichen Zuwendungen wie die Zeugen selbst, sowie Schlafzimmer für die Ehepaare. Es liegt auf der Hand, was da so an "Ehefrauen" erschien. Der prägnanteste Fall war wohl der des Juden (poln.) David ZIEMIT mit seiner "Ehefrau" Rachels Oppermann, die fast mit Gewalt- zum Verlassen des Lagers gezwungen werden mußte.

"Geschäftlich" boten wohl die Bühnenschauen den stärksten Anreiz. Es war ein Fehler der Vorgeführten, ehemalige Kameraden oder Zeugen mit Tabak, Stiefelsohlen, Uhren und Seife zu bedenken oder im Tausch oder Verkauf abzusetzen. Einnahmen von 80-100 Paketen Tabak an einem einzigen Vormittag pro Kopf waren durchaus keine Seltenheit. Im Kauf belief sich der Preis 20 bis 25 RM pro Paket was aber jenseits des Drahtzaunes 80 RM erbrachte. Ich kenne einen Fall, der von einem Militärgericht in Dachau verhandelt worden ist, weil man in der Aktentasche eines Angeklagten an der Lagersperre 70 Pakete Tabak fand.

Die roten Zeugenpässe wurden beim Weggang nicht eingezogen. Man konnte sie auf dem "schwarzen Markt" in München wiedersehen. Der Preis belief sich auf 800-RM pro Stück. Dies war gemessen an obigem Leben für 2 bis 3 Monate Aufenthalt im War Grimes bestimmt ein Spottgeld, zumal der tägliche Nebenverdienst ja mit Leichtigkeit den Einkaufspreis deckte. Ich betone hier, daß sämtliche Ermittler, also Endres, Kirschbaum, Metzler u.s.w. von diesen Nebengeschäften genaue Kenntnis hatten und lediglich baten, nicht so viel Schnaps zu den Bühnenschauen mitzunehmen, daß die ganze Gesellschaft schon am helllichten Tage in Animierstimmung kam. Die Fürsorge bei spez. Wünschen war geradezu erschütternd. Ich entsinne mich eines völlig verkommenen, vor Schmutz starrenden jungen polnischen Juden, der koschere Kost verlangte. Sie wurde im Auto aus Frankfurt herbeigeholt, statt dem Jüngling anheimzustellen, sich koschere Kost gefälligst ausserhalb des Lagers selbst zu organisieren. Ich selbst klappte einmal mit Gallenkolik zusammen (ich wurde auch später einer Gallenblasenoperation unterzogen.) Die Sache war damals ziemlich unbedeutend, aber ich beschloß aus Dienstgründen in meiner Wohnung zu essen. Der Kasinodirektor befragte mich wegen meines Fernbleibens und ich teilte ihm den Grund hierfür mit. Darauf erhielt ich Diät im Kasino. Sie überstieg die kühnsten Begriffe eines Jules Verne. Erwähnt sei nur, daß ich ausschließlich weisses Fleisch

also Kalbfleisch, Truthühner u. dgl. mehr bekam. Der Anmarsch der diese Kost servierenden Kellner war direkt peinlich. Ich schildere diese Begebenheit absichtlich so genau, weil ich den Leser an dieser Stelle fragen will, ob er bisher eine einzige ungesetzliche oder gar verbotene Handlung erblicken kann? Daß aus dem Ganzen eine gewisse Absicht hervorgeht ist klar.

Ich will weiter erwähnen, daß kein Zeuge Lebensmittelkarten abzugeben hatte. Überdenkt man nun bei den D.F., daß sie Normalverbraucherkarten plus Schwerarbeiterzulagen, plus Unwa-Rationen, plus Lagerleben im War-Crimes, plus den dortigen Nebengeschäften ihr Eigen nannten, so bekommt die ganze Sache noch einen wesentlich anderen Anstrich. Überdies kommt der Unterschied in Sauberkeit und Komfort gegenüber den D.F. Lagern hinzu, was wohl aber von den wenigsten dieser Leute empfunden wurde. Es ist unbedingt wissenswert, wie und woher sich der größte Teil der D.F. Zeugen zusammensetzte. Zum erheblichen Teil wurden diese Zeugen aus Lagern entnommen, die außerhalb der deutschen Grenzen lagen, das heißt "unbequemen Nachfragen oder Nachforschungen seitens Deutscher", die ja mangels Ausreisemöglichkeiten entzogen waren. Auf Einzelheiten wird später eingegangen.

Man muß hier klassifizieren:

- 1.) Jugoslaven, 2.) Juden.

Zu 1.) Diese Zeugen entstammten dem Lager Linz-Asten Nr. 100. Dieses Lager wurde durch die Ermittler Endres, Kirschbaum, Metzler, Dr. Leiss und Reitzer u. s. w. bearbeitet. Laut Angaben von Oberstltm. Radislav

KOVA ZIVIC aus Freising war der Lagerkommandant Linz-Asten der Major im jugoslav. Generalstab BOZIDAR MILADIVONIC. Der Deckname von Kavazivic war BATARATKO. Miladivonic bestimmte, welche Zeugen unter welchen Namen (!) zu den jeweiligen Terminen zu reisen hatten, um nach ihrer Rückkehr ins Lager Linz-Asten ihren alten, wirklichen Namen wieder anzunehmen und somit jeder, aber auch jeder Wiederholung oder Neueinvernahme durch unerwünschte Dritte entzogen zu sein, weil ja die Terminsnamen im ganzen Lager natürlich nicht existierten. Daher resultieren die vollkommen fremden Zeugen, die allen Angeklagten einfach völlig unbekannt waren.

Zu 2.) Die Reservoirs für jüdische Zeugen - vorwiegend Ostjuden - befanden sich in a) Linz-Binderwiesl, b) Feldafing bei Starnberg, c) Ost. Öttilien, d) Landsberg/Lech.

Man vergleiche an der Anzahl der Prozesse in welchem prozentuale Verhältnis die Zeugen aus diesen Sammelbecken stammten. Die Preise für umzuwerfende anfängliche Belastungen oder Entlastungen, gegen oder für die Angeklagten, bestanden - wie mir aus eigener Praxis bekannt wurde (von materiellen Äa Äquivalenten, wie Geld oder Edelsteinen abgesehen) in der Lieferung deutscher Frauen oder Mädchen, wobei blond, insbesondere rotblond bevorzugt war. Ich bin absolut in der Lage, hier Einzelheiten eines - damals - 19-jährigen Mädchens, der Tochter eines inzwischen in Landsberg hingerichteten anzugeben. Ich selbst habe parallele Erfahrungen zitieren unter Angabe der Täter, der Frauen und der Verurteilten. Diese Täterkreise gehen bis einschließlich (!) in die Ermittler Endres, Kirschbaum, Metzler u. s. w.. Selbst Offiziere der amerik. Anklage haben unverhohlen solche "Wünsche" geäußert. Diese Informationen nun, die die Zeugen von Endres u. a. vor Beginn der Vernehmungen oder Bühnenschauen erhielten, lauteten: "Sie sind hier, um der Wahrheit zu dienen und um geschehenes Unrecht gut zu machen. Wir, d. h. die Anklage, haben Interesse, möglichst viele von diesen Burschen an den Galgen zu bringen und Sie sollen hierbei mithelfen. Ich bitte Sie, Ihr ganzes Wissen, auch wenn es Ihnen unerheblich erscheint, schriftlich niederzuschreiben und Sie können unbesorgt sein, daß Ihnen selbst nichts geschieht und Sie in Fällen von Schwierigkeiten absolute Deckung der Anklage haben. Ich führe Ihnen jetzt die ein-

zeln Personen vor, die ihren Werdegang, Dienstgrad im K.L. und Aufenthalt anzugeben haben, alsdann können Sie Ihre Fragen stellen und Ihre Berichte schreiben. Hierin ist nichts absonderliches zu erblicken sofern man objektiv denkt. Fehlte aber nun die Belastung, so nahm sich Endress und seine Kollegen einen ihnen gut erscheinenden Zeugen bei Seite und erklärten: "Im Falle, es reichen die Beweise nicht aus, bitte revidieren Sie Ihr Gedächtnis, ob er nicht dann und dann, dort und dort jenen Mord beging."

Mir selbst erging es so und zwar in den Fällen:

Heinrich LUETSCHER, Eduard KLERNER, Karl SCHULZ, Josef LAPPUSCH, Karl HÄRCHEN, Walter METZLER, Heinrich BOLLHORST, Gustav BLOY, Paul WOLFRAM.

Ich kannte diese sämtlichen Personen und es war mir bekannt, daß keinem von Ihnen eine nennenswerte Belastung nachzusagen war. Höchstens das Gegenteil.

Als nun die Fragen von Endress "deutlicher" wurden, z.B. ob es denn gar nicht möglich sei, mich wenigstens bei den Angehörigen der politischen Abteilung von Mauthausen "dies oder jenes zu erinnern" habe ich seinerzeit Endress erklärt: "Daß mir dies zu meinem Bedauern nicht möglich sei". Endress hat dann weitere Bemühungen bei mir eingestellt. Wesentlich anders aber lagen die Dinge bei den Entlastungszeugen. Sie fungierten karteimässig bereits als "unfreundliche Zeugen", während die Karteiblätter der Belastungszeugen den Vermerk "freundlicher Zeuge" enthielten. Ich erinnere mich hier (es war die Arbeit des Dr. Leiss) an den Fall von Rudolf MYLNCAC. Er war Blockführer im KL-Mauthausen und Hilfskommandoführer im Bunker. In der Vorbereitung des ersten Mauthausenprozesses sollte ich Mylncac mit Morde belasten. Ich lehnte dies ab, weil ich M. genau kannte. Ebenso seine Familie und seine Braut, Frl. Mathilde NUTZ, München, Hohenzollernstrasse 65. Ich besprach hier umgedreht mit Dr. Leiss eine Entlastungsmöglichkeit, weil M. nämlich zur Zeit der ihm angedichteten Morde an der Front war. Dr. Leiss besprach die Sache "höheren Ortes" und kehrte zurück um mir den Befehl eines Entlastungsverbotens zu überbringen.... Ich habe dann für den verurteilten M. die Revision bearbeitet und Gesuche verfasst, um so dem M. der völlig schuldlos war, zu helfen. Diese Hilfeleistung erfolgte gemeinschaftlich mit Frl. Nutz und dem Bruder, Franz Mylncac. Rudolf Mylncac wurde dennoch executiert! Dass im War Crimes ein tatsächlicher Zwang zum Erscheinen von Zeugen bestand, steht ausser jedem Zweifel. Mir selbst wurde wiederholt die Vorführung durch die M.P. angedroht. Etwa Mitte 1946 schien der Anklage in vielen Mauthausener Fällen der Atem, d.h. das Beweismaterial auszugehen. Hier spielte dann der Zeuge Emil Geiger, der soviel ich mich entsinnen kann in 180 Fällen belastete, eine entscheidende Rolle. Mit diesem Material führten Endress und Leiss einen erfolgreichen Fischzug im Lager Linz-Bindermichel durch und kehrten mit "neuem Material zurück." Es braucht über Geiger wohl nichts besonderes erwähnt werden. Jedoch sind 2 weitere Zeugen, sogn-Informationszeugen d.h. solche, die nur als Drahtzieher hinter den Kulissen sassen, Geiger gleichzustellen:

- 1) Wolfgang SANNER in Tutzing, Bahnhofstrasse 63
- 2) Gustav K laussen, Ankläger der Spruchkammer Dachau, Dachau, Flaktage

zu 1.) Sanner war Häftling im K.L. Mauthausen, vormalig SS-Hauptsturmführer. Er gab an, aus politischen Gründen im K.L. gewesen zu sein und füllte dementsprechend auch die Fragebogen der Mil. Regierung aus und erreichte in-ich glaube Berchtesgaden-seine Denazifizierung, weil er wegen "Defaitismus und Judenbegünstigung" im K.L. gewesen sei. In Wirklichkeit befand sich aber Sanner im K.L. Mauthausen wegen Unterschlagung von 40 000 Gulden holl. In seiner Eigenschaft als Verbindungsmann vom S.D. zur A.E.G. Berlin und Holland. Sanner war ferner einer jener Räuber, die das Luxuswarengeschäft von Natansohn in Berlin, Unter den Linden, plünderten und die Schuld hierfür bei seinen Vernehmungen seinen ehemaligen Kameraden, den SS-Hauptsturmführern NAUJK und

REINIG Schmidt in die Schuhe schieben wollte. Diese Tatsachen sind aber bis heute noch nicht herausgekommen. Zeugen hierfür sind vorhanden. Ferner läuft zur Zeit gegen Sanner ein Ermittlungsverfahren wegen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung unter dem gleichen Aktenzeichen wie gegen zu 2) Gustav Klaussen "Da. 8Ja 342/48 Staatsanwaltschaft II, München" Anklage gegen den sich jetzt in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten Gustav Klaussen, den vormaligen Ankläger der Spruchkammer Dachau wurde erhoben wegen Meineids vor der Spruchkammer Wolfratshausen, Abgabe einer falschen eidesstattl. Erklärung, Freiheitsberaubung im Amt und Verfolgung Unschuldiger. Weiteres dürfte sich hierzu erübrigen.

Es soll aber mit Vorstehendem keineswegs gesagt sein, dass die Ermittler oder Ankläger beim War Crimes sich bei primitiveren Zeugen nicht auch weit primitiverer Mittel bedienten, als bei einem Menschenmaterial bei dem sie vorsichtiger sein mußten. Die Behandlung war diesbezüglich ziemlich individuell.

Eine ebenso individuelle, wie aber auch eingehende Beleuchtung bedarf eine Person, durch deren Verhalten wohl schlagartig der Großteil aller Zeugenaussagen geklärt wird:

Dieser Mann heißt Dr. Ludwig L e i s s .

Vorgeschichte:

1.) Leiss war während der Hitlerzeit der erste Staatsanwalt von München, überdies war er Ankläger beim Sondergericht und ist der Verfasser des Buches: "Das grossdeutsche Abstammungsrecht", einer Kommentierung nationalsozialistischer Rassengesetze.

Nach dem Zusammenbruch wurde Dr. Leiss verhaftet und auf Umwegen, wo er den Ankläger Leutnant Guth kennen lernte, in das K.L. Dachau eingeliefert. Hier verriet Dr. Leiss zunächst seine ehemaligen Kollegen aus dem Justizdienst und kam so in die amerik. Anklage des War Crimes.

Er bearbeitete: a) Dachau (erster Prozess) b) Mauthausen (sämtliche Prozesse)

Am 5.3.1946 erging das Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus. Dr. Leiss geriet automatisch in Klasse I. Er verließ, obwohl er frei war, nicht mehr das Lager, weil ihm ausserhalb des Lagerbereiches die Verhaftung seitens der deutschen Behörden drohte. Nur nach Einbruch der Dunkelheit begab sich Leiss dann und wann in die Stadt Dachau, wo er bei den Familien a) Rechtsanwalt BUECHEL, Ganghoferstrasse 3b) von Posern, Amperweg 12 verkehrte.

Mit Freundinnen verbrachte Leiss "Nächte" im Hotel Zieglerbräu im Zimmer des dort wohnenden Kasinodirektors Hans Ritter, um so eine Eintragung in die polizeilichen Meldebogen zu vermeiden. Leiss war damals verheiratet.

Im Verlauf des Jahres 1946 bat Dr. Leiss sowohl den Dr. Hermann Hoffstadt aus München, Graefelfäufing, Scharnitzerstrasse 45 als auch mich, mit präzisierten Vorschlägen ihn, also Dr. Leiss, durch falsche Zeugnisse bei seinem Denazifizierungsverfahren behilflich zu sein. Wir, d.h. Dr. Hoffstadt und ich, sagten zunächst pro forma zu, um die Entwicklung dieser Sache weiter verfolgen zu können. Im Verlauf der Zeit beruhigte sich Dr. Leiss und berichtete mir, "seine Juden" hätten für ihn interveniert und ein Rabbiner sei nun sein Fürsprecher geworden. Es sei einfach genial, was für Romane sich die Juden ausgeheckt hätten, um ihm, Dr. Leiss, zu helfen.

Auf meine Frage nach den Gegenwerten, die bei solchen Gelegenheiten doch üblich seien, verwies Leiss auf seine Tätigkeit bei der amerik. Anklage u. sagte "Na, dann kommt eben der Strick einige Male öfter, jedenfalls aber nicht um meinen Hals, sondern um den der anderen." (gemeint waren hierbei die anze klagenden SS-Leute.) Dr. Leiss fuhr fort, daß dies doch eine billige so einfache aber ebenso begehrte Bezahlung für die Bemühungen der Juden sei. Ich habe damals die Worte mehr als Frahlerei aufgefasst. Jetzt aber erfuhr

ich

ich, dass Dr. Leiss von einer Münchener Spruchkammer "entlastet" worden ist. Dieses Urteil kann nur auf die Entlastungen durch die obigen Tatbestände erfolgt sein.

Dr. Leiss hat aber-nachdem scheinbar verschiedenes bereits durchgesiekt ist- Arbeitsverbot erhalten. Er arbeitet zur Zeit als Hilfsarbeiter im Büro des Rechtsanwalts Dr. Kappahn, München, Georgenstrasse 9. Eine Aktenkenntnis der Spruchkammervorgänge-insbesondere hinsichtlich eines Rabbiners-würde zur Klärung führen.

Weitere Ausführungen bezüglich Vorgefallenem im War Crimes Dachau bleiben vorbehalten.

gez. Hans Karl von Posern.

Institut für Zeitgeschichte

von Posern, Hanscarl
Landsberg/Lech
Hindenburgering 12

An das Präsidium der Landespolizei
Kriminalabteilung Az. 498/48
z.Hd.Herrn Krim.Kom. F i e h l e r
M ü n c h e n 13, Winzerstr. 9

gemäß Ersuchen vom 4.Nov.1948 mit Abschriften an:

- 1) Den Herrn Justizminister von Bayern
- 2) Den Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht München
- 3) Den Herrn Landesbischof Wurm Stuttgart
- 4) Den Herrn Weihbischof Dr. Neuhäusler, München
- 5) Den Herrn Rechtsanwalt Dr. Fröschmann, Nürnberg
- 6) ~~an~~ Die Münchner Allgemeine Zeitung in München,
z.Hd. des Herrn Dr. Gritschneider, ebenda.

Betrifft: Staatsanwalt Dr. Ludwig Leiss, München-Harlaching, Hasselburgerstr. 12

Der ehemalige Staatsanwalt beim Landgericht München Dr. Leiss ist nachstehender strafbarer Handlungen dringend bezw. hinreichend verdächtig:

- 1) der fortgesetzten Anstiftung zum Zeugenmeineid, durch die Angeschuldigte, zum Tode und zu einer mehr als 5 Jahre betragenden Freiheitsstrafe verurteilt wurden,
- 2) der fortgesetzten Verleitung zum Meineid,
- 3) der fortgesetzten Herbeiführung falscher Eide,
- 4) der fortgesetzten Rechtsbeugung dadurch, dass er sich als Beamter vorsätzlich zum Nachteil einer Partei der Rechtsbeugung schuldig machte,
- 5) der passiven Beamtenbestechung,
- 6) der Nötigung durch Amtsmissbrauch,
- 7) der Strafverfolgung Unschuldiger,
- 8) des Diebstahls in Tateinheit mit Verwahrungsbruch, Verbrechen und Vergehen gegen Paragr. 154, 2, 159, 160, 336, 2332, 339, 344, 244 und 131 des Reichsstrafgesetzbuches.

V o r g e s c h i c h t e .

Leiss war während des Dritten Reiches der erste Staatsanwalt von München und Anklagevertreter beim Sondergericht. Er ist Verfasser des Buches "Das Großdeutsche Abstammungsrecht", einer Kommentierung NS-Rassenlehre, ist Altparteigenosse der NSDAP und der Autor vieler, im Sinne des Dritten Reiches erschiebener Artikel familienrechtlicher Art.

Nach dem Zusammenbruch wurde Leiss verhaftet, kam auf Umwegen in das KZ-Lager Dachau, trat dort im Dienste der amerikanischen Anklage beim Kriegsverbrecher-Gerichtshof und beging daselbst teils in seiner Eigenschaft als Sachbearbeiter, teils als Privatmann die folgenden, weiter unten zu substantiierenden, strafbaren Handlungen.

zu 1) In der Vorbereitung des ersten Mauthausener Prozesses stiftete Leiss den polnischen, jetzt nicht mehr auffindbaren Juden Heinrich Schayn zum Meineid an. Leiss wusste genau und berichtete wiederholt, daß Schayn von den tatsächlichen Vorgängen im KL-Gusen (einem Tochterlager von K^M-Mauthausen) keine blasse Ahnung hatte, ja daß es sogar zweifelhaft war, ob Schayn überhaupt jemals in diesem Lager gewesen ist. Dennoch hat Leiss dem Schayn Aussagen eingelernt, die von Schayn im Prozeß vorgebracht wurden.

Auf Grund dieser Zeugnisse wurden die Angeklagten:

- 1) Leopold Trauner,
- 2) Heinrich Fittschock,
- 3) Thomas Siegmund
- 4) durch den Strang hingerichtet und die nachstehenden 5 Personen
- 1) Ludwig Doerr
- 2) Adolf Rutka
- 3) Ferdinand Lappert
- 4) Herbert Grzybowski
- 5) Karl Billmann

135

zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt.

Die obengenannten Überlebenden Personen befinden sich noch heute im Kriegsverbrechergefängnis zu Landsberg und können sämtlicher vernommen werden. Sie werden, soweit ihnen bekannt, den Sachverhalt bestätigen. Im Übrigen wird Bezug genommen auf das Zeugnis von

1) der Ehefrau Gertrud von Posern geb. Beisenberger in Dachau, Amperweg 12
 2) deren Ehemann Hanscarl von Posern in Landsberg/Lech, Hindenburgring 12
 Weiters insbesondere den Inhalt der Zeugenaussagen geben die Akten des War Crimes 000-505 an. Endlich wird auf die Urkunden verwiesen, die diesbezüglich unter den Akten Z. "L.280" im Besitze des Rechtsanwaltes Dr. Fröschmann in Nürnberg sind. Herr Rechtsanwalt Dr. Fröschmann wird hierät von seiner Schweigepflicht entbunden.
 Zu 2 und 3) In einer augenblicklich nicht feststellbaren Anzahl von Fällen hat Dr. Leiss Zeugen zur Belastung verleitet. Nähere Einzelheiten hierüber werden entweder gesondert nachgereicht oder können im Zuge der Ermittlungen festgestellt werden.

In seiner eigenen-nämlich seiner Entnazifizierungsangelegenheit-hat Dr. Leiss versucht, zwei Zeugen zu falschen eidlichen Aussagen zu seinen Gunsten zu verleiten. Es sind dies

1) Hanscarl von Posern, Anschrift wie oben,
 2) Dr. Hermann Hoffstaedt, München-Graefelfing, Scharnitzerstr. 45.
 Leiss erschien hier mit absolut präzisierten Vorschlägen und bat um Zeugnisse bzw. eidesstattliche Versicherungen oder Zeugenaussagen darüber, daß und wie ablehnend er sich bereits während des Krieges gegen das Dritte Reich verhalten habe und wie er -Leiss- Widerstand geleistet hätte. Dies sollte nachgewiesen werden, auf Grund von Vormundschaftsakten, die heute noch beim Amtsgericht der Stadt Mauthausen liegen und einen holländischen Juden betrafen. Dabei haben beide obengenannten Zeugen Leiss überhaupt erst Ende des Jahres 1945 bzw. Anfang 1946 kennen gelernt. Nähere Angaben hierzu bleiben vorbehalten.

Im Sommer oder Herbst 1946 hat dann Dr. Leiss erklärt, daß er nur notfalls auf diese Zeugnisse zurückgreifen wolle, er habe jetzt "bessere Unterlagen" durch seine "Juden" aus dem war crimes erhalten. Sogar ein Rabbiner interveniere für ihn, es sei genial, was sich die Juden für Romane ausheckten, um sich bei ihm - Leiss - erkenntlich zu zeigen. Befragt, was für Gegenleistungen er denn gegeben habe, daß sich diese Leute erkenntlich zeigen wollten, hat Dr. Leiss unumwunden zugegeben, daß er - ehemalige KZ-Häftlinge, mißliebige Personen durch geeignete Präparierung der Zeugen den Strick um den Hals gelegt habe. Nun sei er -Leiss- den Strick für seine Karriere los, dafür hätten ihn eben andere effektiv erhalten.

Ich beziehe mich an dieser Stelle auf mein Rechtsanwalt Dr. Fröschmann gerichtetes Schreiben vom 26.10.48 und befreie Herrn Dr. Fröschmann auch in soweit von seiner Schweigepflicht.

Einstufung in Klasse V der Entlasteten: dadurch erkauft, daß er vollkommen schuldlose Personen der Rache von Zeugen auslieferte, indem er diesen Zeugen die notwendigen Aussagen einlernte. Diese Zeugen stammen zum Teil aus den Lagern Linz-Bindermitel.

zu 4). Leiss hat in einer Z.Zt. noch unbekanntem Anzahl von Fällen durch wissentlich falsche Rechtsberatung rechtsunkundiger Personen das Recht in dem Bewusstsein verletzt, daß dadurch ihre Rechtsstellung verschlechtert und gegen sie oder andere Personen Anklage erhoben wurde, obwohl er - Leiss - wußte, daß die Anklage nur auf Grund des verletzten Rechtes erhoben werden konnte. Hierbei wird, wie auch in späteren Ausführungen besonders auf die von Leiss bearbeitete Anklage gegen den ehemaligen SS-Angehörigen Rudolf Mynzack verwiesen. Leiss erreichte ein Entlastungsverbot für den völlig schuldlosen Mynzack und weigerte sich sowohl Entlastungen von Mynzack selbst als auch von Zeugen anzunehmen, die für Mynzack einzutreten bereit waren. Mynzack wurde zum Tode verurteilt und in Landsberg exekutiert. Als Beweis für diesen Fall werden angegeben: zu 1) Hanscarl von Posern, Anschrift wie oben, 2) Frä. Mathilde Lutz, München, Hohenzollernstrasse 65, 3) Franz Mynzack, Olesnitz V. Feldstrasse 6, 4) das Protokoll des Prozesses gegen Mynzack 000-505 bei war Crimes.

Die Angabe weiterer Fälle Ziffer 4) bleibt vorbehalten.
zu 5): Leiss teilte dem Verfasser dieses Schreibens mit, daß gegen ihn im war crimes unangenehme Belastungen eingegangen wären, die er -Leiss- an sich genommen habe und verschwinden lassen könne. Leiss forderte und erhielt für diese Tätigkeit einen Anzugstoff, der ihm durch den Kraftfahrer Hellmut Frank in München-Fasing in seine-also Leiss'-Wohnung zugestellt wurde. Die Anschrift von Frank kann beschafft werden.
zu 6) und 7): Leiss hat in einer Anzahl von Fällen in seiner Eigenschaft als Sachbearbeiter bei der Anklage in Dachau durch Drohungen und Versprechungen falsche Bekundungen herbeigeführt und sie zur Strafverfolgung Unschuldiger verwendet, um sich selbst bei der amerikanischen Verfolgungsbehörde in ein für ihn günstiges Licht zu setzen. Auch hier können, im Bedarfsfalle, Einzelheiten -im Zuge der Ermittlungen- erbracht werden.
zu 8): In München wurde vor einiger Zeit der Kaufmann G a r m s zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wegen verschiedener Großbetrügereien. Leiss verkehrte im Hause des Garms und in meiner Gegenwart wurde zwischen ihm und Garms die Bereinigung der schlechten Auskünfte bei Auskunfteien über die Vorstrafen des Garms erörtert. Insbesondere legte Garms Wert auf die Unschädlichmachung der beim Polizeipräsidentium München liegenden Polizeiakten. Leiss versprach zu versuchen, was er tun könne, lehnte aber eine Intervention bei der Staatsanwaltschaft ab, weil er dort zu bekannt sei. Ich habe selbst gesehen wie Leiss von Garms Zigarren und Alkohol erhielt und ferner wurde auch über wertvolle Persebrücken, für die sich Leiss interessierte, gesprochen. Ob und wie weit nun hier Leiss verschwundene Akten ~~er~~ selbst beseitigte, kann ich nicht beurteilen, ich bin dieserhalb bereits am 4.11.48 vorgekommen worden.

Anschließend erklärte ich zu Leiss:

Er ist der Verfasser -der allgemeinen Anklagen- in allen Mauthausener Fällen. Leiss hat diese Anklagefassung in meiner Gegenwart ausgearbeitet und auf meine geäußerten Bedenken dahingehend ~~antwortet~~, daß diese Verfassung jede Verteidigung der Angeklagten (ich war in dem ersten Dachauer Kriegsverbrecherprozeß selbst als Verteidiger tätig) unmöglich mache, erwidert, es sei ihm eine Genugtuung, endlich eine Reihe von Nationalsozialisten, die er Leiss von jeher so gehaßt habe (Alt-Pg. Leiss) ans Messer zu liefern.

Leiss hat einen grossen Teil seiner Zeugen aus den Lagern Linz-Bindermichel (soweit es sich um Juden handelte) aus dem Lager Linz-Asten Nr. 100 (soweit es sich um Jugoslawen handelte) gezogen. Leiss war mit den bekannten Ermittlern Andrews, Kirschbaum, Metzger u.s.w. selbst in Linz, um diese Lager dort wiederholt zu bearbeiten.

Weitere Ausführungen bleiben vorbehalten.

gez. Hanscarl von Posern

Institut für

A b s c h r i f t

von Posern Hanscarl

Landsberg, den 19. November 1948

An den Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Ernst Grosser
M ü n c h e n, Maria-Theresien-Str. 17
mit Abschriften an:

- 1) die Landespolizei, München, z.Hd. des Herrn Krim.Kom. P i e h l e r,
- 2) den Herrn Justizminister von Bayern,
- 3) Herrn Rechtsanwalt Dr. Fröschmann, Nürnberg,
- 4) Herrn Landesbischof Warm, Stuttgart,
- 5) Herrn Weihbischof Dr. Neuhäusler,
- 6) Herrn Dr. Gritschneider, München, i. Fa. MÜchner Allg. Zeitung,
- 7) Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul, Frankfurt,
- 8) Herrn Rechtsanwalt Dr. Wille, München.

Betr.: Staatsanwalt Dr. Ludwig L e i s s.

In Ergänzung meines Schreibens vom 6.11.1948 und meiner hier erfolgten Vernehmung vom 15. d. Mts. teile ich ergebenst mit:

I.

Der Gefangene Paul Wolfram wurde von Dr. Leiss-als Beauftragter der prosekution-beschuldigt, Anfang Mai 1940 einen Häftling von einem Felsen herabgestürzt zu haben. (KL-Gusen). Als Wolfram nachwies, dass er überhaupt erst am 1. September dieses Jahres nach Gusen gekommen war, wurde die gleiche Mordtat auf den Oktober 1940 "verlegt". Wolfram deswegen angeklagt und dieserhalb zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Wolfram war SS-Angehöriger.

Beweis: Wolfram, die Akten des War crimes.
Das Urteil gegen Wolfram ist rechtskräftig.

II.

Im Prozeß Melk sollte ein Zeuge namens Hermann Hoffstädt als Entlastungszeuge auftreten. Der Zeuge war unauffindbar, wie Dr. Leiss, der die Anklage bearbeitete, dem Angeklagten mitteilte. Zur gleichen Zeit aber befand sich Hoffstädt in seiner Wohnung in München, Gröfelfing, Scharnitzerstrasse 47, in der Dr. Leiss freundschaftlich und als Gast zur selben Zeit verkehrte. Leiss hat die Ladung Hoffstädts hintertrieben, um den Angeklagten die Entlastungsmöglichkeit abzuschneiden.

Beweis: Jakob Pfeiffer, vormalig SS-Angehöriger, z. Zt. Landsberg.
Pfeiffer erhielt lebenslänglich.

III.

Heider, Johann, wurde von Dr. Leiss vernommen-lediglich als Zeuge-und sollte den Angeklagten Kaver Strauss belasten. L. nahm Heider den Eid ab und erklärte ihm, er -Heider- würde ebenfalls angeklagt werden, wenn er Strauss nicht -wie gewünscht- belastet. Heider lehnte ab, wurde angeklagt und erhielt lebenslängliches Gefängnis. H. war SS-Angehöriger.

Beweis: Heider und die Akten des war crimes.

IV.

Der ehem.-jetzt in Freiheit befindliche-SS-Angehörige Dudasch wurde von Leiss beschuldigt, den Häftling Rottenberger ermordet zu haben. Leiss hatte das Protokoll bereits verfasst und legte es zur Unterschrift vor. Das Protokoll begann etwa mit den Worten "Am...stand ich dort und dort posten und döste vor mich hin, als ein Häftling flüchtig wurde...." Ich schoß und traf den Häftling. Er wies vier Schüsse auf und ging offensichtlich auf die Flucht, weil er das Martyrium im KL nicht mehr aushalten konnte."

Dudasch konnte beweisen, daß er am fraglichen Mordtage im Hospital gelegen hatte.

Die Mordanklage gegen Dudasch entfiel.

Beweis: Dudasch, dessen Anschrift beschafft wird.

Der ehem. SS-Angehörige Otto Hees wurde zu 10 Jahren Gefängnis (ursprünglich zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, weil er von einem Fahrrad auf den Häftling Rottenberger-zu einem völlig anderem Datum und ei-

nem völlig anderen Ort wie im Falle Dudasch erschossen haben soll.

Beweis: Hees und die Akten des war crimes.

V.

Der Angeklagte Wille Auerswald sollte-gegen Einstellung des eigenen Verfahrens-Hees belasten, mit der Androhung, sonst würde er, also Auerswald-mit der Todesstrafe zu rechnen haben. Auerswald lehnte ab, wurde angeklagt, zum Tode verurteilt und erwartet heute seine Hinrichtung.

Beweis: Auerswald, die Akten des war crimes und Hees.

VI.

Der Angeklagte Paul Müller wurde von Leiss vernommen. Leiss sagte Müller: "Wenn Sie sich fügen, d.h. wunschgem. belasten, lasse ich Sie frei, wenn nicht, erhalten Sie den Strick." Seien Sie doch nicht so dumm und lassen Sie sich nicht selber aufhängen, lassen Sie doch die anderen SS-Leute hängen."

Müller wies darauf hin, daß er nur im KL Buchenwald gewesen sei, also die Leute aus den Lagern Mauthausen und Flossenbürg, die er belasten sollte, gar nicht kenne. Leiss erwiderte, daß das gar nichts mache, das entsprechende Material bekomme er, Müller, von ihm -Leiss-. Er -Müller- brauche diese Angaben nur zu bestätigen und zu beschwören, das sei alles. M. lehnte ab, wurde angeklagt und erhielt 15 Jahre Gefängnis.

VII.

Der ehem. SS-Angehörige Heinrich Bollhorst wurde von dem tschechischen Zeugen Maschallek belastet, im Januar 1945 alliierte Offiziere ermordet zu haben. Bollhorst wies durch sein Soldbuch nach, dass er zu dieser Zeit im Lazarett gelegen habe und legte das Soldbuch vor. Dr. Leiss nahm es an sich, liess es verschwinden und so stand Bollhorst im Termin ohne Gegenbeweis da. Ein Protokoll über den Inhalt des Soldbuches wurde nicht errichtet, ebensowenig bekam Bollhorst eine Quittung.

Bollhorst wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt.

Beweis: Bollhorst und die Akten des w.c.

VIII.

Der Angeklagte Herbert Möckel wurde in der Voruntersuchung von Leiss als Anklagevertreter vernommen. Das war im März 1947. Im November des gleichen Jahres erschien Leiss als Verteidiger(!) dieses Angeklagten, besprach die Verteidigung mit ihm und notierte die Zeugen. Er versprach sie laden zu lassen. Keiner der Zeugen ist gekommen oder geladen worden und Leiss verschwand von der Verteidigerbank, als die Angeklagten ihn befragten was denn er nun eigentlich treibe, ob er Anklage sei oder Verteidigung.

Möckel, ehem. SS-Angehöriger, erhielt 20 Jahre Gefängnis.

Beweis: Möckel und die Akten des war crimes.

IX.

Bei dem Angeklagten Werner Berger fungierte Leiss im gleichen Prozess wie unter Ziffer VIII als Verteidiger. Drei Zeugen waren für Berger erschienen, nicht ein einziger Zeuge wurde von Leiss vernommen. Berger wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt.

X.

Dem Angeklagten Franz Pavela versprach Leiss sofortige Haftentlassung, wenn er die SS-Angehörigen Soens, Hochwitz, Geißler, Ginters, Jsching und Ruba belaste, da gegen sie kein Material vorliege. Sie ten belastet werden mit Erschießungen auf dem Evakuierungsmarsch. Pavela lehnte ab. Leiss drohte ihm mit der Todesstrafe. Pavela lehnte ab. Er wurde angeklagt und zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Tatbestand hat Pavela lange schon vor den jetzt gestroffenen Maßnahmen gegen Leiss an RA. Dr. Fröschmann gerichtet, der insoweit durch Pavela von seiner Schweigepflicht entbunden ist.

XI.

Der beschuldigte Hans Franke bestach Leiss mit goldenen Ringen Bunker zu Dachau. Diese Ringe bekam Leiss in Gegenwart des Peinrands.

Franke wurde entlassen.

Beweis: Franke und Behrends.

XII.

XII.

Der Beschuldigte Walter Wendt wurde zur Vernehmung zu Leiss geholt. Er stellte sich vor als ehemaliger Altparteigenosse und SA-Führer mit dem Bemerkenswerten, daß er ihm-Wendt-helfen wolle. Er verfasste ein kurzes neues Protokoll nach dem er die bisher von Kirschbaum pp. angefertigten Protokolle als "Mist" bezeichnete, liess sämtliche statements, die Wendt hätten entlasten können, verschwinden und Wendt wurde zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

Beweis: Wendt, die Akten des w.c. und die eidesstattliche Versicherung des Wendt bei den Akten.

XIII.

Dieser Abschnitt wird die Begünstigung von Kriegsverbrechen durch Leiss behandeln, ein genauer Spezialbericht wird beigelegt.

In Freising bei München wurden 2 amerikanische Flieger abgeschossen u. umgebracht. Der verantwortliche Polizeioffizier, Oberleutnant Friedel, erstattete ordnungsgemäß-Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen Unbekannt wegen Mordes. Am nächsten Tage rief Leiss den Polizei-Offizier an und teilte ihm mit, daß nach einer Vereinbarung zwischen der Gauleitung und Generalstaatsanwaltschaft derartige Vorkommnisse weder untersucht noch verfolgt werden sollten und er-Leiss-ihm, Friedel, daher den Vorgang zurücksende. Die Akten liefen bei Friedel wieder ein. Er verwahrte sie. Nach dem Zusammenbruch erstattete Leiss bei den Amerikanern Anzeige wegen Fliegermorden in Freysing und übernahm seitens der Anklage die Ermittlungen, um selbst gedeckt zu sein, wegen der vorliegenden Begünstigung. Diese Begünstigung war übrigens rechtswidrig, da niemals eine derartige Vereinbarung zwischen Gauleitung und Staatsanwaltschaft bestanden hat. Es lag im Gegenteil eine Anweisung des Reichsjustizministeriums vor, wonach alle derartigen Vorfälle genauestens zu untersuchen und zu verfolgen seien bis zur restlosen Klärung. Erst vor Anklageerhebung seien die Akten dem Reichsjustizministerium vorzulegen, das sich eine endgültige Entscheidung in diesen Fällen vorbehielt.

Beweis: Zeugnis des Generals Krämer, Fritz, der diese Tatsachen von Friedel, der im Gefängnis verstorben ist, erfuhr.

Zeugnis der Ehefrau Friedels in Freysing.

Zeugnis der Frau Gebhardt in Landsberg/Lech.

Spezialbericht und weitere Ausführungen hierzu folgen anbei.

XIV.

Im Prozeß gegen den praktischen Arzt Dr. Hans Joachim Geiger trat Dr.-L. Leiss als Belastungszeuge der Staatsanwaltschaft auf. Er bekundete unter Eid verschiedene Eintragungen in den Totenbüchern und ihren Wert als Urkundenbeweis. Leiss sagte am 10.7.47 wörtlich aus: "Dieses Buch (gemeint war das Totenbuch) enthält nicht alle unnatürlichen Todesfälle in den Außenlagern." Damit gab Leiss zu, daß die Totenbücher nicht stimmen. Am gleichen Tage wurde als Gutachter für diese Totenbücher und Berichte der Zeuge von Posern, Hans Carl, vernommen, der ebenfalls unter Eid aussagte, daß den sog. Totenbüchern überhaupt kein Beweiswert zuzulegen sei, da die Todesursachen und Todesangaben in unzähligen Fällen nicht stimmten, sondern sogar auf verfälschten Unterlagen beruhten. Posern gab sogar Einzelheiten an, auf Grund derer sich dieser Sachverhalt ergab. Dennoch hat Leiss, der diese Zusammenhänge ebenfalls genau- und zwar insbesondere durch die Aufklärungen Poserns-wußte, konstant die Anklagen auf Grund der "einwandfreien" Totenbücher als Urkundenbeweis erhoben!

Beweis: Geiger, Posern, das Verhandlungsprotokoll.

Posern hat in diesem Prozeß wörtlich erklärt: "Es ist nicht gesagt, daß die Meldung "auf der Flucht erschossen" das bedeutet.

Beweis: wie oben.

XV.

In der Voruntersuchung gegen Hubert Krautwurst verlangte Leiss von dem Beschuldigten ein Geständnis, was nicht den wahren Tatsachen entsprach und z.T. völlige Unrichtigkeit enthielt. Die Vernehmung von Krautwurst erstreckte sich von 14 Uhr bis 4 Uhr morgens. Leiss liess zur "Nachhilfe" der Unterschriftsbereitschaft Krautwurst von 4 Häftlingen solange verprügeln, bis Krautwurst physisch und psychisch gebrochen unterzeichnete. Krautwurst wurde zum Tode verurteilt. Interventionen wegen ihm liegen bereits

bereits bei Herrn Staatsanwalt Dr. Großer und dem Verteidiger Dr. Wille, beide in München, vor.

Leiss hatte im Falle Krautwurst dem Beschuldigten zunächst die Prügel zum Zwecke der Geständnis-erpressung angedroht und ließ sie, als dann Krautwurst standhaft blieb, durchführen. Krautwurst hat sogar einen seiner Feiniger erkannt, es war dies der ehemalige Häftling im Krematorium Marian Skoda.

XVI.

Der Gefangene Hans Lipinski wurde durch Leiss aufgefordert, ihm Belastungen über verschiedene Personen zu geben, was von Lipinski mangels Sachkenntnis abgelehnt wurde. Leiss drohte auch in diesem Falle mit einem zu erwartenden Todesurteil und L. wurde zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Lipinski befindet sich in Landsberg.

Beweis: Lipinski und die Akten des War Crimes.

XVII.

Der polnische ehemalige Häftling Kaczmierzek belastete den Beschuldigten Hermann Fusten mit einem Mord an einem Häftling dadurch, daß Fusten als Kommandoführer des Arbeitskommandos Kiesgrube den Häftling durch die Postenkette treiben wollte bzw. getrieben hat. Die Tat geschah im Juli 1943. Fusten wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Leiss war der die Anklage bearbeitende Sachbearbeiter. (Court C).

Beweis: Fusten und die Akten des War Crimes.

XVIII.

Der gleiche Häftling Kaczmierzek belastete den verurteilten Josef Schmidt mit dem gleichen Mord, wiederum als Kommandoführer des Arbeitskommandos Kiesgrube zur gleichen Zeit (!!). Schmidt erhielt 20 Jahre Gefängnis. Fest steht doch, daß nur einer die Tat begangen haben kann und daß sie in vorliegendem Falle von keinem der Verurteilten verübt wurde. Leiss war der die Anklage bearbeitende Sachbearbeiter. Court F.

Beweis: Schmidt und die Akten des War Crimes.

XIX.

Der ehemalige SS-Angehörige Kobilke, Lothar wurde durch Androhung, ihr in den Bunker zu sperren, durch Leiss zu einem völlig gefälschten Schuldanerkenntnis gepresst. Kobilke unterzeichnete aus Angst vor dem Bunker, weil er die dortigen Mißhandlungen sattem erfahren hatte.

Beweis: Kobilke und die Akten des WC, in denen das "Geständnis" verwertet wurde.

XX.

Der Verurteilte Max Krämer sollte die Mitbeschuldigten Kobilke und Josef Lukan bezichtigen, sie hätten in ungeheurer Masse mit Gummischläuchen die Häftlinge mißhandelt. Krämer erklärte Leiss, das er das gar nicht habe sehen können, weil er Krämer-Blockführer gewesen sei und vorgenannten Personen Arbeitskommandoführer auf den Arbeitsstätten. I. verwies Krämer darauf, daß dies gar nichts auf sich habe und er unterzeichnen solle, weil er Leiss annehme, dass ihm Krämer die Art der bisherigen Behandlung doch lieber sei als Bunker, in den er ihn sperren würde, wenn er Krämer nicht die Beschuldigungen gegen die anderen unterzeichnen würde. Aus Angst vor den Schlägen im Bunker hat Krämer Unterzeichnung zugesagt. Daraufhin fügte Leiss dem bereits fertigen Protokoll die Worte hinzu, daß es "heute am so und sovielten aus freier Stücken und ohne Beeinflussung oder Ausübung eines Zwanges und ohne irgendwelche Versprechungen unterzeichnet und beschworen worden sei. Mit diesem Protokoll ging Leiss mit Krämer zu dem Chef der Anklage Mayor Lundberg, zur Verteidigung, Krämer wiederholte hier seine Bekennen wie oben und Leiss hat dies dem Lundberg übersetzt. Lundberg te Krämmer mit den Worten ab: "Ach, egal, unterschreiben und nun so Sie!", liess unterzeichnen und nahm Krämer den Eid ab.

Beweis: Krämer und die Akten des WC. Zeugnis Lukan.

Das Protokoll wurde in der Hauptverhandlung angenommen und gewer Kobilke erhielt 15 Jahre und Lukan 20 Jahre Gefängnis. Diese Verhandlungen fanden statt in Gegenwart eines poln. Posten namens Feix. Beweis:!

- 5 - XXI.

Unter fast den gleichen Begleitumständen wurde im gleichen Prozeß der ehemalige Häftling Mathaeus Meyer verurteilt. Auch hier war Leiss der die Untersuchung leitende Beamte.

Beweis: Meyer, der 20 Jahre Gefängnis erhielt und die Akten des WC.

XXII.

Der Verurteilte Pillixeder Franz sollte den Leiter der Kriminalpolizei des österr. Grenzkommissariates Passau belastet. Pillixeder lehnte dies ab mit der Begründung, daß er nur der Polizeidirektion Linz Auskunft geben könne, im übrigen aber nichts gegen diesen Mann namens Peter wisse. Daraufhin erhob sich der die Fragen stellende Zivilist und sagte: "Pillixeder, Sie werden noch an mich denken." Im Prozess kam dann Leiss in den Zuhörerraum und Pillixeder erkannte ihn als den Mann jener Worte. Pillixeder erhielt 30 Jahre Gefängnis.

Der für Pillixeder entlastende Zeuge Ludwig Neumeier aus Fürth, Schwabacherstr. 155 besprach die Entlastungsmöglichkeiten des Pillixeder mit Leiss. Neumeier wurde als Zeuge angegeben und erschien nicht. Es ist anzunehmen, daß auch hier Leiss die Vernehmung hintertrieben hat um Pillixeder die Entlastung abzuschneiden.

Beweis: Pillixeder, Neumeier und die Akten des W.C.

XXIII.

Der ehemalige Häftling Johann Glass wurde von dem amerikanischen Mayor Lundberg zur Ableistung eines Meineides bestimmt. Glass ist bereit, vor einer deutschen Stelle genaue Einzelheiten anzugeben, weil auch hier Leiss seine Finger im Spiel hatte. Die Vernehmung des Glass wird den Sachverhalt klären.

Weitere Ausführungen bleiben vorbehalten.

Landsberg, den 20. November 1948

E i n z e l b e r i c h t zum Fliegerfall Freising.

Am 13. Juli 1944 wurden in Atterkirchen und Sillertshausen je ein amerik. Flieger abgeschossen und getötet.

Der für Freising zuständige Polizeioberleutnant, Xaver Friedel, aus Freising benachrichtigt-ordnungsgemäß-die Staatsanwaltschaft. Der die Sache bearbeitende Dezernent, Dr. Leiss, schickt den Vorgang zurück, nach vorherigem telef. Anruf bei Friedel mit dem Bemerkten, daß lt. Vereinbarung zwischen Gauleitung und Staatsanwaltschaft derartige Fälle weder zu bearbeiten noch zu verfolgen seien. Diese Tatsache steht im Widerspruch zu einer Verfügung des Reichsjustizministeriums, die genau das Gegenteil besagte. Überdies konnte die Gauleitung der Staatsanwaltschaft überhaupt keine Anweisung geben, noch viel weniger aber mit ihr Vereinbarungen treffen, die in offensichtlichem Gegensatz zu den Direktiven des Reichsjustizministeriums stehen oder standen, also der vorgesetzten Dienststelle der Staatsanwaltschaft. Nach dem Zusammenbruch hat in Freising-Internierungslager-wo Leiss inhaftiert war, Leiss diesen Vorgang dem Leutnant Paul Guth von der amerik. Armee Meldung erstattet und erhielt daraufhin den Auftrag, die Sache anklagemässig zu bearbeiten. Leiss übernahm diesen Auftrag, um selbst seine Begünstigung zu einem Kriegsverbrechen (denn das war das obige Verhalten von Leiss durch die Unterdrückung einer Anzeige im Amte und als Beamter) nicht ans Tageslicht kommen zu lassen.

In diesem Prozeß wurden verurteilt:

- 1.) Hans Staudinger zum Tode. Er wurde exekutiert.
- 2.) Max Hermann zum Tode. Er wurde exekutiert.
- 3.) Franz Xaver Friedel, im Gefängnis Landsberg gestorben.
- 4.) Johann Heilmeyer, zu 10 Jahren Gefängnis.
- 5.) von der Gruen, zu 2 Jahren Gefängnis.
- 6.) Hans Lehner zu 7 Jahren Gefängnis.
- 7.) Theres Gebhardt zu 10 Jahren Gefängnis.

In der Hauptverhandlung dieses Prozesses erschien Leiss-von der Anklage herkommend- als "Assistent der Verteidigung(!!!)". Er gab vor, dem Verteidiger Cpt. Lan für Dolmetschachen beistehen zu müssen, da Lan der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Auf den Protest der Angeklagten verschwand Leiss von der Verteidigerbank und liess sich nicht mehr sehen.

Beweis: Heilmeyer, von der Gruen, Lehner, Gebhardt und die Witwe des verstorbenen Friedel in Freising. Die Akten des WC.

Leiss hat also hier dreimal die Farbe gewechselt. Der Ausgang dieses Prozesses hat somit von vornherein klargestanden.

A b s c h r i f t

von Posern, Hanscarl
Landsberg/Lech
Hindenburgring 12

Landsberg, den 20. November 48

Herrn Rechtsanwalt Dr. Fröschmann
Nürnberg, Wielandstrasse 36

Zu L 286

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In Sachen gegen Dr. Leiss bin ich am 15. d. M. hier von dem Oberstaatsanwalt Dr. Ernst Grosser in München, Maria Theresiastr. 17 vernommen und gebeten worden, einen weiteren Bericht anzufertigen. Ich habe selbstverständlich unter Hintenansetzung persönlicher Dinge nun Material zusammengestellt, was ich Ihnen anliegend abschriftlich zugehen lasse. Meines Erachtens scheint mir besonders wichtig, daß es jetzt zum erstenmale gelingt, einem Mann ans Leder zu kommen, der als Drahtzieher alles dultete, unterstützten und förderte, was als Maßnahme zu irgendeiner Verurteilung führen konnte, ob gesetzlich oder nicht, war gleichgültig. Es ist dies der Mayor Lundberg. Er war all die Zeit der Chef von Leiss und Leiss selber sagte oft: "Lundberg ist ein solcher Deutschenhasser, daß er alles deckt, was nur irgendwie belastend sein kann, ob mit Recht oder Unrecht ist vollkommen gleichgültig."

Dieser selbe Lundberg aber, von dem Sie näheres aus der Anlage ersehen, wurde dann in die Revisionsabteilung versetzt. Es ist doch klar, daß Lundberg dort alle Hände über das Geschehene hielt, damit um Gottes Willen der Skandal nicht zum Himmel stinkt.

Ich weiß nicht, ob Ihnen mit diesem Material gedient ist, aber ich habe Ihnen von allem Abschriften gesandt und darum tue ich es auch heute.

Zu den verschiedenen Zeugen aber möchte ich Sie noch besonders auf einen Menschen hinweisen. Es ist dies Max Krämer. Er ist der Prototyp eines physisch und psychisch durch und durch sauberen Menschen. Ich kannte ihn bisher nicht. Er hat ein sehr feines Rechtsempfinden (trotz seiner Jugend) aber einen relativ nicht sehr schnellen Intellekt. M. E. erhöht dies ja nur seine Glaubwürdigkeit. Dieser Mann ist als Beweismittel das fraglos-beste Pferd im Stall. Ich meine dies rein eindrucksmässig. Sie werden das selbst feststellen können. Umsomehr erleichtert dies die Sache um Lundberg. Diese Feststellungen, die rein eindrucksmässig von mir stammen, erhalten nur Sie. Ich halte es für nicht falsch, wenn Sie sich mit Dr. Grosser ins Benehmen setzen würden. In der kommenden Woche schreibe ich Ihnen noch einmal in persönlicher Angelegenheit, ich bekam eine Anklage von der Spruchkammer Dachau, Termin-in Abwesenheit- (!!) am 10. Dezember 1948.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener v. F.

A b s c h r i f tLandsberg, den 29.9.1948
Seestraße 101

Alfred Miller

Eidesstattliche Erklärung

Als kriminell unbestrafter ehemaliger politischer (nicht kommunistischer) Häftling im KZ-Buchenwald, als Eingeweihter in die Verschwörung Gördelers seit dem Frühling 1941 und als Zeuge im Buchenwaldprozeß gebe ich über die in Dachau in den Monaten Februar, April, Mai, Juni 1947 gemachten Erfahrungen und Beobachtungen die nachstehende Erklärung an Eidesstatt ab:

Ich bin als erster Belastungszeuge für den Buchenwaldprozeß Ende Februar vor die War Crimes Group nach Dachau geladen worden. Ich habe bei dieser Gelegenheit einen umfangreichen schriftlichen Bericht über meine Erfahrungen und Erlebnisse im Bunker von Buchenwald abgegeben und ihn mit meinem Eid bekräftigt. Ich habe in diesem Bericht alles Belastende ebenso angegeben, wie das Entlastende, d.h. ich habe zum Ausdruck gebracht, was ich gewußt habe. Als Dauerinsasse des Bunkers von Buchenwald seit Ende November 1941 bis Mitte März 1944 habe ich natürlich wegen meiner Einzelhaft über Vorgänge im Lager außerhalb des Bunkers nicht viel aussagen können, ich konnte nur Mitteilungen über die SS-Personen mit denen ich unmittelbar in meiner Dauereinzelhaft in Berührung kam, zu Protokoll geben. Die Ärgsten Menschenschinder und Verbrecher waren schon tot oder noch nicht aufgefunden worden. Über diejenigen aber, die in Haft saßen, konnte auf Grund meiner Erfahrungen nicht viel Belastendes gesagt werden, außer der Tatsache, daß sie an einem KZ-Betrieb eben teilgenommen hatten, ohne sich im besonderen Maße zu kompromittieren. Es waren dies Gustav H e i g e l und Anton B e r g m e i e r. Es schien, daß man über die Ergiebigkeit meiner Zeugenschaft nicht sehr befriedigt war und nach etwa 4 Tagen wurde ich wieder nach Hause entlassen. Eine Ladung zum Prozeß habe ich nicht wie andere mitbekommen. Am 9.4.1947, das war wohl der Tag des Prozessbeginns, erhielt ich ein Blitztelegramm aus Dachau, unterzeichnet Commanding Officer 7708 das folgenden Wortlaut hatte: Es besteht für Sie keine Notwendigkeit in Dachau als Zeuge im Buchenwaldprozeß zu erscheinen, außer daß Sie späterhin aufgefordert werden." Dieses Telegramm stellte also ohne Zweifel eine Vorsichtsmaßnahme dar, daß ich nicht plötzlich als Zeuge aus eigenem Antrieb auftrete, was offenbar nicht erwünscht war. Es ist ja nicht anzunehmen, daß man bei der wenig guten Behandlung der Zeugen in Dachau mir die Unzuträglichkeiten einer Reise nach Dachau ersparen wollte. Vielmehr wollte man mich unter allen Umständen fernhalten. Ich hatte übrigens keineswegs die Absicht, mich als Zeuge aufzudrängeln. Was es mit diesem Telegramm auf sich hatte, ergab sich dann drei Wochen später, als ich Ende April tatsächlich eine Aufforderung zum Erscheinen nach Dachau erhielt.

Der damals mich erneut vernehmende Investigator, Josef Kirschbaum hat mir damals dreimal ausdrücklich verboten und auch das Versprechen abgenommen, daß ich mit der Verteidigung nicht Pöhlung nehme.

Als ich Ende April 1947 wieder nach Dachau kam, waren die Zeugen etwa 60 oder 70 untergebracht in einem grossen Fabriksaal. Dieses Mal waren überwiegend Häftlinge aus Buchenwald versammelt, die sich über nichts anderes unterhielten als über ihre Erlebnisse im Lager, über das, was sie aussagen wollten und gegen wen sie als Zeuge angesetzt wären und was sie vorzubringen gedächten. Sie ergänzten untereinander ihre Erinnerungen und diejenigen, die schon im Zeugenstuhl gesessen waren, schilderten ausführlich, was sie alles gefragt wurden und was sie aussagen sollten. Es war überhaupt nie von etwas anderem die Rede als von den belastenden Tatsachen und wie und wann diese vorzubringen wären. Vormittags und Nachmittags wurden die ehemaligen Häftlinge zur Bühnenschau in den Theatersaal im Lager gefahren, wo ihnen stundenlang frühere Angehörige der Lager-SS im Scheinwerferlicht vorgeführt wurden. Obwohl ich doch nur wenige SS-Angehörige aus Buchenwald kennen konnte, da ich ja immer in Einzelhaft gehalten worden war, verfügte der Investigator Kirschbaum, daß ich ebenfalls zur Bühnenschau zu fahren hätte. Welchen Zweck konnte dies haben, nachdem ich doch aus eigener Anschauung nur über die SS-Angehörigen aussagen konnte, die Dienst im Bunker gemacht hatten und diese sassen bereits auf der Anklagebank. Bald sollte klar werden, was mit mir geplant war. Den Angeklagten Anton Bergmeier konnte ich wesentlich nicht belasten, weil er sich nicht nur mir gegenüber sondern ganz allgemein Häftlingen gegenüber als Mensch benommen hatte, wie jeder der Bergmeier Monate und Jahre hindurch unterstellt war, wenn er bei der Wahrheit bleibt, bezeugen mußte. Aber gerade um diesen Bergmeier ging es jetzt, die gegen ihn fehlenden Belastungen sollten jetzt herbeigeschafft werden. Und da ich selber dazu nicht in der Lage war, sollten besondere Methoden mich, der ich Bergmeier 14 Monate unterstellt war, veranlassen, das fehlende Beweismaterial zu liefern. Da trat auf der Bühne ein angeblich ehemaliger Buchenwaldhäftling namens Mueller auf, der von Investigator Kirschbaum aufgefordert berichtete, daß Bergmeier ein großer Schläger gewesen sei. Ist das wahr? fragte mich Mr. Kirschbaum, ich antwortete: Nein, davon habe ich nie etwas erlebt. Darauf fragte Kirschbaum: Wie verhielten sich die Häftlinge im Bunker? Der ehemalige angebliche Häftling antwortete: Die Häftlinge im Bunker von Buchenwald waren kaum viel besser als die SS. Darauf rief mich Kirschbaum hinter die Bühne, wo in einem engen Raum ein Protokoll aufgenommen wurde. Ich schilderte die Verhältnisse im Bunker, wie ich sie erlebt hatte, was alles vorgekommen war. Als ich dann beiläufig - was nur sehr dunkel in meiner Erinnerung war - von dem Untergang von drei oder vier Russen sprach, die der Bunkermeister Sommer sterben zu lassen beschlossen hatte, sollte ich nun aussagen - und man wollte die Richtigkeit gewissermaßen durch ein Rechenexempel nach der Dienstordnung beweisen - daß Bergmeier an dem Tod dieser Russen mitschuldig sei. Ichweigerte mich, weil ich das niemals auf meinen von mir ernstgenommenen Eid nehmen könne und wolle. Bergmeier habe, erklärte ich, als Feind Sommers, als der er sich immer erwies, die Pläne Sommers ebenso oft durchkreuzt und während seiner Dienstzeit abgeändert wie er unter dem Druck des Allgewaltigen und auch von der SS gefürchteten Sommer diese auch gelegentlich auch einmal mitgemacht habe. Nie würde ich auf meinen Eid nehmen können, daß an diesen aus einer dunklen Erinnerung hervorgeholten Fällen Bergmeier eine Mitschuld habe.

Mr. Kirschbaum fing nun an zu toben, zu schreien und auf den Tisch zu schlagen. Er gebärdete sich wie wild. Meine im Bühnenraum befindlichen, ehem. Mithäftlinge mußten das gehört haben, denn wie sie mir später sagten, hatten sie mich schon aufgegeben. Ich sei doch sehr unklug gewesen, meinten sie, denn einem Untersuchungsbeamten der amerik. Anklagebehörde dürfe man nicht widersprechen, sonst werde man als vermutlicher Mitspieler selber hinter Stacheldraht gesetzt. Immerhin die Wutanfälle des Mr. Kirschbaum nützten nichts, der Versuch, mir diese belastende Aussage zu erpressen, mißlang. Nun griff Mr. Kirschbaum zu einem anderen Mittel, um mich gefügig zu machen. Der angebliche Häftling Müller wurde wieder hervorgeholt. Er hatte sich hinter einer Bretterwand befunden. Er wollte mich ja an meiner Brille wiedererkannt haben, daß ich einer jener Häftlinge gewesen sei, der im Bunker geschlagen habe. Während meiner ganzen Haftzeit besaß ich aber keine Brille, da diese bei der Verhaftung durch die Gestapo zu Hause geblieben war. Kein Häftling hat mich je während meiner Haftzeit mit einer Brille gesehen. Im Februar 1942 aber, als Müller im Bunker von Buchenwald gewesen sein wollte, konnte er mich ausserdem nicht gesehen haben, weil ich damals nur einzeln, abgetrennt von anderen Bunkerinsassen aus der Zelle geführt wurde und sonst immerwährend eingeschlossen war. Außerdem hatte ich damals kein Amt, sodaß ich aus der Zelle herausgekommen wäre, um dann Häftlinge zu mißhandeln. Dieser Kronzeuge des Inverstigators Kirschbaum erklärte nun, mir neuerdings gegenübergestellt, er wisse genau, warum ich mich so für Bergmeier einsetze. Bergmeier habe mich aus der Zelle genommen, um mit mir im Dienstzimmer Saufgelage zu veranstalten, aber Saufgelage mit Häftlingen haben im Bunker nie stattgefunden und Bergmeier hat mich auch nie aus der Zelle genommen. Nach dieser Behauptung stand für mich fest, daß dieses Subjekt Müller niemals im Bunker von Buchenwald gewesen war und daß er nur auf Wunsch Kirschbaums die Aufgabe hatte, durch seine Aussagen mich gefügig zu machen und jede Belastung gegen Bergmeier zu liefern, die eben nur ich als Dauer-Bunkerinsasse liefern konnte. Spätere Nachforschungen haben dann auch folgendes ergeben: Der angebliche Häftling Müller war nie ein Häftling des Lagers Buchenwald gewesen, er war offenbar selbst schwer belastet - er hat dies mir gegenüber selbst zugegeben - zum Werkzeug Kirschbaums geworden, der ihm, wie es in anderen Fällen auch war, die Freiheit versprach, wenn er seinen Zwecken diene. Dieses Subjekt Müller ist dann auch tatsächlich, obwohl er wie er mir selber sagte, viel auf dem Kerbholz hatte, ohne Gerichtsverfahren auf freien Fuß gesetzt worden. Auch Kirschbaum selber hat mir angesichts meiner Empörung darüber, daß man mir ein solches Subjekt entgegenstelle erklärt: Beruhigen Sie sich, der Mann hat selber viel auf dem Kerbholz und trotzdem wurde er freigelassen! Durch diesen Zeugen nun sollte ich in meinen wahrheitsgemäßen Aussagen über Bergmeier erschüttert werden, um die gewünschten fehlenden Anklagepunkte zu liefern. Ich habe gesagt, was ich wußte und sagen konnte, nicht mehr und nicht weniger. Und nur zu diesem Zwecke war ich nach Dachau gekommen, zu keinem anderen, mich also nicht zu Aussagen zwingen zu lassen, die nach meiner Überzeugung und meinen Erfahrungen entsprechend nicht der Wahrheit entsprachen.

Einen Tag später war ich wieder zur Bühnenschau gefahren worden. Diesmal wurde mir der Krim.-Sekr. Nett gegenüber gestellt, der einst die Untersuchung im Lager Buchenwald durchgeführt hatte. In unseren Aussagen hatten sich Widersprüche ergeben, die nun, so nahm ich an, geklärt werden sollten. Weit gefehlt! Die Klärung dieser Widersprüche wurde unmöglich gemacht. Nett erklärte, diese zwischen uns strittigen Punkte seien sofort durch einige Gegenfragen an mich zu klären. Mr. Kirschbaum schnitt ihm sofort das Wort ab: Die Vernehmung ist beendet. Man wollte keine Klärung und darum wollte man auch keine Wahrheit, sondern nur Belastung. Was nicht belastete, interessierte nicht, ja, alles, was entlastete, setzte einen noch dem schwersten Verdacht aus, daß man etwa mit den Verbrechern unter einer Decke stecke. Auf jedes nicht wohl erwogene, vielleicht unbedachte Wort, das nur scheinbar etwas Belastendes enthielt, wurde einem das Wort abgeschnitten, wenn man aus den Verhältnissen und den obwaltenden Umständen heraus im Bewusstsein schiefer Auslegungen zurückweichen, abschwächen oder erläutern wollte. Sie standen unter Eid, hieß es dann und so wurde es in dieser Form ins Protokoll aufgenommen, in das ohnehin alles in Form von Fragen und Antworten in der negativen Form hineingepreßt wurde, was dann in der Zeugenvernehmung im Gerichtssaal wieder hervorgeholt wurde. Tatbestände lassen sich aber niemals vollgültig werten, wenn sie nicht in den Gesamtrahmen des Ereignisablaufs und der Umstände und Verhältnisse hineingestellt werden. Wie oft kam es auch vor, daß der Investigator dem Zeugen erklärte: Wie, das haben Sie nicht erlebt, der Angeklagte hat es doch zugegeben, daß er dies oder jenes getan hat und Sie dabei gewesen sind. Dieser Trick, in meinem Falle vergeblich angewendet hat nach meiner Überzeugung sicher mehr als einmal bewirkt, daß der Zeuge sich dann "plötzlich" erinnerte, daß er das auch gesehen und erlebt habe, wenn es auch durchaus nicht der Wahrheit entsprach. Die Zeugen in Dachau waren also keineswegs frei und unbefangen in ihren Aussagen, es sei denn, sie haben bedenkenlos drauflos belastet, denn hinter allem stand die Drohung, selber hinter Stacheldraht zu kommen, kein Wort kennzeichnet daher die Lage besser als das Wort, das mir der kommunistische Belastungszeuge aussprach: "Jetzt bin ich schon drei Tage in Dachau und immer noch nicht verhaftet." Dieses Wort entstammte nicht einem Schuldbewusstsein sondern es drückte die Gefahr aus, in der jeder Zeuge unmittelbar schwebte. Im Hinblick darauf sind entlastende Momente in den Hintergrund gedrängt worden. Abgesehen davon, daß ein kommunistischer Parteibefehl vorlag, daß kein komm. Zeuge entlasten dürfe. Ausserdem standen die Zeugen der VVN, zu der ich selber gehöre, unter der da und dort ausgesprochenen Drohung, daß alle Vergünstigungen, die einem politisch Verfolgten zustanden, in Wegfall kommen, wenn auch entlastende Aussagen gemacht würden. Eine Zeugin aus dem Kreise der ernstesten Bibelforscher hat dies auch vom Zeugenstuhl aus mitgeteilt, ohne daß das Gericht gegen solche Bedrohungen der Zeugen eingeschritten wäre. Aber aus Gesprächen im Nachtquartier weiß ich, daß der Gedanke manch einen gequält, dessen Gewissen noch lebendig war und der der lautereren Wahrheit Ausdruck geben wollte.

Wie die Zeugen sich gegenseitig beeinflusst haben, habe ich schon oben angedeutet. Ich bin überzeugt, daß unzählige Schilderungen nicht gemacht worden wären, wenn die Zeugen sich nicht selber dazu angeregt hätten, in tage- u. wochenlangem Zusammensein. Es ist eine durch Tatsachen erhärtete Beobachtung, daß die schweren Erfahrungen im KZ eine beträchtliche Schwächung des Gedächtnisses zur Folge hatte, wie aber, so darf man fragen, sollen Ereignisse und Vorkommnisse, die 7 und 8 Jahre zurückliegen, mit solcher Genauigkeit wiedergegeben werden können, daß jeder Zweifel an die Tatsächlichkeit eines Vorkommnisses ausgeschlossen ist.

Ich muß in diesem Zusammenhang noch auf eine weitere Tatsache hinweisen: Zeugen, die sich gut "erinnerten", wurden dafür belohnt. Der Investigator Kirschbaum hatte in seinem Zimmer einen großen Karton "half and half-Packungen" (Tabak) und jedesmal, wenn eine Vernehmung zufriedenstellend ausfiel, wurde einem eine solche Packung in die Hand gedrückt. Auch ich selber habe, ohne mich freilich irgendwie beeinflussen zu lassen, bei solcher Gelegenheit zwei Packungen Tabak erhalten. Nach deutschem Rechtsempfinden ist das Zeugenbeeinflussung. Eine gleiche Zeugenbeeinflussung liegt in der Tatsache vor, daß im Sommer 1947 für Belastungszeugen 20.-RM Tagesgeld verabreicht wurden, für Entlastungszeugen aber 10.-RM. Ich selber war Belastungs- und Entlastungszeuge. In der Zeit, da ich Entlastungszeuge war, also keine Belastungszeugen mehr auftraten, weil die Verteidigung nun zu Wort gekommen war, hat das Staatskommissariat des Dr. Auerbach die früher üblichen zusätzlichen RM 10.- Zeugengeld nicht mehr bezahlt.

Es geht hier nicht darum, daß KZ und seine Charginen zu entlasten. Viele von ihnen haben mehr als den Tod verdient. Aber obwohl ich dies weiß und obwohl ich die Furchtbarkeit der KZ genügend erlebt habe, bin ich mit tiefer Erschütterung von meiner 45 tägigen Zeugen-tätigkeit in Dachau nach Hause zurückgekehrt. Ich weiß heute, daß sich noch unendlich schwerwiegende Dinge ereignet haben, als ich sie hier aus eigenem Erleben schildern kann. Aus dem KZ kam ich heraus als Mensch, der sich schämte, ein Deutscher zu sein. Jahre trug ich diesen Minderwertigkeitskomplex mit mir herum. Daß es Deutsche gewesen waren, die das KZ ermöglichten und in dieser Form ermöglicht haben, trennte mich von meinem eigenen Volke. Was ich heute weiß und was ich selber in Dachau erlebt habe, hat mich weitgehend von diesem Minderwertigkeitskomplex geheilt. Und darf ich sagen, daß, wenn ich ein Amerikaner wäre, ich mich ebenso dessen schämen würde, was in Dachau unter dem Deckmantel von Recht und Gerechtigkeit sich zutrug, wie ich mich als Deutscher der Deutschen geschämt habe, die das KZ ermöglicht haben.

gez. Alfred M i l l e r

Ernst B ü r g e r
WCP-Landsberg/Lech

Eidesstattliche Erklärung:

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, sowie des Umstandes, dass unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl seitens der deutschen wie auch seitens der amerikanischen Behörden bestraft werden, erkläre ich hiemit an Eidesstatt:

Ich heiße Ernst B ü r g e r, geboren 1. August 1905 in Breslau, z. St. Landsberg/Lech, Hindenburgring 12, war einige Jahre als politischer Häftling in verschiedenen Kzs, von Oktober 1939 bis 3. Februar 1944 in Kauthausen, dann kam ich in das Aussenlager Aflenz bei Leibnitz.

Aus Kauthausen und Leibnitz kenne ich den ehem. SS-Angehörigen Paul R i c k e n. In dessen Prozeß in Dachau vor dem amerik. Militärgericht mußte ich als Zeuge der Anklage gegen Ricken auftreten. Vor dem Prozeß, etwa Anfang Juli 1947, erklärte mir der Staatsanwalt, Cpt. Meyer, es müsse dafür gesorgt werden, daß zwei Todesurteile zustande kämen. Ich hätte deshalb meine Aussagen so einzurichten, daß dem Transportführer des Evakuierungsmarsches von Aflenz nach Ebensee 15 Tote, die auf seinen Befehl auf dem Marsch erschossen wurden, zur Last gelegt werden konnten. Dieser Transportführer war Paul Ricken. Am Tage des Prozesses, als ich vom Warteraum zum Gerichtssaal aufgerufen wurde, machte mich die Sekretärin des Cpt. Meyer nochmals auf die 15 Toten aufmerksam.

Ich habe die gewünschten Aussagen nicht gemacht, da sie nicht der Wahrheit entsprechen hätten.

Landsberg, den 9. November 1949

gez. Ernst B ü r g e r

Die Echtheit der vorstehenden eigenhändigen Unterschrift des Ernst B ü r g e r wird hiermit beglaubigt.

Stempel

War Criminal Prison
Protestant Priest
Landsberg/Lech

(Karl E r m a n n)

Pfarrer u. evangelischer An-
staltsgeistlicher

Abschrift von Abschrift

36a

Special Branch
Investigation
Section Doe.

Augsburg, den 14.5.48

Name: ADAMZYK
Wohnort: Augsburg
Geb.Ort: Litzmannstadt
Beruf: Kaufmann

Vorname: Vinzenz
Strasse: Leopoldstr.2
Geb.Datum: 8.9.1924

Betrifft: Lehmann, Max, Augsburg, Rugendastrasse 4

Mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, erkläre ich hiermit an Eides Statt:

Ich war vom 1.4.43 bis zum Kriegsende im Zwangsarbeitslager Haunstetten, Außenlager Dachau. Dort lernte ich Max Lehmann als politischen Häftling kennen. Über den Verrat der Widerstandsbewegung innerhalb des Lagers kann ich folgendes dazu noch erwähnen. Es war mir bekannt, daß das Tagebuch von LAUSCHER, Josef Lehmann weitergegeben wurde zur Vernichtung. Vor ca. 8 Wochen hat jedoch L. im Beisein von mehreren Kameraden dieses Tagebuch gezeigt.

Bei einem Bombenangriff auf das Lager Haunstetten am 13.4.44 wurden mehrere Kameraden verschüttet. Wir machten uns sogleich auf, diese zu retten. Wir konnten feststellen, daß sie noch am Leben waren. Nach ungefähr 2stündiger Bergungsarbeit wurden wir von L. und dem Rapportführer Wiesmeier daran gehindert mit der Begründung, die Arbeit einzustellen und uns abmarschbereit zu halten. Durch die Verhinderung der Bergungsarbeiten durch L. kam unter anderem Brand Karl ums Leben.

Bei Planierung des Rollfeldes im Messerschmittgelände war L. als Funktionshäftling tätig. Dabei hat er meine Kameraden mit Knütteln mißhandelt und das Essen ungerecht verteilt.

In meiner Tätigkeit als Werkzeugausgeber im Werk 4 hat er die Werkzeuge seiner Kameraden veräußert und mit Drohung von Meldungen hat er seine Kameraden eingeschüchtert. (Verlust der Werkzeuge oder eine Meldung bedeutete für uns Stockschläge, bei größeren Verlusten Todesstrafe.)

Die Aussagen von Zink Wilhelm über falsche Aussagen L's beim Kriegsverbrecherprozeß Messerschmitt in Dachau kann ich bekräftigen.

Mir ist auch bekannt, daß L. auf Wunsch eidesstattliche Erklärungen abgegeben hat. (Fall Bichermeier - SS-Unterscharführer) Entlastung nomineller P.g's Belastung mit Mord (Kohlmann u.s.w.)

Ich erkläre hiermit an Eides Statt:

- a) obige Angaben selbst gelesen zu haben,
- b) daß alle Angaben der vollen Wahrheit entsprechen
- c) meine Unterschrift erfolgte ohne jeden Zwang.

Unterschrift des Untersuchten
gez. Adamzyk, Vinzenz

Unterschrift des Untersuchers
Beck

Die wortgleiche Übereinstimmung mit der Urschrift wird bestätigt.

Augsburg, den 2. August 1948
Im Auftrage
Stempel

Der Polizeidirektor
Unterschrift unleserlich

A true copy of a certified
copy! gez. Lloyd A Wilson
Captain CMP Prison-Director

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Cochern, den 25.5.1948

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Im Auftrage: gez. Unterschrift-unleserlich-Siegel-Stadt Cochern/Mosel